

Münster, im April 2024



Sehr geehrte Leserinnen und Leser, liebe Kolleginnen und Kollegen,

ein runder Geburtstag: Sie halten das 100. Heft der Archivpflege in Westfalen-Lippe in Ihren Händen! Aus diesem Anlass wollen wir ein wenig Rückschau halten.

Dass das Heft 100 nicht genau 50 Jahre nach der Erstausgabe erschienen ist (dies wäre ja 2022 gewesen), liegt an einigen Unregelmäßigkeiten: In den Jahren 1975 bis 1977, 1979, 1987 und 1988 erschien jeweils nur ein Heft, 1999 waren es dafür drei Hefte: Heft 50 (1999) war eine Sondernummer anlässlich des jahrzehntelang ersehnten Umzugs des Archivamtes von der Warendorfer Straße an den heutigen Standort mit der Errichtung eines Magazinzeckbaus sowie der Bereitstellung funktionaler Räume wie Lesesaal und Schulungsraum, zweifellos ein bedeutender Meilenstein in der Geschichte des Amtes! Die letzten Unregelmäßigkeiten im Erscheinen waren pandemiebedingt: 2020 fiel das Herbstheft ‚mangels Masse‘ aus, 2021 machten wir aus der Not eine Tugend und publizierten eine ‚Doppelnummer‘ als Corona-Sonderheft.

Und so ist es also das Jahr 2024 geworden, in dem das 100. Heft erscheint.

Der Zeitschriftentitel hat sich seit 1972 nur minimal verändert: Bis 2002 hieß die Zeitschrift „Archivpflege in Westfalen und Lippe“, seit 2003 „Archivpflege in Westfalen-Lippe“. Das „und“ zwischen den Landesteilen fiel weg, wie Norbert Reimann im Editorial von Heft 58 erläuterte, um den Titel an die „amtliche Bezeichnung des Zuständigkeitsbereichs“ anzupassen.

Das Design der „Archivpflege“ wurde seit 1972 (nur) zweimal grundlegend modernisiert, sicher nicht ganz zufällig jeweils nach dem Wechsel in der Leitung des Amtes. Anlässlich dieses 100. Heftes haben wir nun wieder eine Anpassung des Designs vorgenommen, diesmal aus optisch-pragmatischen Gründen: Der Umschlag wurde leicht modernisiert, ebenso der Innenteil, zudem wird wegen des generell größeren Umfangs der Hefte auf Klebbindung anstelle der bisherigen Heftung umgestellt.

Eine weitere Neuerung greift aus arbeitsökonomisch-pragmatischen Gründen: Das Frühjahrsheft wird künftig immer im Mai, das Herbstheft im November erscheinen (bisher: April und Oktober).

Zum Inhalt des Jubiläumshäfts: Sie finden darin vor allem die Beiträge des 21. Deutsch-Niederländischen Archivsymposiums, das im November letzten Jahres in Arnheim stattgefunden hat. Unser hochgeschätzter Partner auf niederländischer Seite bei der Planung und Ausrichtung der Symposien, Fred van Kan, Direktor des Gelders Archief, tritt in diesem Jahr in den Ruhestand, weswegen dieses 21. Symposium als Workshop im kleineren Kreis konzipiert worden war.

Besonders hingewiesen sei außerdem auf den Beitrag von Clemens Rehm zum Kulturgutschutzgesetz, mit dem sich „neue Handlungsfelder für Archive“ eröffnen.

Wie immer schließe ich in der Hoffnung, dass das vorliegende Heft der Archivpflege interessante und neue Einsichten für Sie bereithalten möge.

Prof. Dr. Marcus Stumpf
Leiter des LWL-Archivamtes für Westfalen

Reflections on archival development in the Netherlands 1978–2023

Fred van Kan

Forty-five years ago at a meeting in Soest in 1978, archivists Oppel, Van Driel and Hofman initiated a German-Dutch archival symposium.¹ At the time, our profession was still all about tangible, analogue documents. The archivist's world was clear: he or she had to deal with paper documents stored in a repository. The field of work was limited and perfectly manageable, and a clearly defined group of colleagues worked there. In those days an archivist could still dream away at old parchments. Books and records radiated tranquillity. It would always be like that it seemed. In that light, as recently as 1990, I subscribed to the latest edition of the most famous Dutch encyclopaedia, the *Grote Winkler Prins* of 25 volumes. The preface of this encyclopaedia says: "What has remained is the medium: the book form. Years of research by the editors into the application of new electronic media have led to the conclusion that the classic book form is and remains the most convenient medium for the type of background information the *Grote Winkler Prins* wants to offer."² The Dutch archival education provided by the *Archiefschool* (Archives School) matched this world well. The various systems governments used to organise their documents were explained, palaeography was taught, chronology was covered, the broad palette of ecclesiastical orientations in the Netherlands was discussed, and the senior archivist had to be able to read Latin, so as to be able to deal with the many documents drafted in that language as well. And, of course, the Archives Act had a prominent place there.³

A lot has changed in forty-five years. I will try to give an outline of the developments in Dutch archiving over the past forty-five years based on a few themes.

Physical services

In 1978 and for many years thereafter, services in Dutch archives were entirely focused on receiving visitors in a physical reading room and, to a limited extent, handling requests for information in writing. The professional literature shows that great value was placed on the production of good inventories. Newly published inventories were regularly subjected to critical review in the *Nederlands Archievenblad* (Archives Journal) of the KVAN, the professional association.⁴ Actually, archivists in training were passing a master's test by producing an inventory. For the archivist, the *Handbook of Muller, Feith, and Fruin* was still the guideline.⁵

In the reading rooms, apart from a series of inventories, the researcher usually found card indexes, which provided further access. If you were lucky, documents were available on microfilm. A reference library was also found in the

reading room. Visual material was usually attached to card-board and thus placed in the hands of visitors. In several archives, this visual material was simply placed in drawers in the reading room and not in an air-conditioned depot. A visit to the archives was essentially. All preparation based on printed inventories or source editions notwithstanding, the next step was to the original.⁶

The archivist as a historian

Although there was agreement on the archivist's primary role as a provider of sources, until well into the 1990s it was quite common for the archivist to also act as a historian specialising in the city or region of his or her archives. I myself, as director of *Archief Eemland* in Amersfoort, wrote a monthly column in the regional newspaper based on sources in the archives contributed to the writing of the city's history and taught those who provided boot trips and guided tours in the city. I served on the editorial board of the yearbook and the quarterly magazine of the historical society. Whenever a member of the city council had to make a speech with historical content, it was written by me. In addition, the archive was the organiser of the monthly *Historical Café* intended to bring together those concerned with the city's history and heritage. The Amersfoort director also had a role in organising the annual *Heritage Day* (*Open Monumenten Dag*). Thus, I spent a relatively large amount of time on matters that were not directly related to the primary archival tasks and that went far beyond promoting historical research.

In recent decades, the focus of most colleagues has shifted much more to the primary archival tasks of managing, preserving and providing access. In the eyes of some colleagues the *Gelders Archief* went a bit far in this respect, choosing to put all its energy into making sources accessible. Education and collaborating on publications became a residual category in Arnhem. The viewpoint that is held at the *Gelders Archief* is: the archives offer semi-finished

1 Hans-D. Oppel, *Die Deutsch-niederländischen Archivsymposien. Ein persönlicher Rückblick anlässlich des 16. Symposiums in Bocholt*, in: *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 74 (2011), p. 39.

2 L. C. M. Röst (ed.), *Grote Winkler Prins. Encyclopedie in 26 delen*, 9th. ed., Amsterdam/Antwerpen 1990, p. 7.

3 See the reports in the *Nederlands Archievenblad*, among others F. C. J. Ketelaar, *De cursus 1972–1973 van de rijks archiefschool*, in: *Nederlands Archievenblad* 76 (1972), p. 172–174; J. H. M. Wieland, *De cursus 1978–1979 van de rijks archiefschool*, in: *Nederlands Archievenblad* 83 (1979), p. 285–288.

4 *Nederlands Archievenblad*, *passim*.

5 P. J. Horsman/F. C. J. Ketelaar/T. H. P. M. Thomassen, *Tekst en context van de 'Handleiding voor het ordenen en beschrijven van archieven' van 1898*, Hilversum 1998, p. 1–160.

6 See W. J. Formsma, *Gids voor de Nederlandse archieven* (Fibulareeks 21), Bussum 1967.

products in the form of accessible sources. It is up to the world of (amateur) historians to use them in publications, exhibitions, thematic websites, films and so on.

Archives Act 1995

In 1996, the 1995 Archives Act came into force.⁷ As it reduced the transfer period from 50 to 20 years, archivists had to deal with more recently created documents. Issues of privacy and copyright began to play a much more important role than before. Moreover, the new law gave attention to digital developments. This was reflected in the definition of archival documents. Under the old law, a distinction was made only between (paper) records and photographic reproductions. The 1995 Act specified archival documents as records regardless of their form. The digital world had made its appearance.

The shortening of the transfer period meant that a huge amount of catching up had to be done. This occurred in all governments, but the situation was particularly acute in the national government. For this reason, the Project Implementation of Shortening the Transfer Period (PIVOT) was launched in 1991, not only to eliminate the backlog but also to prevent such backlogs in the future by means of a clear selection instrument.⁸ PIVOT used a method of mass appraisal based on government functions rather than individual records. These functions were mapped through institutional research and then rated whether to be of interest or not. Reconstructing the functions of the central government in outline form was what it was all about from now on. Policy files were kept; implementation files were not important. The PIVOT method received a lot of criticism especially from historians. They saw valuable research material being lost due to this focus on the concentration on outlines.

This changed in the first decade of the new century thanks to the report *Gewaardeerd Verleden* (Appreciated Past).⁹ From that moment onwards, mapping trends and hotspots throughout society were the first steps in appraisal and selection. Outside the central government, however, destruction was never as rigorous as in the national government; the PIVOT method was hardly ever applied there.

Automation and digitisation

In 1981, it was observed that in the Dutch archives sector automation was still hardly used.¹⁰ But the situation changed rapidly during the 1980s. Office automation was widely spread towards the end of the decade to support old forms of communication, such as the paper letter, and to facilitate the production of paper inventories via word-processing programmes. Step by step, automation was also gradually applied to manage archives and to make them accessible. Important was the development of the inventory programme MAIS (Micro Archives Information System) by the National Archives. First tests of this programme were carried out in 1985.¹¹ Two other programmes for the management of archives, Archeion and ABS, were developed as well in the 1980s.¹² These two programmes included a

module for the ordering of documents. MAIS took off in a big way after De Ree bought the programme from the National Archives in 1999.¹³ Archeion and ABS merged in 1998 as ABS-Archeion and was used by several Dutch archives for many years to come.¹⁴

The automated system of requesting documents in the reading room was one thing, but the deployment of a search system in the reading room was of a different order. As far as we know, this was first implemented at the Utrecht Municipal Archives in 1989 with a special programme to make notarial archives accessible.¹⁵ Step by step, the use of the card index was reduced. This database was linked to the image plate in the 1990s. Here too, Utrecht led the way.¹⁶ Using this medium made it possible to make archive documents digitally available, although they were not machine-readable. However, this medium did offer the possibility to display documents quickly to several people at the same time in different locations. Gradually, more archives switched to digital image presentation. For example, the The Hague Municipal Archives bought the software package Image-Finder. With this software, tens of thousands of photos could be searched at a lightning speed and displayed on a colour monitor. For this purpose, the photos were recorded as stills with a video camera. After a period of preparation, this package became available to visitors to The Hague reading room in 1995.¹⁷ Image-Finder would subsequently form the basis for Atlantis, which still exists today.¹⁸

Towards a virtual reading room

With the advent of the World Wide Web new possibilities arose. From the late 1990s onwards, the first websites of archival institutions appeared. Initially, these were little

7 Archiefwet 1995, <https://wetten.overheid.nl/BWBR0007376/2022-05-01> [accessed 24.01.2024, applies also for further references to internet publications].

8 Paul Drossens, *Het Nederlandse verleden geherwaardeerd. Een nieuwe visie op archiefwaardering bij onze noorderburen*, in: *Bibliotheek- & archiefgids* 84 (2008), 4, p. 28–33; Annemieke Kolle/Florence Limburg, *Van trendanalyse naar hotspot-monitor* (Jaarboek Stichting Archiefpublicaties 18), 's-Gravenhage 2018, p. 133–136.

9 K. J. P. F. M. Jeurgens/A. C. V. M. Bongenaar/M. C. Windhorst, *Gewaardeerd Verleden. Bouwstenen voor een nieuwe waarderingsmethodiek voor archieven*, Den Haag 2007.

10 F. C. J. Ketelaar, *Nederlands archiefwezen en computer – wet van de remmende voorsprong*, in: *Nederlands Archiefblad* 85 (1981), p. 431–437.

11 J. Hofman, *Het Micro-Archief-Inventarisatie-Systeem*, in: *Nederlands Archiefblad* 90 (1986), p. 298–302.

12 J. Hofman, *Das Archivverwaltungssystem Archeion*, in: *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 29 (1989), p. 8–11.

13 MAIS verbeterd en vernieuwd, in: *Archiefblad* 105 (2001), 105, p. 11.

14 Bericht van de Projectgroep ABS/Archeion, in: *Archiefblad* 102 (1998), 6, p. 53; Jan Folkerts, *Presentatie van beeldmateriaal via internet: nu ook voor archieven binnen handbereik*, in: *Archiefblad* 103 (1999), 7, p. 35.

15 I. W. L. A. Caminada/H. L. M. Vera, *Archieven van notarissen ontsloten met behulp van de computer. Het ARIS-project van de Gemeentelijke Archiefdienst Utrecht*, in: *Nederlands Archiefblad* 93 (1989), 3, p. 228–241.

16 Hein Vera, *Van Aris naar NotAris. Facelift van een ontsluitingssysteem voor notariële akten van de stad Utrecht*, in: *Archiefblad* 101 (1998), p. 17–19.

17 See: <https://haagsgemeentearchief.nl/mediabank/beeldcollectie/detail/98dce748-40e2-4a80-9fd3-e13994cbe903/media/f1b0c595-a316-3ce0-d680-1f8c26ca32bb>.

18 See: www.deventit.nl/wie-zijn-wij/.

more than leaflets providing general information. However, with the further development of the internet they became much more than that.

An important impulse to make use of the internet was provided by the 2003 report “Towards an archival sector focused on audience reach” (*Naar een publieksgericht archiefbestel*).¹⁹ This report argued, that Dutch archives did not make adequate use of the internet. Because of that, large groups of interested people were not reached. The researchers calculated that the number of online visitors of the archives could be augmented with 125%. The number of internet visitors of the Gelders Archief in for example 2003 was amounted to nearly 45.000, whereas in 2022, this was 1.3 million visitors. That is a much larger augmentation than foreseen in 2003. On the other hand, the number of visitors to the reading room of the Gelders Archief decreased from about 11.000 in 2003 to 874 in 2022.

In the 2003, report it was advocated to present finding aids online. Nearly all Dutch archives have realized this by now. Publishing the finding aids and enabling online enquiries was one thing, but users nowadays expect more. They want to study the original documents online. Several archives, amongst which the Gelders Archief, aim at a complete online offer. For me that means: all information is available online; a visit to the archives is no longer necessary.

To make this possible, at the Gelders Archief we started scanning records on demand and free of charge in 2016. Today, the annual production is more than 2 million scans. These scans are linked directly to the described units on the internet to ensure that the next researcher does not have to request digitization again.

Creation of Regional History Centres²⁰

In 1995 a new phenomenon appeared in the Netherlands when the archives of two government levels were placed under the care of one director. This union between the municipal archives of Utrecht and the archives in the province of Utrecht ultimately led to a full merger in 1998. This seemed to be an isolated incident, but it influenced the government policy on archives. In the memorandum on culture 1997–2000 we find a passage wherein the deputy minister declared that he wanted to stimulate the cooperation of archival institutions on the provincial and municipal level in order to reach out to new audiences. In 2000, after the elections, a new deputy minister was appointed, Van der Ploeg. His general goal was to enlarge the public outreach. The Netherlands, as he put it, has a great wealth of cultural treasures hidden away in the depots. In his opinion this also applied to archives. He believed cooperation and integration to be important conditions to reach a new public for the archives. He encouraged the founding of so-called regional history centres in each province as a result of the merger of the municipal archives in the capital cities with the provincial archives. By 2005 all provinces had their regional history centres.

Influenced by the formation of the regional history centres throughout the Netherlands and the impulse to reach greater audiences initiated by this deputy minister, the attention shifted completely to the importance of archives as part of cultural heritage. The creation of archives moved to the background.²¹ Within the scope of these developments we must also include the split off from the National Archives of the national archival inspection service. By the year 2000, the national archivist had declared that the separation of the inspection service was a fact enabling the National Archives to fully concentrate on its culture-historical task.²²

The first regional history centres were mainly archival institutions reflecting their origin in municipal and provincial archives. However, in the province of Friesland the provincial library and the Frisian Literature Museum were also included in the merger of its archival institutions.

In 2007, the umbrella organization for archives merged with umbrella's in the heritage sectors of archaeology, museums, and the protection of monuments. The new cultural heritage foundation Erfgoed Nederland only supported initiatives for the heritage as a whole; they stimulated the integral approach of heritage. From the viewpoint of the foundation, archives contained only a part of Dutch cultural heritage and as a consequence, the archives now got less attention than they did under the archival umbrella organization.²³ Just five years later, the minister withdrew his grant for the foundation. A new wind was blowing. Attention was still paid to outreach and cultural heritage, but the creation of documents, especially digital documents, and how to preserve them, became the most important item in our sector. This shift towards records creation was a result of inevitable developments.²⁴ Without taking care of the digital born documents the memory of society would fade away. This is what the association of Dutch archivists had already stressed several times. More important was an advisory report to the government in 2008 in which a deep concern about the lack of grip of the government on its information management was expressed. Another important development was the appointment of a new director to the National Archives, Martin Berendse. The development of a national electronic depository was a great challenge to him. So, a new balance arose.

19 K. van Dijken/N. Stroeker, *Naar een publieksgericht archiefbestel*. Kenmerken, doelbereik, consequenties. Hoofdrapport, Zoetermeer 2003. (https://panteia.nl/uploads/sites/2/2017/05/naar_een_publieksgericht_archiefbestel.pdf).

20 See for this paragraph Fred van Kan, *Die Ausbildung zum Archivar in den Niederlanden*, in: Marcus Stumpf (ed.), *Beruf und Berufsbild des Archivars im Wandel* (Westfälische Quellen und Archivpublikationen 25), Münster 2008, p. 89f.

21 Fred van Kan, *Archive und Archivare – wohin? Der Beruf des Archivars in den Niederlanden*, in: *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 70 (2009), 6.

22 Fred van Kan, *De archivaris moet emanciperen*, in: Erika Hokke/Thijs Laeven, *Archivaris. Professie, Professionaliteit, Professionalisering* (Jaarboek Stichting Archiefpublicaties 10), 's-Gravenhage 2010, p. 281.

23 Fred van Kan/René Spork, *De toekomst van de archivaris*, in: *Archievenblad* 117 (2013), p. 11.

24 *Ibidem*, p. 12.

Digital archiving

At the beginning of the 21st century, cautious first steps were taken to enable the archiving of digital files. Leaders were the National Archives, the Amsterdam City Archives and the Rotterdam Municipal Archives.²⁵

Starting in 2011, the National Archives, together with the Regional History Centres, took the lead in achieving a national e-depot for national archives with the option for other governments to connect to it.²⁶ From the year 2011 until 2013, the implementation of this repository was prepared. This resulted in a description of all processes, an information architecture, a meta data model for the governments who participate in our provincial archives and a description of the roles of employees and an education plan.

In the meantime, the National Archives developed a prototype of a digital repository for the central government that complies with the OAIS reference model.

In the spring of 2013, the minister of Education, Culture and Science made more than 21 million euros available for the realization of a national digital repository, albeit limited to records originating from the central government departments and agencies.²⁷ With this amount the repository was realized and by the end of 2016, all Regional History Centres were connected to the digital repository of The National Archives. However, this did not mean that the digital repositories in the various provinces were immediately functioning. A lot of work still had to be done. Whilst this process was going on, the Regional History Centres received a letter from the Minister of Education, Culture and Science in June 2018.²⁸ This letter informed them that the digital born records of the central government, including those created at the provincial level, would be managed centrally rather than being distributed amongst the Regional History Centres. Three years later in 2021, the central government decided to stop making the national repository available for other archives.²⁹ This meant that the development the Regional History Centres had been working on for many years was interrupted and that each Centre had to set up its own digital repository. Moreover, other authorities that were hoping to participate in the national repository had to be disappointed. As a result, the Gelders Archief, like most other centres, subsequently purchased Preservica's repository.

Education and training³⁰

Education for the public archives was traditionally provided by the Archiefschool as a state institution. This changed at the end of the 1990s, when this education was transferred to the Hogeschool van Amsterdam and the Universiteit van Amsterdam for secondary and higher archive training respectively. Initially, the education remained the responsibility of the Archiefschool, which has since become a foundation. Ultimately, this came to an end when the Archiefschool merged with the Hogeschool van Amsterdam.

In the 1990s, the Archiefschool had a leading position in promoting ideas of the records continuum, with a focus

on the (digital) formation of records. This emphasis gradually became inconsistent with the attention that was growing in the public record system to public outreach and the heritage aspect of records. The knowledge of newly graduated archivists did not sufficiently match this.

This led to state secretary Van der Laan instructing the National Archives in 2005 to work with the field and the foundation Archiefschool to formulate new diploma requirements. Those requirements were ultimately not drawn up. However, a grant from the Ministry of Education, Culture and Science enabled the association KVAN to formulate quality requirements for education. To achieve this, a model for certification was worked out in 2009 as an indirect form of accreditation. The idea was that if the programme was deemed insufficient to certify a graduate, the programme would be forced to adjust the curriculum. Because of insufficient support, certification was never introduced.

Meanwhile, more coherence had developed between education and the archives sector due to the development of a new minor with an emphatic focus on the heritage aspect and the sector's much greater focus on the records continuum and digital developments in that context.

Conclusion

It is November 2023. Forty-five years have passed since the first initiative of our colleagues at the time. And how is the Dutch archival sector doing?

A new Archives Act is currently in the pipeline.³¹ It will regulate that every government must appoint an archivist. Although this is a good development, it does not stipulate the quality requirements that this archivist must meet. As a result, the idea of certification is attracting renewed interest. The association KVAN is currently working to realize certification after all.

The same Archives Act is abolishing the state archives in the provinces in favour of a central National Archives. The ground under the Regional Archives has thus disap-

25 Marcel van Dijk, De eerste keer doet altijd pijn. Ervaringen met de overbrenging van een digitaal archief, in: Archiefblad 106 (2002), 6, p. 14–17; Annemarie Lavèn, Het digitale depot van Stadsarchief Amsterdam, Od 63 (2009), nr. 10, p. 7–9; Peter Horsman/Klaartje Pompe, Het project E-depot bij het Gemeentearchief Rotterdam, in: Archiefblad 109 (2005), p. 29.

26 Klaartje Pompe, Looking forward: The digital repositories of the Regional Historical Centres and the National Archives, Archivpflege in Westfalen-Lippe 80 (2014), p. 25 f.

27 E. Scholten, Digitale taken rijksarchieven. Masterplan voor het programma DTR (2013), 2014–2015, 2013.

28 Gelders Archief, Letter from the Minister van Basis- en Voortgezet Onderwijs en Media, dated 2018, June 15, received June 20, numbered A2018/44.

29 Gelders Archief, Letter dated 2021, December 15, received December 20, numbered AB2021/12.

30 See for this paragraph Fred van Kan, Certification of archivists in The Netherlands, in: Comma (2010) I, p. 47–51, here p. 49 f. and Fred van Kan, Die Ausbildung zum Archivar in den Niederlanden, in: Marcus Stumpf (ed.), Beruf und Berufsbild des Archivars im Wandel (Westfälische Quellen und Archivpublikationen 25), Münster 2008, 89–94, here p. 91 f.

31 See <https://open.overheid.nl/documenten/ronl-0b9659d4-95b0-46e2-b62f-4f0fd8cee3e2/pdf>.

peared. Anticipating this, negotiations have been ongoing since 2019 on the road leading to the State's exit from the various common arrangements in the provinces. In that trajectory, it has been agreed that the analogue records of the national government will remain in the provinces including the associated funding, but that all digital born files will be transferred to the National Archives.³²

The larger archive institutions have a digital repository or are in the process of implementing one.

Meanwhile, new challenges are presenting themselves, such as dealing with climate change and the use of arti-

cial intelligence. So, there is every reason to continue the German-Dutch exchange! ■



Dr. Fred van Kan
Geldersarchief, Niederlande
F.vanKan@Geldersarchief.nl

³² See https://www.eerstekamer.nl/nonav/overig/20220209/transitie_rhcs_bevestiging/document.

45 Jahre Fachaustausch – Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Entwicklung des Archivwesens in den Niederlanden und in Deutschland

Gunnar Teske

Die folgenden Gedanken eines deutschen Teilnehmers, der selbst an 13 der bisher 20 Symposien teilgenommen hat, stützen sich im Wesentlichen auf die Berichte und Vorträge, die seit 1980 in der Fachzeitschrift „Archivpflege in Westfalen und Lippe“ bzw. ab 2003 „Archivpflege in Westfalen-Lippe“ abgedruckt sind und den Bericht, den Hans-D. Oppel 2011 anlässlich seiner letzten Teilnahme im aktiven Dienst gegeben hat.¹ Dabei wird vor allem aus kommunalarchivischer Sicht auf die Tagungen geblickt. Wie sich das niederländische Archivwesen im engeren Sinne entwickelt hat, ist im Beitrag von Fred van Kan in diesem Heft nachzulesen.

1. Das Symposium und seine Entwicklung

Die Idee zu einem grenzübergreifenden Fachaustausch wurde auf dem 30. Westfälischen Archivtag am 2. und 3. Mai 1978 in Soest geboren. Drei der Teilnehmenden, zwei niederländische Archivare, Maarten van Driel und Hans Hofman vom Rijksarchief in Gelderland in Arnheim, und ein deutscher Kollege, Hans-D. Oppel, Leiter des Stadtarchives Bocholt, hielten die Zeit dafür reif, dass sich Archivarinnen und Archivare beider Länder auf einer gemeinsamen Fachveranstaltung austauschen, um die Arbeitsweise im anderen Land besser zu verstehen.² Bemerkenswert daran ist zweierlei: Zum einen, dass zwei Niederländer an einem westfälischen Archivtag teilnehmen – umgekehrt hätte es wegen der Sprachbarriere wohl kaum Sinn gemacht – und zum anderen, dass man nicht in erster Linie voneinander lernen, sondern sich gegenseitig besser verstehen wollte. Zur Organisation, dann auch zur inhaltlichen Begleitung kam das LWL-Archivamt, damals noch Westfälisches Archivamt genannt, hinzu.

Am 14. und 15. September 1979 fand das erste deutsch-niederländische Archivsymposium in Bocholt statt. Von nun an fanden die Treffen, von wenigen Ausnahmen abgesehen, alle zwei Jahre jeweils für zwei Tage im Herbst im Wechsel zwischen Bocholt, Gelderland und Westfalen statt. Trotz mehrerer Wechsel in der Leitung und – bis auf das Stadtarchiv – auch Umbenennungen bei allen drei Partnern, hat man diesen Rhythmus über 45 Jahre ziemlich kontinuierlich durchgehalten.

Bocholt 1979 war mit mehr als 100 Teilnehmenden³ eines der am besten besuchten Symposien. Abgesehen von der gewiss damals bestehenden Neugier auf das jeweils andere Land waren mit „Bewertung“ und „Zwischenarchiv“ auch Themen von allgemeinem Interesse gefunden worden. Das sah beim 2. Symposium 1981 in Arnheim schon anders aus: Für die digitale Datenspeicherung interessierten sich nur 25 Teilnehmende. Schon hier sei auf einen ersten wichtig erscheinenden Unterschied hingewiesen: Die deutsche Seite berichtete über den Einsatz von elektronischer Datenverarbeitung bei der Erschließung, auf niederländischer Seite stellte in einem auf Englisch gehaltenen Vortrag J. Roedoe vom Ministerium für Wohnungswesen und Raumordnung (Volkshuisvesting en Ruimtelijke Ordening) die Speicherung von Bildern auf Bildplatten, dem von Philipps entwickelten

¹ Hans-D. Oppel, Die Deutsch-niederländischen Archivsymposien. Ein persönlicher Rückblick anlässlich des 16. Symposiums in Bocholt, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 74 (2011), S. 39–43.

² Oppel, Archivsymposien (wie Anm. 1), S. 39.

³ S. Verzeichnis der Teilnehmer in: Archivpflege in Westfalen und Lippe 13 (1980), S. 49f.

Digital Optical Recording (D. O. R.), vor.⁴ Diese Technik hat sich zwar nicht durchgesetzt, aber auf niederländischer Seite war man, wie es aussieht, offener für Zukunftstechnologien.

Wieder zwei Jahre später, beim 3. Symposium 1983 in Münster, fand das damalige Thema „Benutzung und Erschließung“ wieder mehr Interesse: Es gab knapp 40 Teilnehmende, und auf diesem Niveau blieb es in der Regel auch in den kommenden Jahren und Jahrzehnten. Augenfällig war hier der Vergleich der Benutzungsmöglichkeiten, die in Deutschland damals noch vor allem durch Benutzungsordnungen der Archive geregelt waren, während man auf niederländischer Seite, wo 1918 das erste Archivgesetz erlassen worden, betonte, dass nach den Bestimmungen von 1962 jeder das Recht hatte, öffentliche Archive „gebührenfrei zu konsultieren“.⁵

In einem besonderen politischen Klima fand das 6. Symposium 1990 am 19./20. September in Tecklenburg statt: Die deutsche Wiedervereinigung am 3. Oktober stand unmittelbar bevor, und auch die Gründung der Europäischen Union durch den Maastricht-Vertrag im folgenden Jahr war schon absehbar. So lautete das Motto: „Deutsches und niederländisches Archivwesen in einem geeinten Europa“. Der Vorsitzende des Kulturausschusses des LWL, Walter Hostert, erwartete eine engere Verflechtung und sah im deutsch-niederländischen Archivsymposium ein Beispiel für grenznahen Austausch.⁶ Eric Ketelaar erwartete, dass von niederländischer Seite die Verbindung zur westeuropäischen Archivlandschaft, besonders zu Großbritannien und Frankreich, und von deutscher Seite die Verbindung nach Osteuropa den künftigen Austausch beleben würden.⁷ Auf niederländischer Seite hat er, glaube ich, Recht behalten, auf deutscher Seite wurde auch das Archivwesen der DDR trotz seines hohen theoretischen Niveaus wie Vieles im Deutschland der Nachwendzeit abgewickelt und konnte so kaum Spuren in der westdeutschen Archivlandschaft hinterlassen.⁸

Das letzte Symposium, das ich hervorheben möchte, bevor ich mich mehr allgemein den Themen der Veranstaltungsreihe widme, ist das von Groningen und Winschoten 1994, das erneut die Bewertung thematisierte und auf dem das PIVOT-Projekt vorgestellt wurde, das zur Beschleunigung der Bewertung für die schnellere Abgabe von Akten an die Archive⁹ die Akten nach den Handlungen der Behörden und ihrer Wirkung auf die Umwelt bewertete und mit Bewertungskatalogen arbeitete.¹⁰

Aus persönlichem Interesse möchte ich auch noch das Symposium 2002 in Rheine-Bentlage erwähnen, weil im Anschluss auf Initiative von Karl-Heinz Tekath, dem damaligen Leiter des Kreisarchives Kleve, das Projekt „Adel verbindet“ geboren wurde,¹¹ das heute noch im „niederlands-duitse kring voor adelsgeschiedenis“ fortlebt.¹²

2. Themenschwerpunkte der Symposien

Ein Thema, das überraschenderweise nur einmal auf den Symposien vorkommt, ist das der Bestandserhaltung. Das war 2010, ein Jahr nach dem Einsturz des Stadtarchivs Köln.

Und auf diesem Symposium ging es bzgl. des analogen Schriftgutes vor allem um Notfallverbände. Dabei stellte sich heraus, dass in den Niederlanden Archive sich dabei auch mit Museen zusammenschließen und mit Freiwilligen arbeiten, während in Deutschland Archive und Bibliotheken, die beide hauptsächlich Papier verwahren, Verbände bilden und dass sie im Notfall eher Fachkräfte einsetzen.¹³ Daneben ging es auch um die niederländische Verordnung zum Archivbau,¹⁴ der in Deutschland nur durch Normen, darunter auch mehrere ISO-Normen, geregelt wird, von denen auch abgewichen werden darf und wird. Im Übrigen stand auch 2010 das elektronische Langzeitarchiv im Mittelpunkt.

Häufiger standen Fragen der Archivtheorie auf dem Programm. Während es in den Niederlanden schon seit 1918 ein Archivgesetz und seit 1980 ein Gesetz zur Öffentlichkeit von Verwaltung gibt, kennt Deutschland Archivgesetze erst seit Ende der 1980er Jahre und seit 2005 ein Informationsfreiheitsgesetz.¹⁵ Auch in der Archivtheorie waren schon 1897 mit der „Handleiding“ von Muller, Feith und Fruin Grundprinzipien der Ordnung und Verzeichnung von Archiven entwickelt worden, während es in Deutschland seit 1930 mit dem Preußischen Institut für Archivwissenschaft und archivistische Forschung in Berlin so etwas wie eine Archivschule gab, die Archivkunde von Adolf Brenneke in der Bearbeitung durch Wolfgang Leesch jedoch erst 1953 erschien. Schon auf dem 1. Symposium war Bewertung Thema, daneben auch mehrfach Erschließung, v. a. durch neue Techniken,¹⁶ und Gesetzgebung. Grundlegende Unter-

4 J. Roedoe, The Accessibility of Archives and the Computer Today and in the Future – The Technical Point of View, in: *Archivpflege in Westfalen und Lippe* 17 (1982), S. 9–15, bes. 11 f. Vgl. Ooppel, *Archivsymposien* (wie Anm. 1), S. 39.

5 Dazu Rickmer Kießling, Recht auf Benutzung von Archiven, seine Grenzen in der Bundesrepublik Deutschland, in: *Archivpflege in Westfalen und Lippe* 21 (1984), S. 47–50 und F. D. J. Ketelaar, Recht auf Benutzung von Archivalien – Stellungnahme aus niederländischer Sicht, in: ebd., S. 51 f. (das Zitat auf S. 50).

6 Walter Hostert, Zum 6. Deutsch-niederländischen Archivsymposion, in: *Archivpflege in Westfalen und Lippe* 33 (1991), S. 12 f., bes. S. 12.

7 Eric Ketelaar, Deutsches und niederländisches Archivwesen in einem künftigen Europa, in: ebd., S. 13–16, bes. S. 15.

8 Vgl. den Tagungsbericht zum 15. Archivwissenschaftlichen Kolloquium der Archivschule Marburg: Andreas Becker/Bastian Gillner/Christian Reinhardt/Eva Rödel, Neue Strukturen – bewährte Methoden? Was bleibt vom Archivwesen der DDR?, in: *Der Archivar* 64 (2011), S. 224–226, bes. den Schlusssatz über die Zusammenfassung der Tagung durch Thea Kluttig: „Letztlich wurde 1990 manche fachliche Entwicklung gekappt, von deren Weiterführung das deutsche Archivwesen insgesamt hätte profitieren können.“

9 Project Invoering Verkorting Overbrengings Termijn.

10 L. Hovy, Archive verselbständigter Verwaltungseinheiten, in: *Archivpflege in Westfalen und Lippe* 45 (1997), S. 28–31, bes. S. 30.

11 Zum wissenschaftlichen Ertrag dazu s. Maarten van Driel (Hrsg.), *Adel verbindet. Elitenbildung und Standeskultur in Nordwestdeutschland und den Niederlanden vom 15. bis 20. Jahrhundert* (Forschungen zur Regionalgeschichte Bd. 64), Paderborn/München/Wien/Zürich 2010.

12 www.adelsgeschiedenis-d-nl.org [Stand: 07.02.2024, gilt ebenfalls für alle nachfolgenden Hinweise auf Internetseiten].

13 Ooppel, *Archivsymposien* (wie Anm. 1), S. 43.

14 Ebd. Der Vortrag von Rutger Suij von der Provincialinspectie Noord Brabant zur „niederländischen Archivgesetzgebung“ und den entsprechenden Verordnungen zum Thema Archivbau und Innenausstattung ist nicht abgedruckt.

15 Vgl. F. D. J. Ketelaar, Recht auf Benutzung (wie Anm. 5).

16 1983: „Benutzung und Erschließung“, 1988: „Einsatz von EDV und EDV-Erschließungsprogrammen“, 1994: „Bewertung von Schriftgut“.

schiede in der Theorie gibt es nach meinem Eindruck nicht, in den praktischen Folgerungen aber sehr wohl.

So werden in Niederlanden Bewertungslisten eingesetzt,¹⁷ in Deutschland liegt, jedenfalls im kommunalen Bereich, die Entscheidung weiter beim einzelnen Archiv. Ähnliche Ansätze in der DDR wurden nach der Wiedervereinigung nicht fortgesetzt.¹⁸ Ein 1979 angestoßener Bewertungskatalog für Kommunalarchive wurde zwar erstellt, aber nie veröffentlicht;¹⁹ heute werden von einer Arbeitsgruppe fachlich ausführlich begründete Empfehlungen herausgegeben.²⁰

Grundsätzlich anders scheint mir auch die Haltung gegenüber neuen technischen Entwicklungen zu sein. Symptomatisch erscheint mir in dieser Hinsicht schon das 2. Symposium 1981, wo es um die digitale Datenspeicherung ging und sich die niederländische Seite, wie oben bereits gesagt, offener für neue Techniken zeigten als die deutsche.

Bei der Digitalisierung von analogem Schriftgut scheinen in beiden Ländern in den staatlichen Archiven große Fortschritte erzielt worden zu sein, jedenfalls ist man sich grundsätzlich einig, dass in Zukunft Archivgut immer mehr digital angeboten werden muss.

Beim elektronischen Langzeitarchiv fällt mir ein Urteil schwer, weil sich mit dieser Frage das Symposium 2013 befasst hat und ich die Entwicklung in diesem Sektor nicht wirklich überblicke. Ein wesentlicher Unterschied scheint mir aber darin zu liegen, dass man in den Niederlanden eine zentrale Lösung anstrebte, was dann allerdings wieder revidiert wurde,²¹ während es in dem wesentlich größeren und föderal organisierten Deutschland von Beginn an von Land zu Land verschiedene Lösungen und Lösungsverbünde gibt. Auch bei der elektronischen Langzeitspeicherung setzt man in den Niederlanden in der Verwaltung und im Zwischenarchiv an.²²

Bei den weiteren Themen werden die Unterschiede aus meiner Sicht nun immer deutlicher und größer. Das beginnt bei der Nutzung der Archive. In Deutschland wird zwar der Zugang mit neuen Techniken wie der Präsentation von Findbüchern und Digitalisaten im Internet erleichtert; aber die Initiative liegt grundsätzlich weiter auf Seiten der Nutzenden, auch wenn sich bei der Öffentlichkeitsarbeit und speziell in der Archivpädagogik und in den Social Media inzwischen auch hier eine Wendung zu den Nutzenden vollzogen hat.

Dies sieht, wenn ich das über die Jahre richtig verfolgt habe, in den Niederlanden ganz anders aus. Schon 1992 wies Eric Ketelaar darauf hin, dass bei der Erschließung, Zugänglichkeit und Auswertung Nutzerinteressen zu beachten seien. 2000 wurde eine Neuregelung des öffentlichen Auftrages der Archive mit stärkerer Nachfrage-Orientierung angekündigt, und 2006 stellte Ketelaar sogar die Frage, ob angesichts dessen nicht sogar das Provenienzprinzip überdacht werden müsse.²³ 2006 wandelte sich in einem Beitrag von Bert Looper der Archivar vom Historiker zum Dienstleister für Informationszugang, d. h. für Findmittel, für Hilfsmittel einschließlich eines online-Lesesaals; die Archive sollten

aber auch fertige Produkte für sog. Stöberer entwickeln und anbieten, die sich einfach nur unterhalten lassen wollen.²⁴ Neun Jahre später sollten Archivarinnen und Archivare ganz verschwinden, zum einen weil die Daten von den Behörden selbst zur Verfügung gestellt werden und die Nutzenden sich mit Hilfe von linked open data selbst die Informationen dort suchen.²⁵ Dafür wird bspw., wie auf dem folgenden Symposium berichtet wurde, Archivgut gemäß dem RDF-Modell nach dem Schema Subjekt-Prädikat-Objekt beschrieben.²⁶ Das Fachwissen soll ihnen durch entsprechende Fachprogramme geliefert werden, eine Idee, die angesichts der jüngsten Fortschritte bei der Künstlichen Intelligenz bzw. Artificial Intelligence gar nicht mehr so abwegig erscheint. Auf der anderen Seite soll es ein Netzwerk von Archiven mit speziellen Kompetenzen geben, das aber in größeren Kulturinstitutionen aufgehen soll.²⁷

Damit ist schon das nächste Thema angesprochen: die Kooperationspartner der Archive. Schon auf dem ersten Symposium 1978 wurde vorgeschlagen, Registratoren in die Bewertung einzubeziehen. Beeindruckend ist und bleibt für mich auch das Vele-Handen-Projekt am Stadtarchiv Amsterdam²⁸ oder das Cartago-Projekt am Drenths Archief.²⁹ Auch dazu gibt es in Deutschland ein Parallel-Projekt; es ist aber nicht von den Archiven, sondern von der Computer-Genealogie entwickelt worden.³⁰

17 Vgl. z. B. die Arbeit mit Bewertungskatalogen im PIVOT-Projekt: Robbert Jan B. Hageman, Ein neues niederländisches Verfahren zur Bewertung von Registraturgut, in: *Archivpflege in Westfalen und Lippe* 41 (1995), S. 20–24, hier S. 23 f., wo von einem „Bewertungskatalog“ gesprochen wird.

18 Staatliche Archivverwaltung im Ministerium des Innern der Deutschen Demokratischen Republik (Hrsg.), *Grundsätze der Wertermittlung für die Aufbewahrung und Kassation von Schriftgut der sozialistischen Epoche in der Deutschen Demokratischen Republik*, ohne Ort 1965.

19 Oppel, *Archivsymposien* (wie Anm. 1), S. 39 f.

20 ueberlieferungsbildung_text_ak_bewertung.pdf (lwl-archivamt.de).

21 Fred van Kan, *Reflections on archival development in the Netherlands, 1978–2023*, in diesem Heft, S. 5.

22 Axel Metz/Gunnar Teske, 17. Deutsch-niederländisches Archivsymposium am 17. und 18. Oktober 2013 in Arnheim, in: *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 80 (2014), S. 2 f., hier S. 1.

23 F. C. J. Ketelaar, Von Papierarchiven zu Menschenarchiven. Zur Eröffnung des 7. Deutsch-niederländischen Archivsymposiums, in: *Archivpflege in Westfalen und Lippe* 37 (1993), S. 2 f.

24 Antje Diener-Staekling/Thomas Brakmann, Tagungsbericht, in: *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 66 (2007), S. 2–4, hier S. 2 f. Der Beitrag selbst von Bert Looper, „Auf dem Weg zu einer allgemeinen virtuellen Dienstleistungsphilosophie“ wurde nicht gedruckt.

25 Bert Looper, Historische Zentren als Netzwerk, in: *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 84 (2016), S. 24–28, hier: S. 26 f.

26 Ed de Heer, Linked Open Data at the National Archives of the Netherlands, in: *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 90 (2019), S. 17–21, hier: S. 19.

27 Looper, *Historische Zentren* (wie Anm. 25), S. 26–28. Das lässt sich u. a. auch an der Namensgebung vieler Archive ablesen. Aus dem Rijksarchief in Overijssel z. B. wurde zunächst das Historisch Centrum Overijssel und jetzt die Collectie Overijssel.

28 Nelleke van Zee/Ellen Fleurbaay, *Velehanden.nl: what does it take to make a crowd?*, in: *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 80 (2014), S. 44–49.

29 Vgl. Mario Glauert, *Archiv 2.0 – Interaktion und Kooperation zwischen Archiven und ihren Nutzern in Zeiten des Web 2.0*, in: *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 70 (2009), S. 34, hier: S. 34, unter Verweis auf <https://www.cartago.nl>.

30 Thekla Kluttig, *Neue Verwandtschaftsforschung oder: Die Eroberung der Archive?*, in: *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 84 (2016), S. 10–15. Vgl. <https://www.compgen.de/porfolio-item/mitmachen>.

Grundlegender ist aber eine andere Form der Kooperation: die Fusion der Reichsarchive mit den Stadtarchiven ihrer Standorte zu Historisch Centra, wobei diese über die Funktion reiner Archive hinausgehen. So ist Tresoar, hervorgegangen aus dem Rijksarchief in Friesland, nicht nur Archiv, sondern zugleich auch historisches und literaturwissenschaftliches Zentrum für Friesland und friesische Sprache und Literatur.³¹ Zwar gibt es in Vreden, dicht an der deutsch-niederländischen Grenze mit dem „kult Westmünsterland“ nun etwas Ähnliches, doch dort sind zwar das Kreisarchiv Borken und das Stadtarchiv Vreden mit dem ehemaligen Hamalandmuseum und weiteren Kultureinrichtungen in einem Gebäude untergebracht, bilden aber selbständige Einheiten, die deutlich voneinander zu unterscheiden sind.³² Auch gibt es vermehrt Zusammenschlüsse von Kreisarchiven mit den örtlichen Stadtarchiven,³³ aber eine Einheit von Stadt- und Staatsarchiven zu Historischen Zentren ist in Deutschland nach wie vor kaum vorstellbar, sieht man von den Archiven der Stadtstaaten Hamburg, Bremen und Berlin einmal ab. Und ebenso wenig ist es gewollt, dass ein größeres Archiv mit anderen Kultureinrichtungen eine Einheit bildet, bei der die einzelnen Bestandteile nicht zu unterscheiden wären.

Das dürfte nicht zuletzt mit den Unterschieden in der Ausbildung zusammenhängen, und hier herrscht nun der völlige Gegensatz: Während sich seit den 1990er Jahren in Deutschland die Einrichtungen zur Aus- und Fortbildung von archivischen Fachkräften gerade außerhalb der staatlichen Archive vervielfacht haben,³⁴ gibt es in den Niederlanden seit Ende 2008 gar keine Archivschule mehr und auch die an ihre Stelle getretene zertifizierte Ausbildung steht m. W. vor dem Aus.³⁵

Aus eigener Erfahrung weiß ich, dass das Wissen um die Besonderheit des Archivs, das es von anderen Kultureinrichtungen unterscheidet, Teil der Ausbildung in Deutschland ist, auch wenn diese Unterscheidung heute nicht mehr so betont wird. Außerdem haben Archive einen hohen Anspruch an ihre Rolle in der Gesellschaft, auch wenn Anspruch und Praxis auseinanderfallen.³⁶

Der Feststellung, dass sich die Tätigkeiten des ‚Historiker-Archivars‘ inzwischen immer schwerer mit den Anforderungen an den ‚Verwaltungs-Archivar‘ vereinbaren lassen und dass er für das ganze Records Continuum zuständig ist, werden viele in Deutschland zustimmen. Dass er nur noch „Informationsmakler“ von elektronischen Akten, die in der Verwaltung verbleiben, und nicht mehr „Verwalter von Archivalien“ im eigenen Archiv sein soll, wie es schon 1996 Hans Hofman formuliert hat,³⁷ das werden nur wenige Kolleginnen und Kollegen in Deutschland so sehen, und auch als bloße Informationslieferanten oder gar als Akteure in der Erlebniswirtschaft des „age of access“³⁸ werden sich die wenigsten verstehen. Auch in den Niederlanden hat sich m. W. das elektronische Langzeitarchiv inzwischen in eine andere Richtung entwickelt, aber die Vision von Hofman scheint mir symptomatisch für die Tendenz, Archive als selbständige Einrichtungen ‚verschwinden‘ zu lassen.³⁹

3. Fazit

Zusammenfassend scheint mir vor allem in folgenden Bereichen Übereinstimmung zwischen dem niederländischen und deutschen Archivwesen zu bestehen: grundsätzlich in der Archivtheorie vom Records Management über die Bewertung, Ordnung und Erschließung trotz Abweichungen im Einzelnen. Auch bei der Bestandserhaltung von analogem und auch digitalem Archivgut gelten wohl weitgehend ähnliche europaweite Standards.

Deutliche Unterschiede gibt es dagegen einerseits in einer deutlich besseren internationalen Vernetzung des niederländischen Archivwesens und in der starken Nutzerorientierung in den Niederlanden. Erstmals 2000 auf dem 11. Symposium in Zutphen über «Neue Wege und Organisationsformen» thematisiert,⁴⁰ hat sie seitdem wie eine ‚kopernikanische Wende‘ das niederländischen Archivwesen geprägt.

Daneben ist dort ein deutliches Streben nach Effizienz, d. h. ein Streben, mit möglichst wenig Aufwand möglichst viel zu erreichen, feststellbar, was ja zunächst nichts Schlechtes sein muss. Das zeigt sich sowohl in den Fusionen wie im sehr nachdrücklichen Einsatz von Laien, also Nicht-Fachleuten.⁴¹ Das scheint wenigstens zum Teil auf Druck aus der Politik zurückzugehen. In einem gegenüber Deutschland sehr hierarchisch aufgebauten Archivwesen werden deren

31 Dazu Jelle Krol, Das ungewöhnliche Erwerbsprofil von Tresoar, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 62 (2005), S. 12–15; vgl. Ooppel, Archivsymposien (wie Anm. 1), S. 42.

32 Renate Volks-Kuhlmann: Umzug des Kreisarchivs Borken und des Stadtarchivs Vreden in das kult Westmünsterland in Vreden. Neue Chancen und Wege im Kulturzentrum des Kreises Borken, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 90, (2019), S. 58–61. S. auch <https://www.kult-westmuensterland.de/kult/>.

33 Vgl. Gunnar Teske, Gemeinsam sind wir stark. Beispiele interkommunaler Zusammenarbeit im Archivwesen, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 89 (2018), S. 23–28, hier S. 26.

34 Vgl. Marcus Stumpf: Aus- und Weiterbildung von Archivarinnen und Archivaren aus kommunalarchivischer Sicht – eine Bestandsaufnahme, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 88 (2018), S. 2–8, hier S. 5 f.

35 Zur Lage 2009 s. Fred van Kan, Archive und Archivare – wohin? Der Beruf des Archivars in den Niederlanden, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 70 (2009), S. 5–8.

36 Robert Kretzschmar, Archive und Archivare – wohin? Meilensteine auf dem Weg der Entwicklung eines professionellen Archivwesens in Deutschland, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 70 (2009), S. 8–14, hier bes. S. 12 f.

37 Hans Hofman, Eine neue Welt, der Archivar im Cyberspace, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe 45 (1997), S. 40–43, hier S. 43.

38 So Bert Looper, Der Archivar und das Rätsel der verschwundenen Archive. Über Archive in der Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 58 (2003), S. 34–38, hier S. 37 f. Looper prägt dafür den Begriff der „Archivalisierung“.

39 Vgl. die Bemerkung von Bert Thissen darüber, dass in den Niederlanden „Absolventen der Archivschule“ nicht mehr „als Historiker vorausgebildet“ sind, in: Bert Thissen, Die Archivarsausbildung in Deutschland und den Niederlanden, Ein Vergleich aus der täglichen Praxis, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe 49 (1999), S. 30–33, hier S. 33.

40 T. J. Jamar, Unter einem Dach: Das Zusammengehen von Stadt- und Staatsarchiv in Utrecht, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe 54 (2001), S. 10–12; vgl. auch R. L. Koops, Die Einführung des Frontoffice-Konzepts bei Zeeuws Archief, in: ebd., S. 4–7; und T. A. Steemers, Die Versuche zur Einrichtung eines nationalen Konservierungszentrums, in: ebd., S. 12–15; sowie Ooppel, Archivsymposien (wie Anm. 1), S. 41 f.

41 Vgl. auch den Vortrag von Gabriëlle Beentjes, „Updating our approach of climate control for archives“ über die Abwägung von Klimatisierung und Energieverbrauch auf diesem Symposium und dies., Een duurzamer klimaat in het depot van het Zeeuws Archief. Verslag van een succesvolle pilot, in: Archievenblad (2023), Nr. 4, S. 9–13.

Vorgaben von oben nach unten bis in die Gemeindearchive durchgesetzt. Allerdings erschöpft sich der Aufgabenbereich gerade eines Kommunalarchivs nicht allein darin, Informationen bereitzustellen, sondern es muss, allein schon, um in der Kommunalverwaltung die notwendige Aufmerksamkeit zu bekommen, auch mit historischer Bildungsarbeit an die Öffentlichkeit gehen und die amtlichen Bestände um nicht-amtliches Archivgut ergänzen.⁴²

In Deutschland dagegen steht das Archivwesen bisher nicht unter einem solchen politischen Druck. Statt auf Effektivität setzt man in Deutschland weiterhin auf die archivfachliche Professionalität und denkt vor allem an die Sicherung der Überlieferung. Versuche, z. B. bei der Verzeichnung Personendaten in die Gemeinsame Normdatei einzupflegen, wie es Karsten Uhde 2018 in Leeuwarden gefordert hatte,⁴³ sind im deutschen Archivwesen, vor allem bei den Kommunalarchiven schwer durchzusetzen; denn es gibt keine Stelle, die ihnen hier Vorschriften machen könnte. Die Wendung zu den Nutzerinnen und Nutzern beschränkt sich bisher vor allem auf die Präsentation von Findmitteln und Digitalisaten im Internet und z. T. auch in Social Media.

Ein Vergleich zweier professionell gestalteter Homepages kann das verdeutlichen: Das Stadtarchiv Dülmen zeigt auf seine Homepage⁴⁴ seine Bestände, wendet sich speziell an Schulen, weist auf seine Publikationen hin, berichtet zur Geschichte der Stadt und bietet Informationen über Aktuelles und den Service. Die Homepage des Stadtarchives Sneek in der Gemeinde Südwest-Friesland⁴⁵ hat natürlich auch Informationen zu seinen Beständen, aber nichts zu seinen Publikationen, statt an Schulen wendet es sich speziell an Genealogen, hier gibt es Zeitungen,⁴⁶ Bilder, Videos⁴⁷ und unter der Rubrik „Archivweb“ die letzten Webseiten der alten Gemeinden und über den Link „Cultuur Historisch Centrum De Tiid“ gelangt man zur Seite der Einrichtung, zu der das Gemeindearchiv mit weiteren Kultureinrichtungen gehört, mit zusätzlichen Informationen und Angeboten zur Geschichte und Kultur der Stadt.

Die Vorstellung, dass es in Zukunft im Extremfall keiner archivarischen Fachkenntnisse mehr bedarf und Archive gleichsam im Kulturbetrieb verschwinden, mag sich, glaube ich, in Deutschland noch keiner vorstellen und so arbeitet auch niemand darauf hin. Welche von beiden Seiten am Ende Recht behalten wird, wird wohl erst die Zukunft zeigen.

4. Die Zukunft des deutsch-niederländischen Archivsymposiums

Dass dieses Symposium auch in Zukunft weitergeführt werden sollte, daran besteht für mich kein Zweifel. An Themen wird sicherlich kein Mangel herrschen; insbesondere bei neuen technischen Entwicklungen werden sich gewiss weitere Themen finden. Wenig behandelt wurden bisher die Bestandserhaltung, auch als Führungsaufgabe, oder die Rolle der kleinen Archive. Dazu gibt es zwar jetzt einen neuen Arbeitskreis um den ehemaligen Stadtarchivar von Ahaus, Max Pfeiffer, und die Leiterin des Erfgoedcentrum Achterhoek en Liemers, Femia Siero, doch das eine macht

das andere nicht überflüssig. Es geht weniger darum, voneinander zu lernen, als vielmehr darum, die andere Seite zu verstehen und aus dieser Position auch das eigene Handeln neu zu interpretieren.

Bei der Sprache zeichnet sich inzwischen eine Wandlung ab. Einerseits ist es schade, dass die Teilnehmenden, obwohl ihre Sprachen eng verwandt sind, einander nicht verstehen; vielleicht findet KI/AI auf längere Sicht da eine Lösung. Bis dahin wird wohl Englisch das Mittel der Verständigung sein müssen.

Bisher fand das Symposium in der Regel alle zwei Jahre statt, alle drei Jahre würde wohl auch reichen. Fänden die Treffen im Rhythmus von fünf Jahren statt, wäre das zu wenig, um die Kontakte zu pflegen.

Auch die Form ist nicht unwesentlich. Im Deutschen spricht man eher von Kolloquien, auf denen man nach der Bedeutung des lateinischen Verbs „colloqui“ miteinander spricht. Im Niederländischen ist dafür das Wort „Symposion“ gebräuchlicher, womit im Sinne von Platons Symposium über den Eros ein Trinkgelage gemeint ist. Beide Aspekte scheinen wichtig: Natürlich geht es darum, sich fachlich auszutauschen, aber zur Pflege des gegenseitigen Kontaktes, zum Knüpfen von Netzwerken, um diesen zurzeit beliebten Begriff zu verwenden, scheint ein gemeinsamer Abend nötig. Vielleicht wäre eine Tagung von Mittag des einen bis Mittag des nächsten Tages mit einer Übernachtung in der Mitte eine geeignete Lösung.

Es wäre zu überlegen, ob die Veranstaltung zusätzlich auch hybrid übertragen werden sollte, wenigstens zum Zuhören. Beim letzten Mal, 2021 in Vreden, waren zwar nur 31 Teilnehmende vor Ort, insgesamt gehörte das Symposium mit 123 Teilnehmenden aber zu den am besten besuchten. Die hybride Form war pandemiebedingt gewählt worden, sie könnte aber durchaus zukunftsweisend sein, auch aus ökologischen und arbeitsökonomischen Gründen. Hier drückt sich wohl ein unterschiedliches Interesse an den Informationen einerseits und den persönlichen Kontakten andererseits aus.

Zum Abschluss ein Zitat von Dr. Frank Keverling Buisman, dem früheren Leiter des Gelders Archief. Als 1999 die Landschaftsverbände, zu denen auch das Archivamt gehört, von der Landesregierung aufgelöst werden sollten, schrieb er an den damaligen NRW-Ministerpräsidenten Wolfgang Cle-

42 Dazu das Positionspapier „Das Kommunalarchiv“ (2022) der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag (https://bundskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/P_das_Kommunalarchiv_BV.pdf).

43 Karsten Uhde, Zwischen Tradition und Online-Mainstream – Archivische Erschließung im 21. Jahrhundert, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 90 (2019), S. 6–10. Vgl. auch Petra Rauschenbach, Einheitliche Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze in der DDR: Nutzen für die Praxis, in: Brandenburgische Archive 32 (2015), S. 17–21.

44 <https://www.duelmen.de/stadtarchiv>.

45 <https://sudwestfryslan.nl/onderwerp/gemeentelijk-archieff>.

46 Daran wird in Nordrhein-Westfalen gerade im Projekt „zeit.punktNRW“ gearbeitet: <https://zeitpunkt.nrw>.

47 Gerade was die Präsentation von Medien im Internet betrifft, sind viele deutsche Archive wegen des Urheberrechtes und seiner Tücken sehr zurückhaltend.

ment: „Gerade weil sich die Archivstrukturen in Deutschland und bei uns unterscheiden, sind die archivfachlichen Diskussionen, die wir bei diesen Gelegenheiten führen, sehr ertragreich. [...] Die Kontakte mit den deutschen Kollegen haben sich – auch weil wir uns persönlich näher kennengelernt

haben – zu einer Selbstverständlichkeit entwickelt.“⁴⁸ Dem ist aus meiner Sicht nichts hinzuzufügen. Es wäre schade, wenn das, was 1999 selbstverständlich war, in Zukunft wieder verloren ginge. ■

48 Frank Keverling Buisman „Auflösung der Landschaftsverbände“ – Resolutionen, Stellungnahmen und Briefe aus dem Archibereich, in: Archivpflege und Westfalen und Lippe 49 (1999), S. 3–14, hier S. 11 f.



Dr. Gunnar Teske
LWL-Archivamt für Westfalen, Münster
Gunnar.Teske@lwl.org

Ohne Fachausbildung im Archiv und dann? Überlegungen zu einem modularen Qualifizierungsprogramm mit Abschluss

Katharina Tiemann

Vorbemerkung

Alle Archive, die Personal suchen, haben schon seit längerer Zeit Mühe, qualifiziertes Fachpersonal zu finden. Stellen müssen teilweise mehrfach ausgeschrieben werden und bleiben trotzdem oft eine Zeit lang unbesetzt. Wie groß der ‚Run‘ auf Fachpersonal ist, zeigt die lange Liste von Stellenangeboten auf der Homepage der Archivschule Marburg. Auch wenn auf das Archivwesen bezogene Statistiken fehlen, ist es unzweifelhaft, dass der Fachkräftemangel auch in den Archiven angekommen ist. Die Ursachen sind vielfältig, hier nur wenige Stichworte: Die geburtenstarken Jahrgänge gehen in den nächsten Jahren in den Ruhestand, geburten-schwächere Jahrgänge folgen, damit sinken auch die Bewerberzahlen. Seit Langem wurde zu wenig ausgebildet, sodass bereits in der Vergangenheit, möglicherweise mit Ausnahme der staatlichen Archive, der Anteil an Personal ohne Fachausbildung deutlich höher war als derjenige mit Fachausbildung.

Wir diskutieren viel über den Fachkräftemangel,¹ allerdings ohne spürbare Konsequenzen in der Praxis. Da der Anteil an Beschäftigten ohne archivische Fachausbildung, sog. Seiten- oder Quereinsteiger:innen, noch zunehmen wird, möchte ich Überlegungen vorstellen, wie es möglich werden könnte, diese Archivmitarbeiter:innen systematisch zu qualifizieren. Es ist unbestritten: Quereinsteiger:innen bringen vielfältige Kompetenzen mit und leisten in den Archiven wertvolle Arbeit. Da die fachlichen Anforderungen in den letzten Jahren rasant gestiegen sind – beispielhaft zu nennen sind v. a. die Tätigkeitsfelder archivische Langzeitarchivierung, Digitalisierung, Archivrecht, Bestandserhaltung – ist eine archivfachliche Qualifizierung unabdingbar.

Auch für ausgebildetes Fachpersonal gilt, durch regelmäßige Fortbildung das in der Ausbildung erworbene Fachwissen aktuell zu halten.

Zum besseren Verständnis möchte ich nach einem kurzen Überblick über die archivfachliche Ausbildung in Deutschland die aktuellen beruflichen Weiterbildungsangebote für Archivpersonal ohne archivische Fachausbildung skizzieren. Anschließend stelle ich Überlegungen vor, wie Quereinsteiger:innen flächendeckender die Möglichkeit geboten werden könnte, sich berufsbegleitend qualifiziert, d. h. mit anerkanntem Abschluss, archivfachlich weiterzubilden.

Status quo in Deutschland: Archivische Ausbildung sowie Weiterbildungsangebote für Personal ohne archivische Fachausbildung Grundständige Ausbildung von archivischem Fachpersonal

In Deutschland werden drei verschiedene Niveaustufen ausgebildet:

- Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv (FaMI)
Hierbei handelt es sich um eine dreijährige duale Berufsbildung im Ausbildungsbetrieb und in der Berufsschule. Jedes Archiv kann Fachangestellte ausbilden, wenn

1 Vgl. u. a. Marcus Stumpf, Ausbildung und berufliche Weiterbildung von Archivarinnen und Archivaren in Deutschland – ein Plädoyer für mehr Systematisierung, in: Berliner Archivrundschau 2022–2, S. 6–9; Rheinischer Archivtag am 15./16.06.2023 in Krefeld: Wachsende Aufgaben, knappe Ressourcen. Wohin steuert die Archivarbeit?; Hessischer Archivtag am 22.06.2023 in Fulda: Fachkräftemangel im Archiv. Ursachen – Herausforderungen – Lösungswege.

Beschäftigte über eine Auszubildereignung verfügen. In den Jahren 2018 bis 2022 wurden in öffentlichen Archiven in der Fachrichtung Archiv bundesweit im Schnitt jährlich 71 Personen ausgebildet.²

- Ausbildung im gehobenen Dienst

Bachelor Archiv

Der B. A. Abschluss wird nach einem grundständigen, zulassungsfreien Vollzeitstudium an der Fachhochschule Potsdam, Fachbereich Informationswissenschaften erworben; ca. 30 bis 35 Absolvent:innen erwerben jährlich den Abschluss.³

Auch wenn es sich nicht um eine grundständige Ausbildung handelt, soll an dieser Stelle dennoch die auf vier Jahre angelegte Fernweiterbildung für FaMI erwähnt werden. Nach erfolgreichem Abschluss besteht die Möglichkeit, sich in einem von der Fernweiterbildung abgetrennten Prüfungsverfahren in das Direktstudium einstufen zu lassen und die Prüfung zum B. A. Archiv abzulegen. Die Dauer der Weiterbildung verlängert sich damit um ca. 1 Jahr.⁴

Dipl./Archivar:in (FH)

Dieser Abschluss wird im Rahmen eines verwaltungsinternen, dreijährigen dualen Studiums erzielt, u. a. an der Archivschule Marburg. Ausbildungsträger sind mit Ausnahmen von NRW⁵ die staatlichen Archive des Bundes und der Länder mit Ausnahme vom Brandenburg und Bayern;⁶ ca. 25 bis 28 Nachwuchskräfte erwerben jährlich den Abschluss.⁷

- Ausbildung im höheren Archivdienst

Archivassessorin/Archivassessor

Absolvent:innen mit wissenschaftlichem Hochschulstudium und teilweise Promotion als Einstellungs Voraussetzung erwerben den Abschluss nach einem verwaltungsinternen, zweijährigen Archivreferendariat, u. a. an der Archivschule Marburg. Ausbildungsträger sind die staatlichen Archive des Bundes und der Länder mit Ausnahme vom Brandenburg und Bayern;⁸ ca. 20 bzw. max. 25 Absolvent:innen pro Jahr erwerben jährlich den Abschluss.⁹

Der tatsächliche Bedarf an Fachkräften in den Archiven ist deutlich höher. Dies liegt auch daran, dass insbesondere bei der verwaltungsinternen Ausbildung mit Blick auf die übrigen Archivsparten, in erster Linie die Kommunalarchive, nicht hinreichend über Bedarf ausgebildet wurde und wird. Allerdings fehlen auch belastbare Bedarfszahlen, die als Grundlage für eine Ausbildungsplanung dienen könnten.

Weiterbildungsangebote für Personal ohne archivische Fachausbildung

- Es gibt lediglich ein Weiterbildungsangebot für Archi-
personal ohne archivische Fachausbildung mit qualifiziertem Abschluss:

Archivwissenschaft M. A.

Archivbeschäftigten, die erfolgreich ein geisteswissenschaftliches Hochschulstudium abgeschlossen haben,

bietet die Fachhochschule Potsdam, Fachbereich Informationswissenschaften, einen berufsbegleitenden sechssemestrigen Masterstudiengang als Fernstudien-
gang an, der i. d. R. alle zwei Jahre zum Wintersemester beginnt.¹⁰ Das Interesse ist sehr groß. Die Kapazität beträgt in der Regel 30 Studienplätze, eine zusätzliche Ausweitung der Kapazitäten ist derzeit unrealistisch. Wegen des großen Andrangs ist diese zulassungs-
beschränkte Qualifizierungsmaßnahme für Archive allerdings nicht planbar. Der Abschluss befähigt zur Übernahme von Tätigkeiten im höheren Archivdienst, allerdings sind die meisten Absolvent:innen mit ihren Stellen im gehobenen Archivdienst verortet.

- Für alle übrigen Qualifizierungsangebote gilt: Sie dienen der fachlichen Fortbildung, entweder überblicksartig (Grundlagenwissen) oder zu einzelnen Fachthemen. Die Teilnahme an den Veranstaltungen wird bescheinigt, sie ist jedoch weder aufstiegs- noch tarifarrelevant, da die vermittelten Inhalte keinem Curriculum entsprechen und der Lernerfolg nicht abgeprüft wird.

Dazu zählen u. a. folgende Qualifizierungsangebote:

Berufsbegleitende Grundqualifikation zur/zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste in der Fachrichtung Archiv (FaMI)

Das Angebot der Landesfachstelle für Archive und Bibliotheken Brandenburg und der Zentralen Einrichtung Weiterbildung (ZEW) der Fachhochschule Potsdam ist selbst kein Weiterbildungsangebot mit qualifiziertem Abschluss, bietet aber eine fachbezogene Grundqualifikation, die befähigt, eine Abschlussprüfung zum/zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste

2 Quelle: Neueinträge im Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse (Einstellungsjahrgänge) im öffentlichen Dienst bundesweit. Die Eintragungen von Auszubildenden bei den Industrie- und Handelskammern (z. B. in Wirtschaftsarchiven) sind nicht berücksichtigt. Ich danke Frau Astrid Schulz (Bezirksregierung Köln, zuständige Stelle) für die Auskunft vom 06.11.2023.

3 Weitere Informationen zum Studiengang, URL: <https://www.fh-potsdam.de/studium-weiterbildung/studiengaenge/archiv-b> [Stand: 07.02.2024, gilt ebenfalls für alle nachfolgenden Hinweise auf Internetseiten].

4 Weitere Informationen zur Fernweiterbildung, URL: <https://www.fh-potsdam.de/studium-weiterbildung/weiterbildung/fernweiterbildung-archiv>.

5 Nach Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung dürfen seit 2016 in NRW auch die Archivberatungseinrichtungen der Landschaftsverbände – LWL-Archivamt für Westfalen und LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum – ausbilden.

6 Wegen der Studienmöglichkeit an der FH Potsdam verzichtet das Land Brandenburg auf die verwaltungsinterne Ausbildung von Archivar:innen. Der Freistaat Bayern bildet für den eigenen Bedarf aus und unterhält dazu in München eine Archivschule, URL: <https://www.gda.bayern.de/ausbildung/bayerische-archivschule>.

7 Weitere Informationen zur verwaltungsinternen Archivausbildung gehobener Dienst, URL: <https://www.archivschule.de/DE/ausbildung/gehobener-dienst/>.

8 Vgl. Anm. 4.

9 Weitere Informationen zur verwaltungsinternen Ausbildung höherer Dienst, URL: <https://www.archivschule.de/DE/ausbildung/hoererer-dienst/>.

10 Der Fernstudiengang Master Archiv dient nicht als Aufbaustudiengang von Absolvent:innen des Studienganges Bachelor Archiv, sie sind nicht zugelassen. Weitere Informationen zum Studiengang, URL: <https://www.fh-potsdam.de/studium-weiterbildung/studiengaenge/archivwissenschaft-m>.

in der Fachrichtung Archiv (FaMI) vor dem Staatlichen Prüfungsamt für Verwaltungslaufbahnen in Oranienburg abzulegen.¹¹ Zugangsvoraussetzung ist in der Regel eine Tätigkeit in einem Archiv oder einer archivähnlichen Einrichtung.

„Archive im Informationszeitalter“

Das Angebot des Weiterbildungszentrums der Freien Universität Berlin in Kooperation mit der Fachhochschule Potsdam, Fachbereich Informationswissenschaften, und der Zentralen Einrichtung Weiterbildung richtet sich an interessierte Mitarbeiter:innen in Archiven und verwandten Einrichtungen und vermittelt in neun Modulen zentrale Fachthemen aus dem archivischen Arbeitsfeld, verbunden mit dem Hinweis, dass dieses Angebot kein Ersatz für eine grundständige Archivarsausbildung sein kann. Neben der Wissensvermittlung dient die Weiterbildung auch als Forum für Erfahrungsaustausch und Netzwerkbildung. Das am Ende ausgehändigte Zertifikat ist weder aufstiegs- noch tarifrelevant.¹²

Lehrgänge in Eigenregie

Weil das deutsche Archivwesen keine breiter angelegte systematische Weiterbildung mit qualifiziertem Abschluss für Personal ohne archivische Fachausbildung vorsieht, haben einige Archivsparten in Eigeninitiative Weiterbildungskurse entwickelt: seit 1974 bietet die Bundeskonferenz der kirchlichen Archive in Deutschland die sog. Volkersberger Kurse an.¹³ Die Vereinigung der Wirtschaftsarchivarinnen und Wirtschaftsarchivare e. V. veranstaltet ebenfalls Lehrgänge.¹⁴

Fortbildungen

Im deutschen Archivwesen gibt es ein umfangreiches, qualitativ hochwertiges Fortbildungsangebot verschiedenster Anbieter, allen voran die Archivschule Marburg mit dem größten Angebot. Darüber hinaus veranstalten v. a. die Archivberatungseinrichtungen der Landschaftsverbände im Rheinland und in Westfalen, der VdA und seine Landesverbände, sonstige Fachverbände und Gremien Fortbildungen. Allerdings: Jede Einrichtung agiert separat und bietet für ihre Klientel eine Auswahl von Fortbildungen an. Keiner der Anbieter bietet ein modular aufgebautes Baukastensystem an, das den Teilnehmenden ermöglicht, sich durch Fortbildungen systematisch in allen Tätigkeitsfeldern fortzubilden. Zudem handelt es sich ebenfalls nicht um Zertifikatskurse mit Abschlussprüfung. Die Fortbildungen ebenso wie das modular aufgebaute Weiterbildungsangebot „Archive im Informationszeitalter“ richten sich natürlich auch an Facharchivar:innen.

Perspektive: Ausbau der Fachlichkeit in den Archiven

Vorbemerkung

Was können Archive nun tun, um die Fachlichkeit in ihren Häusern spürbar zu erhöhen? Es wird nicht ‚die eine‘ Strategie geben, vielmehr heißt es ausbilden und qualifizieren! Daraus ergeben sich für mich zwei Thesen:

- These 1: Ausbildungsaktivitäten in allen Archivlaufbahnen verstärken und über den eigenen Bedarf hinaus ausbilden!
Allerdings, ich muss gleich eine Einschränkung machen: Die Kapazitäten der Ausbildungseinrichtungen in Marburg und Potsdam sind begrenzt und können absehbar nicht entscheidend erhöht werden. Zudem sind auch die Bewerberzahlen rückläufig, sodass es deutlich mehr Anstrengungen bedarf, Nachwuchskräfte für den Archivberuf zu begeistern.

- These 2: Realistisch sein und handeln! Personal ohne archivische Fachausbildung sollte mit einem modular aufgebauten Weiterbildungsangebot mit Abschluss für die Tätigkeiten im Archiv nachträglich qualifiziert werden. Leider sind, wie bereits ausgeführt, auch die Kapazitäten des Fachbereichs Informationswissenschaften an der FH Potsdam, der als einziger Weiterbildungsmaßnahme mit qualifiziertem Abschluss anbietet, begrenzt, sodass dringend zusätzliche Angebote erforderlich sind. Bevor ich einige Überlegungen vorstelle, sei kurz noch vorab bemerkt:

Personal ohne archivische Fachausbildung kann in den Archiven mit den klassischen archivischen Fachaufgaben betraut sein. Von einem Weiterbildungsangebot würde auch solches Personal profitieren, das kompetenzbezogen etwa für die Archivierung elektronischer Unterlagen, Digitalisierung, Bildungsarbeit/Öffentlichkeitsarbeit etc. bewusst mit anderen Bildungsabschlüssen eingestellt wurde, das aber trotzdem über ein Basiswissen Archiv verfügen sollte.

Eine modular aufgebaute Qualifizierung ist deshalb erforderlich, da die Auswahl von Weiterbildungsangeboten nicht allein den Neigungen bzw. den Vorlieben der Mitarbeiter:innen überlassen werden, sondern sich an dem breitgefächerten Tätigkeitsspektrum in Archiven orientieren und dadurch auch eine Vergleichbarkeit mit den grundständigen Ausbildungen gegeben sein sollte.

Erste Überlegungen zu einer Weiterbildung mit qualifiziertem Abschluss für Personal ohne archivische Fachausbildung

Wünschenswert wäre die Entwicklung eines modular aufgebauten Weiterbildungsangebotes mit qualifiziertem Abschluss, das das gesamte inhaltliche Spektrum von Fachaufgaben in Archiven abdeckt. Um eine Vergleichbarkeit mit der grundständigen Ausbildung zu erzielen, ist ein Curriculum für ein Qualifizierungsprogramm auf der Grundlage des Deutschen Qualitätsrahmens (DQR) Archiv¹⁵ zu erarbeiten.

11 Weitere Informationen, URL: <https://www.fh-potsdam.de/hochschule-karriere/organisation/assoziierte-einrichtungen/landesfachstelle-archiv-und-oeffentliche-bibliotheken-brandenburg/ausbildung#section-15767>.

12 Weitere Informationen, URL: https://ssl2.cms.fu-berlin.de/fu-berlin/sites/weiterbildung/PM_weiterbildungsprogramm/bib/arch/index.html.

13 URL: <https://www.katholische-archiv.de/qualifizierungsangebote>.

14 URL: <https://www.wirtschaftsarchive.de/archivwesen/aus-und-weiterbildung/>.

15 DQR Archiv, URL: <https://www.archivschule.de/DE/service/dqr-archiv/dqr-archiv.html>.

Der DQR dient als Orientierungsrahmen für alle Qualifikationsangebote im deutschen Archivwesen. Er wurde zwischen 2012 und 2022 von der drei Ausbildungseinrichtungen Potsdam, Marburg und München im Kontext einer europäischen Initiative zur Vergleichbarkeit von Qualifikationen erarbeitet. Er beschreibt, welche Qualifikationen Archivar:innen auf den drei Niveaustufen Fachangestellte (Niveau 4), gehobener Dienst (Niveau 6) und höherer Dienst (Niveau 7) erwerben sollen.

Entscheidend für die Systematisierung des Qualifikationskonzeptes sind die 10 Kompetenzbereiche, die der DQR mit unterschiedlichen Anforderungen beschreibt:

1. Grundlagen
2. Querschnittsaufgaben
3. Records Management und Schriftgutverwaltung
4. Überlieferungsbildung und Bewertung
5. Übernahme
6. Dauernde Aufbewahrung und Bestandserhaltung
7. Erschließung
8. Nutzung
9. Auswertung
10. Historische Bildungsarbeit

Das Qualifizierungsprogramm sollte vorzugsweise für Beschäftigte im gehobenen Dienst (Niveaustufe 6) entwickelt werden, da in diesem Bereich der Qualifizierungsbedarf am höchsten ist.

Bislang handelt es sich um erste Vorüberlegungen, die bereits viele Fragen aufwerfen, beispielsweise:

- Wer entwickelt im föderal organisierten Deutschland ein solches Qualifizierungsprogramm?
- Gäbe es genug Interessent:innen, die sich berufsbegleitend qualifizieren würden?
- Ausgehend von einer dezentral angelegten Qualifizierungsmaßnahme: Welche Einrichtungen wären in der Lage, entsprechende Schulungen anzubieten? Die Kapazitäten der Ausbildungseinrichtungen in Marburg, München und Potsdam könnten den Bedarf voraussichtlich nicht abdecken.
- Wie sind die rechtlichen Rahmenbedingungen: Welche Einrichtungen könnten die Abschlussprüfung abnehmen?
- Wenn die Qualifizierungsmaßnahmen auch tarifrechtlich relevant sein sollen: Ist die Vergleichbarkeit mit den regulären Ausbildungsabschlüssen tatsächlich gegeben, oder wäre es doch nur eine Qualifizierung ‚light‘?

In einem sehr frühen Stadium der Diskussion werden bereits Bedenken geäußert:

- Es bestehe das Risiko der Marginalisierung der archivfachlichen Abschlüsse.
- Die aufwändigen Ausbildungsaktivitäten könnten zurückgefahren werden, da die nachträgliche Qualifizierung über das modulare Programm weniger Aufwände und Kosten verursache.
- Tarifrechtliche Probleme seien vorprogrammiert.

Ein mögliches Fazit könnte lauten: Alles viel zu kompliziert. Bislang sind die Archive ja auch klargekommen. Die Situation auf dem Arbeitsmarkt wird sich irgendwann auch wieder entspannen! Meine Antwort: Nein! Viel zu lang haben Archive bereits hingenommen, dass Fachkräfte fehlen!

Handlungsoptionen?

Verantwortliche aus den Bereichen archivische Aus- und Fortbildung aller Archivsparten in Bund und Ländern haben sich bislang noch nie gemeinsam ausgetauscht. Daher sollte ein Expertenworkshop einberufen werden, um Handlungsmöglichkeiten in Richtung einer archivfachlichen Weiterbildung mit qualifiziertem Abschluss für Archivpersonal ohne Fachausbildung zu erörtern. Als archivspartenübergreifender Fachverband sollte der Verband deutscher Archivarinnen und Archivare (VdA) die Initiative ergreifen, der VdA Arbeitskreis Ausbildung und Berufsbild hat bereits dahingehende Überlegungen angestellt. Eine solche Initiative ist auch im Interesse der Ausbildungseinrichtungen. So fordert u. a. die Leiterin des Studiengangs Archiv an der FH Potsdam, Karin Schwarz, schnellstmöglich die Erarbeitung einer „Qualifizierungsstrategie im Verbund“.

Da ein solcher Prozess, wenn es überhaupt gelingt, bundesweit Unterstützer:innen im deutschen Archivwesen zu gewinnen, länger dauert, gilt es, trotzdem zu handeln und ‚kleine Lösungen‘ zu suchen:

Für das LWL-Archivamt, das Kommunalarchive berät, könnte es bedeuten, einen Qualifizierungsplan auf der Grundlage der zehn Kompetenzbereiche des DQR Archiv zu entwerfen, der, je nach Anforderungsprofil – Leitung oder Sachbearbeitung –, zentrale Fortbildungsinhalte beschreibt. Ein solcher Plan muss auch aufzeigen, wo entsprechende Kurse angeboten werden. Das LWL-Archivamt ist nicht in der Lage, alle erforderlichen Kurse selbst zu realisieren. Relevant sind vor allem die Angebote der Archivschule Marburg und des LVR-Archiv- und Fortbildungszentrums (LVR-AFZ). Da das LVR-AFZ ebenfalls in der Archivberatung tätig ist, wäre mit den dortigen Kolleginnen und Kollegen zu überlegen, ob ein solcher Qualifizierungsplan nicht gemeinsam entwickelt werden könnte und sollte.

Damit wäre der dringend anzustrebende qualifizierte Abschluss der Weiterbildung noch nicht realisiert. Diese ‚kleine Lösung‘ würde jedoch bis zur Realisierung des oben beschriebenen Qualifizierungskonzeptes die Fachlichkeit in den Archiven deutlich stärken, da die Weiterbildung für Personal ohne Fachausbildung systematisiert würde.

Fazit

Ein Weiterbildungsprogramm mit qualifiziertem Abschluss auf der Grundlage des DQR Archiv, Niveau 6 (gehobener Dienst) – hier ist der größte Bedarf – sollte das Ziel aller Bemühungen sein. Da die Realisierung einige Zeit in Anspruch nehmen wird, sollten, bezogen auf NRW, übergangsweise die Archivberatungseinrichtungen möglichst gemeinsam für Beschäftigte ohne archivische Fachausbildung Qualifizierungspläne auf der Grundlage der zehn Kompetenzbereiche

erarbeiten, verbunden mit Hinweisen, bei welchem Träger die entsprechenden Module absolviert werden können. Dies wäre der Anfang einer systematischen Qualifizierung bis – hoffentlich in nicht allzu weiter Ferne – ein modularisiertes Qualifizierungsprogramm mit Abschluss in Ergänzung zur archivischen Fachausbildung auf drei Niveaustufen die Fachlichkeit in den Archiven deutlich stärkt. ■



Katharina Tiemann
LWL-Archivamt für Westfalen, Münster
Katharina.Tiemann@lwl.org

The Importance of Employer Branding

Rosanne Rietveld

People often think working at an archive is boring, dusty, for old people and it has nothing to do with today's society. This may have been the case in the past, but people's image of archives is no longer up-to-date. As an employee of an archive I can say that working at an archive is fun and important. Archives are not only important for us as a society, but they also say something about people on an individual level. People can learn more about their family history, their living environment or their home. The work we do as archives is therefore important. There is currently a shortage in the labor market and it is sometimes difficult to find suitable employees. How do we tell people about this so that we become an attractive employer?

What is employer branding?

First of all, what is employer branding? An employer brand is the perceived identity of an organization by the public. Whether or not it's an accurate reflection. Employer branding is the way we influence or 'brand' this reputation. An organization can do this through certain communications. Every organization has to deal with a reputation towards the outside world. Sometimes this reputation is positive, sometimes negative. But there is a reputation, whether you want it or not.

An organization's reputation is more critical than ever: surveys have shown that 86 % of people would not apply for or continue to work for a company that has a bad reputation with former employees or the general public. This is according to research of Randstad US.

What does employer branding mean for archives?

How can we, as archives, influence the way people think about us? Can we change the image from 'dusty and boring' to 'relevant and interesting'?

I think this is possible, but it does require something from us. It means that we have to show how important

working at an archive is. In addition, we must show the values and vision of our organization.

The Golden Circle is a model designed by Simon Sinek. The model bridges the gap between your organization and your target group. The circle itself looks simple, but it really forces you to get to the core of your business activities. As an organization you have to ask yourself: What are we doing? How do we do this? And why are we doing this?

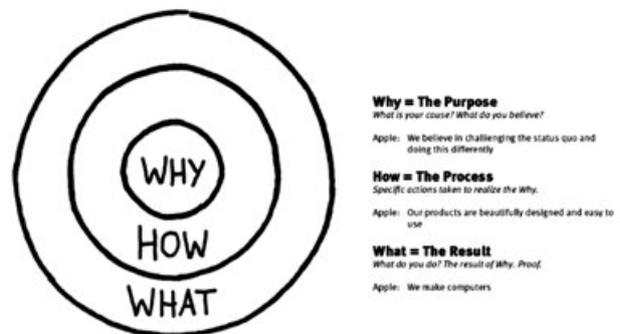


Fig. 1: The so-called Golden Circle-Model by Simon Sinek.

We often talk about what we do and how we do it, like "We keep archives in safe depots. The temperature and humidity are regulated in such a way that the archive documents last as long as possible".

But the reason why you need to answer the last question is the idea that you are building a bond with customers and users that is much more meaningful than a bond based on characteristics of the 'what'. When answering the last question, the added value of the organization will emerge. You have to think about questions like: what is your cause? And what do you believe? When you subsequently communicate about this, this in turn affects the reputation of your organization, or maybe archives in general.

Simon Sinek states: "People don't buy what you do, people buy why you do it". I think this also applies when we are looking for new employees. People are more in-



Fig. 2 and 3: PR-campaign of the Gelders Archives for attracting public attention.

clined to work at an archive when it is clear why archives exist.

How do we do this as archives?

As Gelders Archives we try to show why we exist and what our social relevance is in a number of ways:

First of all, we show our collection on social media. We also write blogs in which we talk about our collection. We are active on Facebook, Instagram, X, LinkedIn and YouTube. Here we show photo and video material, but we also make vlogs in which we show the organization. We hope in this way people get a good idea of the work we do.

We collaborate with colleges and universities and invite students to our study hall. This way, students come into contact with archival research at an early stage. Recently, History and Archeology students have visited us, but students from the Art Academy have also met us. They conduct archival research as a background for the art expressions they devise.

We actively participate in television programs and documentaries that focus on archival research. We hope to show a large audience what can be found in our collection.

At the beginning of 2024, we were visible with posters in bus shelters in Arnhem and the surrounding area. The posters showed old photos from our collection with a question. People arrived at our website via a QR code and the question was answered. In this way we are literally visible in the middle of society and we hope that people who don't know us yet will get to know us.

Like other archives in the Netherlands, we communicate which archives have become public since January 1 of that year. We highlight a special archive piece. We make clear that we are there to make archives available and public, and actively invite people to come and do research.

Hopefully, this will serve as a source of inspiration to get started with employer branding of archives. Because working at an archive is fun, but we have to tell people about this! Good luck! ■



Rosanne Rietveld
Geldersarchief, Niederlande
R.Rietveld@Geldersarchief.nl

Elektronische Langzeitarchivierung: Wechsel der Perspektive

Dirk Jan Dolfing

Die Gelegenheit am 8. November 2023 auf dem 21. Deutsch-Niederländischen Archivsymposium in Arnheim in den Niederlanden einen Vortrag zu halten, war für mich, von 2008 bis 2017 selbst Mitarbeiter am Gelders Archief und Mitglied einer Projektgruppe zur Einführung eines elektronischen Langzeitarchivs, ein Wiedersehen mit meinem ehemaligen Arbeitsplatz und mit ehemaligen Kolleginnen und Kollegen. Inzwischen, obwohl niederländischer Historiker und Archivar, betrachte ich seit 2022 am LWL-Archivamt für Westfalen als Mitarbeiter im DiPS.kommunal-Support-Team des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) die elektronischen Langzeitarchivlösungen in den Niederlanden aus einer ganz anderen Perspektive. Dabei habe ich auch eine Erkenntnis gewonnen, die – zufällig oder nicht – nahtlos zum Thema des Tages passte: „45 Jahre Fachaustausch – Rückblick und Perspektiven“. Dazu mehr am Ende des Beitrages.

Zunächst einige Worte, was die elektronische Langzeitarchivlösung DiPS.kommunal ist und leistet. Im Rahmen des Lösungsverbundes DA NRW und als Teil der sog. Entwicklergemeinschaft in Nordrhein-Westfalen (NRW) bietet der LWL den Kommunalarchiven in Westfalen-Lippe DiPS.kommunal als mandantenfähige Lösung für die Langzeitarchivierung von elektronischen Unterlagen an. Im Folgenden sollen die Unterschiede zwischen den Archivlandschaften in den Niederlanden und in NRW thematisiert werden. Gerade diese Unterschiede sind es, welche die Sichtweisen und Lösungsansätze zum Thema der elektronischen Langzeitarchivierung maßgeblich bestimmen.

Während wir Niederländer gerne glauben, dass wir in Europa eine wichtigere politische Position einnehmen, als uns aufgrund unserer Größe und Bevölkerungszahl eigentlich zusteht, ist die Realität, dass die Niederlande ein kleines und relativ übersichtliches Land sind. Die Niederlande haben keinen Föderalismus und eine einfache, hierarchische Verwaltungsstruktur. Es gibt eine Zentralregierung mit acht Ministerien. Das Land ist in zwölf Provinzen unterteilt. Diese zwölf Provinzen umfassen insgesamt etwa 340 Kommunen, die als Gemeinden (*gemeenten*) bezeichnet werden. Diese Kommunen haben alle die gleichen Aufgaben und Verantwortlichkeiten, unabhängig davon, ob sie mehr als 900.000 Einwohner (*gemeente* Amsterdam) oder weniger als 1.000 Einwohner (*gemeente* Schiermonnikoog) haben. Ein Äquivalent der deutschen Kreise und damit eine Unterscheidung zwischen kreisfreie und kreisangehörige Kommunen gibt es in den Niederlanden nicht. Die für die Niederlande charakteristischen Verbände für die Wasserwirtschaft (*waterschappen*) verfügen über eigene Archive, bilden jedoch eine besondere Ebene der Selbstverwaltung und liegen außerhalb

der hierarchischen Verwaltungsstruktur. Daher werden diese Archive hier nicht berücksichtigt, obwohl sie manchmal auch an den Regionalarchiven beteiligt sind, auf die ich unten eingehen werde.

Eine direkte Folge der relativ einfachen, hierarchischen Verwaltungsstruktur ist, dass es in den Niederlanden nur ein einziges Archivgesetz gibt, das für alle Verwaltungsebenen gilt: Zentralregierung, Provinzen und Kommunen. Das erste niederländische Archivgesetz stammt aus dem Jahr 1918 und wurde mehrmals ersetzt. Das aktuelle Gesetz stammt aus dem Jahr 1995 und soll voraussichtlich im Jahr 2025 durch ein neues Archivgesetz ersetzt werden. Das Nationalarchiv der Niederlande in Den Haag (*Nationaal Archief*) unterhält enge Beziehungen zum Ministerium für Kultur und Wissenschaft, das für die Umsetzung des Archivgesetzes zuständig ist. Der Inhalt des Archivgesetzes wird daher immer maßgeblich vom Nationalarchiv geprägt. Darüber hinaus weist die Archivlandschaft in den Niederlanden traditionell eine hierarchische Struktur auf. Alle archivwürdigen Unterlagen der beiden Kammern des niederländischen Parlaments, der Ministerien und der zwölf Provinzen wurden im 20. Jahrhundert und darüber hinaus vom Nationalarchiv oder den dem Nationalarchiv unterstellten Staatsarchiven in den Provinzhauptstädten übernommen. Nur die Kommunalarchive waren dem Nationalarchiv nicht hierarchisch unterstellt. Im Jahr 2013 wurden durch eine Änderung des Archivgesetzes auch die Archive der Provinzen aus der hierarchischen Struktur herausgelöst.

Dass in den Niederlanden auch die Aufgaben der elektronischen Langzeitarchivierung zunächst nach den skizzierten Grundsätzen der Einheitlichkeit und Hierarchie gedacht wurden, wird wahrscheinlich keine Überraschung sein. Als ich von 2008 bis 2017 am Gelders Archief in Arnheim arbeitete, bestand das Ziel des Nationalarchivs darin, allen öffentlichen Archiven in den Niederlanden eine zentrale elektronische Langzeitarchivlösung anzubieten. Alle dem Nationalarchiv hierarchisch unterstellten Archive waren verpflichtet, sich an dieser zentralen elektronischen Langzeitarchivlösung (*elektronisch depot* oder *e-depot*) zu beteiligen. Kommunalarchiven wurde die Möglichkeit zur freiwilligen Teilnahme angeboten. Einige Jahre lang schien eine zentrale elektronische Langzeitarchivlösung für alle öffentliche Archive in den gesamten Niederlanden in greifbarer Nähe. Doch dazu kam es nicht. Das Ziel einer landesweiten elektronischen Langzeitarchivlösung wurde aufgegeben. Die Praxis erwies sich als zu widerspenstig und auch politisch waren andere Weichen gestellt worden. Das neue Archivgesetz, das voraussichtlich im nächsten Jahr in Kraft treten wird, sieht eine grundlegende Änderung des Archivsystems vor, in dem die

Archivbestände aller staatlichen Stellen, auch die in den zwölf Provinzen, direkt in die Zuständigkeit des Nationalarchivs fallen werden. Damit werden die Staatsarchive in den Provinzhauptstädten faktisch abgeschafft. Das Gesetz trennt ausdrücklich zwischen dem zentralen Nationalarchiv und den sog. dezentralen Archiven der Provinz- und Kommunalverwaltungen. Diese Entwicklungen lassen die Möglichkeit einer zukünftigen landesweiten elektronischen Langzeitarchivlösung sehr unwahrscheinlich erscheinen. Doch bis heute prägt diese Initiative für eine gemeinsame Langzeitarchivlösung in den Niederlanden das Denken über das Thema elektronische Langzeitarchivierung. Kaum ein Provinz- oder Kommunalarchiv käme auf die Idee, eigenständig eine elektronische Langzeitarchivlösung aufzubauen. Die Ausnahmen bilden die großen Kommunen, die ihren eigenen Weg gehen wollen, wie z. B. Amsterdam.

Abgesehen von einigen sehr großen Gemeinden ist es in den Niederlanden üblich, dass mehrere Kommunalarchive in einem sog. Regionalarchiv zusammenarbeiten. Seit 2013 beteiligen sich in mehreren Fällen auch die Provinzarchive an den Regionalarchiven.

Ein Regionalarchiv ist ein Archivverbund, bei dem mehrere Archive in einem Haus untergebracht sind und sich nicht nur das Archivpersonal, sondern einen Lesesaal, ein Magazin und zunehmend auch eine elektronische Langzeitarchivlösung teilen. Das kommt so häufig vor, dass mir persönlich sehr wenig Gemeinden mit weniger als 50.000 Einwohnern bekannt sind, die immer noch über ein eigenes Gemeindearchiv verfügen und alle archivischen Aufgaben selbständig durchführen. Ein großer Vorteil der Zusammenarbeit in einem Regionalarchiv besteht darin, dass Mittel und Personal gebündelt werden können. In den Niederlanden gibt es daher praktisch kein Kommunalarchiv mehr ohne mehrere professionell ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, auch im Bereich der elektronischen Langzeitarchivierung. Die elektronische Langzeitarchivierung ist in den Niederlanden seit mindestens 15 Jahren Teil der verschiedenen Ausbildungen für Archivarinnen und Archivare.

Eine Besonderheit des niederländischen Archivgesetzes ist, aus deutscher bzw. nordrhein-westfälischer Sicht betrachtet, der Geltungsbereich. Das Archivgesetz und die sich daraus ergebenden gesetzlichen Regelungen (*Archiefbesluit* und *Archiefregeling*) enthalten Vorschriften für die Verwaltung von Unterlagen ab dem Zeitpunkt, an dem sie bei einer Verwaltung, wie z. B. einer Kommune, eingehen oder erstellt werden. Bspw. enthalten das Archivgesetz und die sich daraus ergebenden Regelungen Vorschriften zu Dateiformaten, Metadaten, Konvertierung, Migration und ersetzendes Scannen, welche die Verwaltungen einhalten müssen. Diese Rechtsstruktur, in der das Archivgesetz nicht nur das Archivgut, sondern alle Unterlagen in Verwaltungen erfasst, besteht in den Niederlanden seit Jahrzehnten. Bereits bei der Ausarbeitung des Archivgesetzes 1962 hat der Gesetzgeber gemeint, dass es notwendig sei, in das Gesetz Regelungen zur Verwaltung von Unterlagen aufzunehmen, da andernfalls die Gefahr drohte, dass die Unterlagen zum

Zeitpunkt der Übernahme in das Archiv verloren gegangen oder unwiederbringlich beschädigt waren. Ich möchte an dieser Stelle argumentieren, dass es bei elektronischen Unterlagen noch wichtiger ist als bei Papierunterlagen, dass in der Verwaltung Vorschriften eingehalten werden, die den Erhalt der elektronischen Unterlagen als elektronisches Archivgut ermöglichen. Elektronische Unterlagen sind – vielleicht – nur in geringem Maße dem physischen Verfall ausgesetzt, aber in hohem Maße flüchtig und von technischen Voraussetzungen in Form von Soft- und Hardware abhängig und daher sehr anfällig für Verlust oder Beschädigung. Oder, nicht weniger schwerwiegend, der Verlust von Kontextinformationen und Zusammenhängen.

Eine weitere Besonderheit des Niederländischen Archivgesetzes besteht darin, dass Archivarinnen und Archivare in den Niederlanden andere Kernaufgaben haben als die Kolleginnen und Kollegen in Deutschland bzw. NRW. Der erste Unterschied besteht darin, dass es in den Niederlanden keine Bewertungshoheit gibt, wie sie sich bspw. aus dem Archivgesetz NRW (Archivgesetz Nordrhein-Westfalen – ArchivG NRW) ableiten lässt. In gesetzlich vorgeschriebenen Listen, die von Expertenkreisen – an dem auch Archivarinnen und Archivare teilnehmen – erstellt und anschließend vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft genehmigt werden, wird für alle in den Verwaltungen vorkommenden Informationen festgelegt, wie lange sie aufzubewahren sind. Die Listen werden als Selektionslisten (*selectielijsten*) bezeichnet. Wenn festgestellt wurde, dass Informationen für immer aufbewahrt werden müssen, sind die Informationen automatisch archivwürdig. Die Archivwürdigkeit von Informationen wird bereits während der Arbeitsabläufe in den Verwaltungen anhand der Selektionslisten festgestellt und festgehalten und muss dann lediglich von der Archivarin oder vom Archivar überprüft werden. Nur in Ausnahmefällen kann eine Archivarin oder ein Archivar hiervon abweichen, indem sie oder er Informationen, die in den Listen als zu kassieren gekennzeichnet sind, in das Archiv übernimmt. Informationen, die nach den Selektionslisten für immer aufbewahrt werden müssen, müssen immer in das Archiv übernommen werden. Die Archivarin oder Archivar hat keine Befugnis, davon abzuweichen. Nach dem neuen Archivgesetz müssen archivwürdige Informationen zehn Jahre nach ihrer Erstellung oder ihrem Erhalt durch die Verwaltung an das Archiv übertragen werden. Die Frist im aktuellen Archivgesetz beträgt zwanzig Jahre.

Bei den Selektionslisten habe ich bewusst von Informationen und nicht von Unterlagen gesprochen. Das liegt daran, dass die Listen, die sich in der Vergangenheit auf Dokumentkategorien (z. B. Korrespondenz oder Protokolle) oder Aktenkategorien (z. B. Bauakten oder Personalakten) bezogen haben, so z. B. auf kommunaler Ebene, sich heutzutage auf alle Informationen beziehen, die in einem bestimmten Arbeitsprozess erstellt oder empfangen werden. Die Bewertung findet also auf der Ebene des Vorgangs statt, wobei alle Informationen, die zu diesem Vorgang gehören, unabhängig davon wo und in welcher Form sie festgehalten

werden, als archivwürdig oder nicht archivwürdig eingestuft werden. So wird zwischen Informationen, die Teil eines Vorganges sind, kein Unterschied gemacht: alle Informationen müssen entweder in das Archiv übernommen oder nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist kassiert werden. Informationen, die aufgrund der Listen nicht dauerhaft aufbewahrt werden müssen, unterliegen einer Kassationspflicht nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist. Die Aufgabe der Archivarin oder des Archivars besteht darin zu prüfen, ob die Kassation fristgerecht erfolgt und vorschriftsgemäß dokumentiert wird. In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass im niederländischen Archivrecht die Metadaten ein untrennbarer Bestandteil der Unterlagen (Informationen) sind, auf die sie sich beziehen. Die vollständigen Metadaten müssen daher zusammen mit den Unterlagen (Informationen), auf die sie sich beziehen, entweder in das Archiv übernommen oder kassiert werden.

Ein zweiter Unterschied besteht darin, dass das Verzeichnis von Archivgut, das aus den Verwaltungen stammt, in den Niederlanden nicht zu den Kernaufgaben von Archivarinnen und Archivaren zählt. Nach dem Archivgesetz müssen die Verwaltungen diejenigen Unterlagen, die unbefristet aufbewahrt werden müssen, verzeichnen, bevor die Unterlagen dem Archiv übergeben werden. Die Erschließungsmetadaten sind also bereits enthalten, wenn die archivwürdigen Informationen dem Archiv übergeben werden. In den Niederlanden ist eine Kernaufgabe der Archive zu überprüfen, ob die Erschließungsmetadaten den Vorschriften entsprechen. Archivarinnen und Archivare in den Niederlanden dürfen den in dem Archiv übernommenen Archivbeständen jedoch weitere Erschließungsmetadaten hinzufügen.

Ich bin nicht ohne Grund recht ausführlich auf das niederländische Archivgesetz und die Struktur der niederländischen Archivlandschaft eingegangen. Gerade im Vergleich wird deutlich, dass die Archivgesetze und die Archivstrukturen sich selbst in zwei benachbarten Staaten innerhalb der Europäischen Union erheblich unterscheiden können. Am Beispiel der Niederlande habe ich zeigen wollen, dass, obwohl es das OAIS-Modell (Open Archival Information System, ISO-Standard 14721:2012) als internationalen Standard gibt, die Lösungsansätze für die elektronische Langzeitarchivierung sehr unterschiedlich sein können. Darüber hinaus ist es wichtig, dass eine elektronische Langzeitarchivlösung zum geltenden Archivgesetz und zu den bestehenden Strukturen in der Archivlandschaft passt.

Der Vergleich mit den Niederlanden macht es möglich, DiPS.kommunal mit neuen Augen zu sehen. Aus dieser neuen Perspektive kann man gut erkennen, wie DiPS.kommunal und die Dienstleistungen, die der LWL und die Stadt Köln als Entwicklungsgemeinschaft den Kommunen in Verbindung mit der Lösung anbieten, auf die Situation in NRW zugeschnitten sind.

DiPS.kommunal ist für die Archivlandschaft in NRW mit vielen mittelgroßen und kleinen Archiven aus mehreren Gründen eine passende Lösung. Einer der Hauptgründe für die Entwicklung von DiPS.kommunal als mandantenfähige

Weiterentwicklung von DiPS ist die Tatsache, dass viele Kommunalarchive in NRW die fachlichen, technischen und finanziellen Aufwände einer elektronischen Langzeitarchivlösung nicht alleine stemmen wollen oder können. Strukturen, in denen mehrere Kommunalarchive zusammenarbeiten, wie etwa in den niederländischen Regionalarchiven, sind in NRW deutlich seltener anzutreffen. Mit der fachlichen und technischen Unterstützung durch die DiPS.kommunal-Entwicklergemeinschaft sehen die Aufgaben im Bereich der elektronischen Langzeitarchivierung schon etwas überschaubarer aus. Die zentrale, georedundante Speicherung des elektronischen Archivgutes sowie die Wartung und der Austausch der benötigten Hardware liegen in der Verantwortung der Entwicklungsgemeinschaft. Darüber hinaus werden zur Pflege und Weiterentwicklung der Software über die Entwicklergemeinschaft Kontakte mit dem Hersteller SER Solutions Deutschland GmbH gepflegt. Kein Kommunalarchiv ist somit auf sich allein gestellt.

Vielleicht noch wichtiger als die technische und organisatorische Unterstützung der Entwicklungsgemeinschaft ist der Wissens- und Erfahrungsaustausch zwischen den Anwenderinnen und Anwendern von DiPS.kommunal. Durch diesen Austausch können alle Kommunalarchive von den Erfahrungen und *Best Practices* anderer Kommunalarchive profitieren. Diese Zusammenarbeit bildet den fachlichen Kern von DiPS.kommunal als elektronische Langzeitarchivlösung und ist auch für die Entwicklungsgemeinschaft unverzichtbar. Der LWL und die Stadt Köln selbst haben nicht alle Dokumentenmanagementsystemen (DMS) und Fachverfahren im Einsatz und die Anwenderinnen und Anwender von DiPS.kommunal bringen eine viel breitere Palette an Wissen und Praxiserfahrung mit, als es der LWL und die Stadt Köln je könnten. Das zeigt sich besonders deutlich bei der Entwicklung von Schnittstellen, DMS und Ratsinformationssysteme. Die Zusammenarbeit in sog. Unterarbeitskreisen (UAK) ist unverzichtbar für die Realisierung von Schnittstellen. Durch das gemeinsame Formulieren von Anforderungen, das gemeinsame Testen und ein gemeinsames Vorgehen gegenüber den Herstellern der Systeme kommt die Entwicklung voran.

Der Austausch im UAK ist jedoch nicht nur für die technische Entwicklung von Schnittstellen wichtig, sondern auch für die Weiterentwicklung von Fachwissen und Theorie im Bereich der elektronischen Langzeitarchivierung. Da das Archivgesetz NRW weniger spezifische Regelungen für die Verwaltung von Unterlagen enthält als das Niederländische Archivgesetz und zudem in Form der Bewertungshoheit mehr Raum für das eigene Ermessen der Archivarin oder des Archivars zulässt, besteht auch ein Bedarf an einem Austausch von Erkenntnissen und Ideen innerhalb der Anwenderkreise. Ziel sollte es meiner Meinung nach sein, eine praktikable und zukunftssichere Lösung zu finden, die den Anforderungen des Archivgesetzes entspricht. Dies ist nur in einem kritischen Austausch unter Kolleginnen und Kollegen möglich.

Abschließend komme ich schließlich zu der Erkenntnis, die ich beim 21. Deutsch-Niederländischen Archivsymposium gewonnen habe. Ich habe gelernt, dass es sehr nützlich ist, manchmal die Perspektive zu wechseln und die eigene Archivlandschaft von außen zu betrachten. Die Kenntnis der Archivlandschaft in einem Nachbarstaat kann bspw. helfen, die eigene Situation und die eigenen Lösungen zu reflektieren. Es ist dabei gut, die unterschiedlichen Ideen und Lösungen zu diskutieren, weil das zum Nachdenken und zur kritischen Bewertung anregt. Das bedeutet keinesfalls, dass die Niederlande die Lösungsansätze aus NRW kopieren müssten oder umgekehrt. Der kollegiale Austausch ermöglicht es, die

eigenen Aufgaben und Ideen zu reflektieren und vielleicht gelegentlich gute Lösungen von den Nachbarn zu übernehmen. Das allein scheint mir Grund genug für die Fortsetzung des Deutsch-Niederländischen Archivsymposiums zu sein. Ich persönlich habe jedenfalls vom Perspektivwechsel profitiert. ■



Dr. Dirk Jan Dolfing
LWL-Archivamt für Westfalen, Münster
DirkJan.Dolfing@lwl.org

The implementation of the digital repository of the Gelders Archief

Martijn Hermens and Rachel Westerveld

The following article is based on a presentation given by Martijn Hermens and Rachel Westerveld at the 21st Dutch-German Archive Symposium on the 8th of November 2023 in the Gelders Archief, Arnhem, the Netherlands. This text was compiled and edited by Eline Suverkropp.

Process and Preservica

The process of the implementation of a digital repository of the Gelders Archief started back in 2020. The Dutch national government indicated that as soon as the new Archive Law comes into effect, they will retreat from the regional historical centers. This means that, we as the Gelders Archief, had to consider getting our own digital repository. It was not necessary to start working on this right away, as the province of Gelderland is currently our only partner participating in the digital repository. At the time it was unlikely that they, or anyone else, would transfer a digital archive on short notice. However, the process sped up when in 2021 the Province indicated that they did want to transfer a digital archive to the digital repository of the Gelders Archief in the near future.

To start this process, a project team called “digital repository Gelders Archief” was formed. This team included the archivist as well as the CEO, the manager of the Collection Department as owner of the digital repository, the manager of the Public Relations Department as the one responsible for publishing the to-be-transferred archive, a systems manager, information advisor, public relations advisor and several members of the IT-Department. This team’s task was to create a list of requirements that the digital repository of the Gelders Archief and its partners have to meet as well as conduct a market exploration into the provid-

ers who meet those requirements and what they could offer. This has led to us purchasing “Preservica” as the digital repository for the Gelders Archief in December 2021. We chose Preservica because this supplier meets many of our requirements, and has the added benefit that many other archival institutions use it already. This could help us further increase opportunities for sharing knowledge and cooperate on the implementation of the digital repository.

Besides the implementation, the project team was also responsible for guiding and monitoring the first transfer of the archive from the province of Gelderland. We had the advantage that we could apply the implementation of the digital repository to the transfer of the province’s archive. A disadvantage of this method is that it had the risk of creating a sort of tunnel vision since the implementation of the digital repository was initially designed for just one archive. One of the challenges we faced was that we had to look to the future in order to anticipate when and how multiple archives (also from different partners) would be transferred to the digital repository. It was also a time-consuming process because we had to do everything for the very first time. We had to communicate a lot with Preservica as our supplier, and the province of Gelderland as our customer, to discuss the technical issues of the system which were important to take note of before the transfer.

The biggest challenge we faced together with the province was managing the public access to our repository. Often, there was still personal information present in the descriptions of the files, which we are not allowed to display publicly. Finding ways to make sure the information available to the public was free of any personal information and adhered to Dutch and European privacy laws proved to be

challenging. Preservica is a supplier focussed on the international markets with a service focussed on the majority of international needs. It is therefore not solely or specifically designed for Dutch laws and regulations.

The challenge of public access also correlates with the way that archives are created, especially with the presence of personal data in archival documents and metadata. This last aspect makes it clear that implementing archiving and privacy by design at the creation of digital archives, with the input of the information advisors from the archive repository, is very important for smooth transfers in the future.

For the past two years we have faced these challenges, and the lessons we have learned from the project have been taken into consideration by optimizing and improving the process of transferal. We are currently in the final phase of finishing up the transfer of the digital archive of the province of Gelderland, and are ready to launch the digital depository – to present this archive, and to transfer digital archives from other institutions in the near future.

Public Access

We are glad to finally have a facility in which we can permanently store digital documents for the future. However, as an archival service we are not fulfilling our purpose and right to exist if we are not making these documents easily accessible and available to the public. That is why it is important for us to put a lot of time and effort into developing a way for people to search and find information in the digital repository. This turned out to be challenging.

It turned out that Preservica had no means to search through and present documents from other systems, applications or suppliers. This meant that we had to develop a second public portal, a second website where people can search through our digital-born documents (in addition to our current existing website where people can find analog documents). This is not an ideal situation for us as we would prefer to have all the information and documents that we have available in one place. Having everything available on one website ensures that people don't have to know if the information they are looking for was transferred digitally or on paper, they can use one portal to access everything.

We have created this second website based on the current knowledge we have of our target audience. We were bound by the frameworks set by Preservica for the presentation of the data that is stored on there. These frameworks include search options, refinements, filters, display, and colours – to name a few. After setting up the website we were able to use the province's archive right away. We have made every effort to avoid creating a tunnel vision as a result of obtaining this one archive by trying to take future transfers into account as much as possible when designing the website.

We currently have no way of integrating the systems to work on one single website, we have had to find a way

to link the websites to still make it easy to use for anyone looking for information. Our current set-up is as follows: on our main website people can search for anything. The search results will include results that link to files that are present in the digital repository. Once people click the link(s), they will be redirected to the website of the digital repository, and can continue looking there. While not a perfect solution, it does the job for now. We hope to be able to integrate the two websites and search systems in the future.

Conclusion

The creation of a digital repository is a new development for us, so we believe it is very important to constantly monitor the website and its use. Does the targeted audience that is interested in these more recent documents have the same needs and wants as the visitors of our current website? Or does this audience require different information, a different layout, or other search options? We want to remain flexible and dynamic in order to facilitate the potentially shifting needs of our audience.

Fortunately, we are not the only archive in this position. It is important that we stay in touch with other Dutch archive services and that we work together with them. This way we can ensure that the website and presentation of data in our digital repository meets the set requirements (laws and regulations), both in terms of process and design as well as presentation. Working together is the key to success! ■



Martijn Hermens
Geldersarchief, Niederlande
M.Hermens@Geldersarchief.nl



Rachel Westerveld
Geldersarchief, Niederlande
R.Westerveld@Geldersarchief.nl

Archive.nrw.de: Status Quo und Perspektiven

Tanja Drögeler

Archive spielen eine entscheidende Rolle bei der Bewahrung des kulturellen Erbes und der Sicherstellung des Zugangs zu wichtigen historischen Informationen. In diesem Zusammenhang werden auch die digitale Bereitstellung und der niedrigschwellige Online-Zugang zu Archivgut immer bedeutsamer. Im Folgenden gebe ich einen kurzen Einblick in die Entwicklung von archive.nrw.de der letzten 25 Jahre, und werde einen Ausblick darauf werfen, wie die Plattform in Zukunft weiterentwickelt werden soll.

Zum Hintergrund von archive.nrw.de

Archive.nrw.de ist ein Online-Portal, das vom Landesarchiv Nordrhein-Westfalen betrieben wird. Es bietet als Verbundlösung für ein flächendeckendes archivistisches Informationsangebot einen zentralen Zugang zu den meisten nordrhein-westfälischen Archiven. Während beim Start des Portals im Jahr 1998 hauptsächlich institutionelle Informationen rund um die Archive selbst bereitgestellt wurden, wie beispielsweise Adressdaten und allgemeine Informationen zu den Beständen, wurden bei späteren Weiterentwicklungen neben optischen und funktionellen Verbesserungen v. a. auch Metadaten zu Beständen in Form von SAFT und EAD(DDB)-xml Dateien eingepflegt.

Das Ziel des Landesarchivs NRW ist es, den teilnehmenden Archiven als Mandanten des Portals eine einfache Möglichkeit zu geben, sich und ihre Bestände online zu präsentieren und diese Informationen für die Öffentlichkeit zugänglich und leicht recherchierbar zu machen. Dazu haben alle beteiligten Einrichtungen die Möglichkeit erhalten, selbstständig ihre Informationen zu pflegen und auf den neuesten Stand zu bringen. Archive.nrw.de ist von vornherein so realisiert worden, dass jedes Archiv mit eigenen Zugangsrechten die eigenen Informationen aktualisiert und erweitert, um so stets aktuelle Daten zu gewährleisten.

Ein großer Teil der Archive präsentiert im Jahr 2023 nun über das Portal Beständeübersichten und immer mehr auch Findmittel und digitalisierte Archivbestände.

Status Quo

Für den Betrieb sowie die inhaltliche, fachliche und technische Weiterentwicklung des Portals sorgt das Landesarchiv NRW. Dabei werden grundlegende Entwicklungsschritte – wie zuletzt der umfassende Relaunch des Portals – jeweils mit den Archivberatungsstellen in Rheinland und Westfalen abgestimmt.

Mit Produktivsetzung im Jahr 2020 wurde der Relaunch des Archivportals abgeschlossen. Hintergrund war es v. a., das Portal technisch zu modernisieren. Darüber hinaus sollte durch ein modernes Design und barrierefreie Gestaltung, die Benutzerfreundlichkeit sowohl für die teilnehmenden Archive als auch für die Nutzer:innen verbessert werden.



Abb. 1: Portal-Startseite archive.nrw.de.

Ein weiterer wichtiger Meilenstein war die Anpassung der Online-Recherche nach Archivgut an das aktuelle Suchverhalten der Nutzer:innen im Internet: Die Schlagwortsuche mit der Funktionsweise gängiger Online-Suchmaschinen richtet sich auch an archivunerfahrene Interessierte und bietet mit ihrem Suchschlitz den unkomplizierten Einstieg in die Recherche nach Archivgut. Durch die Anzeige der Fundorte bei den Suchtreffern ist die Herkunft des Archivguts direkt ersichtlich. Um mehr Kontextinformationen zu erhalten, ist auch ein Sprung von der Schlagwortsuche in die sog. navigierende Suche möglich.

Die navigierende Suche bietet für versierte Archivnutzer:innen die Möglichkeit, Archivgut im Entstehungskontext zu recherchieren. In der jeweiligen Tektonik der einzelnen Archive kann gezielt auf bestimmte Archivbestände und deren Erschließung zugegriffen werden. Für beide Suchvarianten gibt es verschiedene Filtermöglichkeiten (z. B. nach Archiv, einer Archivsparte, einem einzelnen Findbuch oder Laufzeiten).

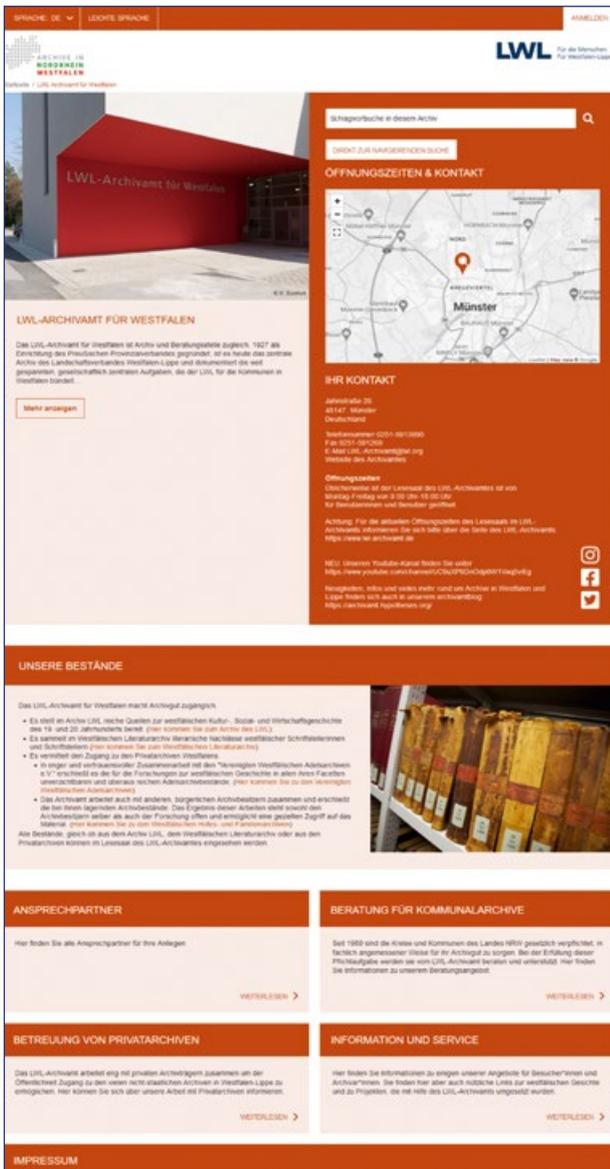


Abb. 2: Startseite LWL-Archivamt bei archive.nrw.de.

Die Normierung der Bereitstellung der Beständedaten durch die Validierung nach dem dem aktuellen EAD(DDB) Standard führt dazu, dass Nutzer:innen nun leichter nach spezifischen Dokumenten suchen können und so schnell Zugang zu relevanten Informationen erhalten.

Alle teilnehmenden Archive haben nun über das intuitiv bedienbare Content-Management System Drupal (aktuell in der Version 10.1) die Möglichkeit, ihre Websites eigenverantwortlich zu pflegen. Neben den einheitlich gestalteten Startseiten übernehmen die Archive die inhaltliche Ausgestaltung ihrer Seiten selbst. Dadurch bietet das Portal ein großes Spektrum an Informationen über die Arbeit und Bestände der Archive, über Nutzungsmodalitäten, Veranstaltungen und Kontaktmöglichkeiten. Der gemeinsame Veranstaltungskalender und die Neuigkeitenleiste geben einen raschen Überblick über aktuelle Termine und Angebote.

Der Upload von Beständedaten wird durch ein einfaches Drag-and-Drop-System ermöglicht.

Um das Portal weiterzuentwickeln und für die Mandanten attraktiv zu halten, arbeitet das Landesarchiv eng mit

anderen Institutionen, wie beispielsweise den nordrhein-westfälischen Landschaftsverbänden, zusammen. Es gibt regelmäßige *Jours fixes*, in denen aktuelle Fragestellungen rund um das Portal besprochen werden können. Für die Archive gibt es seitens der Landschaftsverbände Schulungsangebote zu den relevanten Themen wie CMS, Beständedatenupload oder die Bereitstellung von Digitalisaten mittels METS-Containern.

Mit der Fachstelle Archiv der Deutschen Digitalen Bibliothek kooperiert das Landesarchiv ebenfalls. Für alle interessierten Archive fungiert das Landesarchiv als Aggregator zur Weitergabe der Beständedaten an das Archivportal-D und somit in die Europeana.¹ Aktuell erfolgen diese Datenlieferungen zweimal jährlich.

Die Zahlen rechtfertigen die finanziellen und personellen Aufwände. Seit dem Relaunch konnten noch einmal ca. 20 Archive als Mandanten hinzugewonnen werden (aktuell sind es insgesamt 508 Archive), auch die Nutzerzahlen liegen mit 50 bis 75 Mio. Anfragen an das Portal pro Jahr kontinuierlich auf einem hohen Niveau.

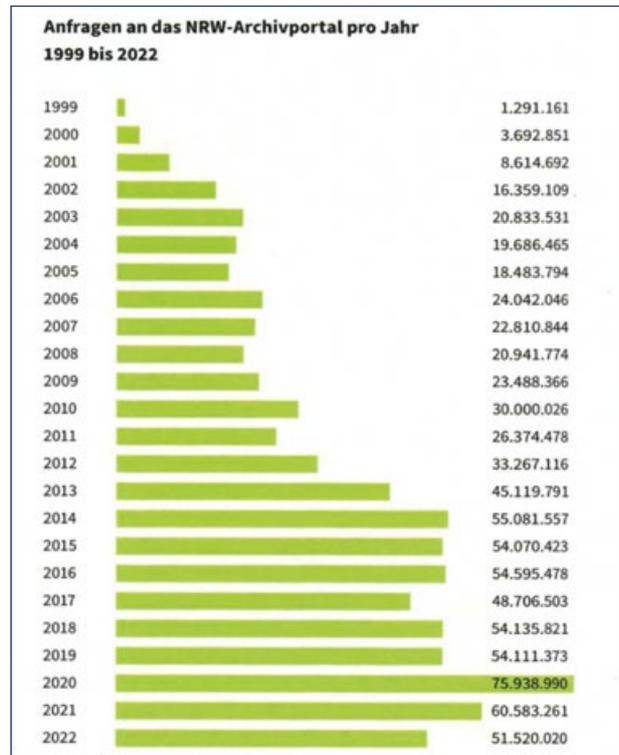


Abb. 3: Statistik zu Nutzeranfragen bei archive.nrw.de.

Perspektiven

Das Landesarchiv ist kontinuierlich bestrebt, das Portal zu pflegen und weiterzuentwickeln. Dazu gehören die regelmäßige Fehlerbehebung, die Installation von Sicherheitsupdates oder auch das zuletzt erfolgte Upgrade auf die neue Drupal-Version.

Um den Vorgaben des Online-Zugangsgesetzes zu folgen, wird momentan an einer stärkeren Vernetzung der Nutzer:

¹ Siehe auch: <https://www.archivportal-d.de> und <https://www.europeana.eu/de> [Stand: 05.03.2024].

services des Landesarchivs mit dem Archivportal gearbeitet. Auch bereits in diesem Jahr sollen die Vorarbeiten für ein neues Release des Archivportals starten.

Es gibt verschiedene fachliche Themen, mit denen sich das Landesarchiv in diesem Zusammenhang beschäftigt. Dazu gehören zum Beispiel die verbesserte Präsentation von Tiefenerschließung über die Vorgangsebene, der kostenlose Download von Beständedaten mittels OAI-PMH-Schnittstelle, um dem Open-Data-Auftrag gerecht zu werden, neue Viewertechniken, sowie weitere Verbesserungen im CMS und eine Optimierung der Barrierefreiheit. Die Produktivsetzung ist bislang für 2025 vorgesehen.

Fazit

Das Archivportal NRW ist mit über 500 Mandanten über Jahre hinweg das größte Regionalportal Deutschlands und

das Produkt der Zusammenarbeit der Archive aller Sparten in Nordrhein-Westfalen. 1998 als „Projekt“ gestartet, bietet das Portal die Möglichkeit, die Nutzer:innen quasi „zu Hause“ abzuholen und gebündelt über die archivischen Angebote und Nutzungsmöglichkeiten zu informieren. Um im Umfeld vielfältiger digitaler Angebote weiterhin konkurrenzfähig zu bleiben, ist kontinuierliche fachliche und technische Innovation notwendig, ebenso wie die rege Beteiligung der Archive und die ständige Aktualisierung und Anreicherung der Inhalte.



Tanja Drögeler
Landesarchiv NRW Abt. Rheinland, Duisburg
Tanja.Droegeler@lav.nrw.de

Wir feiern ein Jubiläum – das 100. Heft der Archivpflege

Luisa Goldammer

Die Anfänge

Wir feiern das 100. Heft der Archivpflege. Erstmals 1972 erschienen, begleitet uns die „Archivpflege“ nun seit 52 Jahren. Manches hat sich in diesem Zeitraum von über einem halben Jahrhundert geändert, so unser Layout zum Beispiel. Vom einfachen Farbdesign hin zur grafisch gestalteten Fach-

und ebenso damit einhergehend die fachliche Zusammenarbeit und der kollegiale Austausch spiegeln sich wider. So führt das 1. Heft schon in die 1. Folge der Kurzübersicht der Westfälischen Stadtarchive ein;¹ weitere Folgen erscheinen und die Berichte über und anderer Archive sind bis heute fester Bestandteil der Fachzeitschrift.

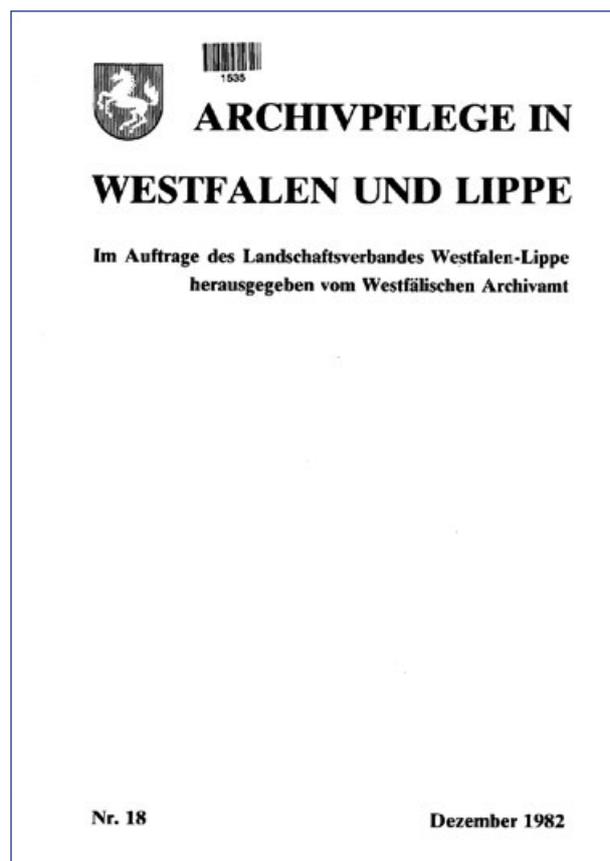
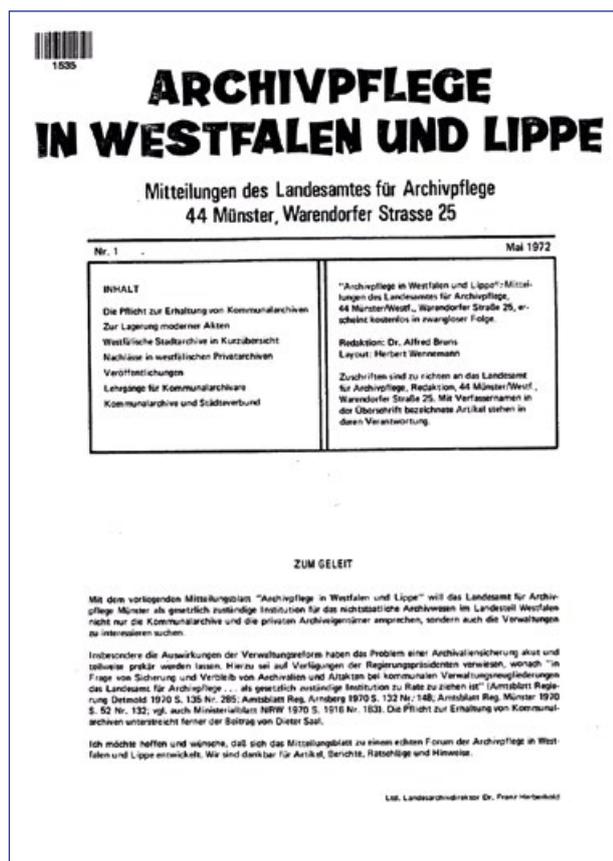


Abb. 1a und b: Die „Archivpflege“ im Wandel der Zeit. Eine Auswahl der Umschläge beginnend mit dem 1. Heft (1972) und dem 18. Heft (1982).

zeitschrift. Auch der Umfang der „Archivpflege“ hat sich verändert. Während Heft 1 (1972) noch 8 Seiten betrug, umfasste Heft 10 (1978) schon 41 Seiten. Heute besteht eine Ausgabe meist aus 72 Seiten.

Die „Archivpflege“ war von Anfang an als pragmatische Fachlektüre auch für die „kleinen“ Archive in Westfalen und Lippe gedacht und dementsprechend breit aufgestellt. Schon die erste Ausgabe berichtet über die Bedeutung des Archivwesens (Dieter Saal, Die Pflicht zur Erhaltung von Kommunalarchiven, S. 2) und die Relevanz von Lagerungsbedingungen und magazintechischen Aspekten (Siegfried Schmieder, Zur Lagerung moderner Akten, S. 3 f.). Aber auch die beratende Funktion des LWL-Archivamts für Westfalen

waren es anfangs überwiegend Zusammenfassungen, so werden spätestens seit 1977 auch die einzelnen Vorträge des Westfälischen Archivtages publiziert.² Als Mittel zur Vernetzung beschränkt sich der kollegiale und fachliche Austausch aber nicht nur auf Westfalen und Lippe, sondern auch benachbarte Regionen und Länder werden miteinbezogen, sei es durch das Deutsch-Niederländische Sym-

1 Alfred Bruns, Westfälische Stadtarchive in Kurzübersicht (Folge 1), in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 1 (1972), S. 4.

2 In der Ausgabe Archivpflege in Westfalen-Lippe 6 (1974) finden sich eine Zwischenbilanz des Westfälischen Archivtages anhand des Fragebogens, während in den Ausgaben Nr. 7 (1975) und Nr. 8 (1976) der Archivpflege in Westfalen-Lippe jeweils zusammenfassende Protokolle publiziert sind.

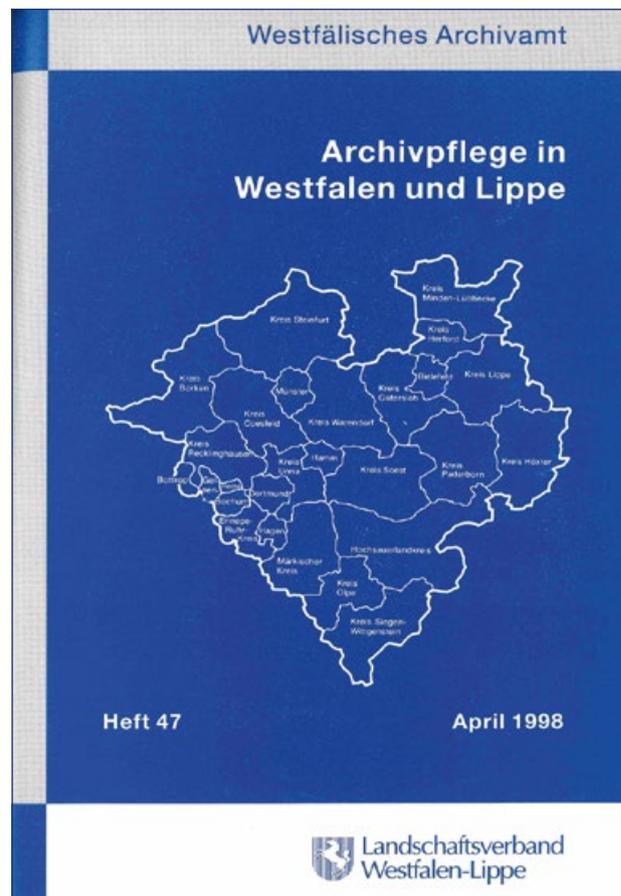
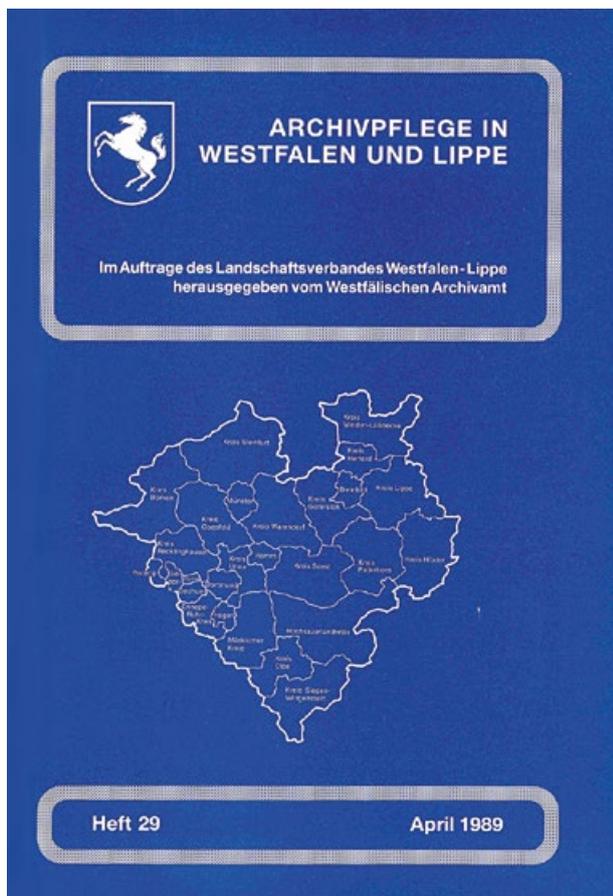


Abb. 2a und b: Die „Archivpflege“ wird blau, links das 29. Heft (1989) und rechts das 47. Heft (1998).

posium, dessen Vorträge bis heute in der „Archivpflege“ veröffentlicht werden, oder durch Einzelberichte über das Archivwesen anderer Bundesländer und Länder.³ Und auch die auf der Bundeskonferenz der Kommunalarchive gehaltenen Vorträge wurden in der „Archivpflege“ veröffentlicht, bevor sie in der hauseigenen Publikationsreihe „Texte und Untersuchungen zur Archivpflege“ (TUA) des LWL-Archivamts für Westfalen ein eigenes Medium zur Veröffentlichung fanden.

Und schließlich dürfen die unzähligen Berichte im Rahmen der Archivberatung, der Adelsarchive und der Vereinigten Westfälischen Adelsarchive e. V. sowie des LWL-Literaturarchivs nicht vergessen werden. Sie bilden bis heute einen festen Bestandteil im Themenrepertoire der „Archivpflege“.

Bei all der Vielfalt und Kontinuität an (Dauer-)Themen war die Redaktion stets darauf bedacht, auch über die neuesten Entwicklungen und Aktuelles aus der Archivwelt und den Archiven selbst zu berichten. Mit der Rubrik „Aus den Archiven“ bzw. unter „Aktuelles“ war für die Archive eine passende Möglichkeit zur Ankündigung von Informationen und Neuigkeiten gefunden, die alsbald durch die Bücherempfehlungen bzw. Rezensionen ergänzt wurde.

³ Siehe bspw. die Berichte über das Archivwesen in Mecklenburg-Vorpommern: Archivpflege in Westfalen-Lippe 34 (1991) bis Nr. 36 (1992) oder Werner Frese, Archivpflege in Frankreich, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 12 (1979), S. 29–31.

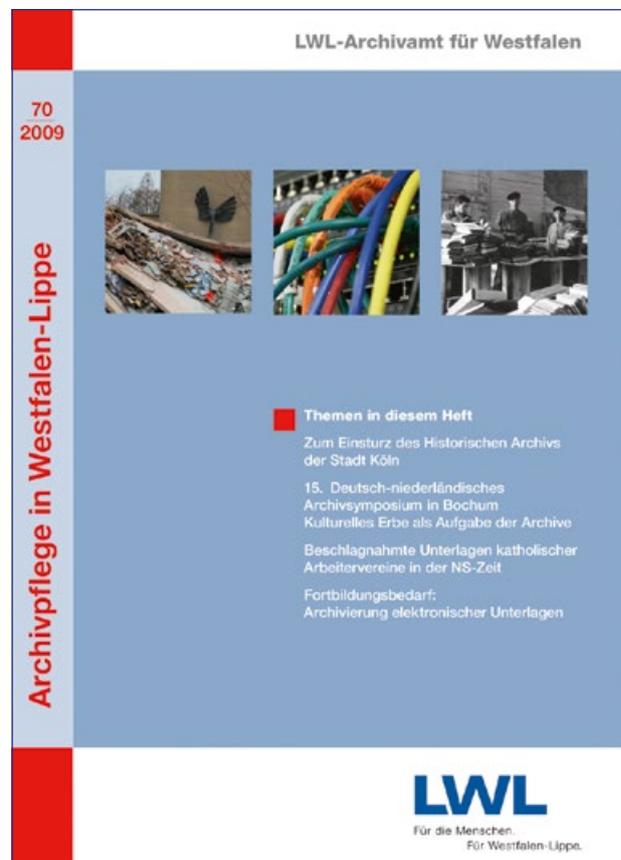


Abb. 3: Die „Archivpflege“ im neuen Design, Heft 70 (2009).

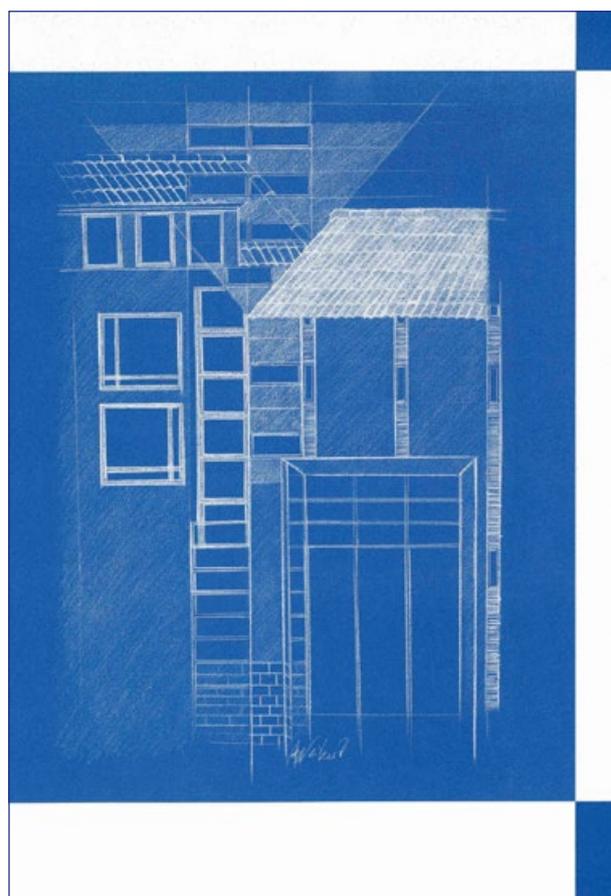
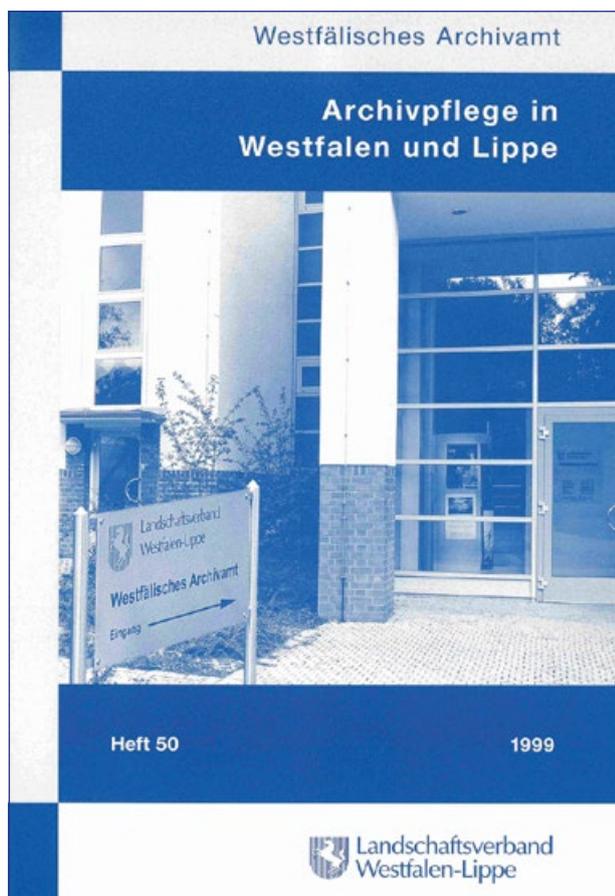


Abb. 4a und b: Die 50. Jubiläumsausgabe (1999) mit grafisch auffällig gestalteter Vorder- und Rückseite.

Das Layout

Ein Meilenstein in der Entwicklung unserer Gesellschaft war mit Sicherheit die Erfindung des Internets, die auch für das Archivwesen eine neue Welt eröffnete und den Archivar zukünftig im „Cyberspace“ sah.⁴ Während die Welt durch die technischen Entwicklungen und Möglichkeiten schneller und vielseitiger wurde und sich Manches verändert hat, so blieb das Layout der „Archivpflege“ bis auf wenige Veränderungen überwiegend gleich. Vom einfach gestalteten Umschlag mit Titel über einer Landkarte Westfalens in Blau bis hin zum gräulichen Umschlag mit Themen- und Bildauswahl.

Zusammenfassend wird deutlich, die „Archivpflege“ startete mit einem schlichten Design, aber einem Themenrepertoire, das bis heute nicht an Aktualität verloren hat und kontinuierlich mit weiteren Themen erweitert wurde und wird.

Wir sagen danke!

Wie schon das 50. Jubiläumshft, möchten wir auch das 100. Heft als Festaussgabe präsentieren. Nicht nur der Redaktion, vor allem aber der engagierten Mitarbeit der Autorinnen und Autoren und dem Interesse der Leserinnen und Leser ist es zu verdanken, dass sich die „Archivpflege“ im Laufe der Zeit zu einer umfangreichen Fachzeitschrift mit wiedererkennbarem Design und klarer Struktur entwickeln konnte. Daher möchten wir mit dieser Festaussgabe die Autorinnen und Autoren und die Leserinnen und Leser würdi-

gen und danken. Ohne Ihr Interesse und Engagement gäbe es unsere Zeitschrift nicht über ein halbes Jahrhundert lang.

Social Media Kampagne „Das 100. Heft der Archivpflege“

Im Rahmen unserer Social Media Kampagne haben wir Sie mit den einleitenden Sätzen „Ich lese die Archivpflege, weil ...“ / „Die Archivpflege bedeutet für mich ...“ nach Ihrer Meinung über die „Archivpflege“ gefragt. Eine Auswahl der Antworten möchten wir im Folgenden hier abdrucken und bedanken uns damit gleichzeitig herzlich bei allen Leserinnen und Lesern, die daran teilgenommen haben. ■



Luisa Goldammer
LWL-Archivamt für Westfalen, Münster
Luisa.Goldammer@lwl.org

⁴ Hans Hofman, Eine neue Welt. Der Archivar im Cyberspace, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 45 (1997), S. 40–43.



Abb. 5: Die 100. Jubiläumsausgabe (2024) präsentiert sich im zukünftigen neuen Design.



Abb. 6: Die Social-Media-Kampagne „Das 100. Heft der Archivpflege“ begleitet die Jubiläumsausgabe.

„Ich lese die Archivpflege, weil ...“ / „Die Archivpflege bedeutet für mich ...“

Ich lese die Archivpflege, weil sie fachlich vielfältig, fundiert und aktuell ist, thematisch breit aufgestellt und leserfreundlich aufgemacht.

Dr. Michael Habersack, Kreisarchiv Viersen

Ich lese die Archivpflege, weil ich den Beiträgen häufig Anstöße für unsere Arbeit entnehmen kann.

Christiane Hoene, Stadtarchiv Halle/Saale

Ich lese die Archivpflege, weil ich dort viele nützliche und aktuelle Informationen aus den Kommunalarchiven für kommunale, aber auch andere Archive finde.

Gunnar Teske, LWL-Archivamt für Westfalen

Ich lese die Archivpflege, weil die Beiträge nah an der praktischen Archivarbeit sind. Die Archivpflege bedeutet für mich, gut informiert zu sein über aktuelle archivische Themen und das Archivwesen in Westfalen-Lippe. Weiter so!

Ursula König-Heuer, Kreisarchiv Coesfeld

Ich lese die Archivpflege, weil in der Zeitschrift viele neue Informationen aus der Archivwelt veröffentlicht werden. Es gibt in der Regel immer spannende Berichte, die auch für meine tägliche Arbeit von Relevanz sind.

Anna Lindenblatt, Stadtarchiv Greven

Ich lese die Archivpflege, weil sie gut gemacht ist und man Lust hat, darin zu blättern und so auf angenehme Weise den fachlich-sachlichen Horizont erweitern kann.

Die Archivpflege bedeutet für mich auch immer, ein Stück weit sich „zu Hause“ zu fühlen, etwas Vertrautes, Persönliches.

Reinhard Jäkel, Stadtarchiv Waltrop

Ich lese die Archivpflege, weil sie in einem stetig komplexer werdenden Archivalltag praxisorientierte Hilfestellungen gibt. Dabei sind die Beiträge stets von hohem nachhaltigem Wert, sodass diese Texte auch nach Jahren noch wertvollen Input liefern.

Jannik Schröder, Kreisarchiv Steinfurt

Ich lese die Archivpflege, weil hier die Anliegen kommunaler Archive im Mittelpunkt stehen.

Gregor Patt, LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum Pulheim

Ich lese die Archivpflege, weil ich dort immer für mich wertvolle Informationen erhalte. Eine sehr lesenswerte Fachzeitschrift.

Vielen Dank, weiter so!!!!

Maria Nehling, Stadtarchiv Isselburg

Die Archivpflege bedeutet für mich eine nun schon 25 Jahre währende praxisnahe Begleitung meiner Archivtätigkeit vom Quereinsteiger zum Archivreferenten mit unverzichtbaren Beiträgen insbesondere für kommunale Archive (nicht nur aus Westfalen-Lippe).

Stefan Schröder, LWL-Archivamt für Westfalen

Ich lese die Archivpflege, weil sie eine Publikation ist, die mich fachlich informiert und die neuesten personellen Entwicklungen im Archivwesen verkündet.

Philipp Mendisch, LWL-Archivamt für Westfalen

Die westfälische Archivlandschaft ohne „Archivpflege in Westfalen-Lippe“ ist möglich, aber sinnlos, hätte Lorient vermutlich gesagt, wäre er Archivar gewesen. – Schon seit meinem Studium an der FH Potsdam in den 1990er Jahren lese ich regelmäßig die „Archivpflege“. Besonders schätze ich den unmittelbaren Praxisbezug der Beiträge, die oft von Archivarinnen und Archivaren aus der Region stammen. Ich empfehle die Zeitschrift auch weiterhin gern Kolleginnen und Kollegen in anderen Bundesländern und freue mich auf viele neue Ausgaben.

Rico Quaschny, Stadtarchiv Iserlohn

31. BKK-Fortbildungsseminar in Gotha, 29. November bis 1. Dezember 2023, Tagungsbericht

Sarah Brünger, Antje Diener-Staeckling, Thomas Lienkamp, Rikarde Riedesel und Stefan Schröder

In Vertretung für Marcus Stumpf (LWL-Archivamt für Westfalen und BKK-Vorsitzender) begrüßte Horst Gehring (Stadtarchiv Bamberg, stellvertr. BKK-Vorsitzender) die rund 220 Teilnehmer:innen zum 31. BKK-Fortbildungsseminar unter dem Titel „Wirkungsvolle und nachhaltige Archivarbeit – Aktuelle Aspekte archivischer Überlieferungsbildung und Öffentlichkeitsarbeit“ in der Stadthalle Gotha, bevor Verena Schenk zu Schweinsberg die Moderation der Sektion „Grundlagen und Methoden der Überlieferungsbildung“ übernahm. Den Auftakt bildete der Vortrag von Thomas Lienkamp (LWL-Archivamt für Westfalen) über die Bewertung elektronischer Verwaltungsunterlagen am Beispiel des Sitzungsmanagement- und Gremieninformationssystems ALLRIS, dem die BKK-Handreichung zur Archivierung aus Ratsinformationssystemen zu Grunde lag.¹ Im Zusammenspiel mit IT-Fachleuten müssen die Archive dabei insbesondere die archivischen Anforderungen bei der Schnittstellenentwicklung definieren und können technische Fragen weitgehend den beteiligten Fachleuten überlassen. Archive haben jedoch ihre Entscheidungen aktiv einzubringen, was auch eine

dauerhafte Mitarbeit in entsprechenden Arbeitskreisen mit sich bringt, für die Lienkamp abschließend warb.

Anschließend berichtete Axel Metz (Stadtarchiv Würzburg) über das Spannungsverhältnis zwischen archivischer Bewertungshoheit, entgegenstehenden gesetzlichen Regelungen und den Interessen von Betroffenen, die er u. a. an der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht der Personenstandsregister und der Diskussion über Heimkinder, Verschickungskinder und sexuellem Missbrauch von Kindern verdeutlichte. Hier wurde insbesondere die Frage diskutiert, wie eine Kassation massenhaft gleichförmigen Schriftgutes erst nach dem Lebensende der Betroffenen organisiert werden könnte. Metz sieht den Druck, der von Seiten der Behörden auf die Archive jenseits der archivrechtlichen Vorschriften ausgeübt wird, kritisch. In der Diskussion wurde betont, dass

¹ Handreichung zur Archivierung aus Ratsinformationssystemen (RIS) vom 29.09.2015: http://bundeskonzferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/dokumente/Handreichung_Ratsinformationssysteme.pdf [Stand: 31.01.2024, gilt ebenfalls für alle nachfolgenden Hinweise auf Internetseiten].

eigentlich die Aufbewahrungsfristen in den Registraturen verlängert werden müssten.

Nach der Kaffeepause stellte Sebastian Kraffzig am Beispiel des Interkommunalen Archivs Nordhessen die Herausforderungen von Gemeinschaftsarchiven bei der Überlieferungsbildung und mögliche Lösungen vor. Da die von ihm betreuten Archive teilweise noch keine Magazine und Archivbestände haben, muss die Bewertung der Altregistraturen eine zentrale Aufgabe sein. Eine Anbieterspflicht muss dabei bekannt gemacht werden. Eine fehlende Überlieferung bedeutet auch, dass Bewertungsgrundlagen neu überdacht werden müssen, weil an keine Altbestände anzuknüpfen ist. Die Erfolge und Misserfolge der verschiedenen dabei angewandten Strategien schilderte Kraffzig ehrlich, um dem Ziel, bei der Überlieferungsbildung Standardisierungen zu nutzen, näherzukommen. Zentrales Hilfsmittel dabei ist eine Bewertungstabelle auf Grundlage des KGSt-Aktenplanes, die fehlende Aktenpläne in den Kommunen bei der Bewertung ersetzt und einen Gesamtüberblick bietet, mit dem bewährte Bewertungsgrundsätze (Federführung, Vermeidung von Doppelüberlieferung, Identifizierung von Ersatzüberlieferung) für 17 kommunale Archive gleichzeitig im Blick behalten werden. Die Diskussion wandte sich dann der Frage der Nutzung zu, die bei diesem noch jungen Archivverbund allerdings noch nicht sehr etabliert ist. Die Schwierigkeiten mit der Anbieterspraxis der Verwaltungen bleiben nach Erfahrung anderer Archivverbände allerdings längerfristig bestehen.

Der Vortrag von Constanze Mann (Stadtarchiv Jena) wurde vertretungsweise von Carolin Haase verlesen. Hier wurde auf die BKK-Handreichung „Bürgerpartizipation im kommunalpolitischen Kontext“² Bezug genommen und für eine multiperspektivische Überlieferungsbildung geworben, da Politik heute nicht mehr ohne Bürgerbeteiligung möglich ist, wobei die Bandbreite zwischen rechtlichen Vorgaben (formelle Bürgerbeteiligung), informellen Varianten und zivilem Ungehorsam sehr groß ist. Beispiele aus Jena konkretisierten die BKK-Empfehlungen, die deutlich machten, dass für eine Abbildung der lokalen Lebenswelt Unterlagen, welche die Bürgerbeteiligung zeigen, notwendig sind. Dabei ist die amtliche und nichtamtliche Überlieferung integriert zu betrachten, um die Vielfalt der Akteure und Themen berücksichtigen zu können. In der Diskussion wurde auch auf die Bedeutung der Überlieferung der Sozialen Medien hingewiesen und die Frage, ob Archiv- und Sammlungsgut verfassungsfeindlicher Akteure Eingang in das Archiv finden dürfe, mehrheitlich befürwortet und auch aus archivrechtlicher Sicht bestätigt. Ein gemeinsames Abendessen rundete den ersten Tagungstag mit kollegialen Gesprächen in informeller Runde ab.

Der zweite Tagungstag in Gotha begann mit der Sektion „Zwischen amtlicher und nichtamtlicher Überlieferungsbildung“, die von Katharina Tiemann (LWL-Archivamt für Westfalen) moderiert wurde. Mit dem Thema „Nicht amtlich, aber wichtig! Zur Bedeutung von nichtamtlicher Überlieferung für die moderne Archivarbeit“ startete Susanne Richter (Stadtarchiv Jülich) in den zweiten Tagungstag. Sie stellte die

Frage, wie Archive begründen können, dass sie nichtamtliches Archivgut übernehmen, obwohl doch oft die Haushaltskassen der Kommunen leer sind und Magazinkapazitäten nicht ausreichen. Deswegen müssten geplante Übernahmen aus dem nichtamtlichen Bereich oft vor dem Archivträger gerechtfertigt werden und sollten gut vorbereitet sein. In den Archivgesetzen ist immer wieder davon die Rede, dass Unterlagen aus anderen Institutionen übernommen werden können, um u. a. amtliche Bestände zu ergänzen, z. B. im Archivgesetz NRW § 10 oder im Thüringer Archivgesetz § 2. Eine Ergänzung bietet die Möglichkeit, amtliche, oft sehr normative Bestände um Nichtamtliches anzureichern und dadurch eine andere Sichtweise von Ereignissen und der Gesellschaft zu überliefern. Das Interesse der Öffentlichkeit an nichtamtlichem Archivgut wie z. B. Vereinsüberlieferungen oder Zeitungssammlungen sei jedenfalls sehr groß. Damit würde die Akzeptanz und die Wahrnehmung des Archivs in der Stadtgesellschaft deutlich verbessert. Frau Richter stellte anhand von Beispielen aus Jülich die immer stärker veränderten Erwartungen der Nutzerschaft dar. Fotos und Postkarten z. B. werden eine immer wichtigere historische Quelle für die Forschung. Als eine Lösungsmöglichkeit skizzierte sie eine spartenübergreifende Überlieferungsbildung zwischen Stadtarchiv und Museum. Hier sei es wichtig, gegenseitiges Vertrauen aufzubauen. So könnten Ressourcen gebündelt und Synergien in Aufwand und Ertrag erzielt werden. Notwendig erscheint natürlich auch dabei die Zusammenarbeit mit Heimat- und Geschichtsvereinen vor Ort. Für die Erschließung und Verzeichnung könnten Ehrenamtliche angeworben und eingesetzt werden. In der Diskussion wurde noch einmal grundsätzlich festgestellt, dass die Ergänzung durch nichtamtliche Bestände rechtlich abgesichert ist. Trotzdem sehen sich einige Kommunalarchive mit der Frage ihrer Verwaltungen konfrontiert, wie viel Arbeitszeit in die Bearbeitung von amtlichem Schriftgut und nichtamtlichen Schriftgut fließt, weil das letztere (zu Unrecht!) als „Kür“ verstanden wird. Zu der Zusammenarbeit mit Museen oder anderen Kulturinstitutionen wurde angemerkt, dass deren Aufbewahrungsmöglichkeiten nicht den Standards entsprechen, wenn z. B. geeignete Magazine fehlen oder Räume generell den Klimaanforderungen für Archivgut nicht genügen. Letztlich scheint die Übernahme von nichtamtlichem Archivgut durch ein Kommunalarchiv oft eine Frage der Finanzierung zu sein. Anschließend stellte Anna Lindenblatt (Stadtarchiv Greven) dar, warum ein Dokumentationsprofil auch für kleinere Archive im nichtamtlichen Bereich wichtig ist. Weil die amtliche Überlieferung ihrer Kommune sich bei bestimmten Sachverhalten als recht lückenhaft darstellte, werden nichtamtliche Unterlagen aus Vereinen, Verbänden, Parteien und Gruppen benötigt, diese Überlieferung zu ergänzen und ein besseres und genaueres Bild der Sachverhalte zu überliefern. In der Diskussion berichtete Lindenblatt, dass sie bei ihrer Arbeit

² Bürgerpartizipation im kommunalpolitischen Kontext. Handreichung zur Überlieferungsbildung vom 05.10.2020: http://bundeskonzferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/dokumente/Buergerpartizipation_endfassung.pdf.

im Alltag vor Ort allerdings auf große Hindernisse stößt. Das Stadtarchiv wird in der Regel als Institution begriffen, der man nicht traut und Unterlagen deswegen selbst behält, um sie „zu sichern“. Anna Lindenblatt plädierte daher für eine regelmäßige Kommunikation z. B. mit den Heimatvereinen, um Vertrauen zu schaffen und so nach und nach Netzwerke aufzubauen, welche die Überlieferungsbildung erleichtern. Darüber hinaus wurde die Frage nach Kategorien des Überlieferungsprofils gestellt, die Frau Lindenblatt ja nach den regionalen Gegebenheiten bilden würde, in Greven z. B. ist der Angelverein in der Kategorie Sport von höchster Bedeutung vor Ort.

Nach der Kaffeepause präsentierte Jonas Hübner (Niedersächsisches Landesarchiv, Hannover) seine Überlegungen zum Thema Nachlassüberlieferung in Archiven. Mit seinem Beitrag „Teilen und Archivieren? Nachlässe als Herausforderung für die Überlieferungsbildung im Verbund“ stellte er die Frage, ob die archivpraktisch zwar gelegentlich geübte, archivtheoretisch aber generell gerügte Teilung von Nachlässen angesichts einer allgemein angestrebten Überlieferungsbildung im Verbund unter Umständen sachgerecht und sinnvoll sein könne. Hergeleitet von den Theorien der deutschen Archivwissenschaft zum Thema Nachlässe stellte er in seinem Beitrag das Teilungstabu bzw. Unteilbarkeitsdogma zur Disposition: In theoretischer Hinsicht hinterfragte er das spezifische Nachlassverständnis, das die deutsche Archivwissenschaft im Hinblick auf Person, Provenienz und Registratur seit den 1920er Jahren entwickelt hat; in praktischer Hinsicht vollzog er den Weg nach, den ein Nachlass vom Vermächtnis einer Person zum Bestand in einem Archiv zurücklegt. Anschließend wurde in der Diskussion die Frage gestellt, ob eine Nachlassteilung in der heutigen Zeit vor dem Hintergrund von Internetportalen nicht ein pragmatischer Weg sein könne, Nachlässe zumindest virtuell zusammenzuhalten. Außerdem wurde die Frage nach hybriden Nachlässen angesprochen: Immer mehr Nachlasser:innen hinterlassen nicht nur analoges, sondern auch digitales Schriftgut, was die Archive vor neue Herausforderungen stellt.

Zugeschaltet per Videokonferenzsystem wurde danach Mathias Senk vom LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum in Pulheim. Seit Ende 2022 ist es nach dem Online-Zugangsgesetz (OZG) in allen Bundesländern verpflichtend, Verwaltungsleistungen über elektronische Portale anzubieten. Das gilt auch für die Archive. Vor diesem Hintergrund beschäftigte sich Senk mit der allgemeinen Frage: „Schnell – effizient – nutzerfreundlich(?) Das Onlinezugangsgesetz (OZG) und die Archive“. Darunter sind Leistungen für die Bürger:innen zu verstehen, d. h. Verwaltungsverfahren und Kommunikation sollen mit der Hilfe des OZG abgebildet werden. Für Archive ist dies vor allem der Bereich „Nutzung“, der mit Hilfe elektronischer Formulare für die Bürgerschaft von außen einfacher zugänglich gemacht werden soll. Auch ein schnellerer Zugriff der Bürger:innen auf Informationen aus den Archiven soll so möglich sein. Konkret handelt es sich um die Dienstleistungen Beratung und Benutzung, Bereitstellung im Lesesaal, Anfertigung von Reproduktionen,

archivpädagogische Angebote und Öffentlichkeitsarbeit. Die größeren Archive und Archivämter in Deutschland haben bereits Formulare entworfen, die von kleineren Archiven nachgenutzt werden können. Senk hatte im Vorfeld des Beitrags die OZG-Angebote von Archiven in Deutschland (soweit vorhanden) getestet und kam zu dem Schluss, dass die Möglichkeiten in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich seien. Ein einheitliches OZG-Formular auf einem zentralen Portal des Bundes ist deswegen in Planung. Er stellte darüber hinaus fest, dass zu der aufgezeigten Entwicklung natürlich auch die Bereitstellung von Digitalisaten in den entsprechenden Portalen gehören müsste. Hier ist der Unterschied zwischen kleinen und größeren Archiven noch drastischer. Senk konstatierte, dass der Weg zum digitalen Lesesaal gerade für die kleinen Archive noch sehr lang sei.

Nach der Mittagspause fanden parallel vier Diskussionsforen statt. Das erste unter Leitung von Michael Scholz (FH Potsdam) und Karsten Uhde (Archivschule Marburg) widmete sich dem Fachkräftemangel. Beide stellten die Ausbildungsgänge und -zahlen ihrer Institutionen sowie die Schwerpunktsetzungen bei Fortbildung (Marburg) bzw. Weiterbildung (Potsdam) vor. Festzuhalten ist, dass es für Personen ohne FaMI-Ausbildung und mit (abgebrochenem) Studium, die eine Stelle des gehobenen Dienstes besetzen, an der Möglichkeit fehlt, einen Abschluss als Bachelor of Arts Archiv zu erwerben. Weiterhin fehlt es an Lehrpersonal in der archivischen Fort- und Weiterbildung. Die Möglichkeit für Kommunen, nun (über die Staatsarchive) in Marburg eine Ausbildung für den gehobenen Dienst anzubieten, wurde ebenso angesprochen wie die vielfältigen und anders gelagerten Ausbildungsverhältnisse in Bayern. Die eigentlich im Sinne des gesamten Archivwesens nötige Ausbildung über Bedarf, um den Fachkräftemangel zu minimieren, ist – nicht nur in Bayern – in der Regel nicht zu erwarten. Einhelliger Tenor war, dass mehr Werbung für archivische Berufe auf allen Ebenen (an Universitäten, auf Berufsinformationstagen und -messen, in Schulen und bei der örtlichen Agentur für Arbeit) betrieben werden müsse. Offen blieb die Frage, ob und wo die FaMI-Ausbildung in Kooperation mehrerer Archive erfolgreich durchgeführt worden ist.

Das zweite Diskussionsforum unter dem Titel „Man muss es haben, bevor man es braucht! Netzwerken für den Schutz unserer Kulturgüter“ wurde von Christiane Hoene (Stadtarchiv Halle/Saale) mit einem Impulsvortrag eingeleitet. Kulturgutschutz umfasst Maßnahmen und Strategien, um das kulturelle Erbe einer Gesellschaft zu sichern und zu schützen. Kulturgut umfasst eine Vielzahl von Objekten, wie z. B. Kunstwerke, historische Gebäude, Denkmäler, archäologische Stätten, ethnografische Sammlungen, Schriftgut verschiedener Provenienz, Fotografien und Filme. Bei Netzwerken handelt es sich um Gruppen von miteinander verbundenen Elementen, die Informationen, Ressourcen und Dienstleistungen austauschen. Ein besonderes Augenmerk legte die Referentin auf die Verbindungen innerhalb der Netzwerke, welche die Beziehungen zwischen den Netzwerkpartnern mit Leben füllen und die Zieldefinitionen des jeweiligen Netzwerkes. Die an-

schließende Diskussion der Teilnehmenden beschäftigte sich mit den Fragen, welche Voraussetzungen die Mitglieder eines Netzwerkes mitbringen sollten und warum ein Netzwerk zum Schutz von Kulturgut erforderlich sei. Dabei wurden die Publikationen zum Kulturgutschutz der Leopoldina in Halle als weiterführende Lektüre empfohlen.³ Im Weiteren folgte der Austausch zum Aufbau eines Netzwerkes. Ein Netzwerk sollte für alle Schadensfälle kompetente Mitglieder mit dem jeweiligen Fachwissen haben. Ein kontinuierlicher Austausch mit Notfallübungen und Fortbildungen sichere den Bestand und fördere den Ausbau des Netzwerkes. Förderlich seien kommunikative Kompetenzen und Offenheit für die unterschiedlichen Partner, was dazu beitrage, Vertrauen aufzubauen.⁴ Nach einem Brainstorming, wie Vernetzung beim Kulturgutschutz zu verbessern sei, tauschten die Teilnehmer ihre bisherigen Erfahrungen aus. Das Fazit des Diskussionsforums fokussierte vier Punkte:

1. Netzwerke tragen wesentlich zum Kulturgutschutz bei.
2. Netzwerke im Kulturgutschutz sind dynamisch und entwickeln sich stetig weiter, womit ihre Bedeutung wächst. Wenn es gelingt, das Netzwerken zu verstetigen, werden langfristige Kooperationen aufgebaut und gesichert.
3. Ziele und Strategien sollten von den Netzwerkpartnern entwickelt werden und im Kleinen beginnen.
4. Qualität sollte dabei immer vor der Quantität stehen.

Die einleitende Frage des von Manfred Waßner (Kreisarchiv Esslingen) moderierten dritten Diskussionsforums „Erhebung von Kennzahlen im Archiv – Last oder Chance?“ war schnell und mit einem Augenzwinkern beantwortet: Kennzahlen können natürlich beides sein. Das Ziel müsse es sein, die Chancen zu nutzen, die Kennzahlen bieten. Damit dies im Archivalltag Routine wird, sei es allerdings unabdingbar, sich mit der Thematik auseinanderzusetzen. Theoretisches Wissen biete die Fachliteratur reichlich, sodass schnell eine Vielzahl möglicher Kennzahlen gefunden werden könne. Ebenso schnell verliere man sich jedoch in der Fülle der Möglichkeiten. In der anschließenden Diskussion wurden Ratschläge für die Erhebungspraxis ausgetauscht. Mehrfach wurde ein pragmatisches Vorgehen mit möglichst geringem zeitlichen oder technischen Aufwand beschrieben und die Kolleginnen und Kollegen so ermutigt, z. B. bereits mit einfachen Exceltabellen verwertbare Zahlen zum Anfrageaufkommen oder den Aushebungszahlen nachzuhalten, da diese bei der täglichen Arbeit ohnehin generiert werden. Auch wenn es sinnvoll ist, eine Auswahl von Kennzahlen regelmäßig in Jahresberichten oder ähnlichen Medien zu veröffentlichen, um das Archiv sichtbar zu machen, wurde dies in der Diskussion nicht als primäres Ziel der Kennzahlenerhebung gesehen. Wichtiger sei es, die Zahlen in der sprichwörtlichen Schublade zu haben und zu wissen, wie sie zu einem schlagenden Argument für einen konkreten Anlass werden könnten. Wenn es also um die Verwendung von Kennzahlen in der individuellen Archivpraxis vor Ort geht, waren sich die Teilnehmenden einig, dass zwei Fragen von besonderer Relevanz sind: Wer sind die Adressaten und was soll für das Archiv erreicht wer-

den? Hierzu wurden viele Beispiele zusammengetragen. Um der Verwaltungsleitung den ganz unmittelbaren Nutzen des Archivs vor Augen zu führen, kann es etwa hilfreich sein, den Anteil der verwaltungsinternen Anfragen an den Nutzerzahlen bereitzuhalten. Den Kämmerer mag es interessieren, wie viel archivreifes Schriftgut noch unbearbeitet in den Registraturen liegt und unnötig Mietkosten kostet, um eine Projektstelle im Archiv zu befürworten. Um kritischen Fragen aus der Politik zur digitalen Langzeitarchivierung begegnen zu können, ist es wiederum unter Umständen wertvoll, die Kosten zu kennen, die ein Gigabyte Speicherplatz beim lokalen Rechenzentrum im Jahr verursacht oder über die vermutlich hohe Zahl der Fachverfahren in der Verwaltung informiert zu sein. Darüber hinaus wurde darauf hingewiesen, dass auch Relationen zwischen Kennzahlen nützlich sein können, um die Aufgaben, Bedarfe und Herausforderungen des Archivs treffend zu beschreiben, wenn bspw. nicht etwa die Anfragenzahl eines Archivs mit den Nutzerzahlen der lokalen Bibliothek verglichen wird (dabei verlieren Archive immer), sondern das Anfrageaufkommen mit der Mitarbeiterzahl des Archivs und der durchschnittlichen Bearbeitungszeit in Relation gesetzt und somit die kundenorientierte Serviceleistung in den Blick gerückt wird.

Das vierte Diskussionsforum widmete sich dem Thema des ersetzenden Scannens⁵ von Verwaltungsschriftgut im Kontext der Überlieferungsbildung am Beispiel von Bauunterlagen. Das starke Interesse an diesem Themenkomplex wurde schon durch die große Anzahl der teilnehmenden Kolleg:innen im Forum, aber auch die Teilnahme an dem im Vorfeld durch die Forenleiter:innen verschickten Fragebogen zu diesem Komplex deutlich. Der gemeinsame Impulsvortrag von Anna Philine Schöpfer (Kreisarchiv Osnabrück), Katrin Dort und Eric Wychlacz (beide Stadtarchiv Karlsruhe) war unter den griffigen Titel „Doppelt gemoppelt hält besser!?“ gestellt. Einleitend wurden durch diese sowohl die Bedeutung und Grundvoraussetzungen von Maßnahmen des ersetzenden Scannens für die zeitgenössische Aktenführung im Übergang zur elektronischen Aktenführung⁶ skizziert, als auch Chancen und Herausforderungen beschrieben, die Archive bei diesen Prozessen betreffen. Im Kontext der Überlieferungsbildung wurde hier insbesondere auf die entsprechende BKK-Empfehlung hingewiesen.⁷ An zwei konkreten Beispielen wurde abschließend dargestellt, wie

³ <https://www.leopoldina.org/publikationen>.

⁴ Als weitere Lektüre wurden empfohlen: <https://notfallverbund.de>; https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Schutz-Kulturgut/Wie-sichern-wir-Kulturgut/SiLK/silk_node.html.

⁵ Ersetzendes Scannen = „Vorgang des elektronischen Erfassens von Papierdokumenten mit dem Ziel der elektronischen Weiterverarbeitung und Aufbewahrung des Scanprodukts mit an den Scanvorgang anschließender Vernichtung der Papieroriginalen“.

⁶ Vgl. dazu umfassend Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik: BSI Technische Richtlinie 03138, Ersetzendes Scannen (BSI TR-03138 RESISCAN): <https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/Unternehmen-und-Organisationen/Standards-und-Zertifizierung/Technische-Richtlinien/TR-nach-Thema-sortiert/tr03138/ersetzendes-scannentr-resiscan.html>.

⁷ BKK: „Empfehlungen zum Umgang mit Ersetzendem Scannen als Herausforderung für die Überlieferungsbildung“: [Ersetzendes_Scannen_Endfassung_2017-10-05_BKK-Papier_.pdf](#) (bundeskonzern-kommunalarchive.de) vom 26.09.2017.

entsprechende Entscheidungskriterien für oder gegen die zusätzliche Übernahme von ersetzend gescannten Bauunterlagen in analoger Form aussehen könnten.

In der anschließenden Diskussion wurden insbesondere Argumente ausgetauscht, die für eine „doppelte“ Übernahme in Auswahl sprechen können. Insbesondere wurde durch verschiedene Kolleg:innen der intrinsische Wert der analogen Unterlagen und die Vorzüge der physischen Form z. B. für Ausstellungszwecke unterstrichen. Verschiedentlich wurde allerdings auch berichtet, dass die Entscheidung für die Übernahme der analogen Form schon durch eine unzureichende Digitalisierungsqualität vorbestimmt war. Hieran schloss sich dann die naheliegende Frage an, wie sich das Archiv in diese technischen und organisatorischen Prozesse konkret einbringen kann bzw. ob es das überhaupt sollte. Auf ein in der Diskussion aufgeklärtes Missverständnis sei hier noch hingewiesen: Teilweise herrschte offensichtlich Unsicherheit über die in einigen Archivgesetzen enthaltenen Regelungen zur verpflichtenden Aufbewahrung in der Entstehungsform. Hier ist richtigerweise klargestellt worden, dass sich diese Regelungen explizit auf Archivgut beziehen. Ersetzendes Scannen im engeren Sinne wird an Verwaltungsakten durchgeführt, die durch die neue Form rechtskonform ersetzt und in der Regel dann digital fortgeschrieben werden. Anders ausgedrückt, ist es rechtlich möglich und i. d. R. auch fachlich geboten, nach der Anbietung nur die digitale Erscheinungsform zu übernehmen und diese dann zu archivieren.

Am dritten Tag wurden die Ergebnisse der Diskussionsforen für das Plenum zusammengefasst, wobei Marcus Stumpf alle Teilnehmenden des BKK-Seminars um eine rege Beteiligung an der Archivstatistik der BKK bat. Ziel sei es, diese anonym erfassten Daten und Kennzahlen auszuwerten, um sie in Form von allgemeinen Empfehlungen und Standards als Argumentationshilfe an die Archive zurückzugeben. Anschließend übernahm Annegret Jahn-Marx (Kreisarchiv Bautzen) die Moderation des abschließenden Themenblocks „Wirkungspotentiale externer und interner Öffentlichkeit“. Unter dem provokanten Titel „Finster wie im Bärenarsch – ohne Moos nix los“ stellte Sven Lautenschläger (Stadtarchiv Zeitz) zunächst Ergebnisse seiner Masterarbeit zum Stellenwert der Öffentlichkeitsarbeit am Beispiel der Kommunalarchive im Land Sachsen-Anhalt zwischen 2009 und 2018 vor. Dabei ging der Vortrag insbesondere auf Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Mittel- und Oberzentren ein und skizzierte Tendenzen. Insbesondere betonte und belegte der Vortrag, dass gelebtes und authentisches Engagement der Archive aller Größen und finanzieller/personeller Ausstattungen intern und extern positiven Widerhall finden kann. Dabei gelinge es offenbar gerade den Archiven kleinerer Kommunen, vergleichsweise effektiv den „überschaubaren“ Adressatenkreis in Inhalt und Form zu adressieren. Danach bilanzierte Jörg Fischer (Stadtarchiv Amberg) die dortigen Aktivitäten in den Sozialen Medien, die 2013 – verhältnismäßig früh – begonnen hatten, inzwischen aber in den Hintergrund getreten sind. Gestartet war man dort auf Facebook als Experimentierfeld und hatte das nach überr-

schenden Erfolgen einzelner Beiträge und dem Wohlwollen des Archivträgers weiterhin ohne Regelungen fortgeführt, was sich aber nach einigen Jahren zum Nachteil veränderte, da die spontane, intuitive Bedienung der Social Media das Tagesgeschäft mehr und mehr beanspruchte. Ein festes Zeitdeputat sollte dafür festgelegt sein, da der Arbeitsaufwand erheblich werden kann, insbesondere wenn ein bestimmtes Qualitätsniveau gehalten werden soll. Vor dem Einstieg in das Web 2.0 sollte eine Strategie dazu erarbeitet werden. Da das Stadtarchiv Amberg seit 2018 als Vorreiter in der Verwaltung mit der eAkte arbeitet, ordnete Fischer die Social Media in den größeren Rahmen auf dem Weg in eine (digitale) Zukunft ein. Die Diskussion ergab unterschiedliche – positive wie negative – Erfahrungen mit städtischen Pressestellen und auch die Notwendigkeit, Trends bei der Nutzungsfrequenz verschiedener Social Media-Kanäle zu berücksichtigen.

Danach referierte Michael Schütz (Stadtarchiv Hildesheim) zum Thema: „Kommunalarchive als Orte der Forschung, Bildung und Vermittlung – Anspruch und Realität beim Stadtarchiv Hildesheim“. Ausgangspunkt seiner Darstellung war das einschlägige BKK-Positionspapier „Historische Bildungsarbeit als integraler Bestandteil der Aufgaben des Kommunalarchivs“⁸ mit seinem umfassenden Anspruch. In diesem Zusammenhang problematisierte Schütz die vielerorts, auch in Hildesheim, festzustellende Tatsache, dass viele durch die Archive im Rahmen historischer Bildungsarbeit geleisteten Aktivitäten als freiwillige Aufgabe im Rahmen der örtlichen Produktpläne festgeschrieben worden sind. Vor diesem Hintergrund stellte er dann die vielfältigen Aktivitäten des Stadtarchivs Hildesheim in diesem Tätigkeitsfeld dar, machte aber auch deutlich, dass nicht alle potentiellen Aktivitätsfelder vor dem Hintergrund beschränkter finanzieller und personeller Ressourcen, aber auch der örtlichen Bedingungen, Ziele und Erfordernisse, bewirtschaftet werden könnten und sollten. Den Abschluss bildete der Vortrag von Arnold Otto (Stadtarchiv Nürnberg) über verwaltungsinterne Öffentlichkeitsarbeit, den er als Archivleiter mit seinem Stellenantritt 2020 über einen archivinternen Strategieentwicklungsprozess begann. Zeitgleich entwickelte die Stadtverwaltung eine Digitalstrategie. Daraus ergaben sich Synergieeffekte, vor allem bei der Begleitung der DMS-Einführung in der Stadtverwaltung, der Einflussnahme auf die Schriftgutverwaltung und die entsprechende Schulung der Verwaltungsmitarbeitenden. Dabei betonte Otto die Notwendigkeit, die heute üblichen Anglizismen der Verwaltungssprache kennenzulernen und gezielt einzusetzen, um archivarische Strategieziele in der Verwaltung besser umsetzen zu können.

Mit einem herzlichen Dank an die Referent:innen, die Moderator:innen, die Diskutanten sowie den Unterausschuss Aus- und Fortbildung der BKK beendete Marcus Stumpf die dreitägige, lehrreiche Tagung und lud zum 32. BKK-Seminar

⁸ Grundsatzpapier: Historische Bildungsarbeit als integraler Bestandteil der Aufgaben des Kommunalarchivs vom 18.04.2005: https://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Positionspapier_Historische_Bildungsarbeit.pdf.

ein, das vom 27. bis 29. November 2024 in Göttingen stattfinden wird. Die Vorträge werden wie üblich in der Reihe „Texte und Untersuchungen zur Archivpflege“ des LWL-Archivamtes für Westfalen im Laufe des Jahres publiziert. ■



Sarah Brünger
Kommunalarchiv Herford
S.Bruenger@Kreis-Herford.de



Dr. Antje Diener-Staeckling
LWL-Archivamt für Westfalen, Münster
Antje.Diener-Staeckling@lwl.org



Thomas Lienkamp M.A.
LWL-Archivamt für Westfalen, Münster
Thomas.Lienkamp@lwl.org



Rikarde Riedesel
Stadt Bad Berleburg
R.Riedesel@Bad-Berleburg.de



Dr. Stefan Schröder
LWL-Archivamt für Westfalen, Münster
Stefan.Schroeder@lwl.org

Das Kulturgutschutzgesetz – neue Handlungsfelder für Archive¹

Clemens Rehm

Die Verabschiedung des Kulturgutschutzgesetzes (KGSG) 2016 wurde im Vorfeld von öffentlichen Debatten begleitet, an denen sich vor allem der Kunsthandel, Sammler und Künstler intensiv beteiligten.² Unbeachtet blieb dabei, dass für den Bereich des Archivwesens wichtige Änderungen und wirkungsvolle Neuerungen vor allem im Hinblick auf die Rückgabe von abhandengekommenen Archivgut und beim Handel mit Archivgut erreicht werden konnten.

In diesem Beitrag werden zum einen die nun verfügbaren Wege für Rückgabeansprüche von entfremdetem Archivgut dargestellt und zum anderen die Chancen beschrieben, die sich durch die Neuregelungen ergeben, wenn Archivgut auf dem Markt angeboten wird, sei es von Privatpersonen bei Online-Auktionen (z. B. bei eBay) oder von Händlern bzw. bei Auktionen. Eingeflossen sind dabei die Erfahrungen, die in den letzten Jahren in diesem Bereich gemacht werden konnten.³

I. Neue Grundlagen für Archivgut im KGSG

(in Kraft seit 6. August 2016)

Die Ziele des Kulturgutschutzes lassen sich allgemein mit der Erhaltung des kulturell Wertvollen (in Länderhoheit: Denkmalschutz, Denkmalliste, Denkmaltbuch), der Sicherung des Verbleibs von national Wertvollem im Lande gegen Abwanderung (Listen von national wertvollem Kulturgut, bis 2016 Archive in Länderlisten national wertvoller Archive) und der Rückgabe von Kulturgut (Anwendung internationaler Re-

gelungen zur Rückgabe von illegal gehandeltem Kulturgut) sowie der Reduzierung von Grauzonen im Handel (Pflicht zum Nachweis der Herkunft, Provenienzforschung) beschreiben. Die Parallelität von Regelungen zum Schutz von Kulturgut, die aufgrund der Kulturhoheit der Länder Landesrecht unterliegen, und Regelungen über Ein- und Ausfuhr, die bundesrechtlich gestaltet werden, blieben mit dem KGSG bestehen, wurden aber harmonisiert.

¹ Anm. der Redaktion: Vortrag des Verfassers im Rahmen des Symposiums zum 100-jährigen Bestehen des westfälischen Adelsarchivvereins am 11.05.2023 im Erbdrostenhof zu Münster; erscheint auch im Tagungsband in der Publikationsreihe der Vereinigten Westfälischen Adelsarchive e.V.

² Vgl. Frank Fechner, in: Kerstin von der Decken/Frank Fechner/Matthias Weller (Hrsg.), Kulturgutschutzgesetz, NomosKommentar, Baden-Baden 2021, Teil 1 B, Rdnr. 64; es wird im Folgenden auf diesen Kommentar von 2021 Bezug genommen, da hier auch vorher erschienene Kommentare bzw. publizierte Positionen einbezogen und erörtert werden. Die Auseinandersetzungen ziehen sich bis in die Kommentare; so ist Harald Falckenberg „einer der wichtigsten Sammler von Gegenwartskunst“ mit Gastkommentar zum KGSG-Entwurf in der FAZ vom 15.07.2015 (<https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/harald-falckenberg-zum-kulturgutschutzgesetz-13703028-p3.html>) [Stand: 15.01.2024, gilt ebenfalls für alle nachfolgenden Hinweise auf Internetseiten] Autor im Beck-Kommentar zum KGSG, was wiederum in der Presse registriert wird (Tagesspiegel vom 08.05.2018 [<https://www.tagesspiegel.de/kultur/es-soll-gerechtigkeit-geschehen-3950164.html>]).

³ Der VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. hat die Thematik kurz in der „Aktuellen Stunde der Digitalen Fachveranstaltung“ am 22.09.2022 vorgestellt; der Beitrag führt die damaligen Ausführungen des Autors weiter. Ich danke Udo Schäfer für den langjährigen, stets bereichernden Austausch zu diesem Themenkomplex.

Archivgut ist Nationales Kulturgut

Für das Archivwesen von Belang ist, dass das begriffliche Nebeneinander von „Kulturgut“ und „Archivgut“ mit einer allgemeinen Definition beendet worden ist:

Kulturgut“ [ist] jede bewegliche Sache oder Sachgesamtheit von künstlerischem, geschichtlichem oder archäologischem Wert oder aus anderen Bereichen des kulturellen Erbes, insbesondere von paläontologischem, ethnographischem, numismatischem oder wissenschaftlichem Wert. [...]

[Hervorhebung CR] (§ 2 Abs. 1 Nr. 10 KGSG).

Und es erfolgte eine zusätzliche Bestimmung über „Nationales Kulturgut“:

Nationales Kulturgut ist Kulturgut, das

1. *in ein Verzeichnis national wertvollen Kulturgutes eingetragen ist [= alte Länderliste, aktuelle Liste],*
2. *sich in öffentlichem Eigentum und im Bestand einer öffentlich-rechtlichen Kulturgut bewahrenden Einrichtung befindet [= öffentliches Archiv],*
3. *sich im Eigentum und im Bestand einer Kulturgut bewahrenden Einrichtung befindet, die überwiegend durch Zuwendungen der öffentlichen Hand finanziert wird [= öffentlich gefördertes Archiv] oder [...]*

[Hervorhebung CR] (§ 6 Abs. 1 KGSG).

Diese Passagen des § 6 KGSG enthalten die abschließende Legaldefinition von Nationalem Kulturgut.⁴ Nach dieser Regelung ist alles Archivgut, das in den alten Länderlisten der national wertvollen Archive und der neuen Kulturgutliste eingetragen ist – das betrifft vor allem viele Adels- und Privatarhive – sowie Archivgut öffentlicher und überwiegend öffentlich geförderter Archive „Nationales Kulturgut“. Diese Anbindung des Wertes an die verwahrende Institution ist neu und für Archivgut ein erheblicher Fortschritt. Ergänzend wird in § 7 KGSG beschrieben, welches Kulturgut in die Liste „National wertvolles Kulturgut“ eingetragen werden kann (Eintragungsverfahren in § 14 KGSG). Dabei wird in der Literatur davon ausgegangen, dass dies nur ein Teil des nationalen Kulturgutes betreffen kann.⁵ Für Archivgut gilt diese Einschränkung indessen nicht, denn diese Sichtweise übersieht, dass schon durch KMK-Beschluss von 2010 das Archivgut in öffentlichen bzw. überwiegend öffentlichen Gedächtnisinstitutionen die Qualität des „national wertvollen“ erhalten hat: Dort heißt es angelehnt an das seinerzeit notwendige Eintragungsverfahren, dass die „in öffentlichen oder öffentlich geförderten Archiven verwahrten und als ‚archivwürdig‘ bewerteten Unterlagen“ als national wertvolles Archivgut in die damaligen Länderlisten einzutragen sind.⁶ Diese Eintragungen erfolgten seinerzeit nur sporadisch – auch in Erwartung einfacherer Verfahren mit einem angekündigten Kulturgutschutzgesetz. Mit der im KGSG erfolgten institutionellen Verankerung von Archivgut als Nationalem Kulturgut sollte bei öffentlichen oder überwiegend öffent-

lich geförderten Archiven die aufwändige Praxis der Eintragung in die Liste entfallen können.⁷ Damit ist für Archivgut der Anschluss an § 7 KGSG „national wertvoll“ hergestellt. Archive sollten per Gesetz den höchsten Schutz erhalten. Diese Einstufung bezieht sich auf Archivgut, das sich in den Beständen des Archivs befindet.⁸

Archivpolitisch gesehen haben damit die vielfach mühsamen Erklärungen und Argumentationen über die kulturelle Relevanz von Archivgut ebenso ein Ende wie die Frage, in welchen Fällen Regelungen zur Rückgabe für Kulturgut auch Archivgut betreffen. Eine Handlungsnotwendigkeit für Archive entsteht dadurch nicht.

Deposita als Nationales Kulturgut

Eine Handlungsoption wird mit dem KGSG allerdings bei in öffentlichen Archiven aufbewahrten Deposita eröffnet:

Nur mit Zustimmung des Verleihers oder Deponenten gegenüber der zuständigen Behörde gilt Kulturgut in einer öffentlich-rechtlichen Kulturgut bewahrenden Einrichtung oder einer solchen, die überwiegend durch Zuwendungen der öffentlichen Hand finanziert wird, für die Dauer des Leih- oder Depositavertrages vorübergehend ebenfalls als nationales Kulturgut.

Der Verleiher oder der Deponent kann seine Zustimmung jederzeit widerrufen. Die Einrichtung hat den Verleiher oder Deponenten über die Rechtsfolgen des Verzichts auf den Schutz als nationales Kulturgut nach den §§ 69 und 70 zu unterrichten. Dieser Schutz endet mit der Kündigung oder mit dem Ablauf des Leih- oder Depositavertrages (§ 6 Abs. 2 KGSG).

4 Claas Friedrich Germelmann, in: Kerstin von der Decken/Frank Fechner/Matthias Weller (Hrsg.), Kulturgutschutzgesetz, NomosKommentar, Baden-Baden 2021, § 6, Rdnrn. 5 und 6. Andere Begrifflichkeiten wie „Kulturelles Erbe“ entwickeln keine gesonderte rechtliche Relevanz.

5 Claas Friedrich Germelmann, in: Kerstin von der Decken/Frank Fechner/Matthias Weller (Hrsg.), Kulturgutschutzgesetz, NomosKommentar, Baden-Baden 2021, § 6, Rdnr. 7.

6 Vgl. die „Empfehlung der Kultusministerkonferenz für Eintragungen in das Verzeichnis national wertvollen Kulturgutes und das Verzeichnis national wertvoller Archive nach dem Gesetz zum Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 29.04.2010)“. Punkt 2 zur Eintragung von Archivgut: „Ferner bestimmt § 10 Abs. 1 KultgSchG, dass Archive, archivalische Sammlungen, Nachlässe und Briefsammlungen mit wesentlicher Bedeutung für die deutsche politische, Kultur- und Wirtschaftsgeschichte in das „Verzeichnis national wertvoller Archive“ einzutragen sind.“ (Indikativ!) „[Es] sind diese in das Verzeichnis national wertvoller Archive einzutragen, wenn a) entsprechendes Archivgut oder archivwürdige Unterlagen vorliegen, wobei deren Form unerheblich ist. Die Definition von Archivgut des jeweils geltenden Archivgesetzes kann deshalb bei der Auslegung der Regelung in § 10 Abs. 2 KultgSchG mit herangezogen werden, so dass beispielsweise auch elektronische Daten auf physischen Trägern erfasst sind.“ (https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2010/2010_04_29-Verzeichnis-Kulturgut-Archive.pdf).

7 Claas Friedrich Germelmann, in: Kerstin von der Decken/Frank Fechner/Matthias Weller (Hrsg.), Kulturgutschutzgesetz, NomosKommentar, Baden-Baden 2021, § 6, Rdnr. 15; so auch explizit die Gesetzesbegründung (BT Drucksache 18/7456, S. 65f.).

8 Claas Friedrich Germelmann, in: Kerstin von der Decken/Frank Fechner/Matthias Weller (Hrsg.), Kulturgutschutzgesetz, NomosKommentar, Baden-Baden 2021, § 6, Rdnrn. 15–29; in Rdnr. 28 der nicht unwichtige Hinweis „Maßgeblich ist die **dauerhaft bestimmungsmäßige Aufbewahrung** in der betreffenden Einrichtung zur Erfüllung deren kultureller Zwecksetzung“ (Hervorhebung im Original).

Die Schutz- und Rückgaberegulungen greifen für Deposita also nur, wenn der Eigentümer für die Zeit des Depositums schriftlich zustimmt, dass sein Archivgut während dieser Zeit als Nationales Kulturgut klassifiziert wird. Hieraus ergibt sich die Aufgabe für Archive, die solche Deposita verwahren, sich mit den Archiveigentümern in Verbindung zu setzen. Es muss dabei deutlich gemacht werden, dass es sich nicht – wie im Vorfeld der Gesetzesverabschiedung fälschlich behauptet wurde – um einen Rechtsschritt mit enteignendem Charakter handelt. Sobald das Depositum zurückgegeben wird oder der Leihvertrag endet, ist auch die Einstufung als Nationales Kulturgut beendet. Allerdings ist dann auch der Rückgabeanspruch aus dem Ausland beendet, der nach den §§ 69 und 70 KGSG z. B. bei Diebstahl greift.⁹

II. Rückgabeansprüche

Für die internationalen Abkommen, auf denen die Rückgabeansprüche von Kulturgut beruhen, wirken selbstverständlich rechtliche Fristen, die vom Beitritt des jeweiligen Vertragsstaates abhängen. Die Bundesrepublik ist dem „UNESCO-Übereinkommen“, d. h. dem „Übereinkommen über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der rechtswidrigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut« von 1970 erst 2007 als 115. von derzeit rund 140 Vertragsstaaten beigetreten.¹⁰

Allerdings lohnt es sich auch bei vor 2007 erfolgten Diebstählen und illegalen Ausfuhren mit den aktuellen Besitzern zu verhandeln, wenn ein abhandengekommenes Stück im Ausland nachgewiesen wird. In diesen Fällen kann anstelle einer rechtlichen Abwicklung kulturpolitisch mit der Präambel und dem Art. 2 des UNESCO-Übereinkommens argumentiert werden, in denen recht deutlich die Bedeutung einer Rückführung von Kulturgut in den Ursprungskontext beschrieben sind:

Präambel

– *in der Erwägung, dass der Austausch von Kulturgut unter den Nationen zu wissenschaftlichen, kulturellen und erzieherischen Zwecken das Wissen über die menschliche Zivilisation vertieft, das kulturelle Leben aller Völker bereichert und die gegenseitige Achtung und Wertschätzung unter den Nationen fördert,*

– *in der Erwägung, dass das Kulturgut zu den wesentlichen Elementen der Zivilisation und Kultur der Völker gehört und dass sein wahrer Wert nur im Zusammenhang mit einer möglichst umfassenden Kenntnis über seinen Ursprung, seine Geschichte und seinen traditionellen Hintergrund erfasst werden kann,*

Art. 2 Abs. 1

– *Die Vertragsstaaten dieses Übereinkommens erkennen an, dass die unzulässige Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut eine der Hauptursachen für die Verluste am kulturellen Erbe der Ursprungsländer darstellen und dass die internationale Zusammenarbeit eines der wirksamsten Mittel zum Schutz des Kulturgutes jedes*

Landes gegen alle sich daraus ergebenden Gefahren ist [Hervorhebung CR].

Aus dem Übereinkommen sind daher Argumente für Verhandlungen auf unterschiedlichen Ebenen ableitbar:

- fachliche Ebene, d. h. aus archivischer und historischer Sicht mit den Aspekten Provenienzedanke, Kontextualisierung, Forschungsoptionen,
- politische Ebene mit den Leitbegriffen Kultur/kultureller Austausch als grenzüberschreitendes, nationenverbindendes Thema,
- moralische Ebene z. B. mit dem Aspekt „Versöhnung“ zur Verpflichtung der Beendigung von Unrecht.

Rückführungen, von z. B. in den Wirren des Kriegsendes 1945 gestohlenen Unterlagen, sind auf dem Verhandlungsweg schon erfolgt. In wie weit solche Aktionen dann auch medial „gefeiert“ werden können, hängt ganz von den beteiligten Partnern ab: Manche Empfänger von Rückgeführten möchten nicht, dass bekannt wird, dass bei ihnen etwas aus dem Archiv entfremdet wurde, mancher der Rückführenden möchte nicht, dass ruchbar wird, dass bei ihm Gestohlenes lag.

Diese Chancen, entfremdetes Archivgut an seinen ursprünglichen Aufbewahrungsort mit einem gesetzlichen Anspruch zurückzuholen, bestehen in diesem Umfang durch die Definition des gesamten öffentlichen Archivgutes als „Nationales Kulturgut“; zudem besteht die Möglichkeit, diese Rechtsqualität auch privatem Archivgut einzuräumen, wenn es Depositum in einem öffentlichen oder öffentlich geförderten Archiv ist und der Eigentümer entsprechend zustimmt.

Die Umsetzung kann auf dem Verhandlungsweg auch für Archivgut angegangen werden, das vor 2007 entfremdet wurde; solche Gespräche über Rückgabeersuchen sind vor allem dann empfehlenswert, wenn das entfremdete Archivgut im Ausland bei öffentlichen Stellen aufbewahrt wird – auch wenn der Ausgang selbstverständlich immer offen ist.

III. Archivgut auf dem Markt

Es ist nicht schwer, im Internet oder im Handel auf Archivgut zu stoßen, das man eigentlich nicht dort erwarten würde, weil es aufgrund seiner Provenienz eigentlich in ein Archiv gehören müsste. Solchen Angeboten systematisch nachzu-

⁹ § 69 KGSG: Rückgabeanspruch gegenüber Mitgliedstaaten: § 2 Abs. 1 Nr. 12: „Mitgliedstaat“ jeder Mitgliedstaat der Europäischen Union außer der Bundesrepublik Deutschland, [...]. § 70 KGSG: Rückgabeanspruch gegenüber Vertragsstaaten: § 2 Abs. 1 Nr. 19: „Vertragsstaat“ jeder andere Staat außer der Bundesrepublik Deutschland, für den das UNESCO-Übereinkommen bindend ist, [...].

¹⁰ Zur früheren Situation vgl. Clemens Rehm, Sicherung von Archivgut durch Kulturgutschutz- und Denkmalschutzgesetze, in: Irmgard Becker/Clemens Rehm (Hrsg.), Archivrecht für die Praxis. Ein Handbuch, München 2017, S. 104–113. UNESCO-Abkommen in BGBl. 2007 II S. 626 und 627: https://www.unesco.de/sites/default/files/2018-03/1970_Ma%C3%9Fnahmen_zum_Verbot_und_zur_Verh%C3%BCtung_der_unzul%C3%A4ssigen_Einfuhr_Ausfuhr_%C3%9Cbereignung_von_Kulturgut_0.pdf; von derzeit über 140 Ländern weltweit unterzeichnet.

gehen, sei es bei Plattformen wie eBay oder mit Recherchen in (Auktions-)Katalogen von Händlern, fehlen den Archiven in der Regel die personellen Ressourcen. Bei besonders spektakulären oder wichtigen Stücken sind Archive manchmal in der Lage, Käufe bzw. Rückkäufe zu realisieren. Für eine tiefgehende Recherche, wie das angebotene Stück überhaupt bis zu einem Händler gelangte, fehlt bei terminierten Auktionen zumeist schlichtweg die Zeit. Und selbst wenn ein illegaler Entfremdungsvorgang belegt werden konnte, bestand die Schwierigkeit, dass der aktuelle Besitzer behaupten konnte, über einen «gutgläubigen Erwerb» rechtmäßiger Eigentümer zu sein. Insofern haben sich die Aktivitäten von Archiven auf diesem Gebiet in der Regel sehr in Grenzen gehalten. Mit dem KGSG wurden Bestimmungen zum Handel mit Kulturgut gefunden, die der Sicherung des kulturellen Erbes dienen. Für Archive von besonderem Interesse sind das Verbot des „Inverkehrbringens“ von „abhandengekommen“ Kulturgut (§ 40) sowie die Sorgfaltspflichten, die für jeden mit Kulturgut Handelnden (§ 41) und in ausgeweiteter Form für den Handel (§ 42) gelten.

„Inverkehrbringen“

Mit dem KGSG hat sich an diesem Punkt eine wichtige Weichenstellung ergeben. Mit dem Ziel, durch das KGSG den illegalen Handel einzuschränken, wurde ein Verbot verankert, Kulturgut in den Handel zu bringen, das abhandengekommen ist. Entsprechende Geschäfte sind nichtig.

Verboten ist das Inverkehrbringen von Kulturgut, das abhandengekommen ist, rechtswidrig ausgegraben oder unrechtmäßig eingeführt worden ist (§ 40 Abs. 1 KGSG). Verpflichtungs- und Verfügungsgeschäfte, die nach Absatz 1 verboten sind, sind nichtig (§ 40 Abs. 2 KGSG).

Für die weiteren Schritte ist es wichtig zu wissen, dass „Inverkehrbringen“ nach KGSG alle Handlungen umfasst, die zu einem direkten oder indirekten Verkauf über Mittelspersonen gehören:

„Inverkehrbringen“ von Kulturgut das Anbieten, das Verkaufen, die Vermittlung, der Vertrieb, das Absetzen, die unentgeltliche Weiter- oder Abgabe zum Zweck der wirtschaftlichen Verwertung oder die wirtschaftliche Verwertung in sonstiger Weise im eigenen oder fremden Namen [Hervorhebung CR] (§ 2 Abs. 1 Nr. 9 KGSG).

Erfasst sind damit alle Wege, auf denen das Angebot erfolgt, sei es eine Auktion, ein Flohmarktstand oder das Internet.¹¹

„abhandengekommen“ (Grundsätze)

Das zweite zentrale Wort ist „abhandengekommen“, das in § 935 BGB unter dem Leitsatz: „*Kein gutgläubiger Erwerb von abhandengekommenen Sachen*“ definiert ist:

Der Erwerb des Eigentums auf Grund der §§ 932 bis 934 tritt nicht ein, wenn die Sache dem Eigentümer gestoh-

len worden, verloren gegangen oder sonst abhandengekommen war [...] (§ 935 Abs. 1 BGB).

Zentrales Kriterium für „Abhandengekommen“ ist, dass der Eigentümer den Verlust nicht bemerkt.¹² Auch wenn nach dieser Bestimmung klar erscheint, dass man Abhandengekommenes nicht rechtmäßig erwerben kann, steht dem erst einmal das Institut des „gutgläubigen Erwerbs“ entgegen, wenn der aktuelle Besitzer ein im Archiv abhandengekommenes Stück bei einer Auktion erworben hat oder seit Langem ersessen hat – und es als sein Eigentum ansieht. Hier gibt es verständlicher Weise von den beiden Seiten, d. h. den aktuellen Besitzern und den Kulturgut verwahrenden Einrichtungen, unterschiedliche Auffassungen. Einerseits wird Rechtssicherheit für Erwerber angestrebt, andererseits bleibt „abhandengekommen“ über sehr lange Zeit ein eindeutiger Tatbestand; völlig unstrittig ist z. B. die Tatsache des „Abhandengekommen“ bei beraubten NS-Opfern.¹³ Ebenso unstrittig ist, dass viele Besitzer meinen, Dinge ersessen zu haben oder in ihren Augen gutgläubig erworben zu haben, die Archiven abhandengekommen sind.

Offensichtlich ist, dass eine Frist für „abhandengekommen“ nicht ablaufen kann, denn sonst würde der Grundsatz, dass „Abhandengekommenes“ gerade beinhaltet, dass der Verlust nicht bemerkt wird, ins Leere gehen. „Abhandengekommen“ ist daher kein Ereignis, sondern als Zustand anzusehen, der endet, wenn der Eigentümer das Stück zurückerhält.¹⁴ Dieser Gedanke ist die Voraussetzung z. B. für Restitutionsen von Kulturgut an NS-Opfer. Nicht behandelt werden kann an dieser Stelle das Problem der Verjährung von Rückgabe- oder Herausgabeansprüchen.

Ist ein Stück eindeutig abhandengekommen, ist ein gutgläubiger Erwerb in einer Auktion nicht möglich. Diese Position wird auch in der Kommentarliteratur vertreten („Die Nichtigkeitssanktion nach § 40 Abs. 2 ist nicht durch guten Glauben überwindbar.“¹⁵) und mit dem Hinweis verbunden, dass der Gesetzgeber gerade hier Klarheit im Sinne des Kulturgutschutzes schaffen wollte.¹⁶ Diese Begrenzung des „guten Glaubens“ wird allerdings immer wieder bestritten und im Zusammenhang mit der Sorgfaltspflicht noch zu diskutieren sein (s. u.).

11 Vgl. Michael Kling, in: Kerstin von der Decken/Frank Fechner/Matthias Weller (Hrsg.), Kulturgutschutzgesetz, NomosKommentar, Baden-Baden 2021, § 40, Rdnr. 14; zu den vom Verbot betroffenen Objekten Rdnr. 15.

12 Im KGSG Kontext: Michael Kling, in: Kerstin von der Decken/Frank Fechner/Matthias Weller (Hrsg.), Kulturgutschutzgesetz, NomosKommentar, Baden-Baden 2021, § 40, Rdnr. 16–18.

13 Vgl. Michael Kling, in: Kerstin von der Decken/Frank Fechner/Matthias Weller (Hrsg.), Kulturgutschutzgesetz, NomosKommentar, Baden-Baden 2021, § 40, Rdnr. 22.

14 Vgl. Michael Kling, in: Kerstin von der Decken/Frank Fechner/Matthias Weller (Hrsg.), Kulturgutschutzgesetz, NomosKommentar, Baden-Baden 2021, § 40, Rdnr. 24.

15 Michael Kling, in: Kerstin von der Decken/Frank Fechner/Matthias Weller (Hrsg.), Kulturgutschutzgesetz, NomosKommentar, Baden-Baden 2021, § 40, Rdnr. 37.

16 Michael Kling, in: Kerstin von der Decken/Frank Fechner/Matthias Weller (Hrsg.), Kulturgutschutzgesetz, NomosKommentar, Baden-Baden 2021, § 40, Rdnr. 38: „[...] dass der Gesetzgeber das Regierungsziel verfolgt hat, dass sämtliche Rechtsgeschäfte im Anwendungsbereich der § 40 Abs. 1 nichtig sind.“

Zudem geht der Status des Nationalen Kulturgutes nicht bei der Entziehung des Besitzes (wie durch einen Diebstahl) verloren. Das Archiv wird also nicht rechtlos, wenn es nicht mehr im Besitz eines entwendeten Stücks ist.¹⁷

„abhandengekommen“ (Konkretion)

„Abhandengekommen“ ist die typische Situation bei Verlusten oder Diebstählen von Archivgut. In der Praxis wird vielfach erst Jahrzehnte nach dem Abhandenkommen – z. B. wenn etwas auf einer Auktion angeboten wird –, festgestellt, dass ein Stück nicht mehr vorhanden ist. Auch hier ist darauf hinzuweisen, dass Archive einerseits und heutige Besitzer durchaus unterschiedlicher Auffassung sein können, ob der Tatbestand des Abhandenkommens vorliegt.

Als „abhandengekommen“ sind anzusehen:

- Unterlagen/Archivgut, das im Archiv entwendet wurde.
- Die Ursachen können vielfältig sein; sicher zählen dazu Diebstähle aus dem Magazin oder im Lesesaal und Verluste aufgrund von Kriegshandlungen, z. B. am Ende des Zweiten Weltkrieges.¹⁸
- Unterlagen, die von Einlieferungs- oder übergabepflichtigen Stellen eigentlich hätten angeboten oder eingeliefert werden müssen.

Das gilt z. B. für Unterlagen, die bei Änderung der Organisationsform in fremde Hände gelangten, wie Pläne der Deutschen Bundesbahn, und für Unterlagen, die von Amtspersonen mit nach Hause genommen wurden und von Nachfahren auf den Markt geworfen werden.

- Unterlagen, die bei Herrschaftswechsels nicht übergeben wurden und dann nicht ins Archiv gelangt sind, obwohl die neue Herrschaft und damit das Archiv die Rechtsnachfolge angetreten haben (z. B. Folgen des Reichsdeputationshauptschlusses und der Mediation). Hier bricht der Hoheitsakt den Willen des ursprünglichen Eigentümers¹⁹ und damit auch die Ansprüche derer, die sich unrechtmäßig den Besitz verschafften.

Ausgenommen sind selbstverständlich Unterlagen, die vom zuständigen Archiv als nicht archivwürdig bewertet wurden; solche Stücke können auf dem Markt auftauchen, denn nicht in allen Archivgesetzen ist mit der Bewertung als nicht-archivwürdig eine Pflicht zur Vernichtung der Kassanda verbunden.

Als Grundlage der Entscheidung, ob etwas als abhandengekommen angesehen werden kann, ist das Provenienzprinzip anzuwenden. Es geht im Kern um Archivgut, das aus welchen Gründen auch immer „nicht da ist, wo es nach seiner Provenienz sein sollte“.

Sorgfaltspflichten für Jedermann

Als weitere Bausteine, um den illegalen Handel mit Kulturgut einzudämmen, wurden im KGSG das Inverkehrbringen von Kulturgut allgemeine Sorgfaltspflichten (§ 41) und erweiterte für den gewerblichen Handel (§ 42) verankert:

Wer Kulturgut in Verkehr bringt, ist verpflichtet, zuvor mit der erforderlichen Sorgfalt zu prüfen, ob das Kulturgut 1. abhandengekommen ist [...] (§ 41 Abs. 1 KGSG).

Bei der Beschreibung, was diese allgemeine Sorgfalt umfasst, hat der Gesetzgeber eine Formulierung gefunden, die zwei Elemente umfasst:

Die allgemeine Sorgfaltspflicht nach Absatz 1 ist von der Person, die Kulturgut in Verkehr bringt, anzuwenden, wenn sich einer vernünftigen Person die Vermutung aufdrängen müsste, dass einer der in Absatz 1 genannten Tatbestände in Betracht kommt [das ist u. a. „abhandengekommen“; Hervorhebung CR]

(§ 41 Abs. 2 KGSG).

Die erforderliche Sorgfalt umfasst die Prüfung einschlägiger Informationen, die mit zumutbarem Aufwand zu beschaffen sind, oder jede andere Prüfung, die eine vernünftige Person unter denselben Umständen des Inverkehrbringens von Kulturgut unternehmen würde [Hervorhebung CR] (§ 41 Abs. 3 KGSG).

So verklausuliert und scheinbar unbestimmt die Formulierung in Absatz 2 mit «vernünftige Person» und «Vermutung aufdrängt» zu sein scheint, so eindeutig wird sie, wenn Beispiele herangezogen werden. Wenn ein Staatsvertrag verauktioniert werden soll, ist völlig offenkundig, dass sich ein Verdacht aufdrängen muss, dass an irgendeiner Stelle in der Vergangenheit eine Entfremdung stattgefunden haben muss. Einer „vernünftigen Person“ muss sich die „Vermutung aufdrängen“, wenn Pläne von noch bestehenden öffentlichen Gebäuden oder Akten angeboten werden, deren Deckblatt eindeutig eine öffentliche Herkunft ausweist. Dass solche Stücke abhandengekommen sind, liegt auf der Hand. Das Hamburger Stadtsiegeltypar hätte mit dieser Bestimmung nicht versteigert werden können.²⁰

Die Beispiele zeigen, dass es durchaus Tatsachen gibt, bei denen sich aus dem angebotenen Kulturgut selbst ein

¹⁷ Es wäre auch mit der Intention des Gesetzes nicht in Einklang zu bringen, wenn z. B. durch Diebstahl ein Stück seinen Wert als Teil des geschützten Kulturerbes verlieren sollte. Darüber hinaus kann schon mit dem Hinweis auf den archivischen Kontext (Bestand, Provenienz) der Status eines Stückes als Nationales Kulturgut nachgewiesen werden.

¹⁸ Entwendung durch Soldaten wird als Beispiel ausdrücklich genannt: Vgl. Michael Kling, in: Kerstin von der Decken/Frank Fechner/Matthias Weller (Hrsg.), Kulturgutschutzgesetz, NomosKommentar, Baden-Baden 2021, § 40, Rdnr. 23. Die Einbeziehung von Unterlagen, die im Umfeld von Kriegshandlungen entwendet wurden, gehört zur bisherigen Praxis beim Kulturgutschutz. So ist in der Datenbank der geschützten Kulturgüter beim Archiv des Fürsten zu Bentheim-Tecklenburg unter „Besondere Merkmale“ ergänzt: „Im Zweiten Weltkrieg sind 238 Urkunden gestohlen worden. Sie sind ebenfalls im Sinne des Gesetzes geschützt.“

¹⁹ Michael Kling, in: Kerstin von der Decken/Frank Fechner/Matthias Weller (Hrsg.), Kulturgutschutzgesetz, NomosKommentar, Baden-Baden 2021, § 40, Rdnr. 18.

²⁰ Vgl. zu diesem Fall Juliane Schellerer, Gutgläubiger Erwerb und Ersitzung von Kunstgegenständen. BGB, Kunsthandel, Europäisches Privatrecht (Studien zum ausländischen und internationalen Privatrecht 362), Tübingen 2016, S. 127–131; vgl. auch die weiteren Angaben zu Rechtsprechung und Literatur bei Udo Schäfer, Prospektive Jurisprudenz – proaktive staatliche Archive. Zum Professorenentwurf eines Archivgesetzes des Bundes, Archivalische Zeitschrift 90 (2008), S. 91–117, hier S. 99, Anm. 39.

Verdachtsmoment auf „abhandengekommen“ ergibt.²¹ An dieser Stelle sieht auch BKM in seinen Handreichungen, dass z. B. ein erfahrener Käufer oder professioneller Händler die Sorgfaltspflichten grob fahrlässig verletzen könnte.²² Auch der vermeintliche gutgläubige Erwerb eines Einlieferers ist daher in Fällen, in denen sich der Verdacht des Abhandenkommens einer „vernünftigen Person“ aufdrängt, zu hinterfragen.²³

Die Sorgfaltspflicht umfasst nach Absatz 3 zudem in gewissen Umfang die Prüfung einschlägiger Informationen.²⁴ Für Archivgut wären in erster Linie die öffentlich zugänglichen Findmittelinformationen zu konsultieren. Hier bewährt sich für Archive eine öffentlich zugängliche, möglichst vollständige Darstellung ihrer Zuständigkeiten mit den damit verbundenen abgabepflichtigen Stellen (Provenienzen) und die möglichst detaillierte Präsentation ihrer Erschließungsergebnisse. Eine Recherche bei einem Verdachtsfall im Archivportal-D wird hier der erste auf jeden Fall zumutbare Schritt sein.²⁵ Das Aufsuchen eines Archivs wird man nicht verlangen können. Allerdings heißt es in Satz 2 des Absatzes 3 allgemein formuliert, dass ebenfalls „jede andere Prüfung, die eine vernünftige Person unter denselben Umständen des Inverkehrbringens von Kulturgut unternehmen würde“, zumutbar ist und damit verlangt werden kann. Dazu würde zum Beispiel die Kontaktaufnahme mit dem Archiv gehören, bei dem aufgrund der Zuständigkeit weitere Informationen zu dem Stück zu erwarten wären.

Gemäß den Sorgfaltspflichten nach § 41 KGSG sind von einem potentiellen Verkäufer bei einem Verdachtsfall sowohl die Recherche in Archivgut-Portalen als auch die Kontaktaufnahme mit einem Archiv vor dem öffentlichen Verkaufsangebot durchzuführen. Wesentlich ist: Diese allgemeine Sorgfaltspflicht gilt für jede Person, die mit Archivgut handeln möchte – also auch für die Einzelpersonen, die eBay und vergleichbare Plattformen im Internet, aber auch den Flohmarkt für ihre Verkäufe nutzen möchten. Da in vielen Fällen die allgemeinen Sorgfaltspflichten nicht erfüllt werden, eröffnen sich daraus Chancen für Archive, die angebotenen Stücke in ihre ursprünglichen Provenienzen zurückzuführen (s. u. Abschnitt V).

Sorgfaltspflichten für den Handel

In § 42 KGSG werden die Sorgfaltspflichten für den Handel noch erweitert:

*Wer in Ausübung seiner gewerblichen Tätigkeit Kulturgut in Verkehr bringt, ist verpflichtet, zuvor zusätzlich zu den Pflichten nach § 41 [Hervorhebung CR]
[...]
3. die Provenienz des Kulturgutes zu prüfen,
[...]
6. zu prüfen, ob das Kulturgut in öffentlich zugänglichen Verzeichnissen und Datenbanken eingetragen ist [...]
(KGSG § 42 Abs. 1).*

Hier wird in Punkt 3 eine Prüfung der Provenienz des Kulturgutes vorgeschrieben. Der Begriff Provenienzprüfung erweckt bei Archivar:innen natürlich große Erwartungen auf tiefgehenden Recherchen, die der Handel i. d. R. nicht nur nicht erfüllt bzw. erfüllen kann, sondern auch von sich weist. Zumeist wird nur geprüft, ob der Einlieferer bzw. Besitzer eines Stückes rechtmäßig darüber verfügen kann. Das erscheint logisch, kollidiert aber mit der oben beschriebenen Tatsache von „abhandenkommen“. Wenn ein Dieb über eine vertrauensvoll wirkende Person etwas versteigern lässt, beschränkt sich die Provenienzprüfung bei der nächsten Auktion in der Regel nur darauf, ob der letzte Erwerb rechtmäßig war. Das ist aus Sicht des Kulturgutschutzes aber nicht ausreichend: „Provenienz umfasst daher die vormaligen Eigentums- und Besitzverhältnisse sowie die früheren Belegenheiten des Kulturgutes. Nach diesem Verständnis wird durch die Prüfung der Provenienz die Beurteilungsgrundlage geschaffen, ob ein Kulturgut abhandengekommen, rechtswidrig eingeführt oder rechtswidrig ausgegraben wurde.“²⁶

In Punkt 6 wird zudem eine weitergehende Prüfung von öffentlich zugänglichen Daten vorgeschrieben. Hintergrund ist hier, dass u. a. die Ergebnisse der Provenienzforschung zum in der NS-Zeit verfolgungsbedingte entzogenem Kulturgut berücksichtigt werden sollen und die entsprechenden Datenbanken durchzusehen sind.²⁷ Allerdings sind öffentlich zugängliche Verzeichnisse auch Findmittel, die im Kontext der Archivnutzung öffentlich zugänglich sind. Wenn hier vermutlich ebenfalls ein Archivbesuch nicht verlangt werden kann, ist eine Pflicht des gewerblich Handelnden zur Kontaktaufnahme mit einem Archiv im Verdachtsfall nahelegend.²⁸

So positiv für die Archivseite diese Bestimmungen vom § 42 KGSG klingen, gibt es doch eine Einschränkung, die

21 Michael Kling, in: Kerstin von der Decken/Frank Fechner/Matthias Weller (Hrsg.), Kulturgutschutzgesetz, NomosKommentar, Baden-Baden 2021, § 41, Rdnr. 22–24. Eine Beschränkung der Verdachtsmomente auf die Erwerbsumstände greift viel zu kurz, vgl. Rdnr. 23.

22 BKM und BMJ, Handreichung zur Einleitung und Durchführung nationaler Strafverfahren, internationaler Rechtshilfeverfahren und verwaltungsrechtlicher Rückgabeverfahren im Bereich des Kulturgutschutzes, Berlin März 2022, S. 53f.

23 Michael Kling, in: Kerstin von der Decken/Frank Fechner/Matthias Weller (Hrsg.), Kulturgutschutzgesetz, NomosKommentar, Baden-Baden 2021, § 41, Rdnr. 21.

24 Michael Kling, in: Kerstin von der Decken/Frank Fechner/Matthias Weller (Hrsg.), Kulturgutschutzgesetz, NomosKommentar, Baden-Baden 2021, § 41, Rdnr. 26.

25 Zum Umfang der Recherchen vgl. Michael Kling, in: Kerstin von der Decken/Frank Fechner/Matthias Weller (Hrsg.), Kulturgutschutzgesetz, NomosKommentar, Baden-Baden 2021, § 41, Rdnr. 28.

26 Michael Kling, in: Kerstin von der Decken/Frank Fechner/Matthias Weller (Hrsg.), Kulturgutschutzgesetz, NomosKommentar, Baden-Baden 2021, § 42, Rdnr. 22.

27 Michael Kling, in: Kerstin von der Decken/Frank Fechner/Matthias Weller (Hrsg.), Kulturgutschutzgesetz, NomosKommentar, Baden-Baden 2021, § 41, Rdnr. 26 weist die Pflicht, in den Datenbanken zu abhandengekommenem Kulturgut zu recherchieren, schon den allgemeinen Sorgfaltspflichten zu.

28 Michael Kling, in: Kerstin von der Decken/Frank Fechner/Matthias Weller (Hrsg.), Kulturgutschutzgesetz, NomosKommentar, Baden-Baden 2021, § 42, Rdnr. 23: „Hinzukommen können eigene Nachforschungen des Adressaten oder von ihm beauftragte Recherchen.“

sich im Alltag erheblich auswirken könnte. Diese Bestimmungen gelten erst ab einer Wertgrenze von derzeit 2.500 €. ²⁹ Auch wenn bei großen Konvoluten und besonderen Einzelstücken diese Grenze regelmäßig überschritten wird, so liegt die Masse der im Handel oder bei Auktionen angebotenen Archivalien unter dieser Summe. In Grenzfällen ist zu erwarten, dass der Aufrufpreis bei einer Auktion unter der Schwelle angesetzt wird, das Ergebnis aber über der Wertgrenze liegt – mit der Folge, dass ein Verkauf ohne eingehendere Prüfung abgewickelt wird. Es wäre zu überlegen, ob angesichts der kulturellen Bedeutung von Archivgut nicht ähnlich wie bei archäologischen Funden, die zumeist aus dem Ausland stammen, auf eine Wertgrenze bei Archivalien verzichtet werden sollte. ³⁰

Aufgrund der Wertgrenze beschränkt sich die Sorgfaltspflicht des Handels in vielen Fällen auf die allgemeine Sorgfaltspflicht nach § 41 KGSG. Da in diesen Regelungen alle wesentlichen Punkte der Sorgfaltspflicht im Grundsatz enthalten sind, ergeben sich auch auf dieser Basis Chancen, abhandengekommenes Archivgut in seinen Provenienzzusammenhang zurückzuführen.

IV. Neue Chancen für Archive

Im Folgenden wird dargestellt, welche Chancen sich für Archive durch die Anwendung der vorgestellten Regelungen des KGSG eröffnen können, wenn sie abhandengekommenes Archivgut wiederbeschaffen möchten. Es ist eine Banalität festzustellen, dass Archive und Personen, die mit Archivgut handeln, unterschiedliche Interessen haben. Bei der Darstellung ist zudem deutlich geworden, dass diese unterschiedlichen Interessen zu divergierenden Interpretationen der einzelnen rechtlichen Bestimmungen führen können. Insofern wird die Wiederbeschaffung von Archivgut mit dem KGSG zwar unterstützt, aber in der Regel wohl auf dem Verhandlungsweg – oft über einen finanziellen Ausgleich – erreicht. Daher endet dieser Text auch mit dem Gedanken eines vermittelnden Clearingprozesses.

Kenntnis und Recherche von Abhandengekommenem

Die Kenntnis von möglicher Weise abhandengekommenem Archivgut, das unter die Kategorie des „Nationalen Kulturgutes“ nach § 6 KGSG fällt, beruht meist auf der Recherche von Archiven in gedruckten oder online verfügbaren Auktions- und Verkaufskatalogen sowie auf Netzrecherchen. Darüber hinaus erreichen Archive immer wieder Hinweise von Dritten, die z. B. im Netz Angebote entdeckt haben, und aufgrund ihrer Beständekenntnis an Archive herantreten. Dieser Befund gibt unmittelbar Anlass zu zwei weiterführenden Gedanken: Zum einen sind sehr viele Archive nicht in der Lage, das gesamte Angebot des Markts systematisch zu durchforsten und zum anderen werden von all den Stellen, die solches Archivgut tatsächlich halbwegs gezielt ermitteln wollen, immer wieder die identischen Angebote unter ihrem jeweiligen (regionalen, spartenorientierten) Spezialblick durchgesehen. Das legt nahe, über ein koordiniertes Vorge-

hen der Archive bei der Recherche nach abhandengekommenem Archivgut nachzudenken.

Prüfung des „Abhandengekommenseins“

Der Nachweis, dass etwas abhandengekommen ist, kann das Archiv über das angebotene Stück selbst, das zugehörige Findbuch oder über die Provenienz bzw. über den Kontext führen.

Im ersten Fall ist das Archivalie vom Archiv über Markierungen an dem Stück z. B. durch Archivstempel, Signatur gekennzeichnet. Auch wenn es merkwürdig anmutet: Es sind tatsächlich Fälle bekannt, in denen bei Auktionen Archivgut angeboten wurde, das auf der Rückseite vom Archiv eindeutig gestempelt worden war.

Im zweiten Fall liegen im archivischen Findmittel Hinweise vor, dass ein Stück bereits verzeichnet worden ist. Wenn es nun vermisst wird, liegt auf jeden Fall der Verdacht des Abhandenkommens vor.

Da aufgrund der großen Menge archivierter Einzelstücke eine Kennzeichnung eines Einzelblatts *de facto* höchst selten und auch die Beschreibung eines einzelnen Stücks im Findbuch nur in Ausnahmefällen erfolgen kann, wird der Regelfall sein, dass der Nachweis des Abhandenkommens über die Provenienz und ggf. noch weitere Kontextmerkmale erfolgt. ³¹ Damit sind die Archivar:innen auf eine ihrer Kernkompetenzen verwiesen, anhand der verfügbaren Informationen wie z. B. der veröffentlichten Abbildungen (Bild ggf. beim Anbietenden nachfragen) die Provenienz ggf. sogar den Bestand und damit die zugehörige archivische Stelle zu ermitteln, in den das angebotene Stück gehört. Das ist die Grundvoraussetzung für alle weiteren Schritte.

Prüfung Umsetzung der Sorgfaltspflichten

Sobald die Provenienz bestimmt ist, stellt sich die Frage, ob die das Archivgut anbietende Stelle ebenfalls in der Lage gewesen wäre, zum gleichen Ergebnis zu kommen, d. h. ihren Sorgfaltspflichten nach § 40 bzw. § 41 nachgekommen ist.

Es ist zum Ersten zu prüfen, ob die Vermutung des Abhandengekommenseins beim Anbieter entstehen konnte. Bei einem auf dem Markt angebotenen Staatsvertrag zwischen zwei deutschen Ländern räumte der Anbieter später selber ein, dass ihm das ganze schon etwas merkwürdig vorgekommen sei.

Zum Zweiten ist zu prüfen, ob zum Zeitpunkt des Inverkehrbringens archivische Informationen öffentlich zugänglich gewesen sind, die dem Anbieter ermöglicht hätten, ein Archiv direkt anzusprechen. Bei Unterlagen der Bundesbahn

²⁹ Michael Kling, in: Kerstin von der Decken/Frank Fechner/Matthias Weller (Hrsg.), Kulturgutschutzgesetz, NomosKommentar, Baden-Baden 2021, § 42, Rdnr. 45 und 46.

³⁰ Michael Kling, in: Kerstin von der Decken/Frank Fechner/Matthias Weller (Hrsg.), Kulturgutschutzgesetz, NomosKommentar, Baden-Baden 2021, § 42, Rdnr. 47 zur Ausnahme bei archäologischen Funden.

³¹ Ein typisches Kontextmerkmal ist z. B. bei einer Bandserie die Verwendung des gleichen marmorierten Buntpapiers für die Einbände. Neben der Provenienz ist das ein zusätzliches, optisch sofort erkennbares Element, mit dem ein Zusammenhang nachgewiesen werden kann.

reicht beispielsweise der Eintrag „Eisenbahndirektion“ im Suchfeld beim Archivportal-D, um einschlägige Treffer zu erhalten; bei dem angebotenen Staatsvertrag drängten sich die zuständigen Archive ebenfalls auf.

Abzuwägen ist zudem der Aufwand, der dem Anbietenden zuzumuten gewesen wäre, damit sich die Vermutung des Abhandengekommenseins hätte aufdrängen müssen. Der zuzumutende Aufwand hängt dabei auch vom Wert des Angebotes ab. Zusätzlich ist in die Überlegungen einzubeziehen, welche fachlichen Qualifikationen beim Anbieter vorausgesetzt werden dürfen.

Wenn in einem Fall alle Voraussetzungen gegeben sind, dass zu erwarten gewesen wäre, dass der Anbieter vor dem Angebot auf dem Markt bei dem zuständigen Archiv Kontakt aufnimmt, dies aber unterlassen hat, kann vom Archiv im Kontakt mit dem Anbieter auf diese Punkte hingewiesen werden. BKM und Bundesjustizministerium weisen darauf hin: „Ein Verstoß gegen die Sorgfaltspflichten durch einen gewerblichen Händler kann als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.“³² Für die Archive geht es in diesem Kontext nicht um ein Anprangern von Fehlern, sondern um die Einhaltung der Verfahren zur Kulturgutsicherung; dazu gehört bei entsprechenden Anhaltspunkten auch eine angemessene Provenienzprüfung mit der Möglichkeit der Rückgabe von abhandengekommenem Kulturgut.

Kontakt des Archivs mit dem Anbietenden

Das Ziel beim Kontakt mit dem Anbietenden ist selbstverständlich, die Rückgabe des Stücks und die Einfügung in den archivischen Kontext; erst der ermöglicht bekanntermaßen eine vielfältige Auswertung.

Ausgangspunkt für das Gespräch bzw. den schriftlichen Austausch ist die Frage, warum sich der Anbieter nicht vor dem Inverkehrbringen beim Archiv gemeldet und gefragt hat, ob das Stück abhandengekommen ist. Das Archiv weist beim Erstkontakt auf die erkennbare Provenienz und die Vermutung des Abhandenkommens. Da das zuständige Archiv vor Inverkehrbringen nicht kontaktiert wurde, liegt die Vermutung nahe, dass der Anbietende seiner Sorgfaltspflicht nicht vollständig nachgekommen ist; anderenfalls hätte er das zuständige Archiv angesprochen. Auch wenn Händler und Auktionshäuser damit hadern: Das Archiv muss nicht nachweisen, wann und wo und durch wen das Stück abhandengekommen ist (wenn es das kann, umso besser); aber es ist gerade das Charakteristikum des „Abhandenkommens“, dass diese Tatsachen nicht bekannt sind.

Auf dieser Basis ergeben sich Verhandlungen, bei der Händler und Auktionshäuser sich ihrer kulturellen Verantwortung stellen und als Partner der Gedächtnisinstitutionen erweisen können. In vielen Fällen wird sich der Anbieter der Problematik nicht bewusst sein und daher sollte es das Ziel sein, unter Abwägung der Interessen beider Seiten zu einer einvernehmlichen Lösung – ggf. einschließlich einer finanziellen Entschädigung – zu gelangen. Bisherige Erfahrungen zeigen, dass auf diese Weise Rückgaben möglich sind.

So können z. B. Stücke aus Auktionen herausgenommen und zum Aufrufpreis an die Archive verkauft werden, sofern der Einlieferer zustimmt, wie das Schreiben eines Auktionshauses zeigt: „[...] verzichten auch wir im Sinne der Rückführung des Bandes an die kulturgeschichtlich richtige Verwahrstelle gerne auf eine durchaus denkbare bessere Versteigerungsergebnis.“

Eine erweiterte Handhabe ergibt sich, wenn eindeutig öffentliche Unterlagen – erkennbar am Deckblatt einer Akte o. Ä. – von Privat z. B. bei eBay angeboten werden. In solchen Fällen können mit Verweis auf offenkundiges Abhandenkommen und die unterlassene Durchführung der Sorgfaltspflichten auch die zuständigen staatlichen Stellen wie das LKA informiert werden. Bekannt sind Fälle, in denen das Archivgut beschlagnahmt wurde und auf Beschluss der zuständigen Staatsanwaltschaft in den Besitz des rechtmäßigen Eigentümers zurückgeführt werden konnte.

Vergleichbares gilt, wenn Archivgut, das nach § 6 KGSG als Nationales Kulturgut klassifiziert ist, ohne Genehmigung ins Ausland gebracht und dort angeboten wurde. Auch hier sind bereits erfolgreiche Sicherstellungen mit anschließender Rückgabe nach Deutschland erfolgt.³³

V. Chancen und Clearing

Mit dem KGSG ist für öffentliche und überwiegend öffentlich geförderte Archive – sowie für Deposita unter bestimmten Bedingungen – eine verbesserte Schutzsituation entstanden.

- Es ist ein archivpolitisches Signal, dass Archivgut als Nationales Kulturgut eingestuft ist.
- Es sind für abhandengekommene Archivalien neue Regelungen mit dem Ziel der Rückführung des Kulturgutes in den ursprünglichen Provenienzzusammenhang eröffnet worden. Es können abhandengekommene Stücke entweder auf dem Verhandlungsweg oder durch Sicherungsmaßnahmen den Ursprungsbeständen und damit der Nutzung zugeführt werden.
- Sofern sich durch Verhandlungen Rückkäufe realisieren lassen, sind entsprechende Mittel bereitzustellen.

Dieser Rahmen eröffnet neue Chancen; der Alltag wird dabei aus vielen Einzelfällen bestehen, die jeweils einzeln ausgehandelt werden müssen.

Clearing

Auf diesem Feld wäre künftig eine intensivere Zusammenarbeit von Archiven und Handel durchaus denkbar und wünschenswert. Dabei könnte ein Ergebnis sein, dass Auktionshäuser und Händler in den Fällen, in denen ihnen Archivgut angeboten wird, sich als „Makler“ verstehen und

³² BKM und BMJ, Handreichung zur Einleitung und Durchführung nationaler Strafverfahren, internationaler Rechtshilfeverfahren und verwaltungsrechtlicher Rückgabeverfahren im Bereich des Kulturgutschutzes, Berlin März 2022, S. 52.

³³ Vgl. Thomas Just, Archivschutz und die Neipperger Archivalien, in: Öffentliche Sicherheit. Das Magazin des Innenministeriums 5–6, Wien 2021, S. 55.

entsprechend agieren, d. h. bei Angeboten von Archivgut zuerst auf die Archive zugehen, in deren Beständen ein an sie eingeliefertes Stück zu erwarten wäre. Dieses auf den ersten Blick unrealistische Szenario wird tatsächlich schon in Einzelfällen praktiziert.³⁴ Diese Praxis könnte systematisch umgesetzt werden, wenn man sich zugleich die Probleme der Archive vor Augen hält, die sich kaum einen Überblick über das inverkehrgebrachte Archivgut verschaffen können.

Voraussetzung wäre, dass

- auf Archivseite eine zentrale Stelle aufgebaut würde, die für alle Archive die Marktrecherche nach angebotenen Archivgut durchführt und die jeweiligen Archive informiert; es würden erhebliche Mengen von parallel durchgeführten Recherchen in den gleichen Angeboten, z. B. bei Durchsicht von Katalogen, entfallen können;
- auf der Seite des Handels eine Stelle eingerichtet würde, der alles auf den Markt kommende Archivgut von den Händlern und Auktionshäusern vor einem öffentlichen Angebot gemeldet und von dort der genannten Archivstelle weitergegeben wird; zu vereinbaren wäre eine angemessene Reaktionsfrist der Archivseite, damit der Handel nicht unnötig verzögert wird.

Damit würden von beiden Seiten die Voraussetzungen für einen Clearingprozess geschaffen, an dessen Ende entweder die Rückführung oder auch – bei fehlendem Interesse eines Archivs – der Verkauf stehen. Zudem könnte das gegenseitige Misstrauen, das hier und da zwischen beiden Seiten (noch) herrscht, abgebaut werden. Im Sinne der Kulturgutsicherung in Deutschland könnte sich eine produktive Partnerschaft entwickeln. ■



Dr. Clemens Rehm
Leitender Archivdirektor a. D.
Landesarchiv Baden-Württemberg
rehmember@web.de

³⁴ Beispielhaft die Angabe in einem Katalog, später ZVAB: „Provenienz: Privatsammlung Limburg an der Lahn, verzeichnet 1977. Diese wurde im Jahre 2011 folgenden Archiven angeboten, die jedoch an einem Ankauf kein Interesse bekundeten: Landeshauptarchiv Koblenz, Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden und Landesarchiv Düsseldorf. Von uns im September 2021 erworben.“ (https://www.zvab.com/servlet/BookDetailsPL?bi=31329894200&searchurl=kn%3Dlimburg%26pt%3Dms%252Cart%252Cbook%26sortby%3D20%26tn%3Dkunde%2Bauf%2Bpergame nt&cm_sp=snippet_-_srp1_-_title1).

Borken hat ein neues Stadtarchiv

Thomas Hacker

Umzug in neue Räumlichkeiten ermöglicht eine deutliche Verbesserung der Arbeits- und Recherchebedingungen

Am Nachmittag des 15. Dezember 2022 ging – von der Öffentlichkeit weitgehend unbemerkt – für das Borkener Stadtarchiv eine Ära zu Ende. Das Verladen der letzten Archivschachteln mit historischem Archivgut auf einen 7,5-Tonner bedeutete, dass das Stadtarchiv nun endgültig den Diebesturm verließ. Der mittelalterliche Stadtturm war seit Jahrzehnten Anlaufpunkt für alle Interessenten zur Borkener Stadtgeschichte. Beim kleinen Team des Stadtarchivs aber hielt sich die Trauer über den Auszug in Grenzen, stehen seitdem doch im neu errichteten Gebäude D des Borkener Rathauses den Mitarbeitern wie der interessierten Öffentlichkeit geräumige und komfortable Archivmagazine sowie Arbeitsräume zur Verfügung. Besaß der beengte Diebesturm einen gewissen Charme, so können die Archivalien in den neuen Räumen nun unter optimalen Bedingungen dauerhaft verwahrt werden.

Seit Anfang 1976 beherbergte der mittelalterliche Diebesturm das Stadtarchiv. Mit Fördermitteln des LWL-Archivamtes für Westfalen ließ die Stadt damals das 2. und 3.

Obergeschoss mit Regalen und Kartenschränken ausstatten. Rund 6.300 DM wurden für 16 Regale, einen Stahlschrank und drei Tische investiert. Hier fand nun auch der Rektor und ehrenamtliche Archivar Karl Pöpping, der die Aufgabe 1972 vom ehemaligen Realschullehrer Bernhard Siepe übernommen hatte, einen neuen Arbeitsplatz. Davor war das Archivgut in angemieteten Räumen des Arbeitsamtes am Nordring untergebracht, zuvor im damaligen Rathaus am Markt. Für einige Jahre fand es nach Ende des Zweiten Weltkriegs sogar im Haus von Bernhard Siepe an der Bocholter Straße seinen Platz.

Der Diebesturm bot dem Stadtarchiv ab 1976 eine dringend benötigte langfristige Perspektive, wenngleich die 62 Stufen der Wendeltreppe sich vor allem für ältere Benutzer nicht gerade als vorteilhaft herausstellten. Das dicke Mauerwerk erwies sich im Winter als Vorteil, der Turm kühlte nur langsam aus, sodass sich der Einsatz der Heizungen auf wenige Monate beschränkte. Im Sommer jedoch heizte sich der mittelalterliche Turm mit Verzögerung auf, sodass in den späten Sommermonaten in der Arbeitsetage häufig über 25 °C herrschten. Als zusätzlicher Nachteil stellte sich etwa ab den späten 1990er Jahren heraus, dass durch vermehrte



Abb. 1: Das Stadtarchiv im neuen Gebäude D des Borkener Rathauses (Foto: Doreen Heumer).

Aktenübernahmen der Platz für die dauerhafte Lagerung von Archivgut merklich schwand. Grund hierfür war vorrangig die kontinuierliche Steigerung des Aufgabenspektrums der Stadtverwaltung. Bspw. übernahm das Stadtarchiv in den 1980er Jahren die Bauordnung von der Kreisverwaltung. Mitte der 1990er Jahre folgte die Übernahme des Jugendamtes vom Kreis auf die Stadt Borken. Jedoch bewahrt das Stadtarchiv nicht nur die Registraturen der Stadtverwaltung, sondern auch der öffentlichen Schulen, des Bauhofes und auch der Kläranlage. Darüber hinaus ist es daran interessiert, nicht amtliches Schriftgut wie lokalhistorisch bedeutsame Nachlässe, Zeitschriften von Vereinen und Verbänden und auch die regelmäßig erscheinende Borkener Zeitung kontinuierlich zu übernehmen.

Die Stadtverwaltung griff das Thema Archivumzug bzw. -neubau etwa um das Jahr 2010 auf. Wurde anfänglich über einen Anbau an das heutige städtische Museum FARB oder eine Nutzung von Räumlichkeiten des alten Klosters in Gemen nachgedacht, so zeichnete sich bei gleichzeitig erhöhtem Raumbedarf der Verwaltung eine Lösung in einem Rathausanbau ab. Diese wurde ab 2016 intensiv vorangetrieben. Damit verbunden war der im Jahr 2020 realisierte Abriss des ehemaligen VHS-Gebäudes zwischen dem Rathaus-Teil C und der Wohnbau Westmünsterland. Das früher als Wohnhaus des Borkener Landrates genutzte Gebäude, bis 1984 befand sich das Landratsamt noch am Piepershagen, befand sich in einem schlechten baulichen Zustand.

Nach Abschluss der Planungsphase, die durch das Architekturbüro Farwick & Grote begleitet wurde, erfolgte im Dezember 2020 der Spatenstich für den neuen Gebäudeteil unter Leitung des Architekturbüros MKQ aus Rhede. Das Stadtarchiv selbst belegt hier nur rund 20 % der Brutto-Gesamtfläche, doch prägt seit der Fertigstellung Anfang 2023 die Klinkerfassade des Stadtarchivs die Optik des neuen Gebäudeteiles von der Aa-Seite selbst sehr.

Aufgrund der nahen Aa und der negativen Erfahrungen des Aa-Hochwassers im Sommer 2016 im Stadtteil Gemen wurde auf eine Unterkellerung des Gebäudes verzichtet. Um



Abb. 2: Gesprächsrunde zur Architektur des neuen Gebäudes (Foto: Doreen Heumer).

das Archivgut optimal zu sichern, wurden in den oberen beiden Etagen insgesamt zwei Archivmagazine von je rund 150 m² geplant. Diese besitzen zur Verbesserung der Temperaturstabilität keinerlei Fenster und eine im Vergleich zum restlichen Gebäude um rund einen Zentimeter dickere Außenfassade. Im Erdgeschoss finden Benutzer den rund 56 m² großen barrierefreien Lesesaal als Herzstück des Stadtarchivs, den die Innenarchitektin Andrea Hofjann mit großer Umsicht plante. In diesem Raum befinden sich insgesamt sechs Arbeitsplätze, darunter auch zwei PC-Arbeitsplätze sowie die Präsenzbibliothek mit lokal- und regionalgeschichtlicher Literatur. Abgetrennt hiervon durch eine Glasscheibe kann ein Mitarbeiter des Stadtarchivs arbeiten und die Benutzer beraten bzw. Hilfestellungen geben.

Getrennt von diesen beiden öffentlichen Räumen befinden sich die beiden Büros der Archivmitarbeiter sowie der sog. Repro- und Akzessionsraum. Der hier befindliche und vom LWL-Archivamt teilweise finanzierte Großformatscanner bis Format DIN A2+ ermöglicht Scans von Archivalien auf sehr schonende Weise. Gleichzeitig dienen Regale in diesem Raum der Aufnahme von frisch aus der Verwaltung übernommenem potentiellen Archivgut. Zwei Etagen darüber, im Magazin II im 2. Obergeschoss befindet sich eine rund 9 m² große Klimakammer. Audiovisuelle Medien wie Fotos, Dias, Mikrofilme und -fiche oder auch Tonbänder werden hier gelagert, da ihre Haltbarkeit durch eine kühlere Lagerung deutlich verbessert wird. Während die Temperatur in den Magazinen durchschnittlich etwa 16 bis 18 °C bei rund 50 % Luftfeuchtigkeit beträgt, sind es in der Klimakammer etwa 8 °C bei etwa 45 % Luftfeuchtigkeit.

Die wohl wichtigsten Räume eines jeden Archivs aber bilden die Magazine. Waren im Diebesturm aus statischen Gründen nur Standregale möglich, so erhielt das Stadtarchiv in den neuen Räumlichkeiten erstmals Rollregalanlagen. Bereits im September 2020 starteten die Planungen für die Regalanlagen, die schließlich Anfang 2021 zusammen mit der Klimakammer öffentlich ausgeschrieben wurden. Hier gab das in Neuss ansässige Unternehmen Arbitec-Forster GmbH das günstigste Angebot ab, während die Klimakam-

mer durch das Steinfurter Unternehmen Hagemann & Henrichsmann realisiert wurde. Im Juni 2022 erfolgte die Förderzusage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, der von den rund 108.000 € Einrichtungskosten rund 32.400 € übernahm. „Mit dieser Förderung unterstützen wir die Stadt Borken dabei, fachgerechte Lösungen für ihr Archiv umzusetzen und so das schriftliche Kulturgut der Region dauerhaft zu bewahren“, wurde LWL-Kulturdezernentin Barbara Rüschoff-Parzinger in der entsprechenden LWL-Pressemitteilung zur Förderzusage zitiert.

Bevor im November 2021 der Estrich in den Magazinen gegossen werden konnte, erfolgte der Einbau der Schienen für die Rollregalanlagen. Die Regalanlage selbst wurde Mitte 2022 montiert und bietet dem Stadtarchiv nun Regalkapazitäten für rund 15.500 standardisierte Archivschachteln, wobei die Nutzung auch für andere Formate, darunter gebundene Zeitungen oder gerollte Pläne, möglich ist. Für den großen Altbestand an Karten und Plänen wurden zusätzliche Kartenschränke bestellt, von denen einige aufgrund ihrer Höhe zukünftig als Arbeitsfläche bzw. Präsentationsfläche für Archivgut bei Führungen dienen werden.

Mitte Dezember 2022 konnten die neuen Magazine schließlich bezogen werden. Hierbei wurde das Team des Stadtarchivs durch die beiden Unternehmen Archiv- und Bibliotheksumzüge GEUER International GmbH aus Senden zusammen mit dem Dortmunder Unternehmen Kühne GmbH unterstützt, die nach öffentlicher Ausschreibung den Zuschlag erhalten hatten. Das winterlich-kalte Wetter ohne Niederschlag erwies sich hier als ausgesprochen vorteilhaft. Die insgesamt acht Mitarbeiter beider Unternehmen führten den Umzug vom 12. bis zum 19. Dezember durch. Rund 3.300 Archivschachteln und -boxen, etwa 120 lfm Publikationen, der Zeitungsbestand und Mobiliar wurden hierbei aus dem Diebesturm, einem Außenmagazin in der Brinkstraße sowie dem Rathausbüro des Stadtarchivs im Souterrain des Gebäudes B in die neuen Magazine im 2. und 3. Obergeschoss des neu erbauten Rathaus-Gebäudes D eingelagert. Die Wendeltreppe des Diebesturms mit insgesamt 62 Stufen stellte durch die Verwendung eines Schrägaufzugs kein Problem dar, sodass hier Archivalien und Literatur direkt auf einen bereitstehenden LKW verladen werden konnten. Als schließlich am Morgen des 16. Dezember Schneefall einsetzte, standen nur noch Umzugsarbeiten im Rathaus selbst an.

Seit Februar 2023 schließlich stehen die Bestände des neuen Stadtarchivs den Benutzern wieder zur Verfügung. Nur knapp zwei Monate war es ihnen nicht möglich, aufgrund der Umzugsvorbereitungen das Archiv aufzusuchen. Die ersten Resonanzen bezüglich der neuen Räumlichkeiten fielen dann auch ausgesprochen positiv aus. Beim Betreten des Gebäudes fallen sofort die drei Vitrinen auf der rechten Seite auf, die aus mittelalterlichen Holzbohlen hergestellt wurden, die bei Grabungsarbeiten im Mühlenquartier aufgefunden wurden. Weiterer Blickfang im Foyer-Bereich des Gebäudes ist das sog. Bürgermosaik, welches bereits jetzt hunderte Einzelportraits von Borkener Bürgerinnen und Bür-



Abb. 3: Die Magazinräume in den neuen Räumlichkeiten des Stadtarchivs (Foto: Norbert Fasse).

gern enthält und bis zum 800. Stadtjubiläum, das ab Ende 2025 gefeiert werden soll, weiter anwachsen wird.

Offiziell eröffnet wurde das Stadtarchiv schließlich zwischen dem 24. und 29. April 2023 im Rahmen einer Eröffnungswoche. Wie groß das Interesse der Bevölkerung an den neuen Räumen des Stadtarchivs und den teilweise renovierungsbedürftigen Gebäudeteilen des Rathauses ist, zeigte der Tag der Offenen Tür, den über 1.000 interessierte Bürger nutzten. Diesem Auftakt schlossen sich in den folgenden Tagen Vorträge und Workshops zu Genealogie, Neuen Sozialen Bewegungen von Borken oder zur Beteiligung von Heimatvereinen an der Erarbeitung einer Stadtgeschichte an. Die Nutzung des neuen Veranstaltungsraumes Zwölf26 im neuen Gebäudeteil für Veranstaltungen und Lesungen, etwa aus dem familiengeschichtlichen Roman „Abschied von Wiesken. Vier Generationen einer Münsterländer Bauernfamilie“ von Maria Tekülve, welche zugleich den Abschluss der Eröffnungswoche markierte, wird das Stadtarchiv in den kommenden Jahren ausbauen. Damit verbunden ist die Überzeugung, dass das Archiv und seine Mitarbeiter am neuem Standort eine noch bessere Akzeptanz als bislang finden werden. ■



Thomas Hacker
Stadtarchiv Borken
Thomas.Hacker@Borken.de

Kreisarchiv Lippe: Seine Entstehung und Entwicklung

Hansjörg Riechert und Sarah Masiak

Ausgangslage

Das Kreisarchiv Lippe ist eine junge kommunale Einrichtung, verglichen mit etlichen Stadtarchiven, die mitunter von einer eigenen langen Historie geprägt sind. Auch unter den Kreisarchiven ist das lippische Archiv noch nicht lange ‚am Markt‘.

Der Einstellung von Hansjörg Riechert als Kreisarchivar bei der Kreisverwaltung Lippe am 1. Juli 2001 war die Gründung des Stadtarchivs Detmold durch die ebenfalls erstmalige Einstellung eines Archivares im November 2000 vorausgegangen.¹ Diese korrespondierenden Personalentscheidungen gehen auf mehrere Sachverhalte zurück. Das damalige Nordrhein-Westfälische Staatsarchiv Detmold, seit 2008 Abteilung Ostwestfalen-Lippe des Landesarchivs NRW, verwahrte bis dahin als Deposita die Überlieferungen für Kreis und Stadt. Entsprechend hatte sich das Haus über viele Jahre um die Bestandserhaltung und -erweiterung durch Aussonderungen, Zugänge und Verzeichnungen gekümmert. Die sich aus der überlieferungsbezogenen Ausgangslage ergebenden Verpflichtungen, die im Zusammenhang mit der Entstehungsgeschichte des Staatsarchivs Detmold zu sehen sind, da es in der Tradition des Fürstlich-Lippischen Landesarchivs steht,² konnte und wollte die Leitung des Hauses nicht mehr fortführen. Das Personaltableau ließ dies auch angesichts der verstärkten Einführung digitaler Arbeitsprozesse immer weniger zu. Zudem legte das Staatsarchiv in Bezug auf beide Kommunalverwaltungen in Übereinstimmung mit dem LWL-Archivamt für Westfalen auf eine fachlich begründete Trennung zwischen staatlicher und kommunaler Überlieferung wert. Schlussendlich überzeugte seine Leitung die Verwaltungsführungen bei Kreis und Stadt auch mit Hinweis auf die längst überfällige Einrichtung der Archive gemäß der einschlägigen Gesetzeslage.

Startphase

Zu Beginn stand die Kernfrage im Raum: Was sollte zunächst oder überhaupt Priorität haben? Die Antwort hierauf hing auch von dem ab, was vorgefunden wurde. Die Bestandsaufnahme erbrachte schnell folgende Erkenntnisse:

Das in die Zuständigkeit des Kreisarchivs überführte Depositarium bestand aus den analog verzeichneten Beständen der beiden Altkreise Detmold und Lemgo, rund 3.700 Verzeichnungseinheiten (VE). Ferner aus kleineren Beständen, den Amtmännern in Blomberg, Brake und Schötmar, etwa 580 VE, dem Bestand Gesundheitsamt Lemgo, rund 400 VE, und den beiden damals unverzeichneten Beständen der Kreissonderhilfsausschüsse Detmold und Lemgo (Entschädigungsakten), etwa 1.700 Verfahrensfälle. Dazu lag noch eine Generalsignatur für zukünftige Bestände vor. Insgesamt umfassten die Bestände ca. 80 lfm. Medienmaterial war nicht vorhanden, katasterbezogenes Kartenmaterial

blieb nach Rücksprache mit dem Kreis in der Zuständigkeit des Staatsarchivs. Zu diesem Zeitpunkt war der Kreisarchivar im Organisationsschema der Kreisverwaltung dem Dezernat Kultur zugeordnet.

Die Besonderheit des kooperativen Verbunds mit dem Staatsarchiv Detmold und in Fortsetzung heute mit dem Landesarchiv NRW, insbesondere mit seiner Abteilung Ostwestfalen-Lippe, ist zu berücksichtigen. Die kooperative Nähe ergibt sich schon aus dem Umstand, dass sich beide Kommunalarchive innerhalb der Räumlichkeiten der heutigen Detmolder Landesarchivabteilung befinden. Bei grundlegenden Entscheidungen im Kreisarchiv, die meist in Verbindung mit dem Kreis getroffen wurden und werden, sind immer die möglichen Auswirkungen auf die Landesarchivabteilung zu berücksichtigen. Bis heute ist diese bewährte Kooperation der kurzen Wege die größte in der bundesdeutschen Archivlandschaft, von den Beteiligten intern auch „Archiv-WG“ genannt.

Die erste grundlegende ‚Amtshandlung‘ bestand in der Erstellung eines Signaturschemas, das für den Nutzer einfach nachvollziehbar und für die Archivarbeit leicht erweiterbar sein sollte. Mit dem Erstkürzel „K“ für Kreisarchiv und einer grundsätzlich einfachen Durchnummerierung je Bestand unterscheidet es sich von den Signaturschemata der beiden Partner und ist für Dritte leicht erkennbar. Damit war die angebotene Generalsignatur obsolet. Dieser Signaturvariante stimmte das Staatsarchiv nach kurzem Zögern zu. Bei der folgenden raschen Entwicklung der Bestandsstruktur sollte sich das klare Schema bewähren.

Mit Beginn der Arbeitsaufnahme wurde der Kreisarchivar mit den Aufgaben des Lesesaaldienstes vertraut gemacht und anschließend für mehrere Wochen dort alleinverantwortlich eingesetzt, um die Abläufe in dieser gemeinsam genutzten Einrichtung mit seinen höchst unterschiedlichen Beständen zu verinnerlichen. Mittlerweile ist diese Tätigkeit auf das Kreisarchivteam aufgeteilt. Heute übernimmt im Wechsel jedes Teammitglied bis auf die Teamleitung jeden Montagabend den dortigen Spätdienst und zusätzlich für einen vereinbarten Zeitraum, die Lesesaalaufsicht in den Sommerferien. Seit dem 1. Juli 2005 werden die gesamten Bestände des Kreisarchivs (K-Bestände) aus Gründen der Vereinfachung und damit verbunden auch der leichteren Einhaltung der gesetzlichen Schutzfristen ausschließlich über Mitarbeiter des Kreisarchivs gezogen und gebucht. Die Buchung erfolgt im System des Landesarchivs.

1 Dr. Andreas Ruppert leitete das neue Stadtarchiv Detmold bis zum 29.11.2013. Seine Nachfolgerin ist Dr. Bärbel Sunderbrink.

2 Archivgeschichte/Archive in Nordrhein-Westfalen: <https://www.archive.nrw.de/landesarchiv-nrw/landesarchiv-nrw-abteilung-ostwestfalen-lippe-detmold/archivgeschichte> [Stand: 07.02.2024].

Von den übernommenen Beständen erwiesen sich die 1978/1979 verzeichneten Überlieferungen beider Altkreise als am stärksten genutzt, da sie auch weitgehend frei von Schutzfristen waren. Aufgrund des Anfang der 2000er Jahre begrenzten Angebots an nutzbarem Kreisarchivgut und da eine größere kreiseigene Diasammlung zu verschiedenen lippischen Motiven aus den 1980er Jahren zu den frühen Zugängen gehörte, sollte sie nicht nur als Grundlage für den Aufbau eines Bildarchivs dienen. Auch der Angebots- und Vermarktungsgedanke spielte bei der Übernahme eine Rolle. Die heutige Rechtslage in Bezug auf Medienunterlagen gab es noch nicht. Die Überlegung, solche Mediensammlungen offensiv über die Möglichkeiten des damals neuen Internets anzubieten, sollte bei der Suche und Übernahme dieses Archivalientyps eine wichtige Rolle spielen. Ein Jahrzehnt später führte diese Einschätzung schließlich zur Entwicklung eines Medienportals auf der Grundlage des ACTApro-Moduls Benutzung. Die Übernahme der Diasammlung war Teil einer im Jahr 2003 erstmalig durchgeführten Aussonderung, die weite Bereiche der Kreisverwaltung umfasste und von einer Mitarbeiterin halbtags unterstützt wurde.

Angesichts der anfänglich fehlenden Wahrnehmung in der Öffentlichkeit und in der eigenen Verwaltung, in der manche Bereiche das Kreisarchiv Lippe stets mit dem Staatsarchiv Detmold gleichsetzten, wurde eine offensive Strategie gewählt: Ausstellungen. Ein tiefgehendes Interesse an bestimmten lippebezogenen Themen war natürlich Voraussetzung. 2002 wurde die Ausstellung „Mobilität, Temporausch und Konflikte. Die Motorisierung in Lippe bis zum 2. Weltkrieg“ in der Sparkassenzentrale von Bad Salzuflen eröffnet und 2003 im Staatsarchiv Detmold gezeigt. Am letzten Sonntag des Präsentationszeitraumes ergänzte eine Zielfahrt lippischer Oldtimerclubs mit Kraftfahrzeugen und Motorrädern zum Staatsarchiv Detmold das Rahmenprogramm. Einige alte Harley Davidson durften sogar mit Genehmigung der Staatsarchivleitung und mit Unterstützung des Kreisarchivars in das Foyer gebracht werden. Es wurde nicht an das Phänomen der altersbedingten Toleranzen bei den Dichtungen der Motoren gedacht, einige Ölflecken auf dem Teppichboden belegten noch Jahre danach die eingenommenen Parkpositionen.

Im Jahr 2006 realisierte der Kreisarchivar sein größtes Ausstellungsprojekt: „IkarusMaschinen. Luftfahrt in Ostwestfalen-Lippe.“ Ausstellungsort war der im Ostteil des Westfälischen Freilichtmuseums Detmold gelegene Königsberg. Auf dem Gelände war am 15. Mai 1929 der erste Segelflug der Welt über 100 km erfolgreich zu Ende gegangen, erfolgten von dem Österreicher Robert Kronfeld, der wenige Jahre später seiner drohenden Verfolgung als Jude durch seine rechtzeitige Flucht nach Großbritannien entkommen konnte. Zudem war dieses Gelände 1933 kurzzeitig auch als Motorflugplatz für Detmold in der Erwägung. Die sich den Themen Zivil-, Militär- und Sportfliegerei widmende Ausstellung wurde in einer eigens errichteten 500-Quadratmeter-Miethalle gezeigt, u. a. mit Originalflugzeugen und dem historischen Teilnachbau des weltweit ersten Passagier-

flugzeuges in Metallausführung, einer Junkers F 13. Dieser Flugzeugtyp war in den frühen 1930er Jahren von der Westflug GmbH auf der Bäderlinie zu ostfriesischen Inseln von Bad Oeynhausen eingesetzt worden. Der Nachbau erfolgte im Rahmen einer Qualifizierung von etwa 30 jungen Metallbauern samt Meistern und Vorarbeitern. Die beachtliche Qualität der Rekonstruktion führte wenige Jahre später zu einem Erfahrungsaustausch mit dem Technikmuseum Berlin, das ein Originalwrack des Flugzeugtyps aus dem Jahr 1933 präsentieren wollte und nach Bauplänen fragte. Zahlreiche Kooperationspartner und Leihgeber waren in das Ausstellungsprojekt eingebunden, neben dem Staatsarchiv Detmold und dem Westfälischen Freilichtmuseum Detmold u. a. die Kulturstiftung Westfalen-Lippe, der Landesverband Lippe, die Fachhochschule Lippe und Höxter (heute TH OWL), der Flughafen Paderborn-Lippstadt, das Deutsche Zentrum

Ausstellung

163

Staatsarchiv Detmold

Eine Ausstellung des Kreisarchivs Lippe

In Kooperation mit dem NW Staatsarchiv Detmold

Eröffnung am 20. Mai 2003 um 19.30 Uhr im NW Staatsarchiv Detmold Willi-Hofmann-Str. 2

Mobilität Temporausch Konflikte

Die Motorisierung in Lippe bis zum 2. Weltkrieg

20. Mai – 22. Juli 2003

NW Staatsarchiv Detmold

Lippekultur

Abb. 1: Flyer zur Ausstellung „Motorisierung in Lippe bis zum 2. Weltkrieg“, 2003 (Kreisarchiv Lippe, K 5 Druckschriften Nr. 163).



Abb. 2: Plakat zu den Flugtagen der Ausstellung „Ikarus-Maschinen. Luftfahrt in Ostwestfalen-Lippe“, 2006 (Kreisarchiv Lippe, K 5 Plakate Nr. 301).

für Luft- und Raumfahrt und die Deutsche Flugsicherung. Der Begleitband zur Ausstellung wäre ohne die unterstützende Mitwirkung zahlreicher Kolleginnen und Kollegen aus Ostwestfalen-Lippe nicht möglich gewesen.

Das Budget sprengte den ‚üblichen‘ Ausstellungsrahmen eines Kreis- oder Stadtarchivs. Zudem bewältigte der Kreisarchivar das Großprojekt als ‚Einzelkämpfer‘, bis der Verwaltungsspitze beim Kreis das Risiko eines generell nie auszuschließenden Ausfalls bewusst wurde und fortan die stellvertretende Landrätin für die Verwaltung das Projekt planungs- und budgetseitig begleitete. Am Ende besuchten rund 34.000 Interessierte die auf viereinhalb Monate angelegte Ausstellung. Eine eigene Website lieferte historische Informationen und diente als zusätzliche Werbepattform. Um den Ruf eines Ausstellungsarchivs zu vermeiden und verstärkt „kernarchivbezogene“ Aufgaben umzusetzen, wurde das nächste Ausstellungsprojekt samt Begleitband erst wieder 2014 realisiert, anlässlich des Weltereignisses „100 Jahre Erster Weltkrieg“. Diesmal wurde das Projekt „Lipper im Ersten Weltkrieg. Vorwärts auf den Feind, koste es was es wolle“ als Wanderausstellung konzipiert und in den Rathäusern der Archivkommunen des Kreisarchivs Lippe eröffnet.

Vor allem die zweite Ausstellung mit ihrer auch überregionalen Beachtung in Presse und Fernsehen stärkte die Wahrnehmung des verantwortlichen Archivars in der eigenen Verwaltung und blieb dabei nicht nur auf die Führungsebene begrenzt. Allerdings waren bei diesem Ausstellungsvorhaben Finanzmittel, Personalaufwand und die Zahl der Mitwirkenden und Kooperationspartner und damit der Grad der notwendigen Synchronisierung der Beteiligten und der Arbeitsabläufe erheblich. Für eine Dienstleistungs- und Verwaltungseinheit wie ein Kreisarchiv, das sich noch im Gründungsmodus befand, war das Projekt atypisch, und ohne das Erfahrungsgerüst des Kreisarchivars in Bezug auf Forschungs- und Ausstellungsprojekte wäre es hochriskant geworden. Zwischenzeitlich war das Archiv dem Bereich Zentralen Diensten zugeführt und eine erste Vollzeitkraft eingestellt worden, die sich 2005 noch in die Ausstellungsvorbereitungen einbringen konnte.

Unter dem Dach des Landesarchivs NRW

Das Verhältnis des Kreisarchivars zum Staatsarchiv Detmold war zunächst nicht konfliktfrei. Der große Schatten des etablierten Staatsarchivs erschwerte in den ersten Jahren die Herausbildung eines öffentlich wahrgenommenen eigenen Profils. So firmierte die Motorisierungsausstellung als erste eigene Ausstellung in der Presse trotz eindeutig gegebener Hinweise als Ausstellung des Staatsarchivs Detmold. Es war nach der Sparkasse Bad Salzuflen der zweite Ausstellungsort.

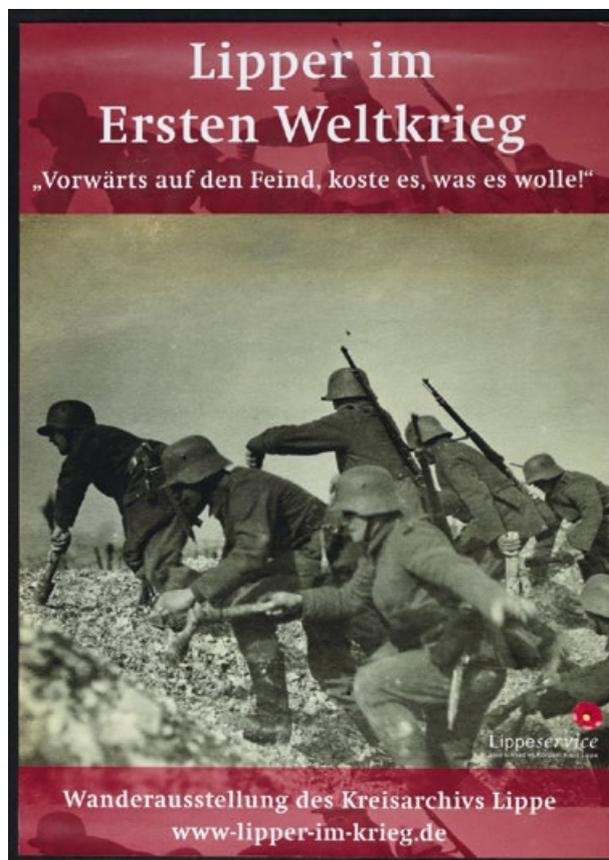


Abb. 3: Plakat zur Wanderausstellung „Lipper im Ersten Weltkrieg“, 2014 (Kreisarchiv Lippe, K 5 Plakate Nr. 300).



Abb. 4: Eingang der Detmolder Landesarchivabteilung mit Beschilderung.

Aber auch erste nachfolgende Pressegespräche zu Archivthemen wurden dem Staatsarchiv zugeordnet, obgleich sie vom Pressesprecher der Kreisverwaltung organisiert waren und im Kreishaus stattfanden.

Allerdings änderte sich das ‚Verhältnis‘. Der erhebliche Wert der Kooperation zeigte sich für das Kreisarchiv Lippe spätestens während des arbeitsreichen und zeitintensiven verlaufenden Prozesses der interkommunalen Ausrichtung, in dem das Kreisarchiv sukzessive Archive kreisangehöriger Gemeinden als Deposita übernahm, die bis dahin kein eigenes Archiv eingerichtet hatten. Der Kreisarchivar konnte sich auf die Unterstützung durch die damalige Landesarchivabteilung verlassen, wenn er in kurzen Zeitabständen erneut erfolgreich um die Zuweisung kostenintensiver Magazinflächen bat, obgleich auch die Abteilung solche Flächen nicht im Überfluss zur Verfügung hatte. Der gemeinsam genutzte Lesesaal erwies sich zunehmend als Knotenpunkt für Nutzerinnen und Nutzer der drei Archive, ideal, wenn sie gleich an eines der Kooperationsarchive im Haus weitergeleitet werden konnten, und als ideal erweist sich bis heute auch der unmittelbare fachliche Austausch. Zudem ist die Mitnutzung der hauseigenen Vortrags- und Schulungsräume oder des Videokonferenzraumes sowie des Empfangs mit seinem Postversand höchst angenehm.

Vertragliche Grundlage der Kooperation sind die mit dem Landesarchiv NRW geschlossenen Untermietverträge über Büro- und Magazinflächen im Haupthaus und im Außen-

magazin. Anfänglich durfte das Kreisarchiv auch das hauseigene Archivsystem VERA nutzen, seit 2013 verwendet es auf eigenen Wunsch ACTApro desselben Herstellers. Seit geraumer Zeit plant das Landesarchiv NRW einen Neubau für den Detmolder Standort. Der Präsident des Landesarchivs, Frank M. Bischoff, und sein Abteilungsleiter für Detmold, Johannes Burkardt, haben sich bei den zuständigen ministeriellen Stellen in Düsseldorf von vornherein für eine Mitnutzung des Neubaus durch die beiden kommunalen Partner eingesetzt. Ein solcher Einsatz ist kein Akt der Selbstverständlichkeit, der planerische und kostenseitige Aufwand für eine solche Berücksichtigung ist zweifellos größer. Der lippische Landrat und der Bürgermeister von Detmold haben die zuständige Ministerin für Kultur und Wissenschaft, Ina Brandes, mit Blick auf das Bauprojekt von den gegenseitigen Vorteilen der Archivkooperation ebenfalls zu überzeugen versucht. Am Ende bestätigte die Ministerin den allseits gewünschten Kooperationskurs.

Interkommunale Kooperation des Kreisarchivs Lippe

Der Impuls für die Erbringung von Dienstleistungen des Kreisarchivs Lippe über die eigene Kreisverwaltung hinaus kam von außen. Anstoßgeber waren Lothar Albertin (Universität Bielefeld, Emeritus) und seine Frau Anne Oelers-Albertin, Vorsitzende des Vereins Horn e. V. des Lippischen Heimatbundes in Horn-Bad Meinberg. Lothar Albertin war

bis zu seinem Tod ein in der Kulturlandschaft Lippe und in der Lokalpolitik stark vernetzter Anstoßgeber bzw. Initiator und Förderer von Projekten insbesondere mit historischer Ausrichtung.³

2008 beklagten beide gegenüber dem Kreisarchivar in deutlichen Worten den Zustand des Altarchivs der Stadt Horn-Bad Meinberg, das bis dahin nicht professionell betreut worden war. Aufgrund der Nutzung durch Dritte, fehlender Kontrolle und Lagerung in feuchtigkeitsbelasteten Kellerräumen des Rathauses war es ihrer Ansicht nach akut gefährdet. Nach einer Begehung und bei einem gemeinsam mit dem damaligen Bürgermeister geführten Gespräch wurde die Entscheidung getroffen, das Altarchiv auf der Grundlage einer Vertragskonstruktion mit dem Kreis nicht nur durch eine reine Übernahme in das Kreisarchiv zu sichern, sondern belastete Bestände nach archivbezogenen Grundsätzen zu reinigen, zu restaurieren, zu verzeichnen und den Nutzern zugänglich zu machen. Die Vereinbarung umfasste auch den Zugriff auf die Registratur der Kommune zur Erfüllung von Archivaufgaben.

Die kreiseigene Rechtsabteilung wählte nach Klärung des Umfangs der mündlich vereinbarten Dienstleistungen des Kreisarchivs und unter Berücksichtigung der Eigentumsverhältnisse die Form einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung. Bestandteil der Vereinbarung war auch die Kostenerstattung für arbeitsbezogene Dienstleistungen zunächst noch in Form einer Pauschale, die Magazinierung sollte je laufendem Meter mit einem Betrag entgolten werden. Diese Berechnung der Magazinkosten gilt bis heute.

Auf den folgenden lippischen Bürgermeisterkonferenzen war die Entscheidung der Stadt Horn-Bad Meinberg, die Archivbetreuung an das Kreisarchiv gegen eine finanzielle Beteiligung abzugeben, schnell ein Thema. Bürgermeister, Kämmerer und Verantwortliche für die zentralen Dienste anderer lippischer Kommunen meldeten sich beim Kämmerer des Kreises, um nähere Informationen und Unterstützung einzuholen. Sie erhofften sich eine finanziell günstige Entledigung des aus ihrer Sicht eher leidigen Thema Archiv. Die damalige Führung der Kreisverwaltung Lippe sah eine willkommene Gelegenheit, das Kooperationsband zwischen Kreis und den lippischen Kommunen zu stärken, und bezog diesen Wunsch zunächst auf alle 16 Kommunen, also auch auf jene größeren, die über ein hauptamtlich besetztes Archiv verfügten. Damit geriet der Kreisarchivar zwischen ‚Baum und Borke‘.

Nachvollziehbar zeigte sich im lippischen Kollegenkreis bald Widerstand gegen eine solch drohende Vereinnahmung. Das LWL-Archivamt für Westfalen, aus der besorgten lippischen Archivlandschaft über diesen sich dynamisch verdichtenden Prozess informiert, sorgte sich ebenfalls um den Erhalt verlässlich arbeitender kommunaler Archive. Am Ende wurde auf Bitte des Kreisarchivars kreisintern geklärt, dass ein ‚Aufrollen‘ der lippischen Archivlandschaft und damit die Beseitigung gewachsener und funktionierender Strukturen nicht im Interesse des Kreises sein könne. Diese Einschätzung wurde dann in einer vom damaligen Landrat Friedel

Heuwinkel und dem ersten Präsidenten des Landesarchivs NRW, Wilfried Reininghaus, gemeinsam verantworteten Presseinformation des Kreises Lippe vom 20. November 2009 deutlich gemacht. Beide wiesen darauf hin, dass der Fokus der Archivbetreuung durch den Kreis ausschließlich auf den kleineren Kommunen liegen solle, sofern sie sich schwertäten, nach dem Ruhestand oder dem berufsbedingten Fortgang der Archivarin oder des Archivars das eigene Archiv aufrechtzuerhalten oder überhaupt eines einzurichten. Auch betonte Reininghaus die Ausnahmelösung für den Landesarchivstandort Detmold mit den kooperierenden Archiven, die nicht an den größeren Standorten des Landesarchivs möglich sei. Mit der interkommunalen Zielrichtung kamen bis April 2013 die Stadtarchive Barntrop, Horn-Bad Meinberg, Lügde, Schieder-Schwalenberg und die Gemeindecarchive Leopoldshöhe und Schlangen als erste vertraglich unter das ‚Dienstleistungsdach‘ des Kreisarchivs Lippe. Bis zum November desselben Jahres stießen das Stadtarchiv Dörentrup und das Gemeindecarchive Oerlinghausen hinzu; Nachzügler waren die Gemeindecarchive Augustdorf und Kalletal, Letzteres im Jahr 2023.

Die wachsende Zahl der kooperierenden ‚Archivkommunen‘ und der damit verbundene Austausch von Informationen und Wünschen zwischen Kreis bzw. Kreisarchiv und Kommunen machte eine Überarbeitung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung notwendig, die grundsätzlich von der zuständigen Kommunalaufsicht der Bezirksregierung Detmold überprüft und bestätigt werden musste. Die Laufzeit der bestehenden Vereinbarung beträgt fünf Jahre und ist am Jahresende 2025 beendet. Gemäß § 8 der Vereinbarung ist eine „rechtzeitige Verhandlung“ anzustreben, also möglichst für das Frühjahr des letzten Vereinbarungsjahres, um ab dem 1. Januar eines neuen Vereinbarungsjahres weiterarbeiten zu können. Derzeit besteht neben einer Vereinbarung von neun Kommunen mit dem Kreis noch eine Einzelvereinbarung mit der Gemeinde Kalletal, deren Laufzeit an die große Vereinbarung angepasst ist, so dass idealerweise alle zehn Kommunen 2026 Teil einer entsprechenden öffentlich-rechtlichen Gesamtvereinbarung sein werden.

Mit der Verantwortung für eine zunehmende Zahl von zu betreuenden Stadt- und Gemeindecarchiven stieg auch die Gesamtzahl der Archivkräfte beim Kreisarchiv Lippe, die heute sieben Kräfte einschließlich Teamleitung umfasst. Seitdem wird das Kreisarchiv Lippe organisationsseitig als Team geführt. Bis Mitte der 2010er Jahre waren vornehmlich sog. Seiteneinsteiger beim Kreisarchiv zum Teil befristet beschäftigt. Ab August 2013 konnte unter dem Eindruck der deutlich gestiegenen quantitativen und qualitativen Anforderungen an die Archivarbeit durchgesetzt werden, dass zukünftig ausschließlich fachlich ausgebildetes Personal eingestellt und/oder selbst ausgebildet wird. Mittlerweile wurden *in-house* zwei Kolleginnen zu FaMIs, Fachrichtung

³ Lothar Albertin war Hansjörg Riechert als Förderer und Mentor von zwei Ausstellungs- und Publikationsprojekten wohl bekannt, die sich mit Themen der lippischen Zeitgeschichte beschäftigten und bei denen er vor seiner späteren Funktion als Kreisarchivar mitgearbeitet hat.

Archiv, ausgebildet, eine von ihnen hat unmittelbar anschließend in Potsdam berufsbegleitend ihren B. A. erreicht. Insgesamt waren und sind seit 2001, ohne Leitungskraft, etwas mehr als ein Dutzend Kolleg:innen beim Kreisarchiv Lippe beschäftigt.

Zwei Kolleginnen werden mittlerweile ausschließlich von den Kommunen finanziert. Eine frühe Diskussion über eine personalbezogene Kostenerstattung, die sich an dem starren Modell eines jahresbezogenen weitgehend abschließlichen Einsatzes in einer Kommune orientierte, bis alle Bedarfe abgearbeitet wären, wurde von den Kommunen schnell aufgegeben. Die Personalkosten werden nicht bedarfsbezogen und somit variabel erstattet, sondern verlässlich gleich. Hierbei legt das Kreisarchiv Wert darauf, für alle zehn interkommunalen Partner zeitnaher Dienstleister zu sein, soweit es planerisch möglich ist.

In dieser Kooperation ist das Kreisarchiv Lippe Dienstleister für die beteiligten Rathäuser. Aus zeitlichen Kapazitätsgründen kann es aber keine aktive historisch geprägte Bildungs- und Kulturarbeit vor Ort leisten. Im Vorfeld des einen oder anderen Vereinbarungsabschlusses wurde eine solche Erwartung sorgenvoll und als Manko bezeichnet. Einen gewissen Ausgleich leistet der Lippische Heimatbund mit seiner vielfältigen Kulturarbeit und Publikationstätigkeit in seinen Ortsgruppen, in denen 12.000 nicht nur passive Mitglieder registriert sind. Die Gemeinde Dörentrup leistet sich auf Stundenbasis einen historisch interessierten Bürger, der Dörentruper Themen bearbeitet und im Rathaus sein Büro hat.

Eine Voraussetzung für die vergleichsweise rasche interkommunale Ausrichtung des lippischen Kreisarchivs, die von den hierbei aktiv beteiligten Kommunen bislang wesentlich getragen worden ist, gründet auf einer vielleicht lippischen Besonderheit: Der Pflege bislang insgesamt enger, konstruktiver und damit auf Vertrauen gründender Arbeitsbeziehungen zwischen Kommunen und Kreisverwaltung, nicht nur auf der Ebene von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, Landrat oder kommunalen Spitzenbeamtinnen und -beamten. Auch berufsbedingte Wechsel von den Kommunen zum Kreis oder umgekehrt trugen und tragen zu diesem Verhältnis bei. In dem Kontext wurde bisher in vielen Jahren, auch in Krisenjahren wie der Finanzkrise 2008, eine Kreisumlage am Ende der Diskussionen gemeinsam beschlossen und nicht von der Verwaltungsführung der Kreisverwaltung stur angeordnet. Die finanziellen Vorstellungen des Kreises waren im Vorfeld mit Blick auf die Finanzlage der Kommunen entsprechend angepasst intern kommuniziert worden. Am Ende galt hierbei das Prinzip ‚leben und leben lassen‘.

Es stellt sich aber die Frage, ob dieser Kurs eines weitgehenden Konsenses bei allen mitunter hart geführten Diskussionen auch in länger anhaltenden finanzwirtschaftlichen Krisenlagen zukünftig beibehalten wird. Eine ernste Herausforderung für diese Binnenbeziehung stellte die seit Bestehen des Kreisarchivs Lippe erstmals im September 2023 beim Kreis vollzogene Haushaltssicherung dar, da die bereits geplante Erhöhung der Allgemeinen Kreisumlage angesichts

eines weiteren millionenschweren Fehlbetrages trotz interner Einsparungen nicht als ausreichend erachtet wurde. Leider ist die Enttäuschung über die Finanzvorstellungen des Kreises samt damit verbundener Schuldzuweisungen jüngst in einer Pressemitteilung von den lippischen Bürgermeistern artikuliert worden, ein aus lippischer Sicht extrem unüblicher Vorgang, der den Abschluss der Verhandlungen erschwert hat. Die für 2025 anstehenden Gespräche für einen Neuausschluss der öffentlich-rechtlichen Archivvereinbarungen sollten davon aber nicht mehr beeinflusst werden.

Vereinbarungspartner Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe (krz Lemgo)

Eine Besonderheit im Kooperationsverbund des Kreisarchivs Lippe stellt die Dienstleistungsfunktion des Kreisarchivs Lippe für das krz Lemgo dar, das etwa 350 Angestellte beschäftigt und das Kreisarchiv als Lizenznehmer von DiPS.kommunal zu seinen Kunden zählt. Die Initiative zur Abgabe von Archivgut des Rechenzentrums an das Kreisarchiv Lippe ging in der zweiten Hälfte der 2010er Jahre von dessen stellvertretenden Geschäftsführer Wolfgang Scherer aus. Die hierzu abgeschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung folgte im Oktober 2020, die in weiten Teilen inhaltlich mit den anderen Vereinbarungen identisch ist. Allerdings legt das krz Lemgo in dringenden Angelegenheiten gegenüber anderen Nutzern auf einen vorrangigen Zugriff auf die eigenen Unterlagen Wert und die Personalkostenerstattung bezieht sich auf eine Halbtagsstelle. Insgesamt steht das Kreisarchiv Lippe noch am Anfang der Archivarbeit für das Lemgoer Rechenzentrum. Derzeit liegen Zugänge in einem Umfang von 15 lfm vor, eine erste vorläufige Bewertungsliste ist erstellt. Das Thema Archivierung ist erst in letzter Zeit auf breiterer Ebene unter den Führungskräften im Lemgoer Rechenzentrum angekommen. Dies hat insbesondere mit der immer enger werdenden Zusammenarbeit des krz Lemgo mit der GKD Paderborn zu tun, die in den letzten Jahren in beiden Rechenzentren sehr viel Aufmerksamkeit absorbiert hat und sich in der Bildung des Zweckverbandes OWL-IT manifestierte.

Digitale Archivarbeit

Der Kreis Lippe hat sich vor geraumer Zeit in einem Auswahlprozess, in den der Kreisarchivar von Anfang an eingebunden worden ist, für das DMS-System d.3 von codia/d.velop entschieden. Derzeit ist das System in einigen pilotierenden Organisationseinheiten der Kreisverwaltung produktiv im Einsatz, beim Jobcenter, dem Ausländeramt, dem Personal- und Organisationsbereich und naheliegend bei der strategischen IT. Seit 2018 ist das Kreisarchiv Lippe Lizenznehmer von DiPS.kommunal, hat aber bisher ausschließlich sog. unstrukturierte Daten übernommen: Reden von Landräten und die Coronastatistik des Kreises Lippe.

Aufgrund der interkommunalen Zuständigkeit muss das Kreisarchiv Lippe bei Archivschnittstellen auch die Belange seiner Kommunen wahrnehmen. In Lippe sind solche

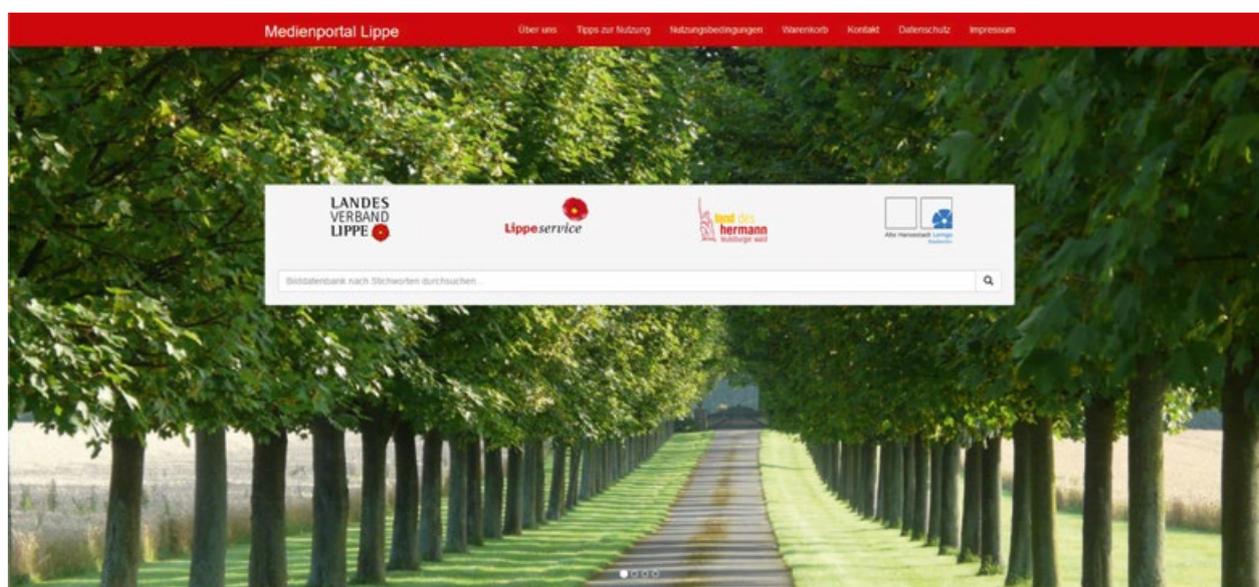


Abb. 5: Haupt- und Eingangsmaske des Medienportals Lippe.

Schnittstellen vor allem bei den Ratsinformationssystemen und bei den Einwohnermeldedaten zu berücksichtigen: Als Ratsinformationssysteme sind SESSION und SD.net im Einsatz und bei den Einwohnermeldedaten liegt der Fokus auf OK.EWO und MESO/VOIS. Über ein sog. nscale-Cockpit werden die von der Technischen Bauaufsicht des Kreises digital bearbeiteten Bauakten nach Abschluss der Vorgänge archivisch bewertet. Die Bewertung basiert auf einem mit dem Fachbereich vereinbarten Auswahlverfahren. Die Bearbeitung von Bauanfragen oder Bauanträgen auf der Grundlage der Fachverfahren BBG 2000 und ProBAUG erfolgt durch die Bauaufsicht auf der digitalen Bauplattform ITeBAU.

In den letzten Jahren wurden tausende Retrodigitalisate nach vorgegebenen Metadaten über einen eigenen Archivscanner und im Rahmen einer Auftragsvergabe erstellt. Allein zu den Bildbeständen liegen mittlerweile über 15.000 Scans vor, ebenso sind der größte Teil der Entschädigungsakten und eine erste Auswahl wichtiger Akten des Altkreises Detmold sowie Protokolle/Niederschriften von Magistraten und Ausschüssen von Stadt- und Gemeindeverwaltungen gescannt worden. Der Scan-Prozess wird kontinuierlich fortgeführt. Erstmals wurden 2023 von der Firma startext in unserem Auftrag die Webseiten von zwei Kommunen und die des krz Lemgo testweise mit der Fachsoftware Pablo archiviert. Der Auftrag umfasst die Archivierung der Webseiten aller zehn Archivkommunen, des Kreises Lippe und des krz Lemgo.

Das bisher zeitintensivste Projekt im Kreisarchiv Lippe, von der Idee bis zur technischen und vertraglichen Realisierung, ist das Medienportal Lippe. Ursprüngliches Ziel war es, verstreut abgelegte analoge und digitale Bildersammlungen in der Kreisverwaltung – typische Insellösungen – aufzuheben und über ein technisch zu entwickelndes Medienportal zu erfassen und zu präsentieren, das, wie oben dargelegt, auf der ACTApro-Plattform basiert und nach dem Google-Suchprinzip arbeitet. Auf den scheinbar einfacheren Weg, die Lizenz für ein auf dem Markt angebotenes System zu

erwerben, wurde nach einer längeren Sondierungsphase und etlichen Fachgesprächen verzichtet. Aus dem Projekt, das zunächst die eigene Verwaltung im Blick hatte, wurde dann mehr: die vertragliche Einbindung des Landesverbandes Lippe mit seinem Lippischen Landesmuseum und der Stadt Lemgo mit ihrem Stadtarchiv auf der Grundlage ähnlich aufgesetzter öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen wie bei den Kommunen. Das Besondere an dieser Kooperationsstruktur ist die Verbindung von Archiven mit einem Museum. Besonderheiten sind auch die angedachte Kostenfreiheit bei der Nutzung des Portals und die rechtlich abgeschlossene Prüfung der Medieninhalte. Die deutliche Startverzögerung des Portals ergab sich aus verschiedenen Entwicklungen und Ereignissen, die nicht immer in der Hand der Projektentwickler lagen. So musste die Softwareentwicklung in einer bereits fortgeschrittenen Phase auf Anordnung aus dem Kreishaus eingestellt werden, da sie als nicht archivrelevant gewertet wurde. Der Stopp wurde nach eineinhalb Jahren aufgehoben. In der Pandemie arbeitete ein Teil des Teams aus einem Verpflichtungsgefühl für die anfänglich vollkommen überlasteten Kolleg:innen unterstützend im Gesundheitsamt. Im Zuge der Einführung der Datenschutzgrundverordnung dauerte die Abnahme des Portals durch die bis dahin stark geforderte Datenschutzbeauftragte etwa ein Jahr. Dazu kamen gesonderte Softwareanpassungen im Gefolge von Updates, welche die ACTApro-Plattform allgemein betrafen. Zudem wurde die Importfunktion von ACTApro ergänzt, um Bildinformationen, etwa aus dem Stadtarchiv Lemgo, das AUGIAS nutzt, in das Medienportal zu importieren. Das Portal ist fertig entwickelt, die durch die letzte ACTApro-Version 3.1.1.0 entstandenen Veränderungen müssen ebenso noch angepasst werden, wie die Aktualisierung der Nutzerinformationen im Portal.

Leitungsnachfolge

Hansjörg Riechert hat das Kreisarchiv Lippe von Grund auf und zeitweise im Alleingang „hochgezogen“ sowie die von

ihm im Jahr 2013 organisatorisch und vertraglich organisierte und bis heute gepflegte gemeindliche Zusammenarbeit auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erreicht. So ist nicht nur die größte bundesweite „Archiv-WG“ unter einem Dach vereint, sondern auch eine interkommunale Kooperation geschaffen worden. Hier gilt es für die Nachfolgerin künftig anzuknüpfen.

Die mit der Gründung des Kreisarchivs begonnenen und im Laufe der Zeit immer weiter verfeinerten und verantwortungsvoll wahrgenommenen Aufgaben bilden ein valides Fundament, auf dem weitere Angebote aufgebaut werden können und es erlauben, das Kreisarchiv weiter auszugestalten. Gerade im Zeitalter der elektronischen Daten- und Informationsflut sind die Arbeitsschwerpunkte in den Bereich der digitalen Überlieferungsbildung zu setzen.

Freilich sind Überlegungen und Ideen immer mit der Kreisverwaltung abzustimmen. Dies betrifft auch die immer drängenderen Fragen nach Übernahmeverfahren von hybriden Unterlagen und *born digitals*. Diese Thematik wird das Kreisarchiv Lippe noch längere Zeit intensiv beschäftigen. Jedoch steht ein hochmotiviertes und tatkräftiges Team an der Seite der neuen Kreisarchivleitung, und hilfsbereite sowie kompetente Kolleginnen und Kollegen im Kreishaus werden Prozesse unterstützend begleiten, sodass auch diese Aufgabe planvoll in Angriff genommen werden kann.

Nicht zu vernachlässigen ist die digitale Sichtbarkeit des Kreisarchivs. Gemeinsam mit den Kolleg:innen ist bereits der Ausbau der Internetseite des Kreisarchivs Lippe in Bearbeitung. Damit verbunden ist der Wunsch, die Bandbreite an digitalen Möglichkeiten sowohl für die Verwaltung als auch das Archiv sowie für die Bürgerinnen und Bürger auszuschöpfen: Erstrebenswert ist es, auf Grundlage der Vielzahl an digitalisierten Archivalien und Fotos den Nutzern einen digitalen Lesesaal anzubieten, um das lippische Kulturgut und seine dazugehörigen Findbücher bequem von zu Hause einsehen zu können. In diesem Zusammenhang ist natürlich auch die öffentliche Zugänglichmachung des Medienportals Lippe zu nennen.

Neben allen archivfachlichen Aufgaben und Zielen sollte ein kurzes Wort der Autorin über ihre ersten Schritte im Kreisarchiv nicht fehlen: Es ist eine spannende und zugleich aufregende Zeit, in der mit jeder neuen Information die Begeisterung gemehrt wird, ein Mitglied des Kreises Lippe und der ostwestfälischen Kulturlandschaft zu sein

Einige Kennzahlen zum Kreisarchiv Lippe

Die vom Kreisarchiv Lippe betreuten zehn Archivkommunen vereinen eine Gesamteinwohnerzahl von rund 118.000 Bewohnern bei insgesamt 350.000 Bewohnern des lippischen Kreisgebiets.

Im 23. Jahr seines Bestehens verwahrt das Kreisarchiv Lippe 1,5 km Archivgut. Davon ist 62 % interkommunal und 38 % kreisbezogen. Insgesamt liegen 62.260 VE vor, davon 36.240 interkommunal bezogene.

Das Serviceangebot des Kreisarchivs Lippe für seine Vereinbarungspartner

Es umfasst derzeit im Wesentlichen folgende Leistungen:

- Bereitstellung eines vollausgestatteten Arbeitsplatzes inkl. der Fachsoftware ACTApro mit den Modulen Desk und Benutzung.
- Einsatz der Langzeitarchivsoftware DiPS.kommunal. Anteilige Kostenübernahme durch die Kommunen, das krz Lemgo und die Kreisverwaltung.
- Webseitenarchivierung bis zur dritten Schichtebene.
- Versicherung des Archivgutes gegen Feuer und Wassereinbrüche im Haupthaus und im Außenmagazin sowie zusätzlich im Außenmagazin gegen Einbruchdiebstahl.
- Die Dienstleistungen im kommunalen Raum umfassen die erstmalige komplette Sichtung und Kennzeichnung der jeweiligen Registraturen nach archivrelevanten und kassablen Unterlagen samt Überprüfung der Schutzfristen.
- Die Organisation des Transportes archivwürdiger Unterlagen ins Kreisarchiv Lippe.
- Umfassende Überarbeitung übernommener Verzeichnisse, die aus unterschiedlichen Fachsoftwaresystemen stammen, in ACTApro gemäß den Verzeichnungsstandards des Kreisarchivs Lippe.
- Bedarfsbezogene Entmetallisierung und Neuverpackung von Archivgut in Archivkartons, die den einschlägigen ISO-Normen entsprechen.
- Bisher vollständige Übernahme der Anschaffungskosten für Archivkartons, obgleich laut Vereinbarung die Kostenübernahme bei den Kommunen liegt.
- Desgleichen für die Restaurierung, Reinigung und Entsäuerung, obgleich laut Vereinbarung die Kostenübernahme bei den Kommunen liegt.
- Digitalisierung von analogen Fotos und ausgewählten Archivalien. Aufnahme des Bildmaterials nach rechtlicher Prüfung in das Medienportal Lippe.
- Erstellung von Bewertungslisten für die Kreisverwaltung, die Kommunen und das krz Lemgo zum Einstellen in die jeweiligen Intranetsysteme. ■



Dr. Hansjörg Riechert
Kreisarchiv Lippe
H.Riechert@Kreis-Lippe.de



Dr. Sarah Masiak
Kreisarchiv Lippe
S.Masiak@Kreis-Lippe.de

Die Archivierung der Sozialversicherungsträger – ein gescheitertes Projekt?

Gerhilt Dietrich

Zum Jahresende 2023 wurde die Dokumentations- und Forschungsstelle der Sozialversicherungsträger (sv:dok) geschlossen. Der Tätigkeitsbereich der im Jahr 2009 errichteten Institution umfasste neben dem Forschungsbereich auch die Archivierung der Bestände ihrer Mitglieder (Kranken-, Renten- und Unfallversicherungsträger).

Anlass für die Abwicklung der sv:dok war die Prüfung der Institution durch den Bundesrechnungshof, der zu dem Ergebnis gekommen war, dass historische Forschung und die Archivierung bundesunmittelbarer Träger nicht zu den Aufgaben der Sozialversicherungsträger gehören. Bis zum Jahresende 2023 mussten die Bestände an die abgebenden Stellen zurückgegeben werden. Die weitere Archivierung der Träger, der Umgang mit den archivierten Unterlagen und der Zugang zu diesen Unterlagen sind zurzeit weitgehend ungeklärt.

Entstehung sv:dok

Die Dokumentations- und Forschungsstelle der Sozialversicherungsträger entstand im Jahr 2009 aus dem Ausstellungsprojekt „Sozialversicherung in Diktatur und Demokratie“ der Arbeitsgemeinschaft „Erinnerung und Verantwortung“ der Sozialversicherungsträger in NRW. Die in Bochum angesiedelte Einrichtung diente als ‚historisches Gedächtnis‘ der Sozialversicherung. Forschungsschwerpunkt war neben der Erforschung des NS-Unrechts die Geschichte der Sozialversicherungsträger.

Die sv:dok war auf der Grundlage des § 94 Abs. 1a SGB X von Sozialversicherungsträgern errichtet worden, wonach diese für gemeinsame Aufgaben Arbeitsgemeinschaften bilden können.¹ Die zuständige Aufsichtsbehörde des Landes NRW hatte die Errichtung der sv:dok geprüft und genehmigt. Die sv:dok hatte die Rechtsform eines eingetragenen Vereins. Die Vereinsform sollte sich später als eine der Schwachstellen der Institution herausstellen – Mitglieder konnten durch eine einfache schriftliche Erklärung ihre Mitgliedschaft zum Jahresende kündigen. Insbesondere im Archivbereich sollte sich dies als problematisch erweisen.

Die sv:dok beschränkte sich zu Beginn auf Sozialversicherungsträger in NRW sowie Träger, die in NRW ihren Hauptsitz hatten. Gründungsmitglieder der sv:dok waren neben den in NRW beheimateten bzw. ansässigen Rentenversicherungsträgern (Deutsche Rentenversicherung Rheinland, Deutsche Rentenversicherung Westfalen, Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See), die AOK Rheinland/Hamburg sowie die AOK Westfalen-Lippe (später AOK NordWest), die Unfallkasse NRW, die Bergbau-Berufsgenossenschaft sowie die Bau-Berufsgenossenschaft Wuppertal. Später erweiterte sich die Mitgliedschaft der sv:dok auf bundesweit ausgerich-

tete Träger, zu denen nun die Mehrzahl der Berufsgenossenschaften sowie die Deutsche Rentenversicherung Nord und die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg gehörten.

Die Grundfinanzierung der sv:dok erfolgte über Mitgliederbeiträge; für Aufgaben im Forschungs- und Archivbereich wurden zusätzliche Projektmittel eingeworben.

Archivierung / Archivtätigkeit

Bereits kurz nach der Gründung begann die sv:dok mit der Archivierung der Überlieferungen ihrer Mitglieder. Wichtige Impulse erhielt die Archivierung der Sozialversicherungsträger durch den im Jahr 2012 vom LWL-Archivamt und der sv:dok veranstalteten Workshop „Historische Überlieferung der Sozialversicherungsträger“,² der sich mit der Archivsituation im Bereich der Sozialversicherung befasste. Zu diesem Zeitpunkt erfolgte deren Archivierung entweder durch das Bundesarchiv, die Landesarchive oder teilweise auch durch Kreis- oder Kommunalarchive. Die Tagung kam zu dem Ergebnis, dass die Bestände der Sozialversicherungsträger nur unzureichend erschlossen und Überlieferungen in öffentlichen Archiven kaum vorzufinden waren. Aus archivfachlicher Sicht wurde dringender Handlungsbedarf festgestellt.

Auch bei den Sozialversicherungsträgern selbst wurde die Notwendigkeit erkannt, den weiteren Umgang mit den bei ihnen vorhandenen Überlieferungen zu regeln. Einen Anstoß bildeten häufig auch Maßnahmen infolge von Fusionen, wie z. B. die Zusammenlegung oder Aufgabe von Standorten, Änderungen des Standortkonzepts oder die Zentralisierung von Aufgaben.

Archivrecht und -zuständigkeit

Die rechtlichen Grundlagen für die Archivierung bilden bei landesunmittelbaren Sozialversicherungsträgern die jeweiligen Landesarchivgesetze; bei bundesunmittelbaren Trägern ist das Bundesarchivgesetz maßgeblich.

Dem Archivgesetz des Landes NRW (ArchivG NRW) unterliegen die AOK Rheinland/Hamburg, die AOK Nordwest, die Deutsche Rentenversicherung Rheinland, die Deutsche Rentenversicherung Westfalen sowie die Unfallkasse NRW. Die entsprechende Regelung (§ 11 ArchivG NRW) besagt, dass diese Institutionen „die Archivierung und Nutzung der bei ihnen entstandenen Unterlagen in eigener Zuständigkeit

¹ Siehe auch: <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbx/94.html> [Stand: 24.02.2024, gilt ebenfalls für alle nachfolgenden Hinweise auf Internetseiten].

² Vgl. Tagungsband: Marc von Miquel/Marcus Stumpf (Hrsg.), Historische Überlieferung der Sozialversicherungsträger – Desiderate der Forschung und archivische Überlieferungsbildung (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 26), Münster 2012, Vorwort S. 7 f.

in eigenen, gemeinschaftlich getragenen oder fachlich geleiteten anderen Archiven regeln“.³ Das Landesarchiv tritt nur subsidiär auf, wenn eine Archivierung nicht sichergestellt werden kann und die Vernichtung oder Zersplitterung von archivwürdigen Unterlagen droht. Für die Rentenversicherung Nord besteht eine ähnliche Regelung des Landesarchivgesetzes Schleswig-Holstein.

Anders sieht die Rechtslage bei den bundesunmittelbaren Trägern, wie der Mehrzahl der Berufsgenossenschaften, bei bundesweit ausgerichteten Krankenversicherungsträgern oder Rentenversicherungsträgern (Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See, Deutsche Rentenversicherung Bund) aus: Diese unterliegen dem Bundesarchivgesetz und sind gegenüber dem Bundesarchiv anbieterpflichtig. Das Bundesarchiv hat jedoch – abgesehen von einer kleinen Auswahl von Fallakten der Berufsgenossenschaften – in der Regel keine Überlieferungen der bundesunmittelbaren Sozialversicherungsträger direkt übernommen, sondern diese in der Vergangenheit vor allem über die Unterlagen der Aufsicht archiviert.

Abgesehen von den Unterlagen, die vom Bundesarchiv übernommen wurden, verfügten die bundesunmittelbaren Träger über umfangreiche Unterlagen, die für die Geschichte der Institution und der Sozialversicherung relevant waren. Ein Teil der Unterlagen (Sitzungsunterlagen der Selbstverwaltung, Unfallregister) musste auch gemäß den Richtlinien der Träger dauerhaft aufbewahrt werden. Es bestand daher auch bei den bundesunmittelbaren Trägern die Notwendigkeit, die Überlieferungen auf Dauer zu bewahren, und der Wunsch, diese für eine Nutzung zugänglich zu machen – die klassischen Aufgaben eines Archivs.

Die sv:dok befand sich in der Frage der Archivierung der bundesunmittelbaren Sozialversicherungsträger im Austausch mit dem Bundesarchiv. Das Bundesarchiv erklärte im April 2016, die von der sv:dok übernommenen Überlieferungen seien aus seiner Sicht kassabel und wies gleichzeitig darauf hin, dass es keine Einwände gegen die Archivierung dieser Unterlagen durch die sv:dok habe. Gleichzeitig schlug das Bundesarchiv vor, die sv:dok sollte darauf hinwirken, eine bundeseinheitliche Regelung in dieser Frage zu erwirken. Das Bundesarchiv erklärte ferner, dass es im Falle der Auflösung der sv:dok nicht bereit sei, die von der sv:dok archivierten Bestände zu übernehmen. Die Gefahr einer Auflösung der sv:dok stand zu diesem Zeitpunkt allerdings noch nicht im Raum.

Archivprojekte der sv:dok

Die sv:dok archivierte für ihre Träger im Rahmen von Archivprojekten, bei denen die noch vorhandenen Unterlagen gesichtet, bewertet und verzeichnet sowie anschließend bei der sv:dok archiviert wurden. Bei den Projekten zur Archivierung der lokalen Ortskrankenkassen wurden die Bestände den jeweiligen Stadt- und Kreisarchiven angeboten.

Die AOK NordWest, die aus der Fusion der AOK Westfalen mit der AOK Schleswig-Holstein entstanden war, beauftragte im Jahr 2010 die sv:dok mit der Archivierung der

Bestände der AOK Westfalen.⁴ Dabei wurde der Altaktenbestand des AOK-Landesverbands bzw. der späteren AOK Westfalen archiviert. Im Jahr 2018 folgte ein Archivprojekt für die Bestände der ehemaligen AOK Schleswig-Holstein bzw. der schleswig-holsteinischen lokalen Ortskrankenkassen. Die Überlieferungen der AOK Schleswig-Holstein bzw. des Landesverbands wurden in den Bestand AOK NordWest übernommen; die Bestände der lokalen Ortskrankenkassen den jeweiligen Stadt- oder Kreisarchiven angeboten. Der bei der sv:dok archivierte Bestand AOK NordWest umfasste über 9.000 Verzeichnungseinheiten (VE).

Für die AOK Rheinland/Hamburg wurden ab dem Jahr 2020 die Überlieferungen der 27 ehemals selbständigen Ortskrankenkassen im Rheinland sowie der AOK Hamburg archiviert. Das Projekt konnte bis Ende 2023 nahezu abgeschlossen werden.

Die BARMER Ersatzkasse hatte die sv:dok im Jahr 2019 mit der Archivierung ihrer Überlieferungen beauftragt. Darunter befanden sich Unterlagen aus der Gründungszeit der BARMER im 19. Jh., aber auch Unterlagen der Fusionskassen wie der Deutschen BKK sowie einiger ehemaliger Betriebskrankenkassen.

In mehreren Archivprojekten wurden die Überlieferungen von Rentenversicherungsträgern übernommen. Den Beginn machte hier im Jahr 2014 die Deutsche Rentenversicherung Westfalen,⁵ es folgten in 2016 die Deutsche Rentenversicherung Nord und im Jahr 2017 die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See.

Als erste Berufsgenossenschaft betraute die Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI) im Jahr 2013 die sv:dok mit der Archivierung ihrer Bestände. Die BG RCI war im Jahr 2010 aus der Fusion der Bergbau-Berufsgenossenschaft, der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie und der Leder-, Zucker- und Papiermacher-Berufsgenossenschaft hervorgegangen. Der Bestand umfasste über 10.000 VE. Im Jahr 2015 folgte die Archivierung der Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse (BG ETEM), die sich 2010 aus den Ursprungs-Berufsgenossenschaften Feinmechanik und Elektrotechnik (BG FE), der Druck- und Papierverarbeitung, der Textil- und Bekleidungs-Berufsgenossenschaft sowie der Berufsgenossenschaft der Gas-, Fernwärme- und Wasserwirtschaft gebildet hatte (ca. 5.000 VE). In einem gesonderten Projekt wurden ab 2016 über 1.000 Präventionsfilme der BG RCI und der BG ETEM dem Filmarchiv zugeführt. Ab 2019 wurden die Bestände der BAU-Berufsgenossenschaft archiviert, die

3 Vgl. https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=0&bes_id=13924&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=320567.

4 Bereits im Jahr 2009 hatte das LWL-Archivamt für Westfalen ein Archivprojekt abgeschlossen, durch das die Bestände der bis 1995 selbständigen lokalen Ortskrankenkassen einer Archivierung über die jeweiligen Stadt- und Kreisarchive zugeführt wurden; vgl. Hans-Jürgen Höötman, Das Archivierungsprojekt zur Erhaltung und Erschließung regionaler Bestände der Ortskrankenkassen in Westfalen-Lippe, in: Marc von Miquel/Marcus Stumpf, Historische Überlieferung (wie Anm. 2), S. 128–155.

5 Vgl. Gerhilt Dietrich, Die sv:dok errichtet das Zentralarchiv der Deutschen Rentenversicherung Westfalen, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 83 (2015), S. 68f.



Abb. 1: Zur Archivierung angelieferte Unterlagen der Sozialversicherungsträger.



Abb. 2: Magazinraum der sv:dok.

2007 aus dem Zusammenschluss von sieben Regionalträgern und der Tiefbau-Berufsgenossenschaft entstanden war.

Der Gesamtbestand der sv:dok umfasste Anfang des Jahres 2023 über 36.000 VE bzw. 1.600 lfm.

Prüfung durch den Bundesrechnungshof

Im Juni 2016 erreichte die sv:dok ein Schreiben des Bundesrechnungshofs, wonach die Haushalts- und Wirtschaftsführung und insbesondere die Aufgabenwahrnehmung der sv:dok geprüft werden sollten. Dass eine relativ kleine und vom finanziellen Aufwand her wenig bedeutende Institution wie die sv:dok in den Fokus des Bundesrechnungshofs geriet, erscheint zunächst verwunderlich. Allerdings waren die Sozialversicherungsträger und insbesondere deren Agieren außerhalb des eigentlichen Leistungsgeschehens auch in der Vergangenheit Gegenstand von Prüfungen des Bundesrechnungshofs.

Ziel des Bundesrechnungshofs war es, zu überprüfen, ob die Gründung und der Betrieb der sv:dok als Arbeitsgemeinschaft (§ 94 Abs. 1a SGB X) den Vorschriften des SGB entsprachen. Sozialversicherungsträger dürfen Mittel nur zur Erfüllung ihrer Aufgaben verwenden – und der Bundesrechnungshof ging nun der Frage nach, inwieweit der Betrieb einer Institution zur Erforschung der Geschichte der Sozialversicherungsträger und zur Archivierung ihrer Bestände zu diesen Aufgaben gehörte. Zwei Jahre nach der Prüfung, im Juni 2018, erreichte die sv:dok die Prüfmitteilung des Bundesrechnungshofs. Diese kam zu dem Ergebnis, dass sowohl die Gründung als auch die dauerhafte Finanzierung der sv:dok durch die Sozialversicherungsträger den Vorschriften des SGB widersprachen.

Nach Ansicht des Bundesrechnungshofs ist es keine Aufgabe der Sozialversicherungsträger, eine Institution zur Erforschung ihrer Geschichte zu betreiben. Auch das Tätigkeitsfeld „Dokumentation“ der sv:dok sei nur im Hinblick auf landesunmittelbare SV-Träger zulässig, für bundesunmittelbare SV-Träger jedoch nicht zulässig. Deren Unterlagen, die vom Bundesarchiv nicht übernommen worden waren, seien nicht archivwürdig und müssten vernichtet werden. Demnach hätten umfangreiche Überlieferungen

der Sozialversicherungsträger, die zum Teil bis auf die Gründungszeit zurückgingen, vernichtet werden müssen – so z. B. Gründungsprotokolle von Sozialversicherungsträgern, Niederschriften und Beratungsunterlagen der Selbstverwaltungsgremien, die erste Unfallakte der Bergbau-Berufsgenossenschaft, Fotobestände, Plakate u. v. m.

Zu dieser Prüfmitteilung des Bundesrechnungshofs erhielt die sv:dok die Gelegenheit zur Stellungnahme. Grundsätzlich vertraten die Mitglieder der sv:dok hinsichtlich der Archivierung bundesunmittelbarer Sozialversicherungsträger die Auffassung, dass es durchaus zu deren Aufgaben gehöre, ihre historisch wertvollen Überlieferungen zu bewahren. Die Sachzusammenhangskompetenz von Verwaltungsträgern der § 110c SGB IV stelle eine valide Rechtsgrundlage für die Archivtätigkeit der sv:dok im Auftrag der bundesunmittelbaren SV-Träger dar. Demnach seien die Sozialversicherungsträger berechtigt, das Nähere zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Aufbewahrung im Sinne des § 110a, den Voraussetzungen der Rückgabe und Vernichtung von Unterlagen sowie die Aufbewahrungsfristen für Unterlagen zu regeln.

Die Argumentation der Träger der sv:dok wurde vom Bundesrechnungshof nicht angenommen. Die abschließende Prüfmitteilung des Bundesrechnungshofs vom Mai 2021 wurde dann auch im Prüfbericht des BRH veröffentlicht. Der BRH vertrat die Auffassung, die Sozialversicherungsträger setzten sich über „geltendes Recht hinweg, während die Aufsichtsbehörden diese Entwicklung nicht im Blick haben. So kann die Arbeitsgemeinschaft seit Jahren ‚unter dem Radar‘ agieren.“ (Bericht S. 5). Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wurde aufgefordert darauf hinzuwirken, dass die Aufsichtsbehörden die erforderlichen Entscheidungen fällen.⁶

Infolgedessen traten zum Ende des Jahres 2021 fast die Hälfte der Mitglieder aus dem Trägerverein der sv:dok aus. Die noch verbliebenen Mitglieder unternahmen in 2022 den

⁶ Siehe für den Bericht: https://www.bundesrechnungshof.de/SharedDocs/Downloads/DE/Berichte/2021/arbeitsgemeinschaft-mit-nicht-zugelassenen-taetigkeiten-volltext.pdf?__blob=publicationFile&v=1.

Versuch, die Institution neu aufzustellen und eine aufsichtsrechtlich nicht zu beanstandende Lösung zu finden.

Ende des Jahres 2022 befasste sich schließlich auch der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) des Bundestags mit den Prüfberichten des Bundesrechnungshofs und explizit auch mit den Ergebnissen der Prüfung der sv:dok (BT-Drs. 20/2682 sowie BT-Drs. 20/180).⁷ Der Rechnungsprüfungsausschuss bestätigte in seiner Sitzung vom 2. Dezember 2022 die Auffassung des Bundesrechnungshofs und forderte das Bundesministerium für Arbeit und die Aufsicht auf, umgehend alle Maßnahmen zu ergreifen, damit sich die Tätigkeiten der sv:dok auf die gesetzlich zulässigen Aufgaben beschränken, und Tätigkeiten für Dritte zu unterbinden. Damit war das Ende der Institution eingeleitet.

Abwicklung

Seit dem 1. Januar 2023 unterstand die sv:dok, da die Mehrzahl der verbliebenen Mitglieder der Landesaufsicht NRW unterstanden, wieder der Rechtsaufsicht des Landes NRW. Aufsichtsbehörde war das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS).

Zu den Aufgaben der Aufsicht gehört es, darauf hinzuwirken, dass die ihr unterstellten Sozialversicherungsträger ihren gesetzlichen Aufgaben nachkommen. Zu diesen Aufgaben zählt auch die Archivierung der bei ihnen entstehenden Überlieferungen. Die Aufsicht ließ aber kein Bestreben erkennen, auf die Sicherstellung der Archivierung hinzuwirken.

Die sv:dok war noch im Jahre 2021 vom MAGS damit beauftragt worden, eine Kurzstudie über „Kinderverschickung“ zu erstellen. Die Studie, für die auch Archivalien der sv:dok verwendet wurden, erschien im Sommer 2022. Zur gleichen Zeit kamen die Vertreterinnen und Vertreter des „Runden Tisches Kinderverschickung“ überein, das damals Geschehene gemeinsam umfassend aufzuarbeiten; es wurde dabei vereinbart, dass alle für die Aufarbeitung relevanten Aktenbestände gesichert werden sollen. Trotz dieser Übereinkunft drängte die Aufsicht auf eine rasche Abwicklung der sv:dok.

Im März 2023 beschloss die Mitgliederversammlung der sv:dok, die Institution abzuwickeln und die Tätigkeit der sv:dok zum 31. Dezember 2023 einzustellen und allen Beschäftigten zu diesem Termin zu kündigen.

Die Hoffnung, dass sich zumindest die landesunmittelbaren Träger zu einer Fortsetzung ihrer gesetzlich vorgeschriebenen Archivtätigkeit entscheiden und eine entsprechende, neue gemeinsame Institution errichten würden, zerschlug sich, nachdem der Bundesrechnungshof jene Institutionen in dieser Angelegenheit im Frühjahr 2023 nochmals kontaktierte und sich nach ihren diesbezüglichen Plänen erkundigte.

Die Mehrzahl der Archivalien waren im Rahmen von Depositaverträgen an die sv:dok abgegeben worden. Die Verträge enthielten Regelungen, wonach die Unterlagen bei einer möglichen Auflösung der sv:dok an die Träger zurückgegeben werden sollten.

Die Aufgabe bestand nun darin, die Bestände an die abgebenden Stellen zurückzugeben bzw. bei einigen Bestän-

den auch ein geeignetes Archiv für die Aufnahme zu finden. Die Bestände stammten zu einem großen Teil von bundesunmittelbaren Trägern und umfassten jeweils mehrere Tausend Verzeichnungseinheiten. Einige Träger der Ursprungs-Berufsgenossenschaften Feinmechanik und Elektrotechnik hatten die Erwartung, dass das Bundesarchiv einen Großteil ihrer Bestände übernehmen würde. Dieses war jedoch, wie 2016 angekündigt, nicht bereit, größere Teile der Bestände, sondern allenfalls Teilbestände zu übernehmen. Die Träger waren daher verpflichtet, ihre Unterlagen wieder zurückzunehmen.

Die Träger, an welche die Archivalien zurückgegeben wurden, waren auf diese Aufgabe in der Regel nicht vorbereitet – sie verfügten weder über geeignete und entsprechend ausgestattete Räumlichkeiten noch über das entsprechende Personal, um die Unterlagen zu übernehmen. Bei der Rückgabe der Bestände an die Träger wurden die Erschließungsdaten übermittelt. Einige Träger betrachteten die Anschaffung der entsprechenden Software nicht für erforderlich, zum Teil gingen sie davon aus, die Erschließungsdaten über Excel-Tabellen verwalten zu können – bei mehreren Tausend Verzeichnungseinheiten erscheint das eher ambitioniert. Es ist daher zu befürchten, dass Archivalien ohne Zugriff auf die relevanten Erschließungsdaten letztendlich zu Altpapier mutieren. Es ist abzusehen, dass die Mehrzahl der bundesunmittelbaren Träger keine eigenen Archivstrukturen aufbauen können und die Bestände nicht mehr für eine Nutzung bereitstellen werden.

Bei den landesunmittelbaren Trägern bleibt abzuwarten, ob und in welcher Form diese dem gesetzlichen Auftrag, ihre Bestände zu archivieren, nachkommen werden. Für eine Umsetzung des gesetzlichen Auftrags haben sich die AOK Rheinland/Hamburg und die AOK NordWest entschieden – aktuell wird ein Konzept für die weitere Archivierung entwickelt. Ob und welche Lösungen die anderen landesunmittelbaren Träger wählen werden, lässt sich aktuell nicht absehen.

Fazit

Nicht nur die Autorin als unmittelbar Beteiligte, sondern auch weite Teile der Archivwelt, die von der Abwicklung der sv:dok erfahren hatten, empfanden den Vorgang als desaströs. Ein großer Teil der Bestände ist an Stellen gelandet, die zum Rückgabezeitpunkt über keine Archivstrukturen verfügten, um diese geordnet aufzubewahren und fachgerecht zu betreuen. Es besteht zudem die Gefahr, dass aus Unkenntnis über den Wert der Überlieferungen Kassationen vorgenommen werden. Eine Nutzung der Unterlagen ist bei einigen Trägern nahezu ausgeschlossen.

Die Hoffnung, dass die bundesunmittelbaren Träger eigene Archivstrukturen aufbauen werden, ist angesichts der Rechtslage des Bundesarchivgesetzes und einer möglichen

⁷ Siehe auch jeweils unter Bemerkung Nr. 15: BT-Drs. 20/2682: <https://dserver.bundestag.de/btd/20/026/2002682.pdf> und BT-Drs. 20/180: <https://dserver.bundestag.de/btd/20/001/2000180.pdf>.

Überprüfung durch den Bundesrechnungshof eher gering. Ob und inwieweit die landesunmittelbaren Träger in den nächsten Jahren entsprechend den jeweiligen Landesarchivgesetzten Archivstrukturen aufbauen werden, bleibt abzuwarten.

Dringend notwendig wäre daher eine rechtliche Grundlage für die Archivierung der bundesunmittelbaren Sozialversicherungsträger. Derzeit ist jedoch nicht zu erwarten, dass eine Gesetzesänderung realisiert wird – die Sozialversicherungsträger haben wenig Interesse, Mittel für die Archivierung aufzubringen. Auch die Politik wird das Thema Archivierung der bundesunmittelbaren Sozialversicherungsträger nicht auf ihre Agenda setzen – dafür haben die Archive in Deutschland zu wenig politischen Einfluss.

Notwendig wäre aber auch, dass die Landesaufsichten darauf hinwirken, dass die ihnen unterstehenden Sozialversicherungsträger (und die anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts) ihrem gesetzlichen Auftrag, die bei ihnen entstehenden Unterlagen zu archivieren, nachkommen.

Möglicherweise könnte eine Neuauflage des Workshops „Archivierung der Sozialversicherungsträger in Deutschland“ hier nochmals Anstöße geben. ■



Dr. Gerhilt Dietrich
AOK Rheinland/Hamburg
GerhiltOrtrun.Dietrich@rh.aok.de

Quellen für die Schule nutzbar machen. Didaktische Potenziale der Archive

Jan Matthias Hoffrogge

Fachleute weisen immer wieder darauf hin, dass Schülerinnen und Schüler bei einem Archivbesuch viel lernen können. Man sieht, wie Quellen im Original aussehen und erfährt, dass Geschichte nicht einfach da ist, sondern geschrieben werden muss.¹ Diese geschichtsdidaktischen Texte sind allerdings meist eher theoretischer Natur und verlangen viel Übersetzungsarbeit. Ganz anders ausgelegt ist die Sammlung von „Praxismodulen“, die der Arbeitskreis Archivpädagogik im Verband der deutschen Archivarinnen und Archivare präsentiert. Dort werden gewissermaßen Einzelfalllösungen vorgestellt, vor allem konkrete Methoden.²

Dagegen gibt es bisher nur wenige Empfehlungen mittlerer Reichweite: Tipps, die zwischen geschichts- bzw. archivdidaktischer Theoriebildung auf der einen Seite und der Präsentation von gelungenen Einzelbeispielen auf der anderen Seite stehen.³ Im Folgenden geht es um drei solcher Empfehlungen, die das inhaltliche Lernen im Archiv erleichtern können. Zuvor sollen diese Tipps aber noch kontextualisiert werden.

Gute Gründe für einen Archivbesuch durch Schulklassen

Unterlagen als Quellen für Schüler nutzbar zu machen, dürfte sich für die meisten Archive aus mindestens drei Gründen lohnen. Erstens gewinnt ein Archiv dadurch an Sichtbarkeit. Schüler sind Nutzer, aber auch Multiplikatoren, die Zuhause von ihrem Archivbesuch berichten können. Das kann zum Ansehen des Archivs beitragen und es außerdem in Milieus bekannt machen, die sonst noch keinen Kontakt zum Archiv hatten. Zweitens haben Schüler einen frischen Blick auf die Vergangenheit. Denn sie leben in einer anderen

Gegenwart. Sie stellen andere Fragen und sie finden andere Formen der Ergebnispräsentation. Wenn junge Menschen im Archiv mit Quellen arbeiten, verbessert das die regionale oder lokale Geschichtsforschung.⁴ In Zeiten des Fachkräf-

1 Der Beitrag ist ein leicht überarbeiteter Vortrag, der im Rahmen des 90. Deutschen Archivtages am 26.09.2023 in Bielefeld gehalten wurde. Er war Teil des von Annetrin Schaller geleiteten Workshops „Kontinuität und Wandel – Archivpädagogik heute“, einer Veranstaltung des „Arbeitskreises Archivpädagogik und Historische Bildungsarbeit“. Den Teilnehmenden und den Mitbeitragenden sei herzlich für das hilfreiche Feedback gedankt. Zum didaktischen Potenzial etwa Waltraud Schreiber, Die Kooperation Schule – Archiv als Beitrag zur Entwicklung von reflektiertem Geschichtsbewusstsein, in: Der Archivar. Zeitschrift für Archivwesen 6 (2002), S. 375–391; Christian Heuer, Archiv und Schule in der Praxis, in: Marcus Stumpf/Katharina Thiemann (Hrsg.), Profilierung der Kommunalarchive durch Historische Bildungsarbeit. Beiträge des 18. Fortbildungsseminars der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) in Wolfsburg vom 9.–11. November 2009 (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 23), Münster 2010, 55–62; Saskia Handro, Archiv und Schule. Chancen für historische Bildung, in: LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum (Hrsg.), Archive als Bildungspartner. 45. Rheinischer Archivtag. Fachtagung „Bildungspartner NRW – Archiv und Schule“, Bonn 2012, S. 114–129.

2 Abrufbar unter <https://www.vda.archiv.net/archivpaedagogen/praxis/module.html> (Stand: 24.01.2024, gilt ebenfalls für alle nachfolgenden Hinweise auf Internetseiten).

3 Siehe allerdings Jens Aspelmeier (Hrsg.), Transparenz für die Bürger? Perspektiven historischer Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit in Archiven. Beiträge zum 17. Archivwissenschaftlichen Kolloquium der Archivschule Marburg (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 57), Marburg 2014 – unter anderem mit wichtigen Beiträgen von Susanne Freund und Clemens Rehm – und ganz besonders die erst kürzlich erschienene Einführung von Wolfhart Beck, Historischer Lernort Archiv, Frankfurt am Main 2023.

4 Saskia Handro, Kinder und Jugendliche machen Geschichte! Geschichtswettbewerbe als partizipative Ressource, in: Westfälische Forschungen 69 (2019), S. 295–327, hier S. 321: „Münsteraner Schülerinnen und Schüler haben in den vergangenen Jahrzehnten weiße Flecken der Stadtgeschichte gefüllt, öffentliche Debatten um verdrängte Geschichten ausgelöst, und ihre Arbeiten haben mitunter die Sichtachsen lokaler Erinnerungskultur verändert.“

temangels bieten Schülerbesuche drittens eine Möglichkeit, potenziellen Praktikanten und Auszubildenden das Archiv als Arbeitsplatz vorzustellen.

Lohnend ist ein solcher Archivbesuch freilich ebenso für die Schulen, wobei ich mich hier vor allem auf den Geschichtsunterricht konzentriere.⁵ Schüler können im Archiv erstens Quellen aus der eigenen Region, vielleicht sogar aus dem eigenen Ort sehen. Dieser Orts- und Lebensweltbezug kann die Motivation deutlich erhöhen und stellt ein besonderes Potenzial dar. In Archiven findet man zweitens eine große Vielfalt an Quellen – statistische Unterlagen ebenso wie Akten, aus denen Entscheidungen hervorgehen, Fotografien und großformatige Pläne, zum Teil sogar Ego-Dokumente wie Briefe und Tagebücher, in denen sich die Perspektiven einfacher Menschen spiegeln. Durch dieses vielfältige Angebot erhöht sich die Chance, dass man für alle Lernenden etwas Passendes findet. Die Quellen sind dabei drittens sinnlich erfahrbar. Sie können angefasst werden, häufig riecht man sie und visuell haben sie viel mehr zu bieten als Quellen aus dem Schulbuch. Man denke allein schon an die Handschriftlichkeit, alte Drucktechniken, Briefköpfe und Durchstreichungen oder Korrekturen. Solche Unterlagen wurden viertens nie als Lernmedien erstellt. Daher haben Schüler es mit authentischen Materialien zu tun. Und auch das Archiv selbst hat ja ursprünglich andere Funktionen. Es gibt eben ein normales Dienstgeschäft, das bei einem Besuch weiterläuft. Als Schüler lernt man so ein wenig aus der ‚Erwachsenenwelt‘ kennen, was erfahrungsgemäß immer wieder Interesse weckt. Dazu passt fünftens, dass öffentliche Archive oftmals die ersten Behörden sind, mit denen die jungen Bürgerinnen und Bürger persönlich Kontakt haben. Umso mehr bieten sie sich als Orte der Demokratieerziehung an. Sechstens erzählen Archive keine fertig gedeuteten Geschichten. Anders als in Geschichtsvideos auf YouTube oder in Museen und Gedenkstätten muss man selbst aktiv werden, wenn man im Archiv etwas über die Vergangenheit lernen möchte. Nach Überwindung der ersten Hürden und Schwierigkeiten hat das zum einen motivationale Effekte. Zum anderen lässt sich im Archiv aber auf besonders anschauliche Weise der „Konstruktionscharakter von Geschichte“ entdecken, der in allen neueren nordrhein-westfälischen Lehrplänen für das Fach Geschichte bzw. Gesellschaftslehre verankert ist.⁶

Bei meinen eigenen Führungen verweise ich gern auf die Datenschutzpapiertonnen vor unserem Magazin und lasse schätzen, wie viel Prozent der amtlich angebotenen Unterlagen kassiert werden. Die Zahl von über 90 % erstaunt immer wieder. Schnell kommen Schüler auf weitere Gründe, warum Spuren aus der Vergangenheit nicht mehr vorliegen oder sogar nie entstanden sind. Im Magazin selbst folgt dann ein drittes Argument, das gegen eine vollständige Erfassung der Vergangenheit spricht. In unserem sog. kleinen Magazin lagern etwa 1380 von insgesamt ungefähr 4925 Regalmetern. Doch selbst schon diese knapp 28 % wirken überwältigend: „Wer soll das alles lesen?“ Ganz basal lässt sich so vermitteln, dass Geschichte nicht die ganze Vergangenheit ist, sondern immer nur eine Auswahl: Augenzeugen

haben ausgewählt, was sie in Schrift oder anderen Medien festhalten wollten; im Archiv wurde ausgewählt, was überliefert wird; und Forscherinnen und Forscher müssen angesichts der Menge auswählen, welche Teile der Überlieferung sie überhaupt auswerten möchten. Gleichwohl handelt es sich bei Geschichte nicht um ein Phantasieprodukt. Denn Interessierte haben doch gerade in Archiven die Möglichkeit, Aussagen über die Vergangenheit mit Hilfe von Quellen zu prüfen. Die Suche nach geeigneten Quellen, deren Auswahl und deren Interpretation kann diese Einsicht in den Konstruktionscharakter von Geschichte noch vertiefen.

Grundformate und Ziele

Damit ist ein Format der Archivarbeit bereits angeklungen, nämlich die klassische Führung. Quellen werden dabei meistens nur cursorisch nutzbar gemacht: Man zeigt vielleicht einmal ein Highlight aus den Beständen und ermuntert, die erste Zeile zu entziffern. Ähnlich aufgebaut sind Stationenführungen, bei denen das Archiv in verschiedenen Räumen wie dem Magazin, der Werkstatt oder dem Lesesaal erkundet wird, wo jeweils einzelne kleine Aufgaben anstehen. Durch die Aufteilung in Kleingruppen, die sich an den Stationen abwechseln, ist in diesem Format aber eine größere Schüleraktivität möglich.

Die wohl tiefste Durchdringung von Quellen erzielt das Format der Projektarbeit, besonders bei Facharbeiten in der Oberstufe oder im Rahmen des Geschichtswettbewerbes des Bundespräsidenten, der in geschichtsdidaktischen Dissertationen immer intensiver beforscht wird⁷ und dessen Ergebnisse im besten Fall einer interessierten Öffentlichkeit sichtbar gemacht werden können.

Etwas im Schatten⁸ steht dagegen ein viertes Format, um das es im Folgenden gehen soll: Der klassische Besuch einer ganzen Schulklasse, im Umfang von beispielsweise vier Zeitstunden. Grundsätzlich lassen sich mit Jens Aspelmeier, Wolfhart Beck und Philipp Erdmann hier drei verschiedene Zugänge unterscheiden, die man vielleicht sogar als Lernzielbereiche verstehen kann.⁹

5 Im Wesentlichen folge ich hier Jens Aspelmeier/Wolfhart Beck/Philipp Erdmann, *Archiv.macht.Demokratie. Demokratiebildung durch forschend-entdeckendes Lernen im Archiv*, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 73 (2022), S. 245–259, besonders S. 250–253. Perspektivisch müsste sich die Archividaktik freilich auch für andere Fächer als Geschichte (und deren Didaktik) öffnen, so bereits Annekatrin Schaller, *Anspruch und Wirklichkeit. Archivpädagogik in Deutschland heute*, in: *Archivar. Zeitschrift für Archivwesen* 72 (2019), S. 102–104, besonders S. 103.

6 Siehe etwa Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), *Gesellschaftslehre. Kernlehrplan für die Sekundarstufe I Gesamtschule/Sekundarschule in Nordrhein-Westfalen*, Düsseldorf 2020, S. 9, online unter: https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplan/237/gesk_gl_klp_3120_2020_07_01.pdf.

7 Im Oktober 2020 fand dazu sogar ein eigener Doktorandenworkshop Teil, siehe den Bericht vom 06.02.2021 von Kirsten Pörschke unter <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/index.asp?id=8872&view=pdf&pn=tagungsbereiche&type=tagungsberichte>.

8 Kritisch dazu Jens Aspelmeier: *Historisches Lernen im Archiv. Zur didaktischen Dimension eines außerschulischen Lernorts*, in: *ders.*, *Transparenz* (wie Anm. 3), S. 153–182, besonders S. 155 und S. 169f.

9 Aspelmeier/Beck/Erdmann: *Archiv* (wie Anm. 5), S. 254f. Siehe zudem Roswitha Link, *Lernort Archiv. Kompetenzorientierung und Historische Bildung im Archiv*, in: *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 76 (2012), S. 2–8, besonders S. 2–4, und Saskia Handro, *Archiv* (wie Anm. 1), S. 126–129.

Der erste Zugang ist thematisch-inhaltlich angelegt. Es geht darum, ein Problem zu ‚lösen‘, also eine eigene Antwort auf eine historische Frage zu finden. In der Geschichtsdidaktik wird dieser Prozess klassischerweise in vier Phasen gegliedert, die sich freilich in der Praxis überlagern können. Am Anfang steht die Phase der Heuristik, in der ein Problem entdeckt und in eine Leitfrage überführt sowie nach passenden Quellen gesucht wird. Es geht also um die Auswahl und Fragestellung. So könnte man z. B. fragen, ob die ‚Macht-ergreifung‘ im Jahr 1933 vor Ort eher auf Gewalt seitens der Nationalsozialisten oder eher auf Zustimmung in der Bevölkerung basierte. Der nächste Schritt besteht in der Quellenkritik, bei der es um die Bestimmung der Gattung, die Entwicklung einer Methode und eine erste Erschließung des jeweiligen Inhaltes geht. Darauf folgt die Interpretation, bei der insbesondere verschiedene Quellen aufeinander bezogen werden. Die Ergebnisse muss man am Ende für andere auf nachvollziehbare Art und Weise zusammenfassen. Diese letzte Phase ist die Darstellung.¹⁰

Dieser Prozess verweist auf einen zweiten Zugang, den Aspelmeier, Beck und Erdmann beschreiben, nämlich das methodische Lernen. Zentral ist dann die Einübung der vier genannten Schritte. Gerade im Bereich der Heuristik und der Kritik kann im Archiv besonders gut gelernt werden: Was kann ich im Archiv herausfinden? Welche Quellen sind dann besonders wichtig und wie finde ich sie in der Datenbank oder im Findbuch? Wie erkenne ich, welche Teile einer Akte spannend für meine Leitfrage sind und wie kann ich die Dokumente in einer alten Schrift lesen oder lesbar machen? Lernfortschritte in den beiden anderen Bereichen der Interpretation und der Darstellung sind vermutlich eher im Klassenraum zu erwarten, da es hier eine besonders enge Anbindung an den regulären Unterricht geben muss. In jedem Fall aber geht es bei diesem Zugang um Arbeitstechniken und weniger um Inhalte.

Ein dritter Zugang verfährt demgegenüber geschichtskulturell. Schüler sollen das Archiv als geschichtskulturelle Institution kennenlernen, in der eine Überlieferung gebildet und zugänglich gemacht wird. Was sind die Aufgaben eines Archivs? Wer arbeitet dort? Wie entscheiden Archivare, was kassiert und was aufbewahrt wird? Welche Rechte haben Nutzer beim Zugang und wie unterscheidet sich die Situation von der in z. B. Schweden oder aber Russland? Meistens vermittelt man solches Wissen in tendenziell monologischen Führungen. Wie man geschichtskulturelles Lernen schüleraktiver gestalten kann, wird bisher kaum diskutiert.¹¹ Denkbar wären z. B. kleine Bewertungsaufgaben. So erfuhr ich auf dem letzten Westfälischen Archivtag, dass Schulklassen in einem anderen Stadtarchiv probenhalber die Archivwürdigkeit einer Speisekarte aus dem ersten asiatischen Imbiss der Stadt bewerten und so zu grundsätzlichen Einsichten über das Funktionieren eines Archivs gelangen.

Drei Empfehlungen für das inhaltliche Lernen

Der erste Zugang – also das Ziel, an Quellen inhaltlich zu lernen – ist vermutlich der häufigste. Die drei folgenden

Empfehlungen können beim Aufbau entsprechender Angebote unterstützen. Grundsätzlich hilft es dabei, beim thematischen Lernen neben den Originalen auch digitale oder analoge Arbeitskopien zur Verfügung zu stellen. Kopien und Scans kann man schließlich anpassen. Ebenso sind dort Notizen und Markierungen möglich. Zudem können mehrere Schüler mit demselben Inhalt arbeiten.

Problemorientierung und Urteilsbildung

Um das Angebot zu strukturieren, empfiehlt es sich, von einem historisch-politischen Problem auszugehen, für das die Schüler Lösungsvorschläge entwickeln sollen. Die Grundidee ist simpel: In einem Einstieg wird das konkrete Problem vorgestellt oder entdeckt. In einer Arbeitsphase werden dann auf Basis von Quellen Antworten entwickelt. Bei solchen Antworten könnte man von eigenen Stellungnahmen sprechen oder von Urteilen. Im besten Fall gibt es dabei verschiedene Lösungsvorschläge. Diese werden am Ende diskutiert und zudem wird die eigene Arbeitsweise reflektiert, etwa im Hinblick auf Irrtümer, Leerstellen oder weiterführende Fragen.

Zur Entlastung sei gesagt, dass diese Schritte keinesfalls alle im Archiv erfolgen bzw. von Archivmitarbeitern moderiert werden müssen: So kann das Problem ja schon im Unterricht entdeckt werden. Als Vertrauensperson kann die Lehrkraft zudem Diskussionen besser anleiten. Aber auch als Archivmitarbeiter hilft es sicherlich, ein Problem in den Mittelpunkt zu stellen, das für Schüler interessant ist.

Ein wesentliches Kriterium ist damit schon benannt: Das Problem sollte zumindest potenziell eine Relevanz für die Lernenden haben. Außerdem sollte es Diskussionsbedarf geben – aber ebenso Diskussionsmöglichkeiten! Man muss also bei der Quellenauswahl auf eine Multiperspektivität achten, also auf eine gewisse Vielstimmigkeit und Kontroversität. Um den Diskussionsaspekt zu unterstreichen, kann man neben der Thesenform auch die Frageform nutzen. Hier vier Beispiele:

- Ist das schon Widerstand? Alltagsleben in Münster zwischen 1933 und 1945 (Sachurteil)
- Falsch abgebogen? „Der Abbau der Straßenbahn 1954 in Münster war ein Fehler!“ (Valenzurteil)
- Was kann man aus der Integration der „Heimatvertriebenen“ für heute lernen? (Relevanzurteil)
- Das abgerissene Friedensdenkmal von Wilhelm Bolte. Muss ein Ersatz her? (Gestaltungsurteil)

Das erste Beispiel fällt ein wenig aus der Reihe, weil sich diese Frage in erster Linie auf die Vergangenheit bezieht. Geschichtsdidaktisch würde man von einem Sachurteil sprechen, das Entwicklungen aus ihrer Zeit heraus beurteilt. Die anderen drei Fragen zielen auf Werturteile. Hierbei spielt unsere Gegenwart und die nahe Zukunft eine sehr viel größere Rolle und der Rahmen der Vergangenheit wird ver-

¹⁰ Näheres bei Saskia Handro, Historische Erkenntnisverfahren, in: Hilke Günther-Arndt/Saskia Handro (Hrsg.), Geschichts-Methodik. Handbuch für die Sekundarstufe I und II, Berlin 2015, S. 24–43.

¹¹ Siehe jedoch Beck (wie Anm. 3), Historischer Lernort, S. 80f.

lassen. Idealtypisch lassen sich beim Werturteil noch mindestens drei Unterformen unterscheiden: Beim Valenzurteil wird ein vergangenes Ereignis oder ein vergangener Prozess aus heutiger Perspektive bewertet. Das betrifft die Beispielfrage nach der Straßenbahn. Bei Relevanzurteilen kommt eine zusätzliche Dimension hinzu, nämlich die Zukunft: Was können wir, wie z. B. bei der Frage nach den ‚Heimatvertriebenen‘, aus einer vergangenen Angelegenheit für anstehende Entscheidungen lernen? Besonders spannend finde ich schließlich Gestaltungsurteile. Hier geht es um Fragen der konkreten Geschichtskultur und deren Ausprägung. Im besten Fall werden Lernende also kreativ, sie entwickeln Denkmäler, Vorschläge für Straßennamen oder eine Jubiläumswoche etc.¹² Nochmals: Man muss diese Fragen nicht im Archiv zu Ende diskutieren. Und die Unterscheidung ist in der Praxis manchmal schwierig. Aber solche Leitfragen, die sich mit Hilfe der Urteilstypen leichter finden und formulieren lassen, geben allen Beteiligten einen roten Faden in die Hand.

Aufgaben in Treppenstufen aufbauen

Je nach Absprache und Kooperationsmöglichkeit mit der Lehrkraft kommt man auch als Archivmitarbeiter in die Situation, Aufgaben zu formulieren, die die Arbeit mit den Quellen anleiten. Sofern zeitlich umsetzbar, ist ein vierstufiges Verfahren ratsam. Zunächst gilt es, den Inhalt zu erschließen und das Textverständnis abzuklären. Hier kann man eventuell auf Arbeitsblätter aus dem Unterricht zurückgreifen, in denen W-Fragen gestellt werden.¹³ Auch kreativere, wenngleich anspruchsvollere Herangehensweisen sind möglich, etwa die szenische Inszenierung oder Lesung einer Quelle, wie z. B. dem Bericht über die Einweihungszeremonie eines Kriegerdenkmals im Jahr 1925. Denn bei solchen Inszenierungen – etwa der Bürgermeisterrede – müssen ja die Hauptinhalte erfasst werden. Idealerweise ist danach zweitens Zeit für eine Verbindung mit dem Vorwissen. Kommen Inhalte der Reden z. B. aus dem Unterricht bereits bekannt vor? Drittens fällen die Lernenden eigene Urteile, die dann viertens diskutiert werden.

Bei der genauen Formulierung von Aufgaben kann man auf sog. Operatoren zurückgreifen. Das sind Standardformulierungen, so z. B. „Vergleichen Sie“, „Bewerten Sie“, „Charakterisieren Sie“, die sich unter anderem in den Abiturrichtlinien¹⁴ finden. Schulbücher aller Jahrgangsstufen gebrauchen ebenfalls Operatoren. Ein letzter Rat in Sachen Aufgabenformulierung: Auch dann, wenn man vielleicht gerade im Archiv einen anderen Sprachgebrauch wählen möchte als im Unterricht, sollten Arbeitsaufträge schriftlich gestellt werden.

Hilfestellungen und Differenzierung

Alle Lerngruppen vereinen unterschiedliche Menschen. Mit Lernangeboten gehen sie eigen um. In der historischen Bildungsarbeit in Archiven zeigen sich solche Unterschiede z. B. in folgenden Bereichen: Wortschatz, Lesekompetenz (und zwar im Allgemeinen und im Besonderen in Bezug auf ältere Schriften), Arbeitstempo, Interessen und Vorkenntnisse. Wie

kann man darauf reagieren – zumal, wenn man die Gruppe noch nicht kennt und wenn die Ressourcen im Archiv beschränkt sind?¹⁵

Natürlich hilft die bewährte persönliche Beratung durch Lehrkräfte und/oder Archivmitarbeiter. Daneben kann aber auch die Materialauswahl und -gestaltung dazu beitragen, möglichst viele Lernende zu erreichen, indem man etwa neben reinen Textquellen auch Bildquellen oder Tabellen und Diagramme bereitstellt, sofern sich das beim Thema anbietet. Gerade im Hinblick auf die Problemorientierung ist es ratsam, dabei möglichst unterschiedliche Perspektiven (auf dasselbe Problem) einzubeziehen. Zusätzlich sind drei weitere Hebel denkbar, nämlich Hilfestellungen, Zusatzmaterialien und die Angabe von Schwierigkeitsstufen.

Zunächst zu den Hilfestellungen, häufig Scaffolds (Gerüste) genannt: Dazu zählen z. B. Transkriptionen. Lernende können so selbst entscheiden, ob sie sich an einer Fraktur- oder Kurrentschrift versuchen möchten, oder ob sie lieber den Weg über das heutige Schriftbild gehen. Noch stärker unterstützen Schablonen, die man auf den Text oder auf eine Bildquelle legen kann und die dann Schlüsselstellen hervorheben (etwa den Tenor eines Urteils). Ähnliche Funktionen erfüllen auch Tippkarten, die ebenfalls auf solche Schlüsselstellen oder auf besonders einschlägige Teile einer Akte verweisen können. Idealerweise legt man solche Hilfestellungen einfach in einen Umschlag oder nutzt bei einer stabilen Internetverbindung im Archiv Links oder QR-Codes. Die Lernenden entscheiden dann selbstständig, ob sie auf die Hilfen zurückgreifen möchten.

Der zweite Hebel sind die erwähnten Zusatzmaterialien. Hier bietet es sich an, zum einen Zusatzmaterial für besonders schnelle Schüler bereitzuhalten. Zum anderen aber sollte man auch etwas in der Hinterhand haben für den Fall, dass eine Aufgabe (Einzelne) gerade überfordert – gewissermaßen als ‚Notausgang‘. In beiden Varianten sollte das Material zur Leitfrage passen und eine kleine, neue Facette in die Diskussion einbringen. Ein ‚Notausgang‘ könnte z. B. ein kurzer Zeitungsartikel sein oder – wenn alle Stricke reißen – ein passender Ausschnitt aus einem Museumskatalog.

12 Zur Differenzierung zwischen Valenz- und Relevanzurteilen Holger Thünnemann, Historische Werturteile. Positionen, Befunde, Perspektiven, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 70 (2019), S. 1–14, besonders S. 13f. Zum Gestaltungsurteil Peter Massing, Die vier Dimensionen der Politikkompetenz, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 62 (2012), S. 23–29; zur Einführung sehr zu empfehlen ist Christian Winklhofer, Urteilsbildung im Geschichtsunterricht, Frankfurt am Main 2020.

13 Solche W-Fragen sind: Wer hat die Quelle erstellt? Wann wurde sie erstellt? An wen richtet sie sich die Quelle (Adressat)? Was für eine Quellenart ist es? Wo ist die Quelle entstanden? Wie ist sie überliefert (Position in der Sammlung)? Warum ist sie entstanden? Wovon berichtet die Quelle, wozu schweigt sie? Ausführlich dazu Gunilla Budde, Quellen, Quellen, Quellen ..., in: dies./Dagmar Freist/Hilke Günther-Arndt (Hrsg.), Geschichte. Studium – Wissenschaft – Beruf, Berlin 2008, S. 52–69. Zum Mehrwert in der Archivpädagogik Beck, Historischer Lernort (wie Anm. 3), S. 55.

14 Einschlägig für das Abitur in NRW: <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/faecher/getfile.php?file=3946>. Die Operatoren gelten aber für alle Schulformen.

15 Sehr praxisnah hierzu Peter Adamski, Binnendifferenzierung im Geschichtsunterricht. Aufgaben, Materialien, Lernwege, Seelze 2017. Zu Hilfestellungen bei archivpädagogischen Herausforderungen jetzt auch Beck, Historischer Lernort (wie Anm. 3), S. 46–60.

Denn solche Texte sind, anders als Verwaltungsakten, auf Verständlichkeit für ein breiteres Publikum ausgelegt. Zusatzmaterial für schnelle Lernende kann aus dem Kontext stammen: Im Stadtarchiv Münster arbeiten wir etwa gern mit einem Bericht des Dezernenten für Wohnungsfragen aus dem Jahr 1948, in dem dieser den Stadtrat über die Wohnungsnot in den Nachkriegsjahren informiert.¹⁶ Als Ergänzung zur Quelle dient dann das Ratsprotokoll, in dem die Reaktionen auf den Bericht festgehalten sind.

Ein dritter Hebel besteht in der Angabe von Schwierigkeitsstufen. Das empfiehlt sich immer dann, wenn Schüler selbstständig zwischen verschiedenen Materialien bzw. deren Kopien auswählen können. Je nach Komplexität kann man dann eine unterschiedliche Anzahl von Sternen oder anderen Symbolen vergeben, um zu markieren, welche Materialien (oder Aufgaben) welchen Schwierigkeitsgrad aufweisen. Auf diese Weise können auch Notausgänge und Zusatzmaterialien direkt in die Materialmappe integriert werden.

Auch in der Einzelberatung

Die drei Erleichterungen lassen sich auch in der Einzelfallberatung anwenden, also beispielsweise bei Facharbeiten, Geschichtswettbewerbsbeiträgen oder Referaten. Auf interessante historische Probleme, die mit dem Thema verbun-

den sind (etwa ein Straßennamensstreit oder eine kleine Forschungskontroverse), kann man schon bei der Auskunft an Schüler hinweisen. Die Treppenstufen wiederum sind auch bei der Arbeit im Lesesaal relevant. Und vorsichtige Hinweise auf die unterschiedliche Schwierigkeit von Quellen wird man ebenfalls bei einer Auskunft geben können. Vielleicht hat man hier sogar einen ‚Notausgang‘ bzw. Basiseinstieg zur Hand, etwa Artikel aus einer Zeitungsausschnittsammlung, bevor man dann über komplexere Quellen informiert.¹⁷ So lassen sich Erfolgserlebnisse ermöglichen und das wiederum dürfte die größte Motivation für die weitere Arbeit im Archiv sein. ■



Dr. Jan Matthias Hoffrogge
Stadtarchiv Münster
Hoffrogge@Stadt-Muenster.de

(© Käte Hamburger Kolleg Münster)

¹⁶ Stadtarchiv Münster, Niederschrift Rat 1949, Band 1, Protokoll vom 10.01.1949.

¹⁷ Hier helfen klare Markierungen, die den Lernenden Freiräume lassen: „Zum Einstieg empfehle ich Ihnen den Zeitungsartikel [...]. Weitere Details erfahren Sie in der Akte [...]. Über den größeren Kontext kann man mehr lernen, wenn man einen Blick in diese Akten wirft: [...]“

Herausforderungen und Chancen bei der Einführung eines elektronischen Archivierungssystems in einer Verwaltungsbehörde: Prioritätensetzungen, terminologische Missverständnisse und Sensibilisierung für die Thematik¹

Christine Mayr

Vorbemerkung

Vor der Einführung elektronischer Archivierungssysteme sind für jedes Archiv unzählige Arbeitsstunden der Vorbereitung zu bewältigen: die Finanzierungsmöglichkeiten sowie technische Fragen sind zu klären, Partner zu finden und Verträge abzuschließen ... Mit dem Wissen darum, dass die Bewältigung all dieser Hürden besonders für kleine Archive bereits eine große Herausforderung darstellt, möchte ich mit diesem Beitrag den Blick jedoch auf eine weitere Thematik richten: die Frage, wie die Langzeitarchivierung bei Vorgesetzten sowie Kolleginnen und Kollegen, die oft aus anderen Fachrichtungen kommen, ins Bewusstsein gerückt werden kann.

Diese Frage stellt sich in besonderem Maße für jene Archivar:innen, die als auf sich gestellt in ihrer Institution, beispielsweise einer Verwaltungsbehörde, arbeiten. Ich möchte diese Spezies mit dem Begriff „Verwaltungsarchivarin bzw. Verwaltungsarchivar“ bezeichnen. Meine mehrjährigen Erfahrungen als Archivarin in der Parlamentsverwaltung des Großherzogtums Luxemburg sind dabei zwar sicherlich spezifisch, dennoch vermute ich, dass viele der hier zu schildernden Beobachtungen auch in anderen Archiven mit kleiner Personalausstattung in ähnlicher Weise zu machen sind. Ich hoffe, hier Anregungen geben zu können, wie man mit diesen Herausforderungen umgehen kann.

Zum Hintergrund der hier beschriebenen Verwaltungsbehörde und des Archivs seien noch ein paar Bemerkungen vorangestellt. Die Chambre des Députés hat 60 Abgeordnete und inzwischen etwas mehr als 160 Beschäftigte in der Parlamentsverwaltung.² Das Parlamentsarchiv wurde im Jahr 2008 erstmalig mit einer hauptamtlichen Stelle besetzt. Im Jahr 2023 ist vor dem Hintergrund zahlreicher geplanter Projekte (u. a. elektronische Langzeitarchivierung, systematische Digitalisierung von Beständen, Einführung von Maßnahmen im Records Management) eine weitere Stelle geschaffen worden. Das erst 2018 verabschiedete luxemburgische Archivgesetz weist dem Parlament zusammen mit einigen weiteren Institutionen zwar eine Sonderstellung zu, bindet es jedoch an die Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtung zur Bewahrung des öffentlichen Archivguts.³ Die Erstellung eines Archivierungsmodells für die Verwaltung gehört dabei ebenso zu den gesetzlichen Vorgaben wie die Gewährleistung der Langzeitarchivierung der elektronischen Parlamentsdokumente.⁴ Dabei strebt das Parlament eine Zusammenarbeit mit dem staatlichen Rechenzentrum, dem „Centre des technologies de l’information de l’Etat“ (CTIE), an. Dieses bietet staatlichen Institutionen eine Softwarelösung für ein digitales Magazin.⁵ Derzeit wird ein Kooperationsvertrag vorbereitet, in dem die Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit festgelegt werden.

Die Position des Verwaltungsarchivs innerhalb der Institution

Die Situation eines Verwaltungsarchivs ist grundsätzlich zu unterscheiden von derjenigen eines Archivs in einer Kultureinrichtung: Besteht dort der Kollegenkreis meist aus Archivar:innen oder Vertreter:innen ähnlicher Berufsgruppen, so arbeitet das Verwaltungsarchiv im Berufsalltag mit zahlreichen Fachdisziplinen zusammen. Für die Parlamentsverwaltung besteht das Spektrum aus Beamtinnen und Beamten der mittleren und gehobenen Verwaltungslaufbahn, Fachleuten der Rechtsabteilung, des Rechnungswesens sowie der Technik und IT, aus handwerklich ausgebildeten Mitarbeitenden, Personen aus Presse, Wissenschaft und von Verlagen sowie aus zahlreichen weiteren Berufsfeldern. Die Beschäftigten arbeiten in so unterschiedlichen Abteilungen, wie beispielsweise dem Protokollwesen der internationalen parlamentarischen Arbeit, den parlamentarischen Ausschüssen, dem Generalsekretariat, dem Finanzwesen, der Personalabteilung oder der Öffentlichkeitsarbeit.

Diese sehr unvollständige Aufzählung lässt bereits erahnen, dass das Archiv innerhalb dieser Institution keine zentrale Position einnehmen kann. Dies wird umso verständlicher, wenn wir uns die Hauptaufgaben des Parlaments ansehen: Es hat von der Verfassung den Auftrag zur Gesetzgebung und zur Kontrolle der Regierung erhalten.⁶ Diese Kernaufgaben der Institution werden selbstverständlich von weiteren unterstützenden Aufgaben, wie der Logistik, der materiellen Ausstattung, der Sicherheit des Gebäudes und der Betreuung der Internetseite, begleitet. Auch die Gewährleistung der Archivierung aller als archivwürdig ein-

gestuften Unterlagen der Verwaltung zählt zu diesen Anlässen, die im künftigen Archivierungsmodell als unterstützend eingestuft werden.⁷

Die Herausforderungen (1): Prioritätensetzung und Arbeitsorganisation

Die Stellung des Verwaltungsarchivs innerhalb seiner Institution bringt eine Reihe von Konsequenzen mit sich, derer man sich stets bewusst sein sollte.

Wenden wir uns erstens den Prioritäten der einzelnen Abteilungen und ihres Personals bei der Erledigung ihrer Aufgaben zu. Dazu erscheint mir das sog. Eisenhower-Schema sehr hilfreich, das die Dringlichkeit sowie die Bedeutung einer Aufgabe abbildet und so vier verschiedene Abstufungen von Prioritäten für eine Aufgabe bildet:

- dringend und gleichzeitig wichtig,
- weder dringend noch wichtig,
- dringend, jedoch nicht wichtig und
- nicht dringend, aber dennoch wichtig.⁸

Das Verwaltungsarchiv ordnet den Stufen beispielsweise folgende Aufgaben zu:

- Dringend und gleichzeitig wichtig sind Recherche-Anfragen von Abgeordneten. Sie sind immer prioritär zu behandeln, da die Abgeordneten die Kund:innen *par excellence* der Parlamentsverwaltung sind.
- Sehr wichtig, aber nicht dringend erscheint die Definition von Prozeduren für die Übergabe von elektronischen Dokumenten an ein Langzeitarchivierungssystem.
- Dringend ist die eigene Anwesenheit bei der Lieferung neuer Archivmaterialien. Ist dies erledigt, erscheint die Aufgabe jedoch nicht mehr von großer Bedeutung.
- Weder dringend noch wichtig wäre die Etikettierung von Archivkartons – zumal wenn in der Regel nur eine

1 Dieser Beitrag basiert auf meinem Vortrag beim luxemburgischen Archivtag am 09.06.2023, der in der französischen Version den Titel trug: „L’archiviste dans l’administration: défis et opportunités en amont de l’introduction d’un SAE (Système d’archivage électronique).“

2 Vgl. <https://www.chd.lu/fr/que-fait-ladministration-parlementaire> [Stand: 26.01.2024, gilt ebenfalls für alle nachfolgenden Hinweise auf Internetseiten].

3 Vgl. <https://legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/2018/08/17/a706/jo>, relevant ist in diesem Fall Art. 4.1 und 4.2 mit der Definition der Institutionen, für die das «régime dérogatoire» gelten.

4 Ersteres ergibt sich aus der Verpflichtung für jede Institution, die öffentliches Archivgut produziert, ein sog. tableau de tri aufzustellen und zu publizieren, vgl. Art. 6.1 des Archivgesetzes; Letzteres aus der grundsätzlichen Definition von Archivgut, welche jegliche Erscheinungsform einbezieht, vgl. Art. ebd. Art. 2.1.

5 Vgl. <https://anlux.public.lu/fr/gerer-ses-archives/stocker-conserver/conserver-archives-numeriques.html>.

6 Vgl. <https://www.chd.lu/fr/missions-et-fonctionnement-de-la-chambre>.

7 Die Archivierungsmodelle für alle luxemburgischen Institutionen werden nach einer einheitlichen Methode aufgestellt. Diese sieht die grundsätzliche Unterscheidung zwischen den Management- und den Kernaufgaben einer Institution sowie den unterstützenden Aufgaben („missions de support“) vor. Vgl. Marie-Anne Chabin/Amélie Vernusset, La méthode Arcateg™ ou archivage par catégories, I2D – Information, données & documents, 2015/4 (Volume 52), p. 16–18.

8 Vgl. bspw. die „Eisenhower-Matrix“ im Organisationshandbuch des Bundesministeriums des Inneren und für Heimat: https://www.orghandbuch.de/OHB/DE/OrganisationshandbuchNEU/4_MethodenUndTechniken/Methoden_A_bis_Z/Eisenhower_Matrix/Eisenhower_Matrix_node.html.

Person Zugang zum Archiv hat und diese die Archivalien auch anhand einer provisorischen Beschriftung auffinden kann.

Jede:r Archivar:in hat sicherlich solche und ähnliche Priorisierungen im Kopf bei der täglichen Arbeit. Jedoch hat sie oder er vielleicht nicht immer präsent, welche Vorstellungen von Prioritäten die Kolleg:innen besitzen.

Wenn ein:e Mitarbeiter:in des Sekretariats eines Parlamentsausschusses gefragt werden würde, wäre die Antwort vermutlich folgende:

- Wichtig und zugleich dringend wäre es, die nächste Sitzung des Ausschusses vorzubereiten. Diese findet möglicherweise in ein paar Tagen statt und hat Tagesordnungspunkte mit Relevanz für den Gesetzgebungsprozess.
- Wichtig, aber meist nicht dringend, wäre die Abfassung des Protokolls einer Ausschusssitzung. Das Protokoll gewährleistet die Ergebnissicherung und steht sowohl intern zu Verfügung als auch nach seiner Verabschiedung im Internet.
- Eventuell könnte es dringend sein, ein bestimmtes Protokoll vorheriger Jahre wiederzufinden. Möglicherweise wird das Archiv dazu befragt. Wenn die gesuchte Information aus dem Protokoll gefunden wurde, ist dies jedoch keine wichtige Angelegenheit mehr.
- Weder dringend noch wichtig dürfte es sein, eine Abgabe der unterschriebenen Originale der Protokolle der letzten Parlamentssitzung an das Archiv zu machen. Aus der Perspektive des Archivs ist dies leider keine angenehme Wahrheit: an die Archivierung denken die Kolleginnen und Kollegen oftmals zuletzt und mit der geringsten Priorität!

Es zeigt sich also: Nur im Bewusstsein über die unterschiedliche Bewertung und Prioritätensetzung innerhalb des Kollegiums kann dies bei der eigenen Arbeitsorganisation angemessen berücksichtigt werden. Bei der Planung von Besprechungen oder Abgaben an das Archiv sollte die Zeitplanung aller Mitarbeitenden miteinbezogen werden. Gleichzeitig sollte man die eigenen Prioritäten im Blick behalten und bei den Kolleg:innen immer wieder nachhaken. – Es ist kein böser Wille, wenn sie nicht als erstes an die archivischen Belange denken!

Eine Konsequenz und zugleich ein Widerspruch in sich ist, dass wir lange im Voraus planen und dennoch flexibel bleiben müssen! Sollten innerhalb des Kollegiums kurzfristige Pflichtaufgaben, wie beispielsweise eine neu einberufene Plenumsitzung, die Veröffentlichung der Ergebnisse einer Pressekonferenz oder die Organisation einer Auslandsreise des Parlamentspräsidenten dazwischenkommen, ist die Verschiebung der schon länger vereinbarten Diskussion um Metadaten von zu archivierenden Fotos unumgänglich. Schließlich ist ein langer Atem notwendig, um dennoch immer wieder an die Archivthematiken zu erinnern und neue Termine festzulegen.

Die Herausforderungen (2): terminologische Missverständnisse und provisorisch eingeführte Prozeduren

Mir erscheinen die terminologischen Missverständnisse, die vielerorts verbreitet sind und sich oft durch provisorisch eingeführte Prozeduren im Records Management ergeben, eine der Herausforderungen in der Einführung eines elektronischen Archivierungssystems in einer Verwaltung zu sein. Ein erstes Beispiel dafür ist, die weit verbreitete Meinung unter den Verwaltungsmitarbeitenden, dass in einem Ordner abgespeicherte Dokumente automatisch archiviert seien. Diese Verwechslung der Konzepte von ‚Speicherung‘ und ‚Archivierung‘ wurzelt auch darin, dass das Wissen um die Charakteristika eines elektronischen Langzeitarchivs selten vorhanden ist.

In ähnlicher Weise ist die Vorstellung vorherrschend, dass Dokumente, die mit einer Fachanwendung bearbeitet wurden, bereits innerhalb dieses Systems archiviert worden seien. Auf die Frage, welche Finanzunterlagen für das künftige Archivierungsmodell zu berücksichtigen seien, bekam ich oftmals die Antwort: „Das läuft ja alles über unser Programm XY.“ Hier ist also zunächst einmal Verständnis dafür zu schaffen, dass auch diese Dokumente als archivwürdig eingestuft werden und eine Bearbeitung in der Fachanwendung nicht gleichzusetzen ist mit einem Langzeitarchiv.⁹

Während der Pandemie wurden innerhalb der Schriftgutverwaltung viele Prozeduren eingeführt, die eigentlich als Provisorium gedacht und aus der speziellen Situation heraus entstanden sind. So befand sich beispielsweise im luxemburgischen Parlament ein Großteil des Personals zeitweise im angeordneten Homeoffice, während der Parlamentsbetrieb vor Ort von einer drastisch reduzierten Zahl an Mitarbeitenden aufrechterhalten wurde. Ein professionelles Scanning von Unterlagen oder die Weiterführung von Originalen in Papierform inkl. etwa der händischen Unterschrift des Parlamentspräsidenten war unter diesen Bedingungen nicht zu realisieren. Zuvor war jedoch noch kein Tool eingeführt worden, um eine qualifizierte elektronische Signatur oder das elektronische Siegel der Institution anzuwenden.

Die Parlamentsverwaltung stand also vor der Herausforderung, die bisher händisch unterschriebenen Parlamentsdokumente vor ihrer Online-Veröffentlichung signieren zu lassen. Nun wurde das ‚Copy-Paste‘-Verfahren beispielsweise mit der eingescannten Unterschrift des Parlamentspräsidenten angewendet. Die damit beauftragten Mitarbeiter holten bei jedem Dokument zuvor das Einverständnis des Unterzeichnenden ein. Auf diese *ad hoc* eingeführte Prozedur ist ein weiteres terminologisches Missverständnis zurückzuführen: die weit verbreitete Vorstellung, hierbei würde es sich um eine ‚elektronische Unterschrift‘ handeln!

Die Konsequenzen einer solchen zunächst provisorischen Prozedur sind aus der Perspektive des Archivs weitreichend:

⁹ Vgl. zur Problematik der Archivierung von Daten aus Fachanwendungen Bastian Gillner, Überlieferungsbildung aus Fachverfahren – Herausforderungen im archivischen Vorfeld, in: Archiv. Theorie & Praxis 76 (2023), S. 6–14.

1. Da die Schriftgutverwaltung offensichtlich auch mit einer spontan-pragmatischen Lösung funktionierte, wurde in der Verwaltung zunächst keine Dringlichkeit gesehen, rechtssichere Verfahren in der elektronischen Bearbeitung einzuführen.
2. Die kopierte Unterschrift wurde von vielen Akteuren als ‚elektronische Unterschrift‘ fehlinterpretiert und die Unterschiede zu einer tatsächlichen elektronischen Signatur nicht selbstverständlich von jedem erkannt.

Die Terminologie spielt ebenfalls eine wichtige Rolle im Austausch mit der Informatikabteilung der Behörde. Hier werden von beiden Berufsgruppen zahlreiche Begriffe mit abweichenden Interpretationen benutzt! Am häufigsten tritt vielleicht das Missverständnis auf, das mit dem Begriff ‚Lebenszyklus‘ eines elektronischen Dokuments verbunden ist:

- Archivar:innen verstehen darunter die Theorie der drei Lebensalter eines Dokuments und benutzen das Konzept beispielsweise wenn es darum geht, den Unterschied zwischen einer Aufbewahrungsfrist und der endgültigen Archivierung zu erklären.
- Meine Kolleg:innen aus der Informatik hingegen wenden diesen Begriff an, wenn sie über die verschiedenen Etappen sprechen, die ein Dokument innerhalb einer Fachanwendung zu durchlaufen hat. Der Lebenszyklus steht hier also synonym für einen Workflow. Es ist dann am Archiv, die Unterschiede der Konzepte jeweils zu erklären und auf eine präzise Anwendung der Terminologie zu bestehen.

Die beschriebenen terminologischen Missverständnisse lassen für das Verwaltungsarchiv also zunächst die Zusammenarbeit innerhalb der Behörde komplizierter erscheinen. Letztendlich stellen sie jedoch auch eine Chance dar, weil dadurch ein intensiverer Austausch notwendig ist und im besten Fall am Ende eines Diskussionsprozesses auch Verständnis für die archivarische Perspektive entstehen kann.

Die Herausforderungen (3): Projekte von langer Dauer als Einzelkämpfer zu bewältigen

Eine Herausforderung, vor der ein Verwaltungsarchiv vor allem dann steht, wenn es nur mit einer Person besetzt ist, ist die Durchführung von Langzeitprojekten. Um ein solches handelt es sich auch bei der Einführung eines elektronischen Langzeitarchivs.

Hierbei scheint schon der Beginn eines solchen Projekts nicht selbstverständlich zu sein: Es braucht sowohl interne wie externe Partner, die bereit sind, ebenfalls Arbeitskraft zu investieren sowie die Unterstützung der Direktion. Um diese zu erlangen, müssen vor Projektbeginn gute Argumente angeführt, quasi eine interne Lobby-Arbeit im Sinne des Projekts geleistet werden. Auch ist ein vorausplanendes Projektmanagement unumgänglich, wenn die potenziellen Akteure von ihrer Teilnahme überzeugt werden sollen. Auch die Finanzierung eines solchen Projekts ist kein Selbstläufer: Wir müssen uns immer vor Augen führen, dass die Belange

des Archivs ein randständiges Gebiet innerhalb der Aufgaben der Institution darstellen.

Um ein Projekt von langer Dauer zu einem erfolgreichen Ende bringen zu können, ist vor allem Beharrlichkeit und ein langer Atem notwendig. Meines Erachtens ist es wichtig darauf zu achten, dass die Beteiligten regelmäßig über den aktuellen Stand des Projekts informiert werden. Der selbst vorgegebene Zeitplan sollte eingehalten oder, beispielsweise bei Überschreitung von Fristen, die Verzögerung begründet werden. Nur so bleibt ein Projekt, das innerhalb einer Behörde sicherlich nicht die erste Priorität darstellt, die gesamte Vorbereitungsphase hindurch weiter auf der jeweiligen To-Do-Liste.

Die Chancen (1): Sensibilisierung der Mitarbeiter:innen

Um die Mitarbeiter:innen in der eigenen Verwaltungsbehörde für die Thematik der elektronischen Archivierung zu sensibilisieren, scheint es mir zunächst wichtig, aussagekräftige Bilder oder Metaphern zu finden, die von jedem verstanden werden. Ich habe beispielsweise das Bild des Gefrierschranks, in dem die elektronischen Dokumente mit ihren Metadaten sowie einer eventuell vorhandenen elektronischen Signatur ‚eingefroren‘ werden, als sehr hilfreich empfunden. Hiermit lassen sich meines Erachtens die Unterschiede zum einfachen Abspeichern der Dokumente gut veranschaulichen.

Zur Sensibilisierung gehört meiner Meinung nach ebenfalls, dass das Verwaltungsarchiv alle Möglichkeiten nutzen sollte, Erklärungen zur Funktionsweise der elektronischen Archivierung anzubringen:

- Wenn Kolleg:innen Fragen stellen, sollte man sich auch spontan Zeit für deren Beantwortung nehmen.
- Anlässlich einer Besprechung zu einem angrenzenden Thema sollten auch Erläuterungen zur elektronischen Archivierung abgegeben werden.
- Mit interessierten Kolleg:innen sollte man sprechen und diese für die eigene Sache zu Verbündeten machen.
- Es sollten interne Fortbildungen angeboten werden – entweder kurzfristig auf Wunsch von Kolleg:innen oder aber mit längeren Vorlauf systematisch vorbereitet.

Die Chancen (2): Unterstützung der Entscheidungsträger:innen

Wie können wir die Unterstützung der Entscheidungsträger:innen in unserer Institution erlangen, die so wichtig ist für den Erfolg eines Projekts, wie beispielsweise den Aufbau des elektronischen Langzeitarchivs?

Am wichtigsten erscheint mir, die richtigen Argumente zu kennen und in Gesprächen zu nutzen:

- die gesetzliche Verpflichtung zur Archivierung des öffentlichen Archivguts
- aber auch den Mehrwert der Langzeitarchivierung für die Institution!

Ist die gesetzliche Verpflichtung möglicherweise nur ein zu akzeptierendes Übel für die Vorgesetzten, so können letztlich Argumente überzeugen, wie beispielsweise die Möglichkeit zur dauerhaften Sicherung von Unterlagen, die in Zukunft für die Institution zur Beweisführung notwendig sein können. Auch die schnelle Auffindbarkeit und größere Transparenz in der Aktenführung durch die gleichzeitige Einführung eines Klassifikationsschemas sind hier aufzuführen. Es ist die zentrale Aufgabe des Archivars, den Mehrwert für die Institution deutlich zu machen.

Die Chancen (3): die Eigenmotivation

Was motiviert mich eigentlich selbst an meiner Arbeit? Sich diese Frage von Zeit zu Zeit zu stellen, erscheint mir – gerade bei Vorhaben von langer Dauer – essentiell. Hierbei kann es hilfreich sein, sich Schlüssel- oder ‚Aha‘-Momente vor Augen zu führen: wann genau motiviert mich meine Arbeit und warum? Sind es die kleinen Erfolge oder Strategien, die aufgegangen sind? Oder vielleicht ganz konkrete Dinge, wie die bessere Auffindbarkeit von Archivalien dank ihrer vorherigen Verzeichnung? Wenn wir die eigene Motivation kennen, können wir auch überzeugender argumentieren und unsere Anliegen vertreten.

Die Chancen (4): das richtige Timing finden und Zusammenarbeit gestalten

Eine höhere Wahrscheinlichkeit zur Umsetzung besitzen neue Konzepte, wenn wir sie im richtigen Moment einbringen. Beispielsweise erscheint es mir richtig, im Moment der Erstellung eines Archivierungsmodells der Institution auch gleichzeitig festzulegen, welche Dokumente in Zukunft („in der elektronischen Welt“) Beweischarakter erhalten sollen

und deshalb elektronisch zu signieren sind. Auch ist oftmals eine Zusammenarbeit mit anderen Archivinstitutionen vonnöten, wenn größere Vorhaben anstehen. Hier können Archivar:innen, die alleine in ihrer Institution verantwortlich sind, von der Expertise des Fachkollegiums profitieren. Gleichzeitig erfahren sie von deren aktuellen Vorhaben oder bereits beendeten Projekten und können das gute Beispiel anderer Archive zitieren und somit für die interne Argumentation nutzen.

Fazit

Die Einführung eines elektronischen Archivierungssystems in einer Verwaltung beinhaltet weit mehr als die Lösung technischer Fragen. Vielmehr haben wir es mit zahlreichen neuen Prozeduren in der Schriftgutverwaltung zu tun, die gleichzeitig eine Umstellung von Gewohnheiten und Arbeitsweisen für das gesamte Verwaltungspersonal mit sich bringen. Als Archivar:in muss man sich bewusst sein, dass diese Umstellung nicht nur für die eigene Zunft eine Herausforderung darstellt, sondern genauso für die anderen Abteilungen der Behörde in der Verwaltung. Dabei scheint ein Verständnis für den Wandel zentral, das wir nur erreichen können, wenn wir kontinuierlich über die Inhalte der elektronischen Archivierung informieren und im Austausch mit dem Kollegium bleiben. ■



Dr. Christine Mayr
Chambre des Députés,
Grand-Duché de Luxembourg
CMayr@chd.lu

Verfahrensfreie Abrisse – eine Verwaltungsvereinfachung im nordrhein-westfälischen Baurecht mit erheblicher Rückwirkung auf die kommunale Überlieferungsbildung

Stefan Schröder

Die Überlieferung von Bauakten ist nicht ohne Tücken. Es ist allein schon oft der Regelfall, dass in kommunalen Verwaltungen vom „Bauaktenarchiv“ die Rede ist, wenn eigentlich die Bauaktenregistratur gemeint ist. Streitpunkt zwischen Kommunalarchiv und Bauverwaltung ist dann in der Regel bereits die Grundsatzfrage, dass die Akten abgerissener Gebäude spätestens 30 Jahre später dem kommunalen Archiv anzubieten sind. In jüngster Zeit hat die Frage der Digitalisierung von Bauamtsakten durch das sog. ersetzende Scannen¹

und die anschließende (geplante, teilweise auch vollzogene) vollständige Vernichtung der Papieroriginale ohne Einbeziehung der kommunalen Archive vielerorts für Diskussionsstoff gesorgt. Das Verhältnis von Kommunalarchiven und kom-

¹ <https://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/Publikationen/TechnischeRichtlinien/TR03138/TR-03138.html> [Stand: 15.02.2024, gilt ebenfalls für alle nachfolgenden Hinweise auf Internetseiten].

munalen Bauverwaltungen ist also fast schon traditionell kein einfaches.²

Im vergangenen Jahr erhielt das LWL-Archivamt für Westfalen einen wichtigen Hinweis aus einem westfälischen Kommunalarchiv auf die derzeitige Rechtslage der Bauordnung für das Land NRW (Landesbauordnung 2018 – BauO NRW 2018) vom 21. Juli 2018, in Kraft getreten am 1. Januar 2019,³ die kommunale Archive in NRW und die Bauämter ihrer Trägerverwaltung gleichermaßen vor Probleme stellt. Hieraus könnten sich für Archiv und Verwaltung Ab-sprachemöglichkeiten zu einem gemeinsamen Vorgehen ableiten lassen, was sich positiv auf das Verhältnis zueinander auswirken könnte.

Doch worum geht es genau? Die BauO NRW legt in § 62 (Verfahrensfreie Bauvorhaben. Beseitigung von Anlagen) fest, dass die Beseitigung bestimmter Gebäudeklassen verfahrensfrei ist. Was bedeutet das? Bauliche Anlagen werden in fünf Gebäudeklassen eingeteilt, für die früher bei ihrer Beseitigung („Abriss“) eine Anzeigepflicht bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde, in der Regel eine Kommunalverwaltung, galt. Das Datum dieser Anzeigen bestimmte sowohl die Schließung der zugehörigen Gebäudeakten als auch, daraus folgend, den spätesten Termin von deren Anbietung an das zuständige Archiv. Mit der Änderung ab dem 1. Januar 2019 müssen für die Gebäudeklassen 1 und 3 keine solche Meldungen mehr erfolgen. Bei Gebäudeklasse 1 handelt es sich um freistehende Gebäude mit einer Höhe bis zu 7 m und nicht mehr als zwei Nutzungseinheiten von insgesamt nicht mehr als 400 m² sowie um land- oder forstwirtschaftlich genutzte Gebäude und Gebäude vergleichbarer Nutzung, bei Gebäudeklasse 3 handelt es sich um sonstige Gebäude mit einer Höhe bis zu 7 m.⁴ Doch baurechtliche Details können und müssen hier nicht weiter vertieft werden.

Da das LWL-Archivamt für Westfalen selbst mit diesen gesetzlichen Regelungen keine Berührungspunkte hat, weil der Landschaftsverband Westfalen-Lippe keine Aufgaben als Bauaufsichtsbehörde hat, sind wir daher auf die Erfahrungen der Kommunalarchive in Westfalen-Lippe angewiesen. Wie hat sich dieses Gesetz in Kommunen bislang ausgewirkt und wie gehen deren Archive damit um? Einige Archive wurden daher um Informationen zu diesem Thema gebeten, wobei hier vor allem die Erfahrungen derjenigen einfließen, bei denen sich Auswirkungen auf die Anbietung von Gebäudebauakten ergeben haben. Hier ein paar Antworten:

1. Rücksprache mit der Unteren Denkmalbehörde einer Kommune ergab, dass die meisten Abrisse auch ohne entsprechende Meldung bekannt werden und die entsprechenden Gebäudeakten dann wie bislang auch geschlossen werden, ein geregeltes Vorgehen existiert aber nicht.
2. Aus einer anderen Kommune kam eine ausführliche Auskunft. Demnach endet selbst für genehmigungspflichtige Anlagen das behördliche Verfahren direkt nach der schriftlichen Bestätigung der Bauaufsichtsbehörde, dass die Abrissanzeige mit den erforderlichen Unterlagen vorliegt. Da eine Kontrolle gesetzlich nicht

vorgesehen ist, kann somit nicht generell von der Durchführung der Maßnahme ausgegangen werden. Ein turnusmäßiger Abgleich, z. B. mit dem GEO-Portal, könne bei der Vielzahl der Bauakten nicht erfolgen. Das Problem beschränke sich auch nicht nur auf die Bauunterlagen ab 2018. Auch die älteren Bauakten könnten aus den unterschiedlichsten Gründen unvollständig sein. Das schließe das Fehlen von Abbruchgenehmigungen ein. Trotzdem fiel es auf, wenn Gebäude abgebrochen worden seien. Werde im Zuge eines neuen Genehmigungsverfahrens eine Abbruchmaßnahme erforderlich, erlange die Bauaufsichtsbehörde auf diesem Weg entsprechende Kenntnis. Mit einem schriftlichen Vermerk versehen, könne sie die Unterlagen aussortieren. Fehle die Abbruchgenehmigung, eine Kopie der Abbruchanzeige oder ein Vermerk komplett, könne die Bauordnung immer dann, wenn sie auf den abgeschlossenen Aktenbestand zugreifen muss, einen Abgleich zwischen altem Bestand und neuem Bestand vornehmen. Ist ein Grundstück an der betreffenden Stelle neu bebaut, muss zumindest der oberirdische Teil des alten Gebäudes abgebrochen worden sein. Wenn auch die alten Kellermauern nicht mehr in ein neues Bauvorhaben integriert seien, könnten auch diese Akten an das Archiv weitergegeben werden. Mitarbeitende von Bauaufsichtsbehörden seien im Zuge von Bauabnahmen in der Kommune unterwegs. Es sei zu erwarten, dass es auffalle, wenn Gebäude nicht mehr vorhanden sind.

3. Ein weiteres Archiv berichtete, dass das Bauamt dem Archiv bislang am Anfang jedes Jahres die „Abbruchakten“ hat zukommen lassen, sodass diese unkompliziert in das Stadtarchiv übernommen werden konnten. 2022 habe das Bauamt dann auf die genannte Bauordnung hingewiesen, laut der der Abriss der Gebäude nicht mehr gemeldet werden muss. Das habe für das Bauamt die Konsequenz, dass die Akten nicht konsequent geschlossen werden könnten. Beim Bauamt werde nun so verfahren, dass bei Eingang eines neuen Bauantrags geschaut wird, ob für diese Adresse bereits eine noch nicht geschlossene Akte existiert, wobei natürlich darauf geachtet werden müsse, dass der neue Antrag nicht zurückgezogen und die alte Akte erst geschlossen werde, wenn geklärt ist, dass das Gebäude tatsächlich abgerissen wurde. Im Bauamt laufe dabei viel über die

2 Literatur zum Thema findet sich über die Bibliografie zum Archivwesen der Archivschule Marburg: <https://hds.hebis.de/asmr/Search/Results?lookfor=Bauakten&trackSearchEvent=Einfache+Suche&type=allfields&search=new&submit=Suchen>. Einschlägig auch die Bände 15 (Norbert Reimann [Hrsg.], Bauaktenüberlieferung und Denkmalpflege – Praktische Aspekte zu zwei benachbarten Wirkungskreise kommunalarchivischer Arbeit, Münster 2002) und 29 (Marcus Stumpf/Katharina Tiemann [Hrsg.], Häuser, Straßen, Plätze: Der städtische Raum in der archivischen Überlieferungsbildung, Münster 2014) der Reihe „Texte und Untersuchungen zur Archivpflege“ des LWL-Archivamts für Westfalen, beide online unter <https://www.lwl-archivamt.de/de/publikationen/texte-und-untersuchungen-zur-archivpflege/>.

3 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=74820170630142752068.

4 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=0&bes_id=39224&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=644717.

interne Kommunikation („Flurfunk“). Wenn auffalle, dass ein Antrag vorliege für ein Grundstück, auf dem bisher noch ein Gebäude stand, führen die Kontrolleure zur Baustelle und gäben Rückmeldung an das Bauamt, auch wenn ihnen zufällig ein Abriss auffalle. So würden die Akten nach und nach geschlossen und das Archiv könne gegen Mitte des Jahres die identifizierten „Abbruchakten“ übernehmen. Dabei sei nicht auszuschließen, dass einzelne schließungsreife Akten nicht identifiziert würden.

4. Eine weitere größere Kommune konnte berichten, dass nach Auskunft des Bauordnungsamts in den vergangenen Jahren durchschnittlich 100 Gebäude pro Jahr abgebrochen wurden. Davon seien nur ca. 20 den meldepflichtigen Gebäudeklassen 2, 4 und 5 zuzuordnen gewesen, was bedeute, dass ca. 80 % der abgebrochenen Gebäude nicht mehr erfasst würden. Weil daraus Probleme für die Stadtplanung resultieren würden, suche das Bauordnungsamt zusammen mit dem Vermessungsamt derzeit nach einer technischen Lösung, wie die abgebrochenen, aber nicht meldepflichtigen Gebäude identifiziert werden könnten. Ein anderes Problem aus diesem Umstand ergebe sich für das Stadtarchiv, das bislang über Abbruchmeldungen informiert worden sei. Dadurch konnte noch vor dem Abriss entschieden werden, ob das entsprechende Gebäude noch einmal fotografiert werden sollte oder nicht, was jetzt nur noch in rund 20 % der Fälle möglich sei.
5. In einer anderen, größeren Verwaltung war dem Archiv dieses Problemfeld noch gar nicht bekannt.

Der Umgang mit diesem Thema ist also in kommunalen Verwaltungen und Archiven bislang höchst uneinheitlich, wobei die Qualität der internen Kommunikation und auch die Größe der Kommunen eine wichtige Rolle spielen. Grundsätzlich ist allen betroffenen Archiven daher anzuraten, diese Frage einmal mit der Bauverwaltung/Unteren Bauaufsichtsbehörde zu besprechen. Denn unabhängig davon, ob noch Akten in Papierform oder inzwischen rein digital geführt oder ob zwischenzeitlich Papierakten ersetzend gescannt wurden: Die Frage des Aktenschlusses und der Übergabe der geschlossenen Akten an das Archiv bleiben in je-

dem Fall zu klären. Auch sollten die Archive die kommunale Untere Bauaufsichtsbehörde bitten, negative Auswirkungen der Gesetzeslage an die Oberen Bauaufsichtsbehörden zu melden mit dem Ziel, dass das Gesetz nachgebessert wird.

Es wird sicherlich nicht eine Lösung für alle Kommunen und ihre Archive geben. Aber vielleicht lässt sich eine ‚Best Practice‘-Lösung ermitteln. Lösungsvarianten lassen sich zumindest in zwei Gruppen unterteilen: zum einen systematische und zum anderen unsystematische, eher pragmatische Lösungen. Beide lassen sich in der Praxis kombinieren. Ziel sollte es sein, den Aufwand möglichst klein zu halten, was auch bedeutet, Fehlstellen zu akzeptieren. Bei wichtigen Gebäuden ist ohnehin nicht zu erwarten, dass Abrisse nicht bekannt werden.

Systematisch:

- Regelmäßiger Kartenabgleich im Geoportal auf Veränderungen im Gebäudebestand.
- Neue Baugenehmigungsverfahren immer auf vorherige Gebäude am selben Standort prüfen.

Pragmatisch:

- Aktenschluss nach dem Zufallsprinzip, wenn Abrisse ohne Meldung bekannt werden.
- Städtische Mitarbeitende bitten, Abrisse bei der Bauverwaltung und im Archiv zu melden, wenn dies bei Dienstgängen auffällt.
- Zeitungsmeldungen über Abrisse sammeln und nutzen, um archivintern über Informationen zu verfügen, die später zur gezielten Prüfung bei Aktenabgaben der Bauverwaltung genutzt werden können.

Für Hinweise ist folgenden Archiven zu danken: Stadtarchive Bielefeld, Gütersloh, Porta Westfalica, Soest, Witten sowie dem Stadt- und Kreisarchiv Paderborn und dem Kommunalarchiv Minden.



Dr. Stefan Schröder
LWL-Archivamt für Westfalen, Münster
Stefan.Schroeder@lwl.org

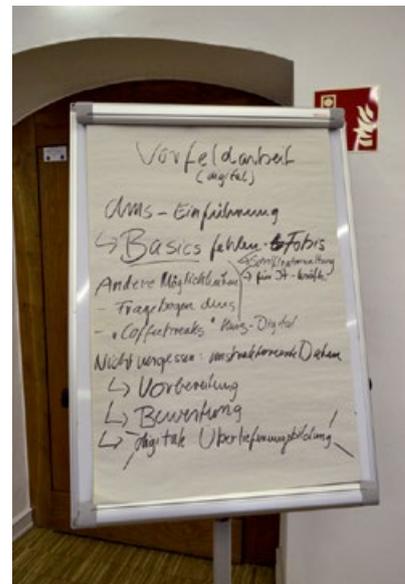
■ Beratung als Passion – 1. Tag der Archivberatung(en) in Brauweiler

Auf Einladung des LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrums (LVR-AFZ) trafen sich am 26. April 2023 Mitarbeitende von Archivberatungsstellen aus mehreren Bundesländern zum 1. Tag der Archivberatung. Nach der Begrüßung durch den Leiter des LVR-AFZ, Mark Steinert, erhielt jedes der teilnehmenden Archivberatungsteams die Gelegenheit, in einem zehnminütigen Input den eigenen Beratungssprengel, die Beratungsformen und -inhalte sowie die Mitarbeitenden vorzustellen. Dabei reichte die Spannweite von NRW mit den

ditionen, z. B. bei aktuellen Fragestellungen, wie der digitalen Transformation der Archive oder dem überall virulenten Fachkräftemangel.

Austausch in offenen Gesprächsrunden

Im Folgenden ersten Durchlauf der Gesprächsrunden diskutierten die Teilnehmenden vier Themen parallel in kleinen Gruppen, die sie im Vorfeld per Umfrage priorisiert hatten. Auf der Agenda standen die Personalausstattung in Archiven inkl. Nachwuchsförderung und Ausbildung, die sachgerechte Unterbringung von Archiven und Archivgut (Bestandserhaltung), die Beratung mithilfe von Handreichungen und Mustern sowie



*Ergebnissicherung der Gesprächsrunde „Vorfeldarbeit“
(Foto: Monika Marner, LVR-AFZ).*



*Parallele Gesprächsrunden zu verschiedenen Themen der Archivberatung
(Foto: Monika Marner, LVR-AFZ).*

Archivberatungen des LWL und des LVR über die am Landeshauptarchiv Koblenz verankerte Archivberatung in Rheinland-Pfalz bis zur mit zwei Personen besetzten und am Hessischen Landesarchiv angeschlossenen Hessischen Archivberatung sowie der an der FH Potsdam angesiedelten Archivberatung für das Land Brandenburg, das von einer Person ausgefüllt wird. Bereits in dieser Vorstellungsrunde wurden große Unterschiede in den Aufgabenstellungen und Tätigkeiten der verschiedenen Institutionen deutlich, aber es fehlte auch nicht an Gemeinsamkeiten und Überschnei-

die digitale Langzeitarchivierung. An jedem Thementisch konnte unter Leitung einer Moderatorin oder eines Moderators 30 Minuten diskutiert werden, dann wechselten alle außer den Moderierenden zu einem anderen Thema. Die Ergebnissicherung erfolgte per Flipchart oder an der Metaplanwand. Nach einem gemeinsamen Mittagessen kamen die Teilnehmenden zu einem weiteren Durchlauf der Gesprächsrunden zusammen. Nun wurden Fragen, wie die Bewertung und Erschließung als Herausforderung, Fortbildungen als Form der Beratung, die Umstellung auf digitale

Arbeitsprozesse in der Beratung und die sog. Vorfeldarbeit als Beratungsthema (z. B. Schriftgutverwaltung, DMS-Einführung), erörtert. Wie in der Vormittags Sitzung endeten auch diese Gesprächsrunden nach 30 Minuten und die Teilnehmenden wechselten für eine weitere halbe Stunde zu einem anderen Thementisch.

Kooperation stärken

Nach diesem intensiven Austausch in den sich jeweils neuformierenden Kleingruppen kamen alle Teilnehmenden zum Abschluss des Tages noch einmal zu einem Dialog im Plenum zusammen. Hier gaben die Moderatorinnen und Moderatoren zunächst kurze Zusammenfassungen der von ihnen begleiteten Gesprächsrunden. Anschließend wurden verschiedene Möglichkeiten der Kooperation und Vernetzung zwischen den Archivberatungsstellen erörtert. Ein sehr konkretes Ergebnis der Veranstaltung ist z. B. ein gemeinsames Fortbildungsangebot des Landeshauptarchivs Koblenz mit dem LVR-AFZ zu „Rheinischen Vorfahren“, das im November 2024 umgesetzt wird. Alle Beteiligten begrüßten die Initiative des LVR-AFZ zur Ausrichtung des „Tages der Archivberatung“. Vor allem die Kommunikation auf Augenhöhe aller mit Archivberatung auf unter-

schiedlichen Ebenen befassten Personen wurde von den Teilnehmenden positiv wahrgenommen. Mehrfach wurde der Wunsch geäußert, einen solchen Austausch zu wiederholen und die Gruppe bei Interesse um Archivberater:innen anderer Bundesländer zu erweitern.

Die beteiligten Archivberatungsstellen im Überblick (Stand: 20.02.2024):

- Fachhochschule Potsdam – Landesfachstelle für Archive und Öffentliche Bibliotheken Brandenburg
- Hessisches Landesarchiv – Archivberatung Hessen
- Landeshauptarchiv Koblenz
- LWL-Archivamt für Westfalen
- LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum

Monika Marner

■ Zwischen „Silberfisch“ und Pillenschachtel

Im August 2023 reiste eine Gruppe aus nordrhein-westfälischen Oberstufenklassen des Ausbildungsgangs Fachangestellte:r für Medien- und Informationsdienste (FaMI) der Fachrichtung Archiv für eine viertägige Archivexkursion nach Berlin. Die FaMI-Auszubildenden des Karl-Schiller-Berufskollegs (KSBK) aus Dortmund trafen vor Ort die Archiv-FaMIs des Berufskollegs an der Bachstraße aus Düsseldorf.

Fachliche Eindrücke jenseits der heimischen Ausbildungsarchive wurden

in der Archivlandschaft von Berlin und Potsdam bei sieben verschiedenen Institutionen gewonnen. Vom privaten Archivdienstleister ArchivInForm über das Stasi-Unterlagen-Archiv bis hin zum Brandenburgischen Landeshauptarchiv erhielt die Gruppe Einblicke in die umfangreichen Tätigkeitsbereiche, in die vielseitigen archivistischen Herausforderungen sowie in die unterschiedlichen baulichen Gegebenheiten. Auch die Besuche beim Archiv der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, dem Archiv für Diakonie und Entwicklung, dem Schering-Archiv und dem Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz erweiterten die Eindrücke.

Neben vielen institutionsspezifischen Unterschieden konnte die Gruppe auch zahlreiche Parallelen zwischen der Arbeit in den besuchten Archiven und der eigenen Tätigkeit in den Ausbildungsarchiven feststellen. Die meisten Auszubildenden hatten während der im Rahmen der Ausbildung geleisteten Praktika größtenteils andere Kommunalarchive kennengelernt. Durch den Besuch von Archiven aus anderen Sparten boten sich Einblicke in die Vielfalt der anschließenden beruflichen Möglichkeiten. Im regen Austausch mit den Mitarbeitenden der Archive, die den angehenden FaMIs die Räumlichkeiten und Tätigkeitsbereiche ihrer Institutionen näherbrachten, konnten Fragen zu Besonderheiten der Bestände, Lagerungs herausfor-

derungen und beruflichen Perspektiven gestellt und diskutiert werden, u. a. zu den verbreiteten Problemen mit Papierfischchen.

Je nach besuchtem Archiv rückten unterschiedliche Schwerpunkte in den Fokus der Nachfragen und Diskussionen. Waren es z. B. beim Archiv der Wissenschaften besondere Archivalien und deren Ausleihbedingungen für Ausstellungen, so wurde u. a. beim Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz auf Besonderheiten von Gebäuden und die damit einhergehenden Herausforderungen für die archivistische Arbeit eingegangen. Die zu berücksichtigenden Belange Dritter waren v. a. im Stasi-Unterlagen-Archiv ein großes Thema, wo die Auszubildenden den Umgang mit im Geheimen erstellten und hochpersönlichen Unterlagen diskutieren konnten.

Ebenso wurde die Geschichte der Institutionen und die Veränderungen der jeweiligen Archivtätigkeiten im Laufe der Jahrzehnte besprochen. Insbesondere im Zusammenhang mit den Zeiträumen des Zweiten Weltkrieges und der anschließenden Teilung Deutschlands erfuhren die Auszubildenden von mitunter skurrilen Umständen, wie die Verteilung von Archivgut auf verschiedene Lagerstätten, die die Archivarbeit teils bis heute beeinflussen. Die Führungen durch die Räumlichkeiten wurden an der einen oder anderen Stelle durch Ausstellungsbereiche und Museumsräume ergänzt, die von Nobelpreisplaketten,



Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz.



Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Potsdam, Karten- und Plakatmagazin.

persönlichen Schriftstücken, Büsten und Medikamentenverpackungen bis hin zu Karteikästen und Modellbauten eine Vielzahl an interessanten Objekten zeigten. Praktische Übungen, beispielsweise kleinere Bewertungsübungen, rundeten die vielseitigen Besuche ab.

Nach den Exkursionen des Tages blieben am Abend auch ein paar Stunden zum gemeinsamen Erkunden Berlins und seiner Sehenswürdigkeiten sowie zum geselligen Zusammensitzen in der Bar „Silberfisch“ gegenüber der Unterkunft.

Mit einer Vielzahl von Eindrücken kehrten die Oberstufenklassen zurück nach Dortmund und Düsseldorf und starteten anschließend in das finale Jahr ihrer Ausbildung.

Die Auszubildenden bedanken sich abschließend bei ihren Ausbildungsbetrieben für die Freistellung und die (Teil-) Kostenübernahme, den begleitenden Fachlehrern Herrn Zaib (Dortmund) und Frau Wrede (Düsseldorf) für die Organisation und Ermöglichung der Fahrt, sowie den besuchten Institutionen und deren Mitarbeitenden für die interessanten und informativen Führungen und Besichtigungen.

Volker Zaib und Luisa Schulte im Namen der Archiv-Abschlussklasse 2024 des KSBK

■ Einweihung des neuen Stadtarchivs und der Stadtbibliothek in Marsberg

Am 14. Oktober 2023 wurde das Stadtarchiv und die Stadtbibliothek in den neuen Räumen der ehemaligen Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Marsberg eingeweiht. Bürgermeister Thomas Schröder konnte geladene Gäste aus Politik und Bevölkerung begrüßen.

Im August 2018 hat sich die Stadt Marsberg um Fördermittel aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ mit ihrem Projektvorschlag „Marsberg in Bewegung – mehr Qualität durch Sport und Kultur“ beworben. Der Pro-



Außenansicht von Stadtarchiv und Stadtbibliothek Marsberg (Foto: Gabriele Cordes, Stadtarchiv Marsberg).

jektvorschlag enthielt u. a. auch den Neubau von Archiv und Bibliothek. Die Planungen zum Neubau des Archivs und der Bibliothek wurden allerdings kritisch betrachtet, sodass überlegt wurde, das vorhandene Gebäude zu sanieren oder die nicht mehr genutzte Gemeinschaftsgrundschule umzubauen.

Nach erfolgter Kostenschätzung entschied man sich für den Umbau der ehemaligen Gemeinschaftsgrundschule im Rahmen des Bundesförderprogramms. Das Gebäude aus dem Jahr 1865 hat eine lange Tradition und wurde mehrmals erweitert und umgebaut. Im Februar 2022 begannen die Umbauarbeiten zum Stadtarchiv und der Stadtbibliothek und ab September 2023 konnte das Stadtarchiv und die Stadtbibliothek in das neue Gebäude umziehen.

Da das Gebäude in der Nähe des Flusses Diemel liegt, wurden besondere Vorkehrungen für den Fall eines Hochwassers getroffen. Es gibt eine Rückschlagklappe, damit das Wasser nicht über die Wasserleitungen eindringen kann. Des Weiteren gibt es Pumpschächte, in die Tauchpumpen gestellt werden können. An den Außentüren wurden Schienen für Holzbohlen zur notwendigen Gebäudeabdichtung installiert. Sandsäcke

wurden angeschafft und eingelagert. Die Fenster wurden erhöht.

Neben der äußeren Sanierung und der barrierefreien Zugänglichkeit wurden im Inneren des Gebäudes verschiedene Bereiche geschaffen, die allen Bedürfnissen gerecht werden. Die Beheizung des Gebäudes erfolgt aus einer Kombination eines Gas-Brennwert-Gerätes und einer Luftwärmepumpe.

Damit das Archivgut aus provisorischen Außenmagazinen zentral gelagert werden kann, wurden 2030 lfm Rollregale eingebaut. Die Roll-



Magazin für jüngeres Archivgut (Foto: Bettina Mander, Diemelbote).



Einweihung durch Propst Meinolf Kemper und Pfarrerin Kathrin Günther im Beisein von Bürgermeister Thomas Schröder (Foto: Kirstin Sens, Sauerlandkurier).

regale werden – ebenfalls zum Schutz vor Hochwasser – erst ab einer Höhe von 50 cm bestückt. Das historische Archivgut wird im Obergeschoss in einem klimatisierten Raum aufbewahrt.

Im Dachgeschoss und im Erdgeschoss gibt es jeweils einen Multifunktionsraum für Schulklassen, Workshops oder Ähnliches. Alle Räumlichkeiten sind dank Aufzug barrierefrei zu erreichen. Neu gestaltet wurde auch der Innenhof im Eingangsbereich, der ebenfalls für Veranstaltungen genutzt werden kann.

Nach dem offiziellen Teil der Einweihung konnte sich die Marsberger Bevölkerung im neuen Gebäude umsehen. Zahlreiche Besucherinnen und Besucher aus nah und fern nutzten den Tag der offenen Tür zur Besichtigung. Das Interesse war groß und das Team rund um Stadtarchivarin Gabriele Kordes wurde nicht müde, die vielen Fragen zu beantworten. Für musikalische Unterhaltung sorgten die Padberger Spielleute mit ihren mittelalterlichen Volksliedern, und für das leibliche Wohl sorgten die Montagsbienen vom Turnverein Marsberg. Da der 14. Oktober 2023 Welt Hospiztag ist, nutzte der örtliche Hospizverein die Gelegenheit und stellte sich ebenfalls vor.

Gabriele Kordes

■ Die Literaturkommission für Westfalen – ein Jubiläum

Vor 25 Jahren im Jahr 1998 wurde die jüngste der sechs wissenschaftlichen Kommissionen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe gegründet – die Literaturkommission für Westfalen.

Die Literaturkommission, kurz LiKo genannt, steht für die Erforschung und Vermittlung westfälischer Literatur und deren Autor:innen vom Mittelalter bis in die Gegenwart. Dabei stützt sich die Arbeit vor allen Dingen auf ihre Publikationen, wie die Schriftenreihe „Veröffentlichungen der Literaturkommission für Westfalen“, in der Monografien, Tagungsbände oder Neueditionen fast vergessener Werke erscheinen; bisher sind es bereits 106 Bände. Als weiteres bedeutendes Standardwerk zur westfälischen Literaturforschung ist das Periodikum „Literatur in Westfalen. Beiträge zur Forschung“ zu nennen. In diesen bisher 19 Bänden werden wissenschaftliche Ausarbeitungen, essayistische Beiträge und Forschungsprojekte versammelt. Daneben arbeitet die LiKo an der Weiterführung und Instandhaltung des „Lexikons Westfälischer Autorinnen und Autoren“, das in vier umfangreichen Bänden über 2.000 Autor:innen der Jahrgänge

1750–1950 abbildet und durch die Online-Version mit insgesamt mehr als 2.600 Schriftsteller:innen bis in die Gegenwart ergänzt wird.

Einen bedeutsamen Teil der LiKo stellt die Droste-Forschungsstelle dar. Sie entstand 1999, als die damalige Arbeitsstelle der Historisch-kritischen Droste-Ausgabe in die Kommission integriert wurde und so erhalten werden konnte. Durch die Droste-Spezialbibliothek, die Überführung des Handschriftenarchivs in das Westfälische Literaturarchiv (WLA) und das Engagement der Mitarbeitenden ist so ein anerkanntes Zentrum der Droste-Forschung eingerichtet und weiterentwickelt worden.

Zwei weitere Meilensteine sind das Museum für Westfälische Literatur auf dem Kulturgut Haus Nottbeck in Oelde-Stromberg sowie das Westfälische Literaturarchiv, das in Kooperation mit dem LWL-Archivamt für Westfalen geführt wird. Beide Institutionen bestehen seit 2001 und ergänzen die literaturvermittelnde Rolle der LiKo. So zeigt das Museum eine Dauerausstellung, welche die westfälische Literaturgeschichte darstellt und neben wechselnden Ausstellungen – die von der Kommission inhaltlich konzeptioniert werden – gibt es auf dem Kulturgut Raum für Veranstaltungen, wie Lesungen, Workshops oder Konzerte. Die Ausstellungen werden seit 2023 in einer Dokumentationsreihe „Literatur auf dem Kulturgut“ inhaltlich bewahrt. Mit dem Literaturarchiv wird das Ziel verfolgt, literarische Nachlässe mit möglichst hohem Standard zu betreuen, zu sichern, zu erhalten und Forschenden und Interessierten zugänglich zu machen – ein wichtiger Beitrag zur regionalen Kulturpflege. Einblicke in die Bestände des WLA geben die hauseigene Reihe „Aufgeblättert. Entdeckungen im Westfälischen Literaturarchiv“ sowie der Blog „Schätze aus dem Archiv“, der ganz besondere Archivalien in kurzen Beiträgen vorstellt.

Seit der Gründung der Literaturkommission für Westfalen 1998 ist in die Abbildung und Vermittlung der westfälischen Literaturlandschaft

und -forschung eine Menge Arbeit geflossen, was bei der Feier zum 25-jährigen Bestehen gewürdigt wurde. Ende Oktober 2023 wurde das Jubiläum in einem zweitägigen Festakt im Festsaal des Erbdrostenhofs in Münster begangen. Das Programm begann am Freitagabend mit der Begrüßung durch die Kulturdezernentin des LWL, Barbara Rüschoff-Parzinger, die sich mit einigen persönlichen Worten an die Gäste, Weggefährter:innen, Freund:innen und natürlich auch an die Mitarbeitenden der Kommission wandte. Ihr folgten Walter Gödden (zu diesem Zeitpunkt noch Geschäftsführer der LiKo) und der Autor Georg Bühren mit einer dialogischen Lesung unter dem Titel „Aus dem Nähkästchen. Ein Blick hinter die Kulissen“. Tiefere Einblicke in die westfälische Literatur und ihre Wechselwirkung mit der Welt gab darauffolgend die Talkrunde, in der sich Rüschoff-Parzinger, Luditha Balint (Direktorin Fritz-Hüser-Institut Dortmund), Moritz Baßler (Vorsitzender der LiKo) und Jörg Albrecht (Leiter Center for Literature, Burg Hülshoff) zum Thema „Worldwide Westfalen. Literatur zwischen Region und Planet“ austauschten. Diese Runde wurde im Anschluss durch die Musikerin und Schauspielerin Miriam Berger komplementiert, die einige Gedichte von Annette von Droste-Hülshoff vortrug. Den krönenden Abschluss des Abends bereiteten Robert Nippoldt und das Trio Größenwahn mit dem Programm „Ein rätselhafter Schimmer“ zum Zeitgeist und Geschehen im Berlin der 1920er Jahre. Nippoldt zeichnete *live*, während die Musiker Lieder aus den ‚Goldenen Zwanzigern‘ spielten; ab und zu verließ der Künstler seinen Zeichentisch, um selbst mit Ukulele und Gesang einzustimmen.

Der zweite Tag der Jubiläumsfeierlichkeiten im Erbdrostenhof stand zunächst unter dem Motto „Wer wir sind, was wir tun“. Nach der Begrüßung durch Moritz Baßler gab Anke Kramer Einblicke in die Droste-Forschungsstelle und deren Arbeitsbereiche. Eine Vorstellung des Westfälischen Literaturarchivs erfolgte

durch die Archivarin Katharina Tiemann im Anschluss. Um auch die westfälischen Autor:innen und ihre Texte in das Jubiläumsprogramm einzubinden, lasen abschließend sieben Droste-Preisträger:innen der vergangenen Jahrzehnte aus ihren Werken: Michael Roes, Tilman Rammstedt, Sabrina Janesch, Jürgen Banscherus, Ralf Thenior, Hans-Ulrich Treichel und Judith Kuckart. Sie alle brachten jeweils ihre eigene Note ein und rundeten ein ereignisreiches Fest zu Ehren der westfälischen Literatur ab.

Auf die nächsten 25 Jahre Literaturkommission für Westfalen!

Gwendolyn Hillmer und Stefan Höppner

■ Tagung zu Online-Zeitungsportalen mit Wissenschaft, Archiven und Bibliotheken in Dortmund, 30. und 31. Oktober 2023

„Zeitungsportal meets DH“ (Digital Humanities) lautete der Titel der Präsenz-Tagung, die Ende Oktober auf Einladung des Instituts für Zeitungsforschung in der Stadt- und Landesbibliothek Dortmund stattfand. Die Veranstalter:innen, das Institut für Zeitungsforschung, das Zeitungsportal zeit.punktNRW und die Deutsche Digitale Bibliothek (DDB) mit ihrem Deutschen Zeitungsportal, warfen im Untertitel die Frage auf: „Was braucht die Forschung, was können Zeitungsportale anbieten? Ein Austausch zwischen Wissenschaft, Archiven und Bibliotheken“. Dass diese Frage genau die richtige zum aktuellen Zeitpunkt war, zeigte die umfangreiche Teilnehmer:innenliste von knapp 55 Personen aus den verschiedensten Institutionen und Unternehmen des deutschsprachigen und teilweise englischsprachigen Raumes, die sich in dieser Form erstmals zusammenfanden. Unter den Teilnehmenden befand sich auch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW, welches die Veranstaltung zusammen mit der DDB gefördert hat und auch eines der größten deutschsprachigen Zeitungsportale und zugleich promi-

zenten Gast der Tagung fördert: zeit.punktNRW.

Schwerpunkte waren methodische Überlegungen zur Arbeit mit digitalen Angeboten, die derzeitige Rolle von digitalen Zeitungssammlungen in der Geschichts-, Kommunikations- und Sprachwissenschaft sowie zahlreiche Praxisbeispiele für die Arbeit mit digitalen deutschen Zeitungsportalen aus der Wissenschaft.

Nachdem am ersten Tag über die Infrastruktur der Zeitungsportale diskutiert wurde, wurden im weiteren Verlauf zahlreiche abgeschlossene und laufende Forschungsprojekte durch Wissenschaftler:innen präsentiert, die bereits mit digitalisierten Zeitungs- und Textbeständen gearbeitet haben. Einige besprochene Anliegen zur Verbesserung der Zeitungsportale waren die Named Entity Recognition, die Artikelseparierung auf Basis erkannter Volltexte, Crowdsourcing-Projekte für Korrekturen, Aussichten für Citizen Science, professionelle Schnittstellen für den Download von Forschungsdaten und vor allem die Qualität der Optical Character Recognition (OCR), um einige konkrete Beispiele zu nennen. Auf die Diskussionen zu technischen Diskussionen soll im Folgenden etwas konkreter eingegangen werden.

Die DDB und zeitpunkt.NRW starteten den inhaltlichen Teil der Tagung mit einer Praxiseinführung in die verschiedenen Nutzungsweisen und Suchmöglichkeiten, die in den Portalen mittlerweile angeboten oder entwickelt werden. In der Vorstellung von zeitpunkt.NRW sowie der anschließenden Diskussion ging es dann um technische Einzelheiten der Qualitätsverbesserung von OCR-Ergebnissen, darunter den Einfluss verschiedener Drucktypen und die Auswirkung auf die Datenqualität. Außerdem wurden mögliche Suchstrategien und deren OCR-bedingte Einschränkungen demonstriert, die man in Kurzfassung auch in den Suchhilfen von zeit.punktNRW finden kann. Bemerkenswert war, dass viele den Wert der Einleitungsseiten zu jeder Zeitung lobten, die viele hilfreiche

Metainformationen zur jeweiligen Zeitung enthalten und dementsprechend viel Arbeit bei der Erstellung erfordern.

Die Struktur der deutschen Zeitungsportallandschaft ist mit der Daten-Aggregationsstruktur vom Archivportal NRW zum Archivportal-D und weiter zum Archives Portal Europe und Europeana vergleichbar. Um die Digitalisierung, Aufbereitung und das Hosten kümmert sich zeit.punkt-NRW, die Daten werden dann dem Deutschen Zeitungsportal der DDB zur Verfügung gestellt – so wie die Digitalisate, Volltexte und Metadaten aller anderen Datenpartner:innen. Bei dem Vortrag des Deutschen Zeitungsportals ging es dementsprechend neben Suchstrategien, Named Entity Recognition und fortgeschrittenen semantischen Suchmöglichkeiten mit Hilfe von Künstlicher Intelligenz vor allem um Themen der Datenlieferung und Datennutzung über öffentliche Schnittstellen. Als offene Kulturdaten können die digitalen Zeitungsbestände über die API der DDB in andere Web- oder App-Anwendungen integriert werden. Die API der DDB folgt dem International Image Interoperability Framework (IIIF), worin beschrieben ist, wie hochauflösende Digitalisate und deren Metadaten zugänglich gemacht werden können. Der Export von Forschungsdaten erfolgt über das Open Archives Initiative Protocol for Metadata Harvesting (OAI-PMH 2.0-Spezifikation). Diese Schnittstelle dient zur Weitergabe der verstreuten Metadaten an die DDB, kann aber auch für das systematische Herunterladen verwendet werden. Mit Hilfsmitteln wie Python-Scripts, die bspw. in Jupyter-Notebooks ausgeführt und dokumentiert werden, können DH-Wissenschaftler:innen größere Ressourcen exportieren, anordnen und bereits vorverarbeiten. Daneben gibt es auch die klassischen Downloadmöglichkeiten einzelner Ausgaben, die ohne Schnittstellen verwendet werden können, etwa PDF mit Volltext, Alto-XML und JPEG-Images. Informationen zur professionellen Verwendung der Daten, die im Deutschen Zeitungsportal zusammenge-



CC BY 4.0 (<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>)

Ursprüngliche Grafik von Sarah Oberbichler et al., erweitert von Dominic Eickhoff um das Wort „Archives“ im Feld „Libraries/ Archives“.

Grafik ursprünglich publiziert in: Oberbichler, Sarah et al.: „Integrated interdisciplinary workflows for research on historical newspapers: Perspectives from humanities scholars, computer scientists, and librarians“, in: *The Journal of the Association for Information Science and Technology*, Volume 73, Issue 2 (2022), S. 225–239, <https://doi.org/10.1002/asi.24565> [Stand: 05.04.2024].

fasst sind, finden sich im Expert:innen Portal „DDBpro“.

Als größtes Entwicklungspotential für die Zeitungsportale wurde während der Tagung der Einsatz von OCR-Technik ausgemacht. Je größer der Anteil von online verfügbaren historischen Zeitungen mit erkanntem Volltext ist, desto relevanter werden diese Zeitungsbestände als Datengrundlage für die Forschung. Hier schloss sich die Diskussion zwischen den digitalisierenden und online-stellenden Institutionen und den Wissenschaftler:innen darüber an, welche Character Error Rate (CER) akzeptabel sei, um zuverlässige Textanalysen durchführen zu können. Ohne das Problem mit der CER vorzeitig für gelöst zu erklären, herrschte bereits Einigkeit darüber, dass durch die Ausweitung der OCR-Technik auch die Gefahr einer Blackbox entstehe.

Denn die Erstellung und Einspeisung von OCR-verarbeiteten Digitalisaten wird noch in einem jahrzehntelangen Prozess weiter erfolgen müssen. Bereits jetzt werden Digitalisate, die vor längerer Zeit für zeit.punktNRW OCR-erkannt wurden, mit aktuelleren OCR-Engines erneut erkannt und online aktualisiert. Die wissenschaftlichen Arbeiten, die in der Zwischenzeit mit den bisherigen Daten erstellt wurden, könnten dadurch ihre verwendete Datengrundlage verlieren. Als Lösung wurde eine Versionierung der OCR-Ergebnisse diskutiert, indem bspw. Zeitstempel für den Zeitpunkt des Herunterladens der Datenkorpora vergeben werden und dadurch eine Überprüfbarkeit von Forschungsergebnissen ermöglicht wird, egal auf welchen OCR-Ergebnissen sie basieren.

Aus der Wissenschaft kamen Wünsche nach verständlichen Interfaces für die Kompilation und gut dokumentierten Schnittstellen für den Download von Quellenkorpora, die Wissenschaftler:innen und auch Studierende nachvollziehen können. Bestünde hier die Möglichkeit, die Daten bereits vor oder während des Downloads geeignet zu strukturieren, könne man sich die arbeitsintensive händische Datenaufbereitung innerhalb des Forschungsprojektes ersparen. Diese führe nicht selten dazu, dass schon allein die Datenaufbereitung und Datenanalyse von linguistischen Quellenkorpora bereits so umfangreich ist, dass es nicht selten zu Engpässen bei der Einhaltung des Förderzeitraumes komme. Andererseits sind selbst die etablierten Zeitungsportale derzeit nicht mit genügend Stellen und finanziellen Mitteln ausgestattet oder verstetigt worden, um diesen nachvollziehbaren Wunsch der Wissenschaft in angemessener Zeit erfüllen, d. h. programmieren zu können.

Ein wertschätzendes Schlusswort für die Digital Humanities lieferte Günther Mühlberger, CEO der READ-COOP, welche die Transkriptions-Plattform Transkribus betreibt: Was bei der Digitalisierung von Schriftgut oft unterschätzt werde, sei die harte Knochenarbeit, die auf die Wissenschaftler:innen und Wissenschaftler bei der Erschließung großer Quellenkorpora noch warte. Alle Teilnehmer:innen betonten die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit zwischen Anbieter:innen und Nutzer:innen von Zeitungsportalen, um die Potenziale optimal auszuschöpfen und die richtigen Weiterentwicklungsimpulse zu setzen.

Dominic Eickhoff

■ Neue FAQs zu DiPS kommunal auf der Homepage des LWL-Archivamts für Westfalen

In den Gesprächen mit Kolleginnen und Kollegen werden häufig gleiche

oder ähnliche Fragen zum Thema Langzeitarchivierung im Allgemeinen und DiPS.kommunal im Speziellen gestellt. Es sind bereits sog. FAQs (*Frequently Asked Questions* bzw. ‚häufig gestellte Fragen‘) von Peter Worm aus dem Jahr 2017 im Archivamt-Blog zu finden (Beitrag im Archivamt-Blog: <https://archivamt.hypotheses.org/5560> [Stand: 07.02.2024]), aber auch hier hat es Weiterentwicklungen gegeben. Aus diesen Gründen haben wir uns entschieden, FAQs für DiPS.kommunal auch auf der Homepage des LWL-Archivamts für Westfalen einzurichten.

Als DiPS.kommunal-Support-Team möchten wir einen leichteren Zugang ermöglichen, und werden daher die FAQs um ein Glossar und einen Bereich mit technischen Fragen ergänzen. Aufgeteilt in mehreren Kategorien enthalten die FAQs Antworten auf häufige Fragen zu Beschaffung und Organisation sowie Hilfestellungen.

Wir haben bei der Konzeptionierung darauf geachtet, dass die einzelnen Bereiche und Schwerpunkte übersichtlich und leicht zu erreichen sind. Bei den Antworten haben wir uns bemüht, knapp und verständlich das Wesentliche zusammenzufassen.

Der Technik-Bereich bildet eine Ausnahme. Hier wurde bewusst auf sehr technische Antworten gesetzt. Dieser Bereich wurde von unserer LWL.IT-Serviceabteilung für Ihre:n IT-Ansprechpartner:in verfasst, um die wesentlichen technischen Fragestellungen beantworten zu können.

Eine weitere Besonderheit bei diesen FAQs bildet das Glossar, in dem häufig auftauchende Abkürzungen aufgelöst und kurz erklärt sind. Dieser Bereich wird ständig aktualisiert und erweitert.

Trotz aller Bemühungen kann es natürlich sein, dass nicht alle Fragen beantwortet werden können. In diesem Fall bitten wir, sich direkt an das DiPS.kommunal-Support-Team zu wenden, das gern unterstützend und helfend zur Seite steht: dips.support@lwl.org, Tel: 0251 591-3888.

Wir hoffen auf rege Nutzung und freuen uns jederzeit über Feedback und Ergänzungen für FAQs und Glossar, die nur durch die gemeinsame Mitarbeit anwendbar und nützlich sein können.

Kirsten Noetzel

■ Der „Facharbeitskreis Digitale Langzeitarchivierung“ bei der Südwestfalen-IT

Auch in Südwestfalen war den Archiven zu Beginn des neuen Jahrtausends bewusst, dass zunehmend mehr digitale Daten entstehen, die archivwürdig sind, für deren Archivierung man aber weder organisatorisch noch technisch gerüstet war. Lange Bemühungen um eine intensivere Zusammenarbeit untereinander und mit dem zuständigen Rechenzentrum KDVZ Citkomm in Iserlohn, heute Südwestfalen-IT in Hemer, führten im Jahr 2010 zur Gründung eines „Arbeitskreises Archiv“, der heute als „Facharbeitskreis Digitale Langzeitarchivierung“ beim Rechenzentrum angesiedelt ist.

Nach seiner Gründung beauftragten die Gremien des Rechenzentrums den Arbeitskreis, die in den Kommunalverwaltungen in Südwestfalen bereits entstandenen und künftig entstehenden archivwürdigen digitalen Daten (*born digitals*) zu identifizieren und deren Archivierung zu ermöglichen. Die in den jeweiligen Verwaltungen gewonnenen Erkenntnisse sollten im Arbeitskreis zusammengeführt und die Frage der Langzeitarchivierung dieser Daten behandelt werden. Als zweiten großen Arbeitsschwerpunkt benannte man den Aufbau eines vertrauenswürdigen digitalen Langzeitarchivs. Zudem sollte der Arbeitskreis an der Einführung neuer EDV-Verfahren mitwirken, insbesondere wenn diese als Standardverfahren in das Angebot des Rechenzentrums aufgenommen werden sollten.

Im Mai 2010 konnte die erste Sitzung stattfinden. Die Teilnehmer des Arbeitskreises stammen aus Archiven aus den fünf südwestfälischen Kreisen

Siegen-Wittgenstein, Olpe, Märki-scher Kreis, Hochsauerland und Soest, womit auch im Arbeitskreis der 2018 erfolgte Zusammenschluss von KDVZ Citkomm und KDZ Westfalen-Süd in Siegen zur heutigen Südwestfalen-IT vorweggenommen wurde. Auch die externen Kunden des Rechenzen-trums außerhalb des Zweckverbands werden durch ein Mitglied vertreten. In der ersten Sitzung wurde die Kreisarchivarin des Kreises Soest zur Vorsitzenden gewählt, sie hatte dieses Amt bis Ende 2023 inne. Das LWL-Archivamt hat die Vorbereitungen zur Gründung des Arbeitskreises durch fachliche Expertise stark unterstützt und ist seit Gründung durch Gunnar Teske und dem DiPS.kommunal-Team im Arbeitskreis vertreten; bis zur dessen Übernahme der Leitung des Stadtarchivs Münster zudem auch durch Peter Worm.

Gemäß dem Arbeitsauftrag bildete die Auswahl und Einführung eines digitalen Langzeitarchivs einen Schwerpunkt der Arbeit. Ziel war es, ein OAIS-konformes elektronisches Langzeitarchiv auszuwählen, das bereits im produktiven Echtbetrieb in einem deutschen Kommunalarchiv sein sollte. Der Arbeitskreis ent-wickelte einen Anforderungskatalog aus archivfachlichen, organisatori-schen und EDV-technischen Anforde-rungen. Zur konkreten Beschreibung der Anforderungen wurden 19 Grup-pen mit 164 Anforderungen gebildet, die Fragen gewichtet und 16 K. O.-Kriterien ermittelt.

Zwischenzeitlich war die „Arbeits-gemeinschaft Digitales Archiv NRW“, bestehend aus dem Land Nordrhein-Westfalen und dem KDN (Dachver-band kommunaler IT-Dienstleister) gegründet worden. Daher wollte sich das Rechenzentrum im Rahmen seiner KDN-Mitgliedschaft für eines der beiden Produkte aus dem Digitalen Archiv NRW entscheiden. Folglich glich der Arbeitskreis den erstellten Anforderungskatalog mit diesen Pro-dukten ab und empfahl, das Produkt DiPS.kommunal einzuführen. Dieser fachlichen Empfehlung folgten die Rechenzentren und machten dieses

Verfahren 2016 so zu einem strategi-schen Verfahren im Produktportfolio.

Zur Erarbeitung von Lösungen der Archivierung von Daten aus Fachver-fahren bildete der Arbeitskreis kleinere Untergruppen. Ein erstes Projekt war die Archivierung von Gewerberegister-daten aus Geris, einer Eigenentwick-lung der damaligen KDVZ Citkomm. Auch wurde in Abstimmung mit dem Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe und anderen Archi-ven ein Aussonderungskonzept für die Archivierung von Unterlagen aus Ratsinformationssystemen erstellt. Dieses Konzept diente der Bundes-konferenz der Kommunalarchive (BKK) beim Deutschen Städtetag als Grundlage der 2015 beschlossenen Handreichung zur Archivierung aus Ratsinformationssystemen.

Bereits kurz nach seiner Gründung hatte der Arbeitskreis einen weiteren Schwerpunkt seiner Arbeit auf Lösun-gen zur Archivierung von Geodaten gelegt. So widmete man sich, unter-stützt durch Katasterfachleute, dem Bereich der Geobasisdaten (bspw. Sabine Pusch, Fachliches aus den DiPS.kommunal Arbeitskreisen. Beispiel: Geobasisdaten, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 91 [2019], S. 23–27).

2018 erstellte der Arbeitskreis die Handlungsempfehlung zur Über-nahme der Deutschen Grundkarte im Maßstab 1:5000 (DGK 5). Danach befasste man sich mit der Archivie-rung von weiteren Geobasisdaten wie der Amtlichen Liegenschaftskarte und dem Amtlichen Liegenschaftsbuch sowie dem Amtlichen Liegenschafts-katasterinformationssystem (ALKIS). Diese Überlegungen erwiesen sich als sehr komplex. Dennoch konnte 2019 eine erste Leistungsbeschreibung vorgelegt werden. Diese wurde in mehreren Workshops mit Vertretern der Großstadtarchive abgestimmt. Obwohl die fachlichen Anforderungen an eine Aussonderung feststehen, bringt das Vergabeverfahren große Schwierigkeiten mit sich, so dass trotz mehrjähriger intensiver Bemühungen, die Aussonderung der so wichtigen Unterlagen des amtlichen Liegen-

schaftskatasters noch ein Desiderat bleibt.

Parallel zu den Geobasisdaten wurde auch mit Überlegungen zur Archivierung von Unterlagen aus GIS-Systemen begonnen. Dies steht allerdings noch ganz am Anfang.

Die Arbeit im Arbeitskreis ist davon geprägt, gemeinsam Lösungen zur Langzeitarchivierung zu finden, die auch für andere Verfahren anwend-bar sind und von anderen Archiven nachgenutzt werden können. Sie schritt allerdings in den letzten Jahren nicht wie gewohnt fort, wozu auch die erschwerten Bedingungen der Corona-Pandemie beitrugen, der auch das 10-jährige Jubiläum des Arbeitskreises zum Opfer fiel. Auch ist selbstkritisch festzustellen, dass die Arbeitskreismitglieder aufgrund vielfältiger Aufgaben in ihren Archiven wenig Kapazitäten für eine aktive Mitarbeit haben.

Seit 2024 leitet der Kreisarchivar des Kreises Siegen-Wittgenstein den Arbeitskreis. In einigen Archi-ven konnte der Bedeutung der zusätzlichen Aufgabe der digitalen Langzeitarchivierung durch personelle Verstärkungen Rechnung getragen werden. Die gemeinsame Arbeit im Facharbeitskreis in guter Zusammen-arbeit zwischen dem Rechenzentrum, den südwestfälischen Archiven und dem LWL-Archivamt bleibt eine Dau-eraufgabe.

Beatrix Pusch

■ Nachruf – Trauer um ehemaligen Iserlohner Stadtarchivar Götz Bettge

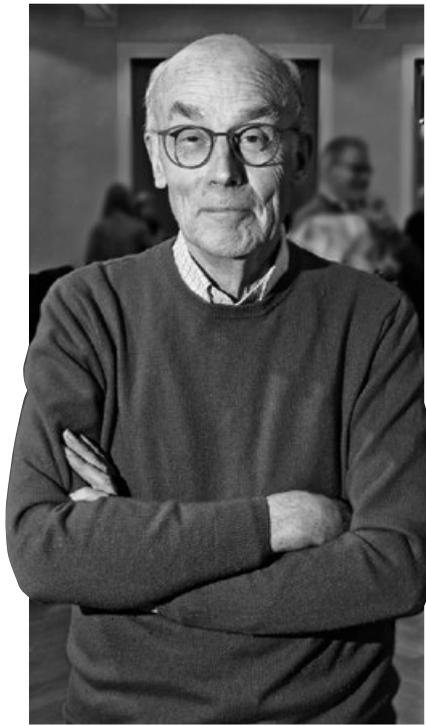
Kommunalarchive werden durch ihre Leitungen geprägt, vor allem wenn diese über Jahrzehnte hinweg kon-stant aktiv wirken und fest in der Stadtgesellschaft verankert sind. Für das Stadtarchiv Iserlohn war der lang-jährige frühere Leiter Götz Bettge diese prägende Persönlichkeit, des-sen Tod am 7. Oktober 2023 nun alle überraschte. Über 33 Jahre hinweg war er der markante Kopf des Iser-lohner Kulturinstituts, dem er auch

nach seinem Eintritt in den Ruhestand zeitlebens eng verbunden blieb.

Geboren am 18. April 1946 in Wespen (Barby/Sachsen-Anhalt) kam Götz Bettge als Kind mit seinen Eltern nach Westdeutschland. Nach einer Ausbildung im evangelisch-kirchlichen Verwaltungsdienst begann er 1974 seine Archivausbildung an der Archivschule Marburg. Im Stadtarchiv Bochum absolvierte er den Vorbereitungsdienst für den gehobenen Archivdienst und trat hier 1977 seine erste Stelle als Diplom-Archivar an. Schon am 1. Dezember 1977 übernahm er die Leitung des Stadtarchivs Iserlohn. Als erstem ausgebildeten Archivar fiel ihm die Aufgabe zu, das Stadtarchiv als selbstständige Kultureinrichtung in der Stadt zu etablieren, fachlich zu strukturieren und bedarfsgerecht unterzubringen.

Schon vor seinem Dienstantritt hatte es Weichenstellungen gegeben, so den Umzug des Stadtarchivs aus dem „Haus der Heimat“, wo es noch zusammen mit dem Stadtmuseum untergebracht war, in das benachbarte „Rampelmannsche Haus“. Zwar hatte das Stadtarchiv damit ein eigenes, repräsentatives Gebäude erhalten, doch dieses war keineswegs archivgerecht. Der Kampf um eine bessere Unterbringung des Stadtarchivs sowie um eine angemessene personelle Ausstattung bestimmte mehr als zwei Jahrzehnte das Wirken von Götz Bettge.

Ende der 1970er Jahre begann nach der endgültigen Trennung von Archiv- und Museumsleitung die eigentliche Aufbauarbeit für das Iserlohner Stadtarchiv: Archiv-, Sammlungs- und Museumsgut mussten getrennt und nach dem Provenienzprinzip geordnet und erschlossen werden. Alle älteren Aktenbestände wurden neu verzeichnet und einzelne Nachlässe, Firmen- und Vereinsarchive wieder zusammengeführt. Durch eine aktive Sammlungsarbeit gelang es immer wieder, bedeutende Unterlagen aus Privatbesitz in das Stadtarchiv Iserlohn zu übernehmen. Götz Bettge erkannte von Beginn an, dass Nachlässe sowie Unterlagen von Vereinen,



Götz Bettge (Foto: IKZ Michael May).

Firmen und Parteien einen hohen inhaltlichen Wert für ein Kommunalarchiv besitzen und viele stadt- und regionalgeschichtliche Forschungen erst durch nichtamtliches Archivgut möglich werden.

Die Etablierung des Stadtarchivs als zentrale Informations- und Dokumentationsstelle für die Iserlohner Stadtgeschichte begann Götz Bettge mit vielfältigen Schritten: Im Rampelmannschen Haus richtete er einen Ausstellungsraum ein und 1979 konnte die Ausstellung „Informationsbörse Stadtarchiv“ eröffnet werden, ein Faltblatt erschien und bei Führungen wurden Aufgaben und Bestände des Archivs erläutert. In den kommenden Jahren setzten kleinere Wechslausstellungen, Veröffentlichungen zu bisher kaum beachteten stadtgeschichtlichen Themen sowie die speziell für die Nutzung in Schulen konzipierte Veröffentlichungsreihe „Quellen und Dokumente zur Stadtgeschichte“ als auch die neue Reihe „Beiträge und Mitteilungen“ nebst anderen Publikationen die Öffentlichkeits- und Historische Bildungsarbeit des Stadtarchivs fort. Immer wieder war es Götz Bettge ein besonderes Anliegen, Schülerinnen und Schüler sowie Studierende bei Vorträgen,

Führungen und Projekten für stadtgeschichtliche Themen zu begeistern.

Als Vertreter einer jüngeren Generation suchte Götz Bettge Kontakt zur etablierten Heimatforschung in Iserlohn und gehörte zu den Mitgründern des Förderkreises Iserlohner Museen e. V. Bewusst distanzierte er sich jedoch von jeder verklärenden „Heimattümelei“. Er setzte immer wieder neue Akzente und eigene Forschungsschwerpunkte und widmete sich akribisch bislang kaum beachteten stadtgeschichtlichen Themen. Beispielhaft seien Ausstellungen und Veröffentlichungen zu Robert Löbbbecke („Ein Westfale in China“, 1982) und zu Villen und Gärten in Iserlohn (1992) genannt. Rechtzeitig zum 750-jährigen Stadtjubiläum legte er 1987 als Herausgeber ein bis heute in weiten Teilen noch gültiges Standardwerk vor, das auf moderne Art Iserlohner Stadtgeschichte wissenschaftlich fundiert und allgemeinverständlich formuliert vermittelt. Das „Iserlohn-Lexikon“ versammelt Beiträge von 24 Autorinnen und Autoren und galt schon vor dem Erscheinen als „der wohl anspruchsvollste Beitrag zum Jubiläum“, so die Westfälische Rundschau (Iserlohn) vom 13. März 1986.

Schon nach wenigen Jahren waren die Kapazitäten des Stadtarchivs erschöpft, Raumaufteilung und Statik verhinderten eine optimale Nutzung des Hauses, zudem waren die feuchten Kellerräume kaum für die Lagerung von Archivgut geeignet. In den 1990er Jahren musste damit begonnen werden, einzelne Bestände des Stadtarchivs auszulagern. Die jahrelangen Bemühungen von Götz Bettge um bessere Räume führten trotz mancher Enttäuschungen und Rückschläge dazu, dass auch Verwaltung und Politik überzeugt werden konnten, das ehemalige Postgebäude, zuletzt von der Kreishandwerkerschaft genutzt, 2001 für Archivzwecke anzukaufen. Das Gebäude erfüllte viele der für moderne Archive erforderlichen Kriterien, wenngleich ein Umbau notwendig war und neben dem Stadtarchiv weitere Nutzer in das Gebäude einzogen. Bei den im Jahr 2003 abge-

schlossenen Umbauarbeiten entstanden im ersten und zweiten Obergeschoss Räume für das Stadtarchiv, u. a. das mit Rollregalanlagen versehene Magazin für 2,5 km Archivgut. Mit dem Umzug des Stadtarchivs erfüllten sich viele Wünsche von Götz Bettge. Die ihm stets wichtige Vermittlung stadtgeschichtlicher Fragestellungen war nun unter viel besseren Bedingungen möglich.

Dank seines Wirkens und seiner regionalen und überregionalen Netzwerkarbeit etablierte sich das Stadtarchiv Iserlohn als wissenschaftliche Kultureinrichtung über den lokalen Raum hinaus: 2008 fand der 60. Westfälische Archivtag ausgerichtet vom LWL-Archivamt für Westfalen in Iserlohn statt, 2009 erschien die in Kooperation mit dem LWL-Medienzentrum erarbeitete DVD „Kolonnen und Kulissen. Der Nationalsozialismus im Film – Iserlohn 1933–1939“, 2010 nahmen rund 150 Historikerinnen und Historiker, Archivarinnen und Archivare, Lehrerinnen und Lehrer sowie andere Interessierte an einer Tagung zum Thema „Die Biographie in der Stadt- und Regionalgeschichte“ in Iserlohn teil. In Kooperation mit der LWL-Klinik Hemer, Hans-Prinzhorn-Klinik widmete sich 2011 eine Tagung und eine Ausstellung dem Thema „Erbbiologische Auslese im Nationalsozialismus am Beispiel Iserlohns“. Erst nach beharrlichem Einsatz mit aktiven Mitstreitern konnte er durchsetzen, dass Stadt und Evangelischer Kirchenkreis Iserlohn eine Gedenkstätte zur Erinnerung an die Opfer von Euthanasie und Zwangssterilisierung in der Nähe des Evangelischen Krankenhauses Bethanien einweiheten. Schon an den ersten Verlegungen von Stolpersteinen für jüdische Opfer der NS-Diktatur in den 2000er Jahren war Götz Bettge maßgeblich beteiligt.

Der Blick über den Iserlohner Tellerand war Götz Bettge immer wichtig. So verfolgte er bis zuletzt geschichtspolitische Diskussionen und Entwicklungen im bundesdeutschen Archivwesen. Götz Bettge war als Vertreter Nordrhein-Westfalens zehn

Jahre lang Mitglied in der Bundeskonferenz der Kommunalarchive. Im „Arbeitskreis gehobener Dienst“ des Verbands deutscher Archivarinnen und Archiv e. V. setzte er sich engagiert für die große Gruppe der Diplomarchivar:innen im Fachverband ein. Auch der „Arbeitsgemeinschaft der nordrhein-westfälischen Stadtarchive des Städtetages Nordrhein-Westfalen“ gehörte er von deren Konstituierung im Jahr 2003 bis 2011 an.

Nach über 33 Dienstjahren trat Götz Bettge 2011 in den Ruhestand. Für ihn begann nun eine Zeit, in der er sich ganz seinen persönlichen Interessen widmen konnte. Er reiste gern und besuchte deutschlandweit Museen, Ausstellungen und Konzerte. Mehrfach war er in seinem Geburtsort in der Magdeburger Börde und plante, sich mit der Geschichte des kleinen Dorfes und seiner Familie intensiver zu beschäftigen. Wöchentlich besuchte er „sein“ Stadtarchiv und stand seinem Nachfolger immer mit Rat und Tat zur Seite. Er arbeitete viele Jahre ehrenamtlich im Burgarchiv, dem kirchlichen Archiv des Evangelischen Gemeindeverbandes in Iserlohn, hielt immer wieder Vorträge im Stadtarchiv und in anderen Einrichtungen, und führte unzählige Gruppen durch die Stadt. Besonders am Herzen lagen ihm dabei die Industriekultur, die Baukultur und die Denkmalpflege. Mit Sorge verfolgte er bis zuletzt die Veränderungen im Iserlohner Stadtbild und den Verlust historischer Bausubstanz. Aktiv engagierte er sich in den vergangenen Jahren für den Erhalt des Ortlohn-Parks.

In seinen letzten Lebensjahren schränkten Götz Bettge Pandemie und gesundheitliche Probleme oft ein. Im Frühjahr 2023 Jahres kam noch ein vom ihm schon Ende der 1980er Jahre angestoßenes Editionsprojekt in Zusammenarbeit mit Wilfried Reininghaus, Günter Kriependorf und seinem Nachfolger zu einem guten Ende: Die stadt- und familiengeschichtlichen Schriften des Iserlohner Oberbürgermeisters Dr. Johann Caspar Lecke aus dem 18. Jahrhundert erschienen in

der Schriftenreihe der Historischen Kommission für Westfalen. Zu seinen letzten Herzensprojekten gehörte die Ausbildung neuer Stadtführerinnen und Stadtführer in Iserlohn sowie die Mitwirkung an einem Text über Sally Becker, dem letzten Vorsteher der jüdischen Gemeinde Iserlohn.

Wer Götz Bettge kannte, weiß, dass er stets ein kritischer Zeitgenosse war und keiner Auseinandersetzung aus dem Weg ging. Zurückhaltend, aber bestimmt und fest in seiner Meinung vertrat er seine Standpunkte, Schmeicheleien und Gefälligkeiten waren nicht seine Sache. Wie konnte er sich beispielsweise über gänzlich unkritische Nachrufe aufregen!

Noch wenige Tage vor seinem plötzlichen Tod war Götz Bettge im Stadtarchiv, u. a. um Planungen für Veranstaltungen zum 175. Jahrestag der Iserlohner Revolution von 1849 zu besprechen. Umso unfassbarer traf das Team des Stadtarchivs und alle Weggefährten deshalb die Nachricht von seinem Tod. Unser Mitgefühl gilt seiner Lebensgefährtin, seinem Sohn und dessen Familie. Sein kritischer Blick, sein unerschöpfliches Wissen um die Iserlohner Geschichte und sein unverwechselbarer Humor werden uns sehr fehlen.

Rico Quaschny

■ Archiv on Tour: Das Kreisarchiv Warendorf und der Tag der Archive

Wie viele Archive beteiligt sich das Kreisarchiv Warendorf am bundesweiten Tag der Archive, der alle zwei Jahre stattfindet. Von 2004 bis 2008 fand der Tag der Archive des Kreisarchivs an dem Ort statt, an dem er sehr wahrscheinlich bei fast allen Archiven stattfindet: im Archiv selbst. Doch seit einigen Jahren beschreitet das Kreisarchiv Warendorf neue Wege und dies mit Erfolg: Es geht „on tour“, denn neue Veranstaltungsorte machen das Kreisarchiv einem breiteren Publikum zugänglich.

Der Grund, warum wir dies tun, liegt in der Sondersituation des Kreis-

archivs Warendorf. Im Gegensatz zu den meisten Kreisarchiven wird hier nicht nur die Überlieferung des Kreises Warendorf verwahrt, sondern als Kreiszentralarchiv ist das Kreisarchiv gleichzeitig Kommunalarchiv für alle dreizehn Kommunen im Kreis. Von der Industriestadt Ahlen bis zu kleineren ländlich geprägten Kommunen wie Beelen ist ein breites Spektrum an unterschiedlichem Archivgut vorhanden. Der große Archivsprengel macht sich auch in der Zahl der betroffenen Bevölkerung bemerkbar: Für ca. 282.000 Einwohnern im Kreisgebiet ist das Kreisarchiv quasi ein dezentrales Großstadtarchiv und bietet Potential für öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen. Ein Potenzial, welches sich nicht alleine am Standort Warendorf ausschöpfen lässt. So entstand die Idee, den Tag der Archive 2020 nicht mehr im Kreishaus in Warendorf stattfinden zu lassen, sondern erstmalig in einer anderen Kommune, nämlich der größten Stadt des Kreises, Ahlen.

In Ahlen begann Ende des 19. Jahrhunderts eine rapide Industrialisierung, und so wuchs in diesem Zusammenhang die Bevölkerung stark an. Mittlerweile auf ca. 53.000 Einwohner. Mit der Zeche Westfalen verfügte die Stadt Ahlen über ein ehemaliges Steinkohle-Bergwerk, dessen umfangreiche schriftliche Überlie-



Knut Langewand am Archivtag in Hoetmar (Foto: Kreisarchiv Warendorf).

ferung beim Kreisarchiv Warendorf verwahrt wird. Darüber hinaus fungiert die ehemalige Lohnhalle der Zeche Westfalen noch heute als Veranstaltungsort und bot sich damit ideal für den Tag der Archive an, welcher aufgrund der Corona-Pandemie leider erst im Jahr 2022 stattfinden konnte. Mit den ortsansässigen Vereinen konnten die ca. 550 m², welche die Lohnhalle als Platz bietet, gut gefüllt werden. Lokalhistorische Ausstellungen, Vitruinen, Stände der Vereine und des Archivs sowie ein eigenes Catering-Angebot mit Kaffee und Kuchen innerhalb der Halle sorgten für einen regen Zuspruch. In den Nebenräumen der Lohnhalle

wurden historische Vorträge und eine Archivalienschau zum Thema Zwangsarbeit in Ahlen präsentiert, die zu festen Uhrzeiten viermal am Veranstaltungstag vorgestellt wurde. Am Stand des Kreisarchivs konnte, neben der Einholung von Informationen zu Recherchemöglichkeiten im Archiv, auch vor Ort Ahnenforschung betrieben werden. Da das Kreisarchiv seine Personenstandsregister bereits umfassend digitalisiert hat, konnten diese live auf einem Bildschirm gezeigt werden. Insgesamt war der Archivtag ein voller Erfolg. Die Besucherzahlen standen den vorpandemischen Zeiten in Warendorf um nichts nach. Vor dem Hintergrund dieses Erfolgs wurde der Plan verfestigt, regelmäßig den Veranstaltungsort zu wechseln.

Da auch die kleinen Ortschaften und Dörfer über eine spannende historische Überlieferung verfügen, welche die dort lebenden Menschen interessiert und sich in den Beständen des Kreisarchivs bemerkbar macht, entstand die Idee, im Jahr 2023 einen sog. kleinen Archivtag abzuhalten. Als Ort für den kleinen Archivtag wurde Hoetmar auserwählt, welches über ein geräumiges Heimathaus verfügt. Der Heimatverein Hoetmar, welchem das Heimathaus gehört, stellte dem Kreisarchiv nicht nur die Räumlichkeiten zur Verfügung, sondern bot zudem auch ein eigenes Programm. Hoetmar bildete bis 1931 ein eigenes Amt, von dem es einen



Archivtag in Ahlen (Foto: Kreisarchiv Warendorf).



Archivtag in Beckum (Foto: Kreisarchiv Warendorf).

eigenen historischen Bestand im Kreisarchiv Warendorf gibt. Heute gehört Hoetmar zur Stadt Warendorf. Für den kleinen Archivtag wurden keine Ausstellungstafeln erstellt, sondern der Fokus wurde auf die Präsentation von Archivalien gelegt. Das Angebot der Ahnenforschung vor Ort wurde vom vorherigen Tag der Archive übernommen. Den Fokus auf die Archivalien zu legen, erwies sich als kluge Entscheidung. Mit großem Interesse begutachteten die Besucher diese, es ergab sich anschließend sogar ein kleiner Zulauf für die Nutzung im Lesesaal. Die dreistellige Anzahl an Besuchern kann in einem kleinen Ort wie Hoetmar mit etwa 2.200 Einwohner als voller Erfolg gesehen werden. Voraussichtlich wird der kleine Archivtag die Lücke in den ungeraden Jahren in Zukunft füllen.

Für 2024 wurde mit Beckum die nach Ahlen und Warendorf dritt-

größte Stadt des Kreises auserwählt, die zudem dieses Jahr ihr 800-jähriges Stadtjubiläum feiert. Als Veranstaltungsort wurde das Stadtmuseum in Beckum auserkoren, was sich als strategisch sinnvoll erwies. Aus den Erfahrungen des kleinen Archivtags in Hoetmar im Jahr zuvor hat sich ergeben, dass ein inhaltlicher Fokus auf die Archivalien Besucher nicht weniger begeistert als eine aufwendige Stellwand-Ausstellung. Da das Stadtmuseum bereits über eine eigene stadtdenkmaltypische Ausstellung verfügt, war diese ohnehin überflüssig und die Kapazitäten konnten in andere Arbeitsschritte investiert werden. Neben einer großen Auswahl an Archivalien war auch die Ahnenforschung vor Ort wieder ein Besuchermagnet. Zusätzlich gab es ein historisches Bilderrätsel, in welchem zeitgenössische Luftaufnahmen von Fabriken eingeordnet werden

mussten. Eine große Auswahl an historischen Vorträgen ergänzte das Programm. Die Heimatvereine aus Beckum und Neubeckum nutzten die anderen Räumlichkeiten des Museums, um ihre Arbeit dort zu präsentieren. Insgesamt war wieder einmal ein reges Besucheraufkommen und ein schöner Austausch mit der historisch interessierten Bevölkerung aus Beckum zu beobachten, weshalb auch dieser Archivtag als Erfolg bezeichnet werden kann.

Das Konzept eines örtlich alternierenden Archivtags ist für das Kreisarchiv Warendorf eine Erfolgsgeschichte. Anstatt sich der Zielgruppe in der Stadt Warendorf regelmäßig zu präsentieren, besteht die Möglichkeit, neue Zielgruppen in anderen Kommunen zu erschließen. Am Ort des Archivs bleibt man trotzdem weiterhin interessant, da man vor Ort sein „Pulver“ nicht in zu häufigen Intervallen verschießt. Zudem stellt sich als Archiv mit einem größeren Archivsprengel ohnehin die Herausforderung, von Bewohnern außerhalb des Archivstandorts als zuständiges Archiv und als Zentrum für historische und kulturelle Arbeit wahrgenommen zu werden. Dieser Herausforderung kann mit Öffentlichkeitsarbeit vor Ort begegnet werden. Die Arbeit mit lokalen Institutionen ist dabei unerlässlich, ob dies kulturelle Einrichtungen oder Vereine sind. Für Archive, deren Archivsprengel sich nicht auf eine einzige Kommune beschränkt, lohnt sich daher der Blick über den eigenen Tellerrand hinaus.

Frank Schirmmacher



■ Historischer Lernort Archiv

von Wolfhart Beck

Dieses kleine 112-seitige Taschenbuch des erfahrenen Geschichtslehrers und Archivpädagogen am Landesarchiv NRW Abt. Westfalen, Münster wendet sich zunächst an Lehrkräfte, kann aber auch von Archivkräften gut für die Archivpädagogik verwendet werden, weil es einige grundlegende Aspekte des Lernortes Archiv und seiner Möglichkeiten aufzeigt und zugleich viele praktische Hinweise gibt.

Nach einer kurzen Einführung werden zunächst die Archive, ihre geschichtliche Entwicklung, ihre Sparten, Aufgaben und Arbeitsweisen und schließlich ihre Nutzung vorgestellt (S. 7–23). Das 3. Kapitel ist den verschiedenen Aspekten des historischen Lernens gewidmet, insbesondere dem Konstruktionscharakter von Geschichte. Das Archiv konfrontiert die Schülerinnen und Schüler (SuS) mit Archivalien in ihrer authentischen überlieferten Form, es verlangt, Fragen zu stellen an den Inhalt ebenso wie an die Glaubwürdigkeit und den Entstehungskontext. Mit den dabei erworbenen Kenntnissen können allgemeine Ereignisse und Entwicklungen auf lokaler, regionaler und biographischer Ebene nachvollzogen und überprüft werden.

Die folgenden beiden Kapitel, die der Arbeit mit den Quellen und den archivpädagogischen Formaten gewidmet sind, bilden den Kern des Buchs. Zunächst geht es um die Probleme bei der Arbeit mit authentischen Quellen wie der Auswahl, den paläographischen Schwierigkeiten, der Begrifflichkeit und auch der Quel-

lenkritik. Eine kurzgefasste Quellenkunde zeigt die Merkmale einzelner Gattungen und ihrer pädagogischen Potenziale auf, wobei die Zeitungen als eine der am häufigsten verwendeten Gattungen mehr Platz verdient hätten. Diesem quellenorientierten Zugang werden im nächsten Kapitel die archivpädagogischen Formate von der einfachen Archivführung und der methodischen Einführung bis zu Projekten und dem Geschichtswettbewerb vorgestellt. Dazu werden jeweils praktische Beispiele genannt.

Am Schluss stehen zwei Checklisten für SuS und Lehrkräfte sowie ein Hinweis auf die Archivportale und ein ausführliches Literaturverzeichnis, das wie das Buch selbst stärker an der Theorie als an der praktischen Umsetzung orientiert ist.

Im Mittelpunkt des Historischen Lernortes Archiv steht für Beck das Original, das zum Sprechen gebracht werden muss. Wenn dies gelingt, ist der Lernort Archiv ideal für die Entwicklung von Medienkompetenz und die Demokratiebildung. Allerdings bewegt man sich hier, abgesehen von einfachen „Archiv-Erkundungen“, auf einem sehr hohen Niveau, das, auch wenn das nicht gesagt wird, in der Regel nur für weiterführende Schulen und ältere SuS geeignet ist. Ob und wie mit Kindern der Primarstufe oder aus dem Inklusionsbereich archivpädagogisch gearbeitet werden kann, erfährt man hier nicht. Und auch die Einbeziehung von technischer Unterstützung, z. B. in der Form der BiParcours-App, wie sie offiziell gemeldeten „Bildungspartnern“ in NRW zur Verfügung steht, wird nicht thematisiert; allerdings lässt sie sich, folgt man den Schwerpunkten des Buches, auch nur sekundär einsetzen, um etwa Ergebnisse der Auseinandersetzung mit den Archivalien zu präsentieren.

Der hohe Anspruch mag manches Archiv von der Arbeit mit Schulen abschrecken, und nicht ganz zu Unrecht findet man in der Checkliste für Lehrkräfte den Hinweis: „Nicht jedes Archiv verfügt über die räumlichen und personellen Möglichkeiten, eine Lerngruppe zu betreuen“, zumal

nur wenige größere Archive über eine Stelle für Archivpädagogik verfügen.

Das sollte aber niemanden entmutigen, stellt doch die Zusammenarbeit mit Schulen eine wichtige Aufgabe für Archive und ein großes Potenzial für die Öffentlichkeitsarbeit des Archivs dar. Wer sich selbst als nicht ausreichend qualifiziert für die Kooperation ansieht, findet vielleicht Unterstützung durch eine interessierte Lehrkraft oder Anregungen unter den Praxismodulen des Arbeitskreises für Archivpädagogik und Historische Bildungsarbeit des VdA (VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V.: Praxismodule). Vor allem aber sei das Buch Lehrkräften empfohlen – warum nicht auch von Archiven? –, da es eine knapp gefasste und gute Einführung in die Archive, ihre Aufgaben, Arbeitsweisen und Möglichkeiten gibt und damit zum gegenseitigen Verständnis beitragen kann.

Gunnar Teske

Historischer Lernort Archiv / hrsg. v. Wolfhart Beck – Frankfurt: Wochenschau-Verlag, 2024 (Kleine Reihe Geschichte) – 112 S., zahlr. Abb. – ISBN 978-3-7344-1599-9 – 16,90 € Print

■ Detmold, Kreisarchiv Lippe

Zum 1. Januar 2024 hat Frau Dr. Sarah Masiak die Arbeit als Archivleiterin im Kreisarchiv Lippe aufgenommen. Sie hat Geschichte an der Universität Paderborn studiert und anschließend im Jahr 2019 im Bereich der Historischen Kriminalitätsforschung promoviert. Von Mai 2021 bis April 2023 hat Frau Masiak den Vorbereitungsdienst für die zweite Einstiegsebene der Laufbahngruppe 2, Fachrichtung Allgemeine Verwaltung, Schwerpunkt Archivdienst am Landesarchiv NRW, Abteilung Ostwestfalen-Lippe und an der Hochschule für Archiwissenschaft Marburg absolviert. Sie tritt die Nachfolge von Dr. Hansjörg Riechert an, der nach 23 Jahren zum 30. April 2024 in den Ruhestand geht.

Kreisarchiv Lippe
Willi-Hofmann-Straße 2
32756 Detmold
Tel.: 05231/62-1040
E-Mail: Kreisarchiv@Kreis-Lippe.de

■ Vlotho, Stadtarchiv

Zum 2. Januar 2024 hat Herr Fabio Fromme die Stelle als Archivar im Stadtarchiv Vlotho angetreten. Er ist Historiker und tritt die Nachfolge von Herrn Andreas Rinne an, der nach 30 Jahren zum 30. Juni 2024 endgültig aus dem Dienst der Stadt Vlotho ausscheidet, nachdem er schon seit 1. November 2022 im Ruhestand ist. Das Stadtarchiv Vlotho ist Montag und Mittwoch jeweils von 9.30 bis 14 Uhr und nach Vereinbarung geöffnet.

Stadtarchiv Vlotho
Lange Straße 80
32602 Vlotho
Tel.: 05733/880-280
E-Mail: F.Fromme@Vlotho.de

■ Coesfeld, Kreisarchiv

Zum 1. September 2023 hat Herr Marius Schemmann eine Stelle als Archivar im Kreisarchiv Coesfeld angetreten. Herr Schemmann hat eine Ausbildung zum Diplom-Archivar in Duisburg und Marburg absolviert.

Kreisarchiv Coesfeld
Friedrich-Ebert-Straße 7
48653 Coesfeld
Tel.: 02541/18-9141
E-Mail: Marius.Schremmann@Kreis-Coesfeld.de

■ Warendorf, Kreisarchiv bzw. Telgte, Stadtarchiv

Nach der Zustimmung des Rates der Stadt Telgte und des Kreistags wird das Stadtarchiv Telgte zum 1. April 2024 als letztes und 13. Kommunalarchiv in das Kreisarchiv, nunmehr kommunales Zentralarchiv für den Kreis Warendorf, integriert. Ein ausführlicher Bericht folgt.

Bestenehrung von Auszubildenden beim LWL

46 Auszubildende, die vom Team LWL-Ausbildung in der LWL-Haupt- und Personalabteilung begleitet worden waren, legten 2023 ihre Abschlussprüfung ab. 30 von ihnen bestanden mit der Note „gut“, 7 erreichten die Note „sehr gut“.

Landesdirektor Georg Lunemann lud die besten Ausbildungsabsolvent:innen am 30. November 2023 ins LWL-Museum für Kunst und Kulturgeschichte ein, um die besonderen Leistungen entsprechend zu würdigen. Vor der Ehrung im LWL-Museum trafen sich die Auszubildenden an diesem Tag zum gemeinsamen Bowling und Mittagessen. Im Anschluss besuchten sie die Ausstellung.

Das LWL-Archivamt ist sehr stolz darauf, dass mit Léon Stickan (FaMI), Hendrick Schlaghecken und Julia Siebel (beide Dipl.-Archivar:innen) auch angehende Archivarinnen und Archivare an diesem Tag geehrt wurden. Als Anerkennung ihrer Abschlussnote „sehr gut“ erhielten u. a. Hendrick Schlaghecken und Julia Siebel zusätzlich ein Buchgeschenk mit persönlicher Widmung aus den Händen des Landesdirektors.

Auch wir gratulieren den Nachwuchskolleg:innen nochmals sehr herzlich!

Gern möchten wir in diesem Zusammenhang erneut für die Ausbildung werben. Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels, den wir alle auch in den Archiven zu spüren bekommen, ist es wichtig auszubilden!

Haben Sie Fragen zur Archivausbildung? Wir beraten Sie gern!

- Ausbildung von FaMIs: Hans-Jürgen-Höötmann (Hans-Juergen.Hoeetmann@lwl.org)
- Ausbildung von Dipl.-Archivar:innen: Katharina Tiemann (Katharina.Tiemann@lwl.org)
- Team LWL-Ausbildung: Verena Holtkötter (Verena.Holtkoetter@lwl.org)

Folgen Sie gern auch dem Ausbildungskanal auf Instagram @lwlusbildung



Landesdirektor Georg Lunemann (4. v. l.) freute sich im LWL-Museum für Kunst und Kultur mit den erfolgreichen Auszubildenden über die guten Prüfungsnoten (Foto: LWL).